

# Stenographisches Protokoll

## 84. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**X. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 7. Juli 1965**

### Tagesordnung

1. Bauern-Krankenversicherungsgesetz
2. 16. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
3. 13. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
4. 8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz
5. Neuerliche Abänderung des Arbeiterkammergesetzes
6. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1964
7. Sonderbericht über Probleme des Rechnungshofes
8. Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten
9. Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung
10. Übereinkommen über die Gründung einer Internationalen Organisation für das gesetzliche Meßwesen (Eichwesen). Änderung der Artikel XIII, IV, XVII und XXI
11. Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung der Kontrollbestimmungen
12. Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen
13. Belastung bundeseigener Liegenschaften in Wien-Favoriten
14. Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Pöggstall, Ganz und anderen Katastralgemeinden
15. Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in St. Ruprecht, Gerichtsbezirk Klagenfurt
16. Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Oberlangbath, Emmersdorf und anderen Katastralgemeinden
17. Novellierung des Betriebsrätegesetzes 1947

### Inhalt

#### Tagesordnung

Vorziehung der Punkte 9 und 17 (S. 4550)

#### Personalien

Krankmeldung (S. 4536)  
Entschuldigungen (S. 4536)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 1107, 1095, 1091, 1092, 1093, 1108, 1096, 1109, 1097, 1110, 1098, 1111, 1099, 1094, 1100, 1101, 1115, 1102, 1103 und 1104 (S. 4536)

### Bundesregierung

- Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten Vierteljahr 1964 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)
- Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im dritten Vierteljahr 1964 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)
- Schriftliche Anfragebeantwortungen 274 bis 279 (S. 4549)

### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 171 bis 173, 177 und 179 (S. 4548 und S. 4625)

### Regierungsvorlagen

- 763: Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes — Justizausschuß (S. 4549)
- 794: Zusatzabkommen zum Warschauer Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die von einem anderen als dem vertraglichen Luftfrachtführer ausgeführte Beförderung im internationalen Luftverkehr — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 4549)
- 811: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4549)
- 812: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Graz und Belastung einer bundeseigenen Liegenschaft in Graz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4549)
- 813: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Siezenheim, Maxglan und anderen Katastralgemeinden sowie Belastung der bundeseigenen Liegenschaften in Wals — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4549)
- 814: Abänderung des Schulorganisationsgesetzes — Unterrichtsausschuß (S. 4549)
- 815: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Lustenau und Kleimünchen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4549)
- 816: Übereinkommen über eine vorläufige Regelung für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 4549)
- 818: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Betriebsrätegesetzes — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4549)
- 819: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften aus den Marchfeld-Ökonomien — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4549)
- 820: Neuerliche Abänderung des Heeresdisziplinargesetzes — Landesverteidigungsausschuß (S. 4549)
- 821: Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland — Landesverteidigungsausschuß (S. 4549)
- 823: Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)

4534

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

824: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (786 d. B.): 13. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (838 d. B.)
825: 13. Budget-Überschreitungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (787 d. B.): 8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zu- schußrentenversicherungsgesetz (839 d. B.)
826: Landarbeitsgesetz-Novelle 1965 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4550)	Berichterstatter: Moser (S. 4552)
841: Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel von Bundesbeamten — Verfassungsausschuß (S. 4550)	Redner: Scheibenreif (S. 4553), Pansi (S. 4556), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 4560), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 4566), Ernst Winkler (S. 4569), Hermann Gruber (S. 4573), Dr. Haider (S. 4576), und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 4579)
842: Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Friedersdorf, Wiesmannsreith, Spitz/Donau und anderen Katastralgemeinden (Grundaufstockungsaktion) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)	Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 4581)
843: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Spumberg und anderen Katastralgemeinden sowie Belastung einer Liegenschaft mit einem Baurecht in Spittal/Drau — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (744 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeiterkammergesetzes (835 d. B.)
844: 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)	Berichterstatter: Hoffmann (S. 4582 und S. 4589)
Zu 767: Ergänzung der Regierungsvorlage einer Einkommensteuernovelle 1965 (767 der Beilagen) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4550)	Redner: Dr. Josef Gruber (S. 4583), Dr. Broesigke (S. 4585), Dr. Kleiner (S. 4586) und Altenburger (S. 4587)
	Entschließung, betreffend amtlicher Stimmzettel bei Arbeiterkammerwahlen (S. 4583) — Annahme (S. 4589)
	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4589)
<b>Rechnungshof</b>	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (739 d. B.): Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung (831 d. B.)
Gemeinsame Beratung über Bericht des Rechnungshofausschusses über 745 der Beilagen: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1964 (832 d. B.)	Berichterstatterin: Anna Czerny (S. 4589)
Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Sonderbericht (524 d. B.) über Probleme des Rechnungshofes (833 d. B.)	Genehmigung (S. 4590)
Berichterstatter: Dr. Tull (S. 4593)	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (174/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Altenburger, Kindl und Genossen: Novellierung des Betriebsrätegesetzes 1947 (834 d. B.)
Redner: Haberl (S. 4596), Machunze (S. 4599), Zeillinger (S. 4604), Chaloupek (S. 4611), DDr. Neuner (S. 4613) und Dr. Stella Klein-Löw (S. 4616)	Berichterstatter: Skritek (S. 4590)
Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes und des Ausschußberichtes über den Sonderbericht (S. 4619)	Redner: Dr. Kummer (S. 4590) und Kindl (S. 4592)
	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4593)
<b>Immunitätsangelegenheit</b>	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (781 d. B.): Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten (822 d. B.)
Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Katzenburger — Immunitätsausschuß (S. 4550)	Berichterstatter: Dr. Kleiner (S. 4619)
	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4619)
<b>Verhandlungen</b>	Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (774 d. B.): Übereinkommen über die Gründung einer Internationalen Organisation für das gesetzliche Meßwesen (Eichwesen). Änderung der Artikel XIII, IV, XVII und XXI (817 d. B.)
Gemeinsame Beratung über Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (784 d. B.): Bauern-Krankenversicherungsgesetz (836 d. B.)	Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 4620)
Berichterstatter: Pfeffer (S. 4551)	Genehmigung (S. 4620)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (747 d. B.): 16. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und über die	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (735 d. B.): Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung der Kontrollbestimmungen (792 d. B.)
Regierungsvorlage (785 d. B.): 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (837 d. B.)	Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 4620)
	Genehmigung (S. 4620)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (738 d. B.): Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (793 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Winter (S. 4621)  
Genehmigung (S. 4621)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (796 d. B.): Belastung bundeseigener Liegenschaften in Wien-Favoriten (827 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 4621)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4621)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (797 d. B.): Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Pöggstall, Ganz und anderen Katastralgemeinden (828 d. B.)  
Berichterstatter: Gabriele (S. 4622)

Redner: Spielbüchler (S. 4622) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 4624)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4624)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (798 d. B.): Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in St. Ruprecht, Gerichtsbezirk Klagenfurt (829 d. B.)  
Berichterstatter: Gabriele (S. 4624)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4625)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (799 d. B.): Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Oberlangbath, Emmersdorf und anderen Katastralgemeinden (830 d. B.)  
Berichterstatter: Josef Steiner (Salzburg) (S. 4625)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4625)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Broesigke, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes (175/A)

Mahnert, Kindl und Genossen, betreffend Reaktivierung des Hochwasserschädenfonds zum Zwecke der Auflegung einer Anleihe (176/A)

Kulhanek, Kostroun, Dr. Broesigke und Genossen, betreffend Abänderung der Bundesabgabenordnung (BAO.) (177/A)

Mitterer, DDr. Neuner, Mayr, Scherrer und Genossen, betreffend Abänderung des Gewerbesteuergesetzes 1953 (178/A)

Dr. Hürdes, Uhlir, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend eine 2. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965, BGBl. Nr. 1 (179/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Mahnert und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Erlernung der deutschen Schreibschrift in den allgemeinbildenden höheren Schulen (285/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend steuerliche Begünstigung für die Errichtung von Industrie-Abwässeranlagen (286/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die abermals unterbliebene Regelung der Probleme der Wohnungswirtschaft (287/J)

Horejs, Dr. Winter, Jungwirth und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Klarstellung zu Berichten über Südtirol-Verhandlungen (288/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Stella Klein-Löw, Chaloupek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Erlassung einer Verordnung zur Durchführung des Studienbeihilfengesetzes (289/J)

Exler, Brauneis, Jessner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Besteuerung von verbilligt abgegebenen werkseigenen Erzeugnissen (290/J)

Populorum, Preußler, Pansi, Wielandner, Frühbauer, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Autobahn Salzburg—Villach (291/J)

Regensburger, Glaser, Stohs und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend hygienische Verhältnisse im Bahnhof Reutte (292/J)

Dr. Weißmann, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend wintersichere Autobahnverbindung über den Tauernhauptkamm zwischen Salzburg und Kärnten (293/J)

#### Anfragebeantwortungen

##### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Vollmann und Genossen (274/A. B. zu 231/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (275/A. B. zu 255/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Soronics und Genossen (276/A. B. zu 258/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Neugebauer (277/A. B. zu 1049/M)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (278/A. B. zu 257/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage des Abgeordneten Franz Pichler (279/A. B. zu 1054/M)

### Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldburner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.  
Das amtliche Protokoll der 83. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni ist in der Kanzlei

4536

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Präsident**

aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Eibegger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Flöttl, Rosa Weber, Dr. Hertha Firnberg, Minister Probst, Dr. Fiedler, Dipl.-Ing. Fink und Dr. Tončić.

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 1107/M des Herrn Abgeordneten Glaser (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Verkehrsunfälle von Ausländern:

In welchem Ausmaß sind ausländische Verkehrsteilnehmer an Verkehrsunfällen in Österreich beteiligt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Herr Abgeordneter! Da über Verkehrsunfälle, bei denen nur Sachschaden verursacht worden ist, keine exakten statistischen Zahlen vorliegen, ist es nicht leicht, den Anteil von Ausländern an der Gesamtanzahl der Verkehrsunfälle zu ermitteln. Aber auf Grund von konkreten Erfahrungen und Berichten kann dieser Anteil mit 12 Prozent angenommen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Minister! An und für sich ist es nicht nur in Österreich, sondern in allen Ländern so, daß ausländische Verkehrsteilnehmer eben als Gäste behandelt werden, die sich aber selbstverständlich auch zumindest an die Grundregeln des Straßenverkehrs halten müssen. Bestehen irgendwelche Weisungen oder Empfehlungen, wonach unsere Exekutivbeamten ausländischen Kraftfahrern gegenüber besondere Höflichkeit und auch Rücksicht walten zu lassen haben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Die Polizeidirektion Wien hat erst vor wenigen Wochen — ich glaube, Ende Mai —, wie in den vergangenen Jahren, einen Erlass herausgegeben, durch den die Beamten angewiesen werden, bei kleineren Verkehrsdelikten von Ausländern zunächst zu belehren und zu verwarnen und nicht gleich mit strenger Sanktionen vorzugehen, da man doch annehmen muß, daß viele Ausländer nicht sprachkundig sind und die Orts- und Verkehrsverhältnisse nicht so kennen. Der Inhalt einer derartigen Weisung ist auch in Dienstbesprechungen bei den übrigen Polizeidirektionen mitgeteilt worden, um die Beamten in diesem Sinne zu belehren.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Minister! Ist aber trotzdem gewährleistet, daß grobe Verstöße ausländischer Kraftfahrer auch entsprechend geahndet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Das ist auf alle Fälle gewährleistet. Dies ist auch notwendig, und darüber besteht nirgends ein Zweifel.

**Präsident:** Anfrage 1095/M des Herrn Abgeordneten Kratky (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Personalfehlbestand der Polizeidirektion Wien:

Wie hoch ist derzeit der Personalfehlbestand im Bereich der Polizeidirektion Wien?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Der derzeitige Fehlbestand im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien beträgt 538 Beamte; davon fehlen allein 522 der Sicherheitswache.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Worin liegen die Ursachen des Fehlbestandes: Arbeitszeit, Entlohnung oder überhaupt Abneigung, in den Exekutivdienst einzutreten, oder sind es andere Ursachen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Natürlich spielen in erster Linie materielle Gründe eine Rolle. Es ist ja allseits bekannt, daß die Beamten des öffentlichen Dienstes allgemein im Verhältnis zu den Beschäftigten der Privatindustrie in ähnlicher Position an sich benachteiligt sind. Das gilt aber im besonderen Maße für die Wachebeamten. Dies wird prinzipiell in der Zeit der Konjunktur wahrscheinlich nicht anders sein. Wir glauben aber, daß auf Grund der letzten Gehaltsregelung die Position der Beamten bei der Sicherheitswache und in der Polizeiverwaltung relativ, im Verhältnis zur Wirtschaft, einigermaßen verbessert werden konnte.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Herr Minister! Werden irgendwelche Maßnahmen getroffen, diesen Fehlbestand zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Wir versuchen jetzt, auf einigen Gebieten, und zwar womöglich auf lange Sicht, dieses Problems Herr zu werden. Es geht ja nicht nur darum, den akuten, absoluten Personalmangel zu beseitigen, sondern auch darum, das Altersstrukturproblem bei den Beamten des

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4537

**Bundesminister Czettel**

Wachdienstes zu lösen. Ich habe an anderer Stelle erklärt, daß von der Gesamtzahl der bei beiden Wachkörpern Beschäftigten nur mehr 15 Prozent in den Altersgruppen zwischen 18 und 30 Jahren sind.

Wir wollen diesen Personalmangel erstens einmal durch eine allgemeine Werbeaktion und insbesondere durch ein Projekt zu bewältigen versuchen, in dessen Rahmen junge Menschen, die sich erst über die Berufe orientieren, auch in den Beruf des Wachebeamten, des Polizei- und Gendarmeriebeamten hineinwachsen können.

Gleichzeitig wollen wir heuer 50 Frauen bei der Polizeidirektion Wien einstellen. Es ist ein Versuch, von dessen Gelingen es abhängen wird, ob wir derartige Aktionen auch bei den übrigen Polizeibehörden einleiten werden.

**Präsident:** Anfrage 1091/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Genfer Flüchtlingskonvention:

Ist es richtig, daß in Ihrem Bericht an die Bundesregierung vom 15. Juni 1965, betreffend die Problematik der Asylgewährung, Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention unrichtig zitiert wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Czettel:** Herr Abgeordneter! Es ist nicht richtig, daß in dem Flüchtlingsbericht, den wir der Bundesregierung vorgelegt haben, die Konvention unrichtig zitiert wurde. Wir haben die betreffende Stelle nur nicht vollständig zitiert, was, wie wir glauben, durchaus zu vertreten ist, da die Genfer Flüchtlingskonvention in Österreich geltendes Recht ist und daher verbindliche Bedeutung für die Behörden hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Herr Bundesminister! Ist die Wiedergabe des Ministerratsberichtes, die in der Zeitung „Neues Österreich“ erschienen ist, richtig? Es handelt sich um eine faksimilierte Wiedergabe.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Czettel:** Herr Abgeordneter! Heute wird dem Nationalrat der volle Wortlaut des Flüchtlingsberichtes, den wir der Regierung übermittelt haben, zugehen. Wir haben uns gestern hiefür auch die Kenntnisnahme und die Akzeptierung der Bundesregierung geholt. Fest steht, daß das Zitat im „Neuen Österreich“ mit dem Wortlaut aus dem Bericht des Innenministeriums an die Bundesregierung identisch ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Nach der Veröffentlichung in der Zeitung „Neues Österreich“

ist ein sehr wesentlicher Punkt bei der Definition des Begriffes „Flüchtling“ weggefallen, nämlich daß der Betreffende im Hinblick auf die Furcht, die er hat, nicht gewillt ist, sich des Schutzes seines Heimatlandes zu bedienen. Es ist daher in dem Ministerratsbericht durch die unvollständige Wiedergabe das Flüchtlingsrecht nur eingeschränkt zitiert. Sind Sie bereit, Herr Minister, diesen insofern also dann nicht unrichtigen, aber lückenhaften Bericht entsprechend dem Text der Konvention richtigzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Czettel:** Zunächst möchte ich feststellen, Herr Abgeordneter: Der Text der Genfer Flüchtlingskonvention, im Bundesgesetzblatt Nr. 55/1955 veröffentlicht, umfaßt 34 oder 35 Spalten. Es geht ja nicht nur darum, ob nun die nach dem Artikel 1 für den „Flüchtling“ bezeichnenden Merkmale dargestellt werden, sondern es gibt eine Reihe anderer Umstände, die mittelbar oder unmittelbar Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling darstellen. In Konsequenz Ihrer Überlegung hätten wir den vollen Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention in den Bericht hineinnehmen müssen. Der Hinweis in dem Bericht, den wir der Regierung gegeben haben, daß die Genfer Flüchtlingskonvention österreichisches Recht ist — und in unserem Bericht zitieren wir, wie wir glauben, die elementaren Merkmale der Voraussetzungen für die Anerkennung —, genügt wohl, da wir uns klarerweise dazu bekennen, was ich auch heute wieder unterstreiche, daß der volle Wortlaut der Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur geltendes Recht ist, sondern auch von den Flüchtlings- und Fremdenpolizeibehörden hundertprozentig angewendet und anerkannt wird.

**Präsident:** Anfrage 1092/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Geheimakten im Innenministerium:

Sind Sie bereit, dem Nationalrat über die Frage der Vernichtung beziehungsweise Aufbewahrung der 500.000 Geheimakten im Innenministerium erschöpfende Auskunft zu geben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Czettel:** Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Ich bin, wie ich schon einmal gesagt habe, bereit, diese erschöpfende Auskunft dem Nationalrat zu geben. Wie dies beim Flüchtlingsbericht gewesen ist, geschicht es auch mit dem Bericht über die Untersuchung der staatspolizeilichen Geheimakten und über Art und Inhalt der Gauakten. In diesem Bericht, der heute dem Nationalrat zugeleitet wird, ist ein erheb-

4538

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Bundesminister Czettel**

licher Teil der Frage gewidmet, die Sie mir stellen. Ich kann annehmen, daß mit der Berichterstattung weitestgehend auch diese Anfrage eine Beantwortung finden könnte.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Stimmt es, daß der Ministerrat beschlossen hat, daß von 50.950 Spitzelakten, die in der Zeit zwischen 1947 und 1960 angelegt wurden, nur 64 Prozent vernichtet werden sollen, während 500.000 sogenannte Gauakten zur Gänze der Nachwelt erhalten bleiben sollen? Diese Formulierung stammt nicht von mir, das steht hier so drinnen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Ja, das stimmt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Sind Sie bereit, jetzt dem Hohen Hause eine Begründung dafür zu geben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Es ist dies die gleiche Begründung, die wir auch in unserem Untersuchungsbericht an die Regierung gegeben haben und die da lautet, daß ein nicht unwesentlicher Teil dieses Materials im Bereich der sogenannten Gau- oder Erfassungskarten zurzeit noch immer als Rechtsunterlagen für Rechtsuchende dient und daß wir in dem Maß, in dem wir diese Akten vielleicht jetzt vernichten würden, tatsächlich vielen Menschen die Möglichkeit versperren würden, unter Zuhilfenahme dieses Materials zu ihrem Recht zu kommen.

**Präsident:** Anfrage 1093/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Scheuch (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Spitzelaffäre Klagenfurt:

Sind Sie bereit, dem Nationalrat nunmehr das Ergebnis der vor zwei Wochen abgeschlossenen Erhebungen über die in der Polizeidirektion Klagenfurt aufgedeckte Spitzelaffäre bekanntzugeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Herr Abgeordneter Dr. Scheuch! Ich habe Ihnen am 26. Mai mitgeteilt, daß ich in diesem Fall den Auftrag gegeben habe, die Polizeidirektion Klagenfurt möge sofort die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erheben beziehungsweise ein nötiges Disziplinarverfahren einleiten. Das ist geschehen.

Mittlerweile wurde mir bekannt, daß in einem Fall das Verfahren eingestellt worden ist, während in dem anderen Fall Vorerhebungen gepflogen werden.

Solange nicht die Fälle über die Staatsanwaltschaft endgültig geklärt sind und solange nicht, daraus resultierend, auch das Disziplinarverfahren abgeschlossen ist, kann ich angesichts der Tatsache, daß es sich um ein schwedendes Verfahren handelt, keine konkreten Einzelheiten dieser Erhebungen bekanntgeben.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1108/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Lohnpfändungsgesetz:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, im Lohnpfändungsgesetz die Grenzen der Arbeitseinkommen im § 5 Abs. 1, die zuletzt im Jahre 1961 angeglichen wurden, entsprechend den geänderten Verhältnissen zu erhöhen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Justiz ist zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes bereit, in dem im Hinblick auf die geänderten Lebenshaltungskosten das pfändungsfreie Existenzminimum auf 800 S erhöht wird und die übrigen Betragsgrenzen des Lohnpfändungsgesetzes entsprechend nachgezogen werden.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1096/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Maßnahmen gegen den Lehrermangel:

Welche Maßnahmen wurden während der Zeit Ihrer bisherigen Ministerschaft getroffen, um dem akuten Lehrermangel, der die Durchführung der Schulgesetze verhindert, abzuholen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Doktor Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit dem vergangenen Jahr sind zusätzlich zu den bereits zuvor gemachten Anstrengungen hinzutreten:

die Ausweitung der Maturantenlehrgänge auf weitere Bundesländer, sodaß wir im vergangenen Schuljahr insgesamt 21 solche einjährige Maturantenlehrgänge führen konnten,

die Vermehrung der zweijährigen Maturantenlehrgänge von drei auf sechs Klassen, sodann, was uns besonders wichtig erschien und auch gut gelückt ist, die erstmalige Führung von Maturantenlehrgängen für Berufstätige, also von Abendlehrgängen, in Feldkirch in Vorarlberg, in Graz und in Salzburg. Hier haben wir sehr interessante Erfahrungen hinsichtlich des Interesses aus anderen Bundesdienstzweigen, was diesen allerdings etwas Sorge, uns aber Freude macht, wobei sich

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

zeigt, daß sich für diese Berufsrichtung Bundesbeamte anderer Sparten melden.

Weiters haben wir erstmals einen zweijährigen Lehrgang in Graz für Absolventinnen höherer Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe eröffnet, also Lehranstalten, die ja nicht mit der normalen Matura abschließen und daher bisher ihre Absolventinnen nicht in die allgemeinen Maturantenlehrgänge schicken konnten.

Schließlich haben wir dank des Beschlusses des Nationalrates die Stipendien für Schüler, die Lehrer werden wollen, von 3 Millionen auf 8 Millionen Schilling im Haushaltsplan 1965 erhöhen können.

Des weiteren haben wir die als Zubringeranstalten für die künftigen Pädagogischen Akademien gedachten Musisch-pädagogischen Realgymnasien im vergangenen Jahr vermehren können, und zwar durch Einrichtung solcher Anstalten in Hartberg, in Eisenerz, in Murau, in Althofen, in Wolfsberg und in Scheibbs sowie einer zusätzlichen Anstalt privaten Charakters in Alt-Aussee. Hierüber sind im übrigen im Bildungsbericht, von dem ich hoffe, daß er in Ihre Hand gelangt ist, Herr Abgeordneter, auf den Seiten 25 bis 27 nähere Ausführungen enthalten.

Für das Schuljahr 1965/66 sind folgende Maßnahmen in Vorbereitung und gelangen zur Durchführung:

die Führung von einjährigen Maturantenlehrgängen nunmehr in allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien. Es ist also erstmals auch in Vorarlberg gegückt, genügend Interessenten für einen solchen Lehrgang zu finden;

die Führung von zweijährigen Maturantenlehrgängen in Wien mit sechs Klassen;

die Vermehrung der Maturantenlehrgänge für Berufstätige entsprechend den Länderanträgen;

die Vermehrung der zweijährigen Lehrgänge für Absolventinnen höherer Lehranstalten — ich habe vorhin hiefür Graz als ersten Fall erwähnt — in Graz, Klagenfurt und, wie wir hoffen wollen, in Salzburg;

die Einrichtung zweijähriger Lehrgänge für landwirtschaftliche Mittelschüler entsprechend den Länderanträgen. Auch das ist ein neuer Versuch, die aus den landwirtschaftlichen Mittelschulen kommenden Maturanten für den Lehrberuf zu gewinnen, was uns besonders für die Versorgung der ländlichen Volksschulen mit Hoffnungen erfüllt.

Weiter hoffen wir, daß es gelingt, im Budget für das kommende Jahr neuerlich eine Aufstockung der für Stipendien vorgesehenen Mittel zu erzielen.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, schon heuer im Herbst dort, wo es die Situation bei den Lehrkräften ermöglicht, weitere Musisch-pädagogische Realgymnasien in Gang zu setzen. Auch hierüber bietet der Bildungsbericht auf Seite 26 nähere Angaben. Da sind genannt für Kärnten Hermagor und möglicherweise Feldkirchen, sofern dort nicht eine andere Anstalt hinkommt, in Oberösterreich Perg, dann Ried im Innkreis, Grieskirchen, in der Steiermark Deutschlandsberg — das wird sicherlich heuer schon im September in Schwung kommen —, in Vorarlberg Dornbirn und an einem Standort im Bregenzer Wald, in Tirol Stams und Jenbach und in Wien auch mindestens eine zusätzliche Pädagogische Akademie.

Schließlich möchte ich darauf verweisen, daß wir im vergangenen Sommer eine Werbeaktion gestartet haben, die das Ziel hatte, daß sich bereits pensionierte Lehrkräfte melden mögen. Diese Aktion lief zunächst nicht gerade sehr hoffnungsfroh an. Offenbar entschlossen sich Pensionisten, die einmal schon längere Zeit im Ruhestand waren, nicht mehr gerne, wieder in den aktiven Dienst zurückzukehren. Jedoch haben wir festgestellt, daß zum Jahresende ausscheidende und in die Pension übergehende Lehrer sich unmittelbar an ihre aktive Dienstzeit anschließend freudiger meldeten, den Dienst weiterhin als Vertragsbedienstete neben ihrer Pension fortzusetzen. So konnten wir im vergangenen Jahr bloß 50 solche Meldungen entgegennehmen, jetzt haben wir jedoch bei den Pflichtschulen bereits 120 solche Lehrkräfte dankenswerterweise bei uns begrüßen können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Chaloupek:** Herr Bundesminister! Können Sie auch sagen, welche Maßnahmen für die Heranbildung von Lehrern an den künftigen Polytechnischen Lehrgängen beabsichtigt sind oder bereits getroffen wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Bei den künftigen Polytechnischen Lehrgängen wird es sich um zwei Arten von Lehrkräften handeln müssen: Erstens um solche für die allgemein-literarischen Fächer, wie sie auch an den Volks- und Hauptschulen gelehrt werden. Hier kommen die Anstrengungen, die ich eben darzulegen versuchte, auch den Polytechnischen Lehrgängen zugute. Hinsichtlich der Fachlehrerschaft glauben wir das große Reservoir der Berufsschullehrer heranziehen zu können. Dadurch, daß ein Jahrgang nicht sofort in die Wirtschaft beziehungsweise in Lehrstellen eintritt, sondern

4540

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

das Polytechnikum besuchen wird, hoffen wir, doch reichlich Lehrkräfte für diesen ersten Jahrgang zur Verfügung zu haben. Auf Grund der Erfahrungen werden dann weitere Überlegungen anzustellen sein, wie diese Lehrersparte auch künftig herangeschult werden kann.

**Präsident:** Anfrage 1109/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend bauliche Maßnahmen für Schulgebäude:

Welche baulichen Maßnahmen sind für die Schulgebäude der berufsbildenden mittleren und höheren Lehranstalten im Gange?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Die baulichen Maßnahmen für Schulgebäude der berufsbildenden mittleren und höheren Lehranstalten sind über die Bundesländer ziemlich zahlreich verstreut. Es liegt hier eine längere Liste vor. Sie beginnt mit dem Burgenland, wo wir in Pinkafeld den Neubau zur Vollendung bringen wollen. Ich freue mich, mitteilen zu können, daß wir für das Burgenland bereits eine zweite höhere berufsbildende Lehranstalt planen.

Im übrigen geht die Aufzählung ländlerweise in einer langen Liste weiter. Ich hatte beabsichtigt, diese Liste aufzulegen. Sie ist leider zu spät gekommen. Die Unterlagen liegen auf meinem Abgeordnetensitz. Ich würde vorschlagen, daß ich die Beantwortung, da sie ziemlich lang ausfiele, in der Weise besorgen kann, daß ich dem Herrn Abgeordneten die Liste schriftlich übergebe und auch die übrigen Abgeordneten davon wissen lasse. (*Abg. Harwalik: Das wäre sehr willkommen!*) Dann würde ich auf diese Weise die Beantwortung vornehmen.

**Präsident:** Anfrage 1097/M des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend berufsbildende Schule im Hausruckviertel:

Besteht die Absicht, im Hausruckviertel eine berufsbildende höhere Schule zu errichten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Es ist vorgesehen, im Hausruckviertel zunächst in Wels eine höhere berufsbildende Schule zu errichten. Darüber hinaus soll aber auch im Raum Vöcklabruck — wahrscheinlich in Vöcklabruck selbst — eine zweite Schule dieser Art errichtet werden. Die entsprechenden Vorrehebungen sind im Gange.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Minister! Ist es richtig, daß in Wels eine höhere tech-

nische Lehranstalt mit den Fachrichtungen Maschinen- und Elektrobau, in Vöcklabruck eine solche mit den Fachrichtungen Hochbau, Tiefbau und Möbelbau errichtet werden soll? Und wäre es nicht möglich, im Hinblick darauf, daß im Raum von Vöcklabruck eine immerhin sehr entwickelte chemische Industrie vorhanden ist, auch eine chemische Fachrichtung einzurichten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Doktor **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Die genauen Festlegungen der einzelnen Fachrichtungen, insbesondere verteilt auf Wels und Vöcklabruck, sind noch nicht erfolgt. Das alles befindet sich im Stadium der Planung, ist aber sehr weit fortgeschritten. Es ist durchaus erwägenswert, auch die von Ihnen genannte chemische Fachrichtung mit in die Überlegungen einzubeziehen. Ich werde das sofort veranlassen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Können Sie sagen, wann mit dem Bau dieser beiden Anstalten gerechnet werden könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Doktor **Piffl-Perčević:** Ich hoffe, daß hinsichtlich Wels das nächste Jahr die ersten konkreten Schritte bringen wird. Hinsichtlich Vöcklabruck wage ich keine Prognose.

**Präsident:** Anfrage 1110/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrerausbildung:

Welche Vorkehrungen hat das Unterrichtsministerium in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung getroffen, um die Lehramtskandidaten auf die neuen Unterrichtsgebiete „Geschichte und Sozialkunde“ sowie „Geographie und Wirtschaftskunde“ vorzubereiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Doktor **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Sie fragen hinsichtlich der Ausbildung unserer Lehrerschaft auf den Gebieten Geschichte und Sozialkunde sowie Geographie und Wirtschaftskunde. Das Bundesministerium für Unterricht hat bereits im Jahre 1963 und in den folgenden Jahren, so auch heuer, mehrere Seminare über Sozialkunde und Wirtschaftskunde veranstaltet, um die bereits in Dienst stehenden Lehrer für diese ihre zusätzliche neue Lehrverpflichtung zu schulen. Als Referenten wurden hiebei sowohl Hochschulprofessoren als auch Männer der Wirtschaft oder aktive Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen herangezogen. Diese Aktivität wird natürlich in verstärktem Maße fortgesetzt.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

Im März 1964 veranstaltete das Unterrichtsministerium eine Tagung zur Einschulung in die Gebiete Sozial- und Wirtschaftskunde an Pflichtschulen. Dabei wurden die stofflichen, didaktischen und methodischen Probleme erarbeitet und umrissen, sodaß die dort gewonnenen Erfahrungen bei neuerlichen Schulungen bestens verwertet werden können.

Schließlich enthalten die Programme der Pädagogischen Institute auch dieses Aufgabengebiet in besonderer Weise, sodaß wir hoffen, daß durch diese Schulungen in den Pädagogischen Instituten dieses Lehrgebiet in Kürze so allgemein unserer Lehrerschaft vermittelt sein wird, daß dieser Unterricht entsprechend den Weisungen des Schulgesetzes klaglos und befriedigend durchgeführt werden kann.

Ich erwähne noch, daß für Herbst 1965 die Auswertung aller Erfahrungen auf diesem Gebiete vorgesehen ist. Es ist zu hoffen, daß dabei neuerliche Fortschritte erzielt werden.

Hinsichtlich dieser Gegenstände ist aber auch auf den Universitäten Vorsorge getroffen bezüglich der Tradierung dieses Stoffes an die Lehramtskandidaten, die späterhin auf den allgemeinbildenden höheren Schulen diese Gebiete vorzutragen haben werden. Auch hier glauben wir einen guten und zielführenden Weg gefunden zu haben.

**Präsident:** Anfrage 1098/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulwartewohnungen:

Ist es richtig, daß die Absicht besteht, die neuen Gebäude für höhere Schulen ohne Schulwartewohnungen zu bauen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Doktor Piffl-Perčević:** Verehrte Frau Abgeordnete! Es ist nicht richtig, daß die Absicht besteht, bei Neubauten von Schulen die Schulwartewohnung außer acht zu lassen. Es kann allerdings in Einzelfällen vorkommen, daß sich andere Lösungen aufdrängen oder anbieten. Aber von einer allgemeinen Absicht, Schulwartewohnungen nicht vorzusehen, kann nicht gesprochen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich fragen, Herr Minister, ob diese Ausnahmsfälle sehr häufig sind und ob Ihnen bekannt ist, welche Schwierigkeiten das dann bei den Bemühungen nach sich zieht, Schulwarte für diese Schulen zu bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Doktor Piffl-Perčević:** Diese Frage, Frau Abgeordnete, ist mir insbesondere aus sehr interessanten Gesprächen, die ich mit Ihnen zu führen die Ehre hatte, sehr bekannt. Es handelt sich zweifellos um Ausnahmsfälle hauptsächlich bei sehr großen Anstalten, bei denen man das Gefühl hat, daß sie so groß sind, daß eine andere Obsorge als die durch einen Schulwart notwendig ist, wo also größere Bewachungsmaßnahmen erforderlich sind, wo ein Schulwart von vornherein nicht zu genügen scheint. Da wird erwogen, in der Umgebung Wohnungen für mehrere Organe des Aufsichts- und Betreuungsdienstes vorzusehen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich fragen, Herr Minister, ob man vor einer solchen Ausnahmlösung mit den betreffenden Schulverantwortlichen — ich meine die Direktoren und so weiter — sprechen wird oder gesprochen hat, damit da wirklich alle Standpunkte koordiniert werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Frau Abgeordnete! Sicher ist insbesondere bei Neubauten für Schulen, die schon bestehen, dieser Weg gegangen worden, und er wird gegangen werden, wo sich diese Notwendigkeit in Zukunft ergibt. Hier gilt der gleiche Grundsatz wie etwa beim Bau einer Klinik, wo Ärzte mitzubefassen sind und nicht nur Baufachleute. So ist es auch hier, daß selbstverständlich auch die pädagogisch für die Schule Verantwortlichen mit dieser Frage zu beschäftigen sind.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1111/M des Herrn Abgeordneten Grundemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Defizite der öffentlichen Krankenanstalten:

Angesichts der ständig steigenden großen Defizite der öffentlichen Krankenanstalten und der nicht nur vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger, sondern auch von den Ärzten und Spitalerhaltern vorgebrachten Wünsche nach Beseitigung dieses Zustandes frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie bereit sind, Verhandlungen mit dem Ziel einer Beseitigung der vorerwähnten Defizite einzuleiten.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch:** Hohes Haus! Hinsichtlich der Krankenanstalten kommt dem Bund nach Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 der Bundesverfassung nur die sanitäre Aufsicht sowie gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 2 die Gesetzgebung über die Grundsätze zu. Die Ausführungsgesetzgebung sowie die Vollziehung und damit auch die Regelung der

4542

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Bundesminister Proksch**

wirtschaftlichen Belange der Krankenanstalten obliegen allein den Ländern.

Mangels verfassungsmäßiger Zuständigkeit bin ich daher nicht in der Lage, Verhandlungen in der Frage einer Beseitigung der Defizite der Krankenanstalten einzuleiten.

Da diese Frage zum Problemkreis der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gehört, habe ich stets darauf hingewiesen, daß sie im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich behandelt und vielleicht besser geregelt werden könne. Aber das ist bisher nicht geschehen. Wie gesagt: Ich habe keine Möglichkeit, hier Verhandlungen anzubahnern, weil ich keine Kompetenz habe.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Minister! Ihrer Ansicht der Unzuständigkeit kann ich nicht beipflichten, da mit diesem Problem eine Reihe sozialer Fragen zusammenhängt. Ich verweise auf die Denkschrift des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und empfehle sie Ihrer Aufmerksamkeit. Ich ersuche Sie, Herr Minister, um das Arrangement von Verhandlungen, zu denen der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, der Spitalserhalterverband, die Gebietskörperschaften und selbstverständlich das Bundesministerium für Finanzen eingeladen werden sollen. Sind Sie bereit, Herr Minister, zu solchen Verhandlungen beizutragen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß ich keine Kompetenz dazu habe, denn ich bin nicht berechtigt, Verhandlungen zwischen dem Herrn Finanzminister und den Ländern einzuleiten. Der Herr Finanzminister würde sich schön bedanken und würde sagen: Was geht das dich an, das ist meine Sache!

Darüber hinaus sind die Krankenkassen und die Sozialversicherungsinstitute Körperschaften öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die ebenfalls ihre Verhandlungen mit den Spitätern abführen, ohne daß ich etwas dazu tun kann, weil sie eigenverantwortlich handeln und eigene Vorstände haben. Die Länder haben lediglich in der Beziehung Beschwerden, daß die Geldsummen, die im Rahmen des Krankenanstaltengesetzes zur Verfügung stehen, zu gering sind. Aber diesbezüglich habe ich keine Kompetenz. Ich habe lediglich eine Hilfsstellung, die einmal auf Grund eines Initiativ-antrages zustande gekommen ist. Das Sozialministerium hat die Aufgabe der Überprüfung der von den Krankenanstalten vorgelegten Rechnungen. Darüber hinaus habe ich keinen Einfluß darauf, wann das Geld flüssigmacht-

wird; das liegt ganz allein beim Finanzministerium.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Minister! Ich habe Sie in der ersten Zusatzfrage gefragt, ob Sie bereit sind, solche Verhandlungen einzuleiten oder dabei mitzuwirken. Sie haben praktisch erklärt, sie seien dazu nicht bereit. Wir sind nicht der Meinung, daß das eine Angelegenheit ist, die nur das Finanzministerium oder die Verhandlungen über den Finanzausgleich betrifft. Dies deshalb nicht, weil es sich hier um eine ganze Reihe sozialer Fragen handelt, die zweifellos in die Zuständigkeit des Sozialministeriums ressortieren.

Da Sie es aber nun ablehnen, möchte ich Sie, Herr Minister, fragen, ob Sie wenigstens bereit sind, einer Einladung zu Besprechungen Folge zu leisten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich habe noch nie Einladungen zu Besprechungen abgelehnt.

**Präsident:** Anfrage 1099/M des Herrn Abgeordneten Eberhard (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Beschlagnahme eines PKW wegen eines Zollvergehens:

Ist es notwendig, wegen eines geringfügigen Zollvergehens, das mit einer Strafverfügung in der Höhe von 2000 S geahndet wurde, einen PKW durch mehr als ein halbes Jahr hindurch zu beschlagnehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage lautet:

„Ist es notwendig, wegen eines geringfügigen Zollvergehens, das mit einer Strafverfügung in der Höhe von 2000 S geahndet wurde, einen PKW durch mehr als ein halbes Jahr hindurch zu beschlagnahmen?“

Nach dem Finanzstrafgesetz ist mit der Beschlagnahme bei Verdacht eines Finanzvergehens vorzugehen, für das der Verfall angedroht ist. Der — übrigens sehr eingeschränkte — Verfall ist nur für Fälle vorgesehen, in denen das Finanzvergehen ohne das Beförderungsmittel in der schwereren Art und Weise, in der es sich mit Hilfe des Beförderungsmittels ereignete, nicht hätte begangen werden können. So ist zum Beispiel bei einem Schmuggelfall die Beschlagnahme beziehungsweise der Verfall ohne Rücksicht auf die Höhe des Verkürzungsbetrages und das Ausmaß der Geldstrafe auszusprechen, wenn etwa das Beförderungsmittel mit besonderen Vorrich-

**Bundesminister Dr. Schmitz**

tungen versehen war, welche die Begehung des Finanzvergehens erleichtert haben.

Ich kenne den Fall nicht näher, bin aber gerne bereit, wenn er mit konkreten Unterlagen an mich herangetragen wird, ihn nach dieser Richtung zu untersuchen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Eberhard:** Herr Minister! Meiner Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein verhältnismäßig noch junger PKW-Besitzer fuhr nach Deutschland und wurde in einen Verkehrsunfall verwickelt. Er war daher gezwungen, um die Heimreise antreten zu können, sein Fahrzeug in München reparieren zu lassen. Im Zuge dieser Reparatur mußte er sich, da auch die Vorderreifen beschädigt worden waren, neue Reifen und drei neue Schläuche kaufen.

Bei der Einreise hat der PKW-Besitzer beim Zollamt Walserthal auf Befragen, von wo die Reifen stammen, mitgeteilt, daß er auf Grund dieses Verkehrsunfallen in München gezwungen war, sich in Deutschland neue Reifen zu kaufen. Er hat sowohl hinsichtlich der Reifen als auch der übrigen Reparatur dem Zollamt die Rechnung, die er in München zu begleichen hatte, vorgelegt. Das Zollamt Walserthal hat jedoch nicht nur die Reifen als Zollschnüffelgut deklariert, sondern darüber hinaus alle Ersatzteile, die in München in das Fahrzeug eingebaut werden mußten. Es hat zunächst die Verzollung dieser Gegenstände vorgenommen, dann eine Bestrafung in der Höhe von 2108 S ausgesprochen und darüber hinaus das Fahrzeug beschlagnahmt. Damit der Autobesitzer das Fahrzeug zur Heimfahrt wieder benützen durfte, mußte er eine Benützungsgebühr von 12.000 S beim Zollamt Innsbruck hinterlegen.

Ich frage Sie daher, sehr verehrter Herr Minister: Sehen Sie eine Möglichkeit, daß dem von der Beschlagnahme Betroffenen sowohl der PKW wieder überantwortet wird als auch darüber hinaus die entrichtete Benützungsgebühr in der Höhe von 12.000 S zurück erstattet wird, nachdem von dem Betroffenen die Strafe, die über ihn verhängt wurde, beglichen wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß sagen, mir scheint der Fall in dieser Form unwahrscheinlich. Aber ich würde Sie einladen, mir die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ich werde die Sache gerne aufgreifen, und wenn es sich so verhält, wird zweifellos eine Abhilfemöglichkeit zu schaffen sein.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Eberhard:** Herr Minister! Sind Sie bereit, an die zuständigen Dienststellen Weisung zu erteilen, daß in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen ein solches rigoroses Vorgehen unterbleibt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich glaube, diese Weisung ist überflüssig, sofern sich nicht herausstellen sollte, daß ein solches Vorgehen zur üblichen Praxis gehört. Die Untersuchung des Falles wird sicher die Möglichkeit geben, festzustellen, ob da ein Abusus vorherrscht. Da dies der erste Fall ist, der mir in dieser Hinsicht vorgetragen wird, nehme ich wohl an, daß es ein Einzelfall ist.

**Präsident:** Anfrage 1094/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Sozialversicherungsbeiträge der Grenzgänger:

Besteht für die sogenannten Grenzgänger nach der Praxis der Finanzämter die Möglichkeit, die von ihnen im Nachbarstaat entrichteten Sozialversicherungsbeiträge als Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes abzusetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Die Frage lautet:

„Besteht für die sogenannten Grenzgänger nach der Praxis der Finanzämter die Möglichkeit, die von ihnen im Nachbarstaat entrichteten Sozialversicherungsbeiträge als Sonderausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes abzusetzen?“

Der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof haben in ständiger Rechtsprechung entschieden, daß unter Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung nur eine durch österreichische Gesetze auferlegte Versicherungspflicht angesehen werden kann. Beiträge zu einer ausländischen Sozialversicherung fallen daher nicht unter diese Bestimmung. Da die ausländischen Sozialversicherungen im Inland weder Sitz noch Geschäftsleitung besitzen und auch nicht zum Geschäftsbetrieb im Inland zugelassen sind, können gemäß § 10 Einkommensteuergesetz die an sie entrichteten Beiträge nicht als Sonderausgaben angesehen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Herr Bundesminister! Für die Bevölkerung in Grenzorten ergibt sich dadurch folgende Situation: Wenn Beschäftigte im Inland, also noch im eigenen Ort, tätig sind, haben sie die Möglichkeit, die Sozialversicherungsbeiträge steuerlich abzusetzen. Wenn sie aber aus irgendeinem

4544

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dr. Broesigke**

Grund im Nachbarland Beschäftigung haben, können sie sie nicht absetzen. Dadurch findet also eine völlig ungleiche Behandlung statt. Ich darf somit an Sie die Frage richten: Halten Sie diesen Zustand aus rechtspolitischen Gründen für richtig, oder sind Sie bereit, auf eine Änderung hinzuwirken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Eine Änderung müßte sehr wohl überlegt werden angesichts des Umstandes, daß die im Ausland entrichteten Sozialversicherungsbeiträge ausländischen Instituten zufließen, während der im Inland wohnende Arbeitnehmer aber im Versicherungsfall der inländischen Sozialversicherung zur Last fällt. Überdies wäre wohl zu erwägen, ob es volkswirtschaftlich vorteilhaft ist, hier eine weitere Begünstigung zu schaffen. Das sind Erwägungen, die man jedenfalls anstellen müßte, bevor man sich entschließt, hier eine Änderung durchzuführen. — Jedenfalls haben Sie die jetzige Rechtslage richtig interpretiert.

**Präsident:** Anfrage 1100/M des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuerfreiheit gemäß § 3 Abs. 1 Z. 30 Einkommensteuergesetz:

Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß die Befreiung gemäß § 3 Abs. 1 Z. 30 EStG. auch dann Anwendung findet, wenn die Wohnungen von einer Genossenschaft oder Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, an der der Dienstgeber die Mehrheit der Anteile besitzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Die Anfrage lautet:

„Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß die Befreiung gemäß § 3 Abs. 1 Z. 30 Einkommensteuergesetz auch dann Anwendung findet, wenn die Wohnungen von einer Genossenschaft oder Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, an der der Dienstgeber die Mehrheit der Anteile besitzt?“

**Präsident:** Herr Minister, die Fragen brauchen nicht verlesen zu werden, sie liegen schriftlich allen Abgeordneten vor.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Der Wortlaut des § 3 Abs. 1 Z. 30 Einkommensteuergesetz spricht von Wohnungen in werkseigenen Gebäuden. Unter werkseigenen Gebäuden können jedoch Gebäude, die im Eigentum einer mit dem Arbeitgeber nicht identischen juristischen Person stehen, nicht verstanden werden. Werkseigene Gebäude müssen in der Bilanz des Arbeitgebers aufscheinen. Dies trifft bei Gebäuden von gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften oder -gesellschaften in der Regel nicht zu. Es ist daher nicht zu-

lässig, die Unterbehörden der Finanzverwaltung im Sinne dieser Anfrage anzuweisen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Tull:** Herr Minister! Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß es in Österreich viele Großunternehmungen gibt, die sich im Wohnungsbau Genossenschaften beziehungsweise Gesellschaften bedienen, wobei es sogar vorkommt, daß solche Gesellschaften ausschließlich für das betreffende Unternehmen Wohnungen errichten. Sind Sie nicht der Meinung, daß es für die dort wohnenden und in diesem Betrieb beschäftigten Menschen eine ausgesprochene soziale Härte ist, wenn diese Wohnungen mit „Werkswohnungen“ und „Dienstwohnungen“ im üblichen Sinne des Wortes nicht gleichgestellt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich muß erstens feststellen, daß der Gesetzes- text eine andere Auslegung jetzt nicht zuläßt. Ich fasse Ihre Frage in der Richtung auf, ob man eine Änderung der Rechtslage erwägen könnte. Ich glaube, wir dürfen bei der Frage, ob die von Ihnen angestrebte Begünstigung gewährt werden soll, nicht nur einen Vergleich mit den Werkswohnungen ziehen, sondern wir müssen auch prüfen, ob eine ähnliche Situation bei anderen Wohnverhältnissen besteht. Wenn für Genossenschaftswohnungen und für andere Wohnungen Miete bezahlt wird, so muß man auch hier danach sehen, ob da eine steuerrechtlich vertretbare Relation besteht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Tull:** Wären Sie, Herr Minister, bereit, zu veranlassen, daß eine entsprechende Gesetzesinitiative seitens Ihres Ministeriums in diesem Sinne erfolgt, damit diese zweifelsohne bestehenden Härten in Zukunft ausgeschaltet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich bin jedenfalls bereit, die Frage einmal zu prüfen, um die Auswirkungen, den Umfang und andere Folgerungen in dieser Richtung festzustellen.

**Präsident:** Anfrage 1101/M des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Finanzstrafverfahren gegen Dienstnehmer:

Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß gegen Dienstnehmer, die beim Dienstgeber die Lohnverrechnung durchführen, kein Finanzstrafverfahren eingeleitet wird, wenn es auf Grund einer Lohnsteuerprüfung zu einer Lohnsteuernachzahlung in dem geprüften Unternehmen kommt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Das Finanzstrafgesetz ist vom Prinzip der amtswegigen Verfolgungspflicht beherrscht und enthält keine Bestimmungen, daß von der Strafverfolgung Abstand genommen werden kann in Fällen, in denen ein vom Gesetz mit Strafe bedrohtes gesetzwidriges und schuldhaftes Verhalten einer Person festgestellt ist. Es muß daher jeder einzelne Fall geprüft werden. Die Entscheidung, ob zu bestrafen ist, ob mit einer Verwarnung das Auslangen gefunden werden kann beziehungsweise ob das Verfahren einzustellen ist, hängt lediglich vom Ergebnis dieser Prüfung ab. Eine Dienstanweisung im gewünschten Sinn findet daher im Gesetz keine Deckung.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Häuser:** Ich frage Sie, Herr Finanzminister, ob Sie die Vorgangsweise des Finanzamtes Wiener Neustadt beim folgenden Tatbestand für richtig halten:

Eine Angestellte, eine Lohnverrechnerin, die 29 Jahre auf ihrem Posten tätig ist, hat in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Überstunden eine andere Auffassung als der Beamte, der die Prüfung vornimmt. Der gesamte Betrag, der im Zuge der Kontrolle aufgeworfen wurde, macht 14.000 S aus. Die Angestellte wird mit 700 S bestraft.

Halten Sie es angesichts der komplizierten Materie von Rechtsauslegungen, inwieweit und in welcher Form bestimmte steuerliche Verpflichtungen gegeben sind, für richtig, daß man in einem derartigen konkreten Fall, wo jemand jahrzehntelang diese Aufgabe ordentlich erfüllt hat, gleich so vorgeht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Es ist sicher problematisch, angesichts der sehr komplizierten Lohnverrechnung in einem solchen Fall strafgesetzlich vorzugehen. Ich darf aber festhalten, daß zumindest Fahrlässigkeit notwendig ist, damit es überhaupt zu einem Schuldspruch kommt. Bei den regelmäßigen Besprechungen der Strafreferenten wird seitens des Ministeriums immer darauf hingewiesen, daß auch eine rigorose Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu keinen Härten führen darf. Aber wenn Sie mir Ihre Unterlagen zur Verfügung stellen, Herr Abgeordneter, wäre ich gerne bereit, diesen Einzelfall aufzugreifen, um zu sehen, ob diese allgemein im Weisungsweg vorgeschriebene Haltung in diesem Fall befolgt wurde.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ing. Häuser:** Ich habe Ihre Ausführungen, Herr Finanzminister, mit Be-

friedigung zur Kenntnis genommen, wenn Sie sagen, daß man nicht sehr rigoros vorgehen darf. Aber das ist nicht der einzige Fall, den ich im Rahmen meiner Funktion als Gewerkschafter kenne. Es gibt da eine Unzahl ähnlicher oder gleichgelagerter Fälle.

Ich darf Sie daher fragen: Sind Sie bereit, Vorkehrungen zu treffen, daß in allen Fällen eines Finanzstrafverfahrens bei Unselbständigen — und ich betone jetzt sehr klar und deutlich: wenn es sich weder um vorsätzliche noch um grob fahrlässige Handlungen handelt — die Bestimmungen des Finanzstrafrechtes tolerant angewendet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich darf nur wiederholen: Ein Schuldspruch kann nur gefällt werden, wenn wenigstens Fahrlässigkeit vorliegt; sonst ist er ausgeschlossen. Eine generelle Ausnahme der Unselbständigen würde aber die ganze Finanzstrafverfolgung ad absurdum treiben. An wen soll man sich sonst halten? Aber ich glaube, die Versicherung, daß zumindest Fahrlässigkeit notwendig ist und daß auch eine rigorose Handhabung Härten vermeiden soll, sowie meine Einladung, mir alle Fälle bekanntzugeben, ist eine ausreichende Gewähr, daß das Maximum an Rücksichtnahme erfolgen kann.

**Präsident:** Anfrage 1115/M des Herrn Abgeordneten Wielandner (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend finanzielle Unterstützung bei Pflichtschulneubauten:

Inwieweit ist der Bund bereit, den Gemeinden finanzielle Unterstützung bei den im Rahmen der Schulgesetze-Durchführung erforderlichen Pflichtschulneubauten zu gewähren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Sie meine Antwort nicht befriedigen wird. Aber wenn ich Ihnen mitteile, daß die Frage etwaiger Leistungen des Bundes zu Pflichtschulneubauten Gegenstand von Verhandlungen mit den übrigen Gebietskörperschaften sein wird, die entweder im Rahmen des Finanzausgleichs oder im Zusammenhang damit erfolgen werden, bitte ich um Verständnis, daß ich hier im Hause zunächst keine Absichtserklärung abgebe.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1102/M des Herrn Abgeordneten Kratky (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Verbauung von Grünanlagen des Augartens:

Ist es richtig, daß die Absicht besteht, Teile der unter der Verwaltung des Bundes stehenden Grünanlagen des Augartens in Wien II zu verbauen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter, hiezu kann ich folgendes berichten: Der Augarten wurde durch die Kriegsereignisse, auch durch den Einbau der beiden Flaktürme sowie verschiedener Befestigungsanlagen und durch die Ablagerung sehr großer Schuttmassen besonders arg in Mitleidenschaft gezogen. Es hat eines erheblichen Aufwandes an Arbeit und auch an Geld bedurft, um die Anlagen wiederum zu einem Park auszustalten und sie der Bevölkerung zugänglich zu machen. Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wird nunmehr ein Generalsanierungsplan für den Augarten ausgearbeitet. Der Augarten soll selbstverständlich der Bevölkerung erhalten bleiben.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der sogenannten Randzone des Augartens, die zum Teil schon jetzt verbaut und der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, wird allerdings eine gewisse Verbauung erwogen, zum Beispiel die Errichtung einer Mädchenmittelschule. Abschließendes kann gegenwärtig dazu noch nicht gesagt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Minister, sind Sie dafür, daß das in den Städten vorhandene Parkschutzgebiet — dazu gehört auch der Augarten — erhalten bleibt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Das habe ich in meiner Fragebeantwortung, wenn ich mich recht erinnere, grundsätzlich bereits ausgeführt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Wie kommt es dann, Herr Minister, daß entgegen der Auffassung der Burghauptmannschaft für den Augarten ein Verbauungsplan vorgesehen ist mit fünf dreigeschossigen Wohnhäusern, fünf viergeschossigen Wohnhäusern und vier sechsgeschossigen Wohnhäusern mit zirka 212 Wohnungen, außerdem eine Sportanlage mit Tennisplätzen samt Klubgebäude, das die Sport-Union erhalten soll? Das steht mit Ihrer Auffassung irgendwie im Widerspruch; denn dann müßte ja Parkschutzgebiet umgewandelt werden in Baugebiet.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich habe davon gesprochen, daß gegenwärtig ein Generalsanierungsplan im Zusammenwirken mit dem

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgearbeitet wird und daß hinsichtlich der Randzone gewisse Erwägungen bestehen. Es ist mir nicht bekannt, daß dieser Generalsanierungsplan bereits beschlossen wäre. Ich habe bisher noch keinen Widerspruch zwischen meinen Ausführungen und dem, was geschehen wird, festzustellen vermocht.

**Präsident:** Anfrage 1103/M des Herrn Abgeordneten Jungwirth (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Schäden durch Wildbachvermurungen:

Da die verheerenden Hochwasserkatastrophen und Vermurungen auch im Bundesland Tirol unübersehbare Schäden verursacht haben, frage ich an, welche Maßnahmen von seitens Ihres Ressorts ins Auge gefaßt wurden, um Schäden durch Wildbachvermurungen in Hinkunft auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Hohes Haus! Die seit April dieses Jahres anhaltenden außergewöhnlichen Klimaverhältnisse, denen ein langer und schneereicher Winter vorausging, haben in Österreich ganz allgemein zwei aufeinanderfolgende Hochwassersituationen ausgelöst. Die eine entstand in der Zeit von Mitte April bis Anfang Juni im östlichen Bundesgebiet, hier vor allem im Burgenland, in Niederösterreich und in der Steiermark. Sie hatte ihre Ursache in den langanhaltenden intensiven Regenfällen und ihre Auswirkungen in mehreren Flutwellen. Die zweite entstand unmittelbar im Anschluß an das Abklingen der ersten Hochwassersituation im westlichen Bundesgebiet, insbesondere in Tirol, in Oberösterreich und in Salzburg, und hatte ihre Ursache im plötzlichen Temperaturanstieg, in der raschen Schneeschmelze und in den Abflüssen starker Gewitterregen. Die Auswirkungen zeigten sich in rhythmischer, bisher noch nicht abgeklungener Flutwellenfolge mit hohen Abflußspitzen.

Ich habe eine Erhebung vom Stand 25. Juni dieses Jahres, die nicht vollständig ist, weil sich erst in den letzten Tagen neuerliche Ereignisse vollzogen haben. Mit Stand vom 25. Juni kann ich aber berichten, daß nicht nur in Tirol, sondern in ganz Österreich ein bedeutendes Schadensausmaß festzustellen ist.

Die überblickbare Gesamtschadenssumme am Schutzwasserbau, nicht nur an den Wildbächen, sondern auch an den Flüssen, soweit sie in meine Ressortzuständigkeit fallen, beträgt insgesamt 600 Millionen Schilling. Davon entfallen auf den Flußbau 403 Millionen Schilling und auf die Wildbach- und Lawinenverbauung 197 Millionen Schilling.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

Die Bundesmittel, die erforderlich sind, um diese Schäden, die durch die Hochwasserkatastrophen des heurigen Jahres entstanden sind, zu beheben, betragen 400 Millionen Schilling. Davon entfallen auf den Flußbau 287 Millionen Schilling und auf die Wildbach- und Lawinenverbauung 113 Millionen Schilling.

Im Zuge dieser Katastrophe sind insgesamt 65.000 ha überflutet worden.

Was nun nach diesem Gesamtschadensbild Ihre Frage betrifft, so darf ich folgendes feststellen: Das, was wir bisher für den Schutzwasserbau an Bundesmitteln aufgewendet haben, ist nicht hinreichend, um annähernd die Vorbeugungsmaßnahmen durchzuführen, die notwendig sind. Gerade angesichts dieser Katastrophe soll dieser Umstand weiteren Bevölkerungskreisen und auch denen, die schließlich über den öffentlichen Haushalt entscheiden, nahegebracht werden. Wir würden allein für das längerfristige Programm im gesamten Schutzwasserbau wesentlich mehr Mittel benötigen, als wir gegenwärtig im Budget besitzen. Dazu kommen die Schäden, die wir im heurigen Jahr zu verzeichnen haben. Es wird nicht möglich sein, diese Schäden ohne zusätzliche Mittel zu beheben. Wir brauchen für die Schadensbehebung zusätzliche Bundesmittel, die eingesetzt werden müssen, um die ärgsten und vordringlichsten Schadensfälle zu beseitigen und um weitere Auswirkungen der bereits eingetretenen Schäden zu verhindern.

Die Beratungen über solche zusätzliche Mittel sind im Gange. Ich hoffe, daß die Anfrage aus Ihrer Fraktion mir auch ein Einvernehmen in dieser Frage gewährleistet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Jungwirth:** Herr Minister! Sicherlich werden bedeutende Mittel benötigt werden, um die Schäden auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ich erlaube mir aber die Frage: Wäre es nicht möglich, in Ihrem Ressort aus anderen Mitteln, zum Beispiel aus dem Grünen Plan oder aus den nicht unbedeutenden Mitteln des Forstwege- und Güterwegebaues (*Widerspruch bei der ÖVP*), zunächst einmal Abzweigungen vorzunehmen, um die ärgsten Schäden zu beheben? (*Zwischenrufe bei der ÖVP und Unruhe*. — *Abg. Fachleutner:* Das ist ein Vorschlag!)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Dazu darf ich Ihnen folgendes sagen: Beiden Schutzwasserbauten handelt es sich um Maßnahmen, die im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen, und die Beträge hiefür sind auch budget-

mäßig gesondert ausgewiesen. Die Mittel für diese Zwecke reichen nicht aus.

Was Ihre Vorschläge betrifft, so sind sie im Zusammenhang mit den Budgetbindungen, die im Hinblick auf die Einnahmenentwicklung des diesjährigen Budgets erforderlich waren, nicht zielführend. Zu Ihrem Vorschlag, etwa beim Güterwegebau Mittel abzuzweigen, muß ich Ihnen sagen, daß durch den Witterungsverlauf des heurigen Jahres gerade an unseren Wegebauten derartige Schäden durch Rutschungen und ähnliches zusätzlich entstanden sind, daß ich im Ministerrat nicht unbegründet die Auffassung vertreten habe, daß es eigentlich im gesamtwirtschaftlichen Interesse läge, solche Budgetposten von einer Kürzung auszunehmen. Oder sollte ich etwa für diesen Zweck Mittel von unseren Kultivierungsmaßnahmen abzweigen, wo wir es bei einer Überflutung von 65.000 ha mit Vermurungen und Schäden zu tun haben, deren Beseitigung noch extreme Anstrengungen erfordern wird?

Ich muß hier offen sagen, daß Ihr Vorschlag weder zielführend ist noch wirklich ein Konzept wäre, um das Problem zu lösen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Im übrigen habe ich durch Programmumstellungen im Rahmen des Schutzwasserbaus versucht, die ersten Sofortmaßnahmen einzuleiten. Damit ist aber das Problem der Finanzierung noch in keiner Weise gelöst.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Jungwirth:** Herr Minister! Die Dinge, die Sie jetzt als Einzelfälle angeführt haben, habe ich bei dem Hinweis auf die Mittel des Grünen Planes, den ich ja genannt habe, nicht gemeint. Aber ich glaube, im Grünen Plan sind doch irgendwelche Mittel noch vorhanden, die jetzt die ärgste Not lindern könnten, wenn sie eingesetzt würden. Ich glaube, daß Sie auch das nötige Verständnis bei der Landwirtschaft finden würden, wenn gerade den Geschädigten in einer Solidaritätsaktion geholfen wird, denn die übrigen, die von den Schäden nicht betroffen sind, werden ja ohnedies durch die höheren Preise die Nutznießer sein. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.* — *Abg. Wührer:* Das ist eine Gemeinheit!)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Ich möchte dazu folgendes sagen: Ich beginne mit der Beantwortung von rückwärts, was die „höheren Preise“ anlangt. Meine Damen und Herren! Gerade diese Situation könnte für Sie ein Hinweis darauf sein, was es für ein Land bedeutet, sich aus der eigenen Scholle ernähren

4548

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

zu können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Fachleutner: Das versteht der Abgeordnete Jungwirth nicht!*) Wir haben heute die Situation, daß Importlizenzen überhaupt nicht in Anspruch genommen werden, weil die Produkte aus dem Ausland zu Preisen erhältlich sind und in einem derartigen Zustand geliefert werden, daß das Risiko zu groß erscheint, sie in Österreich auf den Markt zu bringen. Wollen wir uns nur wünschen, daß sich die Wetterlage möglichst bald normalisiert und daß die Versorgung der Bevölkerung aus der Ernte unserer eigenen Landwirtschaft erfolgen kann! Es ist hinreichend genug, was die Landwirtschaft im heurigen Jahr an Schaden hinnehmen hat, und man kann ihr nicht etwa den Vorwurf machen, daß durch eine Dezimierung des Ernteertrages höhere Preise auch noch auf ihr Konto gehen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Nun zur Frage des Grünen Planes. Ich habe mich bereits zum Grünen Plan geäußert. Die Mittel, die hier zur Verfügung stehen, sind in erster Linie für Maßnahmen bestimmt, wie ich sie vorhin geschildert habe. Ich glaube nicht, daß man im Lande Tirol für einen solchen Vorschlag wirklich konstruktives Verständnis findet.

Meine Damen und Herren! Bei den Budgetbindungen, die wir heuer hinzunehmen haben, bei dem Aufgabevolumen, das wir zu erfüllen haben, kann eine nationale Katastrophe dieses Ausmaßes nicht von einem Ressort, sondern nur von der gesamten Volkswirtschaft getragen werden! (*Beifall und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 1104/M des Herrn Abgeordneten Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Projekt für den Schutz gegen Hochwasser der Donau:

Ist in kürzester Zeit mit einer Genehmigung des vom Wiener Stadtbauamt eingereichten Projektes für den Schutz gegen Hochwasser der Donau im Bereich von Wien durch die zuständige Donauhochwasserschutzkonkurrenz zu rechnen?

**Präsident:** Die Frage wird Herr Staatssekretär Dr. Kotzina beantworten. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Kotzina:** Die Donauhochwasserschutzkonkurrenz — ein Wort, das aus fünf Hauptwörtern zusammengesetzt ist — ist nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes aus dem Jahre 1927 für die Erhaltung und Verwaltung der bestehenden Donauhochwasserschutzanlagen im Bereich von Krems bis zur Marchmündung sowie für die Verteidigung dieser Anlagen im Hochwasserfalle zuständig. Dieses Bundesgesetz bietet jedoch

keine Handhabe für die Errichtung neuer Hochwasserschutzanlagen. Die Donauhochwasserschutzkonkurrenz ist daher für die Genehmigung diesbezüglicher Projekte nicht zuständig.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Skritek:** Herr Staatssekretär! Das Handelsministerium ist über das Strombauamt in der Donauhochwasserschutzkonkurrenz mit 70 Prozent vertreten und hat dort auch ein eigenes Projekt, das nur eine Erhöhung der Dämme vorsieht, vorgelegt. Meine Frage lautet: Ist das Handelsministerium bereit, das Projekt des Strombauamtes zurückzuziehen, das lediglich eine Erhöhung der Dämme vorsieht, womit die Frage der Grundwassergefahr, der Sickerwassergefahr, für den anliegenden Uferstreifen nicht geregelt erscheint? Mit diesem Projekt wird die Genehmigung des Projektes des Stadtbauamtes Wien hinausgezögert. Ist das Handelsministerium bereit, dem Strombauamt den Auftrag zu geben, sein Projekt zurückzuziehen?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Diese Frage ist für mich neu. Es muß daher — von Ihrer Frage her — überprüft werden, ob eine solche Bereitschaft zweckmäßig ist oder nicht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Skritek:** Herr Staatssekretär! Sind Sie bereit, falls das Handelsministerium das Projekt nicht zurückzieht, wenigstens den Auftrag zu geben, daß die Untersuchungen über die Frage der Durchführung Ihres Projektes auf Erhöhung der Dämme raschest erfolgt, damit nicht eine weitere Verzögerung der Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes eintritt?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Kotzina:** Die Untersuchung in der von Ihnen gewünschten Art ist zweifelsohne notwendig, hängt aber bezüglich der Durchführung auch eng mit den Mitteln zusammen, die für diese Hochwasserschutzverbauung in der nächsten Zeit zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

**Präsident Wallner (der den Vorsitz übernimmt):** Danke, Herr Staatssekretär.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

**Die eingelangten Anträge**

171/A der Abgeordneten Mitterer, Uhlir und Genossen, betreffend Abänderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952,

172/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Zankl, Mahnert und Genossen, betreffend

**Präsident Wallner**

Förderung der nicht vom Bund betriebenen Theater und des Laienspielwesens, und

173/A der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Schaffung eines Anmeldegesetzes für die durch Maßnahmen der Regierung der ČSSR geschädigten österreichischen Staatsbürger,

weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen. Da es sich diesmal um eine große Anzahl handelt, werde ich in der Weise vorgehen, daß ich nach jeder vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlage den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige. Ich ersuche daher den Schriftführer, nach der Verlesung der einzelnen Titel der Vorlagen jeweils eine kurze Pause zu machen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, mit der Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen zu beginnen.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes (763 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Justizausschuß.

Schriftführer Machunze: Zusatzabkommen zum Warschauer Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die von einem anderen als dem vertraglichen Luftfrachtführer ausgeführte Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Guadalajara am 18. September 1961 (794 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz abgeändert wird (811 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend

a) die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Graz I, Innere Stadt (Haus Hofgasse 12, Garten am Karmeliterplatz 4,

Haus Karmeliterplatz 3 und 4), und KG. Graz II, St. Leonhard (Palais Meran);

b) die Belastung einer bundeseigenen Liegenschaft in der KG. Graz II, St. Leonhard, mit einer Dienstbarkeit (812 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in den KG. Siezenheim, Maxglan und anderen Katastralgemeinden sowie die Belastung der bundeseigenen Liegenschaften in der KG. Wals mit Baurechten (813 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz abgeändert wird (814 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Unterrichtsausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in den KG. Lustenau und Kleinmünchen (ehemaliger kleiner Exerzierplatz Linz) (815 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Übereinkommen über eine vorläufige Regelung für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmelde-system (816 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Betriebsratgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (818 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften aus den Marchfeld-Ökonomien (819 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz neuerlich abgeändert wird (820 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Landesverteidigungsausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (821 der Beilagen).

4550

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Präsident Wallner:** Landesverteidigungsausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (823 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, betreffend die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (824 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem verschiedene Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 genehmigt werden (13. Budget-Überschreitungsgesetz) (825 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1965) (826 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, betreffend Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel von Bundesbeamten (841 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Verfassungsausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in den Katastralgemeinden Friedersdorf, Wiesmannsreith, Spitz/Donau und anderen Katastralgemeinden (Grundaufstockungsaktion) (842 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, betreffend Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Spumberg und anderen Katastralgemeinden sowie Belastung einer Liegenschaft mit einem Baurecht in der KG. Spittal/Drau (843 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bundesgesetz, betreffend die 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965, BGBl. Nr. 1 (844 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Ergänzung der Regierungsvorlage einer Einkommensteuernovelle 1965 (767 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, X. GP.) (Zu 767 der Beilagen).

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Ferner sind eingelangt:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im zweiten Vierteljahr 1964.

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im dritten Vierteljahr 1964.

**Präsident Wallner:** Finanz- und Budgetausschuß.

**Schriftführer Machunze:** Ersuchen des Bezirksgerichtes Feldkirch um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Katzengruber wegen Presse-Ehrenbeleidigung.

**Präsident Wallner:** Immunitätsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Gemäß § 38 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes stelle ich die Tagesordnung in der Weise um, daß ich erstens den Punkt 9, betreffend ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung, und zweitens den Punkt 17, der den Antrag der Abgeordneten Erich Hofstetter, Altenburger, Kindl und Genossen, betreffend Novellierung des Betriebsrätegesetzes 1947, zum Gegenstand hat, vorziehe und nach Punkt 5 zur Behandlung bringe, da es sich bei beiden Punkten, wie bei den Punkten 1 bis 5, ebenfalls um Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung handelt. Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einspruch erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Die Tagesordnung ist daher in der von mir bekanntgegebenen Art umgestellt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte jeweils gemeinsam abzuführen:

1. über die Punkte 1 bis einschließlich 4. Es sind dies:

das Bauern-Krankenversicherungsgesetz,  
die 16. und 17. Novelle zum ASVG.,  
die 13. Novelle zum GSPVG. und

**Präsident Wallner**

die 8. Novelle zum LZVG.;  
 2. über die Punkte 6 und 7. Es sind dies:  
 der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes  
 für das Verwaltungsjahr 1964 und  
 der Bericht des Rechnungshofausschusses  
 betreffend den Sonderbericht über Probleme  
 des Rechnungshofes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird,  
 werden jedesmal zuerst die Berichtersteller  
 ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte  
 über die jeweils zusammengezogenen Punkte  
 gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung er-  
 folgt selbstverständlich — wie immer in  
 solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusam-  
 menfassungen ein Einwand erhoben? — Es  
 ist das nicht der Fall. Die Debatte wird da-  
 her in den genannten Fällen jeweils unter einem  
 abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (784 der Beilagen): Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig Erwerbstätigen (Bauern-Krankenversicherungsgesetz — B-KVG.) (836 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (747 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (16. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und über die Regierungsvorlage (785 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (837 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (786 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (838 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (787 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (839 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 4, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:  
 das Bauern-Krankenversicherungsgesetz,  
 die 16. Novelle zum ASVG.,  
 die 13. Novelle zum GSPVG. und  
 die 8. Novelle zum LZVG.

Berichterstatter zum 1. Punkt ist der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Pfeffer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, dem Hohen Haus den Bericht über das Bauern-Krankenversicherungsgesetz zu erstatten.

Ich erfülle diese Verpflichtung mit großer Genugtuung, da mit Wirksamwerden dieses Gesetzes ein großer Fortschritt im Bereich der sozialen Sicherheit in unserem Lande erreicht wird. Während nämlich die unselbstständig Erwerbstätigen durch die Krankenversicherung nach dem ASVG. geschützt sind und ein Teil, wenn auch ein kleinerer Teil, der in der gewerblichen Wirtschaft selbstständig Erwerbstätigen in der Meisterkrankenversicherung für den Fall der Krankheit versichert ist, hatte bisher die bürgerliche Bevölkerung keinen gesetzlichen Krankenschutz.

Eine von den Interessenvertretungen schon im Jahre 1960 abgehaltene Tagung über die Gesundheitsverhältnisse der bürgerlichen Bevölkerung, bei der auch namhafte Fachärzte zu Wort kamen, zeigte sehr deutlich die besorgniserregenden Verhältnisse im Gesundheitszustand der bürgerlichen Bevölkerung und insbesondere ihrer Jugend auf. Dieser unbefriedigende Zustand hat zweifelsohne verschiedene Ursachen. Einer der Hauptgründe dürfte jedoch in dem fehlenden gesetzlichen Krankenversicherungsschutz gelegen sein. Dadurch wird erfahrungsgemäß leider erst verhältnismäßig spät und — nochmals leider! — häufig zu spät der helfende Arzt aufgesucht oder eine Spitalsbehandlung in Anspruch genommen.

In dem von der Bundesregierung am 22. Juni 1965 im Nationalrat eingekommenen Entwurf eines Bauern-Krankenversicherungsgesetzes ist daher eine Krankenversicherung für die Versicherungsfälle der Krankheit, der Mutterschaft, des Todes sowie auch für die Verhütung von Krankheiten vorgesehen. Der Versicherungskreis umfaßt im wesentlichen die Personen, die auf eigene Rechnung und Gefahr einen land- beziehungsweise forstwirtschaftlichen Betrieb führen, also die selbständigen Bauern und ihre Ehefrauen, ferner ihre im Hauptberuf mitarbeitenden Kinder, Enkel, Wahl- und Stieffinder sowie Schwiegersöhne und schließlich die Bezieher von Renten aus der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung.

4552

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Pfeffer**

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juli in eingehende Beratung gezogen und mehrere Abänderungen am Text der Regierungsvorlage beschlossen.

Ich verweise auf die Details im schriftlichen Bericht des Ausschusses: Zuerst einmal auf Seite 2\*), letzter Absatz, betreffend die Personen, die eine Jagd- und Fischereipacht ausüben. Ich verweise insbesondere auf die größere Zahl der Änderungen auf den Seiten 4 und 5 und habe zwei Feststellungen des Ausschusses besonders hervorzuheben. Sie sind auf Seite 2 wörtlich angeführt und lauten:

„Zu der Änderung im § 29 Abs. 2 lit. b“ — es handelt sich hier um den Unterstützungs-fonds — „vertrat der Ausschuß die Meinung, daß die Bauernkrankenversicherungsanstalt abweichend von der Regelung für die Kranken-versicherungsträger nach dem ASVG. ermächtigt werden soll, bis zu 6 vom Tausend ihrer Einnahmen an Versicherungsbeiträgen dem Unterstützungs-fonds zu überweisen. Diese Abänderung findet ihre Begründung in der Tat-sache, daß die Versicherungsbeiträge nach dem ASVG. sowohl den Dienstnehmer- als auch den Dienstgeberanteil umfassen, die Versicherungs-beiträge nach dem Bauern-Krankenversiche-rungsgesetz aber nur die Beiträge gemäß § 17 ohne Bundesbeitrag. Die Zuweisung von nur 3 vom Tausend der Einnahmen gemäß § 17 läßt jedoch befürchten, daß der Unterstützungs-fonds mit diesen Mitteln ... seine Aufgaben nicht erfüllen könnte.“

Zweitens: Zu der im § 148 Abs. 3 Z. 5 ent-haltenen Bestimmung, daß die Landeskasse für den Bereich ihres Sprengels auch die Feststellung der Leistungen zu besorgen hat, stellt der Ausschuß fest, daß unter „Fest-stellung der Leistungen“ auch die Auszahlung der Leistungen an die Versicherten zu ver-stehen ist.

An der sehr ausführlichen Debatte im Sozialausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Scheibenreif, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Halder, Ernst Winkler, Altenburger und Machunze sowie der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch. Der Gesetzentwurf wurde mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abände-rungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz-entwurf (784 der Beilagen) mit den ange-schlossenen Abänderungen die verfassungs-mäßige Zustimmung erteilen.

\*) Im hektographierten Ausschußbericht.

Ich beantrage weiter, General- und Spezial-debatte in einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter zu den Punkten 2, 3 und 4 ist der Herr Abgeordnete Moser. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

**Berichterstatter Moser:** Hohes Haus! Dem Ausschuß für soziale Verwaltung lagen in der Sitzung vom 5. Juli zwei Regierungsvorlagen, und zwar die Regierungsvorlagen 747 und 785 der Beilagen, vor. Die Regierungsvorlage 747 soll im Zusammenhang mit dem bereits in der letzten Sitzung verabschiedeten Bundesver-fassungsgesetz über die Entsendung öster-reichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland über Ersuchen internationaler Organi-sationen den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der betroffenen Personen sicher-stellen. Die Regierungsvorlage 785 der Bei-lagen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schaffung eines Bauern-Krankenver-sicherungsgesetzes.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung war nun einhellig der Meinung, daß die beiden Vorlagen unter der Bezeichnung „16. Novelle zum ASVG.“ zu einer Vorlage zusammenzu-fassen sind. In dieser zusammengefaßten Vorlage, die dem Ausschußbericht beigeschlos-sen ist, haben die beiden Regierungsvorlagen 747 und 785 Aufnahme gefunden.

Zum Inhalt der nun zur Beratung stehenden 16. Novelle zum ASVG. möchte ich darauf hinweisen, daß durch die Einbeziehung der Bauernkrankenkassenversicherung in den Bereich der Sonderversicherungen der Katalog der Sonderversicherungen im ASVG. erweitert werden muß. In der Bauernkrankenver-sicherung ist vorgesehen, daß der Schwieger-sohn in der Bauernkrankenversicherung pflichtversichert sein soll, während bisher die Schwiegerkinder, soweit sie in bäuerlichen Betrieben mittätig sind, nach dem ASVG. voll-versichert werden. Es müssen daher der Schwie-gersohn und die Schwiegerkinder aus dem ASVG. herausgenommen werden und in der Bauernkrankenversicherung für den Krank-heitsfall, andererseits durch eine Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenver-sicherungsgesetz für den Fall des Alters ver-sorgt werden. Ebenso müssen Bestimmungen über die Selbstversicherung im ASVG. geändert werden.

Im wesentlichen aber bewirkt die vorliegende Novelle den Einbau der Bauernkrankenver-sicherung in den Hauptverband der österreichi-schen Sozialversicherungsträger. Dazu ist not-wendig, daß die Zahl der Mitglieder der Haupt-versammlung um 15, von 120 auf 135, erhöht wird, ferner die Zahl der Sektionsausschüsse von bisher 5 auf nunmehr 6 und die Zahl der

**Moser**

von der Hauptversammlung in den Präsidialausschuß zu entsendenden Mitglieder von 10 auf 12.

Was nun den sozialversicherungsrechtlichen Schutz jener Personen anlangt, die auf Grund eines Ersuchens internationaler Organisationen zur Hilfeleistung ins Ausland entsendet werden, muß darauf verwiesen werden, daß lediglich zeitverpflichtete Soldaten und Personen, die sich vertraglich dazu verpflichten, derzeit keinen hinreichenden unfallsrechtlichen Schutz haben. Aus diesem Grunde soll nun bestimmt werden, daß den Arbeitsunfällen gleichzusetzen sind Ereignisse, durch die ein Versicherter körperliche Schädigungen erlitten hat, die in einem örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem Auslands-einsatz stehen. Sofern durch diese Bestim-mungen in Hinkunft der Allgemeinen Unfall-versicherungsanstalt Aufwendungen erwachsen sollten, wird der Bund verpflichtet sein, diese Aufwendungen zu ersetzen.

Namens des Ausschusses für soziale Ver-waltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungs-mäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage auch ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Ich bitte um den weiteren Bericht.

**Berichterstatter Moser:** Die Regierungs-vorlage, mit der das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird, die 13. Novelle zum GSPVG., beinhaltet im wesentlichen eine Bestimmung, wonach das Ende der Ersatzzeiten im Rahmen des GSPVG. genauer festgesetzt werden soll, und zwar deshalb, weil auf Grund der Judikatur es durch die bisherige Fassung zu Härtefällen gekommen ist. Bekanntlich gelten als Ersatzzeiten im GSPVG.-Bereich Zeiten vor dem 1. April 1959, in denen ein Versicherter aus politischen oder religiösen Gründen oder aus Gründen der Ab-stammung daran gehindert war, seine selb-ständige Erwerbstätigkeit in Österreich fortzu-setzen.

Ferner sind in diesem Gesetzentwurf Änderun-gen im Bereich des Leistungsstreitverfahrens vorgesehen, die den bezüglichen Bestimmungen der 16. Novelle zum ASVG. entsprechen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage ebenfalls am 5. Juli beraten und mit einer dem Ausschußbericht beigedruckten verhältnismäßig geringfügigen Änderung beschlossen.

Namens des Ausschusses stelle ich auch hier den Antrag, der Nationalrat wolle dem vor-

gelegten Gesetzentwurf mit den dem Aus-schußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die 8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz ist ebenfalls eine Folge der Schaffung eines Bauern-Kranken-versicherungsgesetzes und der Änderungen, die in der 16. Novelle zum ASVG. bestimmt wurden. Sie beinhaltet im wesentlichen den Ein-bau der Schwiegersöhne in die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung, während jene Bestimmungen im Zuschußrentenversiche- rungsgesetz, die bisher eine Krankenversiche-rung für die Zuschußrentner vorgesehen haben, nun entfallen können, weil, wie der Herr Abgeordnete Pfeffer berichtete, die Zu-schußrentner in Hinkunft im Rahmen der Bauernkrankenversicherung krankenversichert sein sollen.

Mit dem Punkt 3 der Vorlage, der eine Ab-änderung des § 11 beinhaltet, soll bewirkt werden, daß in Hinkunft die Einhebung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Zuschuß-rentenversicherung durch die Bauernkranken-kasse erfolgen wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Vorlage beraten und mit ebenfalls nur geringfügigen Abänderungen angenommen. Die Abänderungen sind dem Ausschußbericht bei-gedruckt.

Ich stelle namens des Ausschusses auch in diesem Falle den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorge-legten Gesetzentwurf mit den Abänderungen, die im Ausschuß beschlossen wurden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, bei allen vier vorgetragenen Tagesordnungspunkten General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezial-debatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scheiben-reif. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Scheibenreif (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter für das Bauern-Krankenversicherungsgesetz, Herr Direktor Pfeffer, hat in dankenswerter Weise in großen Zügen die einzelnen Para-graphen dieses Gesetzes behandelt. Es wer-den sich auch noch Debatteredner mit den einzelnen Problemen beschäftigen. Ich aber möchte nur ganz kurz im allgemeinen darüber sprechen.

**Scheibenreif**

Ich möchte feststellen, daß durch die Erledigung der Regierungsvorlage zur Einführung einer bäuerlichen Krankenversicherung unser Parlament heute eine markante Tat setzt, und zwar deswegen, weil damit auch für den selbständigen Bauern und seine Familienangehörigen nunmehr die volle soziale Sicherheit geschaffen und ihm so das Gespenst eines finanziellen Zusammenbruches für den Fall, daß ihn Krankheit befällt oder daß ein Spitals- oder Anstaltsaufenthalt notwendig wird, und der damit verbundene Kummer und die entsprechenden Sorgen genommen werden.

Die Einrichtungen der bäuerlichen Sozialversicherung sind zum größten Teil jüngsten Datums. Ich freue mich daher aus ganzem Herzen, daß heute der Schlußpunkt unter die sozialpolitischen Einrichtungen der Bauernschaft in diesem Parlament hier gesetzt wird. Die Krankenversicherung für die Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft geht schon auf die Zeit bald nach dem ersten Weltkrieg zurück, während die Unfallversicherung für die Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Selbständigen auf das Jahr 1929 zurückgeht. Allerdings ist die Unfallversicherung für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1929 nur auf Niederösterreich und Wien ausgedehnt gewesen. Im Jahre 1930 ist dann noch das Burgenland dazugekommen, die übrigen Bundesländer kamen erst im Jahre 1939 dazu. Seit diesem Zeitpunkt sind noch viele Jahre vergangen, bevor auf sozialpolitischem Gebiet für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft etwas geschehen ist.

Wenn man das chronologisch betrachtet, dann muß man sagen, daß es Pius Fink gewesen ist — er ist heute leider Gottes, wie ich sehe, nicht da —, der in seinem Antrag zur Einführung einer Gemeinschaftsrente schon sehr viel davon drinnen gehabt hat, nämlich daß auch die Selbständigen eine Krankenversicherung, eine Altersversorgung und Kinderbeihilfe bekommen sollen. Leider Gottes ist der Vorschlag unseres Pius Fink damals von unserem Koalitionspartner nicht angenommen worden, sodaß wir diese sozialen Einrichtungen erst nach und nach schaffen mußten.

Wir haben daher am 18. Dezember 1957 in diesem Hohen Hause das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz mit Wirkung vom 1. Jänner 1958 verabschiedet. Dieses Gesetz hat sich wirklich sehr segensreich ausgewirkt. Mit diesem Gesetz, nach dem unsere Altbauern und Altbäuerinnen eine bescheidene Rente bekommen, wofür sie wirklich sehr dankbar sind, haben wir auch

eine Gesundheitsfürsorge eingeführt, die in den letzten Jahren sehr wohl in Anspruch genommen wurde. Es wurden Kuraufenthalte und verschiedenes anderes gewährt, was für unsere Bauernschaft von besonderer Bedeutung ist.

Dem Bauern ist dann auch die Kinderbeihilfe zugänglich gemacht worden. Die Diskriminierung, wonach das erste Kind ausgeschaltet war, wurde in diesen Jahren ebenfalls abgeschafft.

Heute behandeln wir das Bauern-Krankenversicherungsgesetz. Es soll mit 1. Jänner 1966 in Kraft treten. Die Leistungen sollen mit 1. April des kommenden Jahres beginnen. Ich bin fest davon überzeugt, daß unsere Selbständigen Bauern und ihre Familienangehörigen auf die Leistungen dieser Einrichtung dringend warten. Ich glaube daher, daß der heutige Tag ein Markstein für die sozialpolitische Entwicklung auch der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft ist. Es war eben schon wirklich ein großer Mangel, daß die Bauernschaft auf diese Einrichtung so lange warten mußte.

Das Resultat davon ist, daß der Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung leider nicht befriedigend ist. Wir wissen gerade von den Musterungen für das Bundesheer, daß die bäuerliche Jugend nicht in einem so guten Gesundheitszustand ankommt wie die Jugend aus anderen Berufen.

Dafür gibt es verschiedene Ursachen, und diesen Dingen müssen wir auf den Grund gehen. Zunächst ist es — und das möchte ich festhalten — die überaus lange Arbeitszeit der Bauern. Sie haben nicht den Achtstundentag, und sie haben keine freien Tage, sondern es wird von ihnen jeden Tag die Arbeit im Stall, auf dem Feld, im Garten, im Wald und so weiter verlangt. Das ist sicherlich auch ein Grund dafür, daß der Gesundheitszustand dieser Menschen zu wünschen übrigläßt.

Auch kennt der selbständige Bauer und die Bäuerin mitsamt ihren Familienangehörigen derzeit keinen Urlaub. Das ist ebenfalls mit ein Grund dafür, daß der Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung nicht unseren Wünschen entspricht.

Ein sehr triftiger Grund für den etwas schlechteren Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung ist aber auch der, daß der Bauer mit seinen Familienangehörigen heute eine gewisse Scheu hat, den Arzt aufzusuchen oder einen Spitals- und Anstaltsaufenthalt in Anspruch zu nehmen, weil ihm das einfach zu teuer kommt. Er kann sich das vielfach nicht leisten. Daher wird der Weg zum Arzt und ins Spital so lange aufgeschoben, bis oft in

**Scheibenreif**

vieler Hinsicht nicht mehr richtig oder überhaupt nicht mehr geholfen werden kann.

Es war daher von seiten unserer dazu berufenen bäuerlichen Funktionäre selbstverständlich notwendig, diesen Dingen und diesen Ursachen auf den Grund zu gehen und alles daranzusetzen und vorzukehren, damit auch der Bauer seine volle soziale Sicherheit bekommt.

Wir sind nun so weit, daß wir heute dieses Bauern-Krankenversicherungsgesetz beschließen können. Es wird ein sehr großer Nachholbedarf in gesundheitlicher Hinsicht in der Bauernschaft zu erfüllen sein. Nicht zuletzt ist auch die Ermöglichung der Zahnregulierung für die Bauern etwas, auf das man schon sehr lange wartet.

Es gibt auch böse Zungen, die behaupten: Wenn der Bauer ebenfalls einmal krankenversichert ist, dann verliert er die Freiheit, er wird kollektivistisch werden und so weiter. Man möge diese wenigen Außenseiter, die von solchen Dingen reden, ruhig reden lassen. Ich frage heute alle Unselbständigen, die schon längst die volle soziale Sicherheit genießen können, ob sie sich unfrei fühlen oder ob sie die Freiheit deswegen verloren haben, weil sie diese ganzen sozialen Einrichtungen schon längst besitzen. Davon ist sicherlich keine Rede. Ich sage daher: Im Gegenteil! Der Bauer wird dann seine Freiheit behaupten können, wenn er auch gesundheitlich richtig betreut ist!

Hohes Haus! Es gibt auch Kreise, die unseren Bauern immer wieder sagen: Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind ebenfalls so ein Ding, durch das der Bauer kollektivistisch wird und seine Freiheit verliert. (*Abg. E. Winkler, zur ÖVP weisend: Herr Präsident! Sie müssen dorthin schauen! — Heiterkeit.*) Ich schaue überall hin! Herr Kollege Winkler, Sie dürfen sich nicht betroffen fühlen! (*Abg. E. Winkler: Absolut nicht!*) Ich möchte nur sagen: Wenn die Genossenschaften im Bauernstand nicht wären, wo würde der einzelne Bauer mit seinem Absatz hinkommen und wie würde er überhaupt mit der ganzen Kulturförderung mitkommen können? Man muß daher diese Leute, die solche Gespenster an die Wand malen, reden lassen. Wir müssen den Weg gehen, der uns vorgezeichnet ist, um für den Bauernstand etwas zu schaffen, worauf er nicht nur Anspruch hat, sondern was er auch wirklich notwendig braucht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben, wie ich schon erwähnt habe, am 18. Dezember des Jahres 1957 hier in diesem Hohen Haus die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung geschaffen. Bei der Beratung über diese Gesetzesvorlage haben

wir in das Stammgesetz hineingenommen, daß die Rentner nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz krankenversichert werden sollen. Das wurde aber dann nicht in die Tat umgesetzt, weil wir uns schon bei den Beratungen immer wieder gesagt haben, es wäre nur eine Teillösung, den bäuerlichen Rentner einer Krankenversicherung zuzuführen, sondern es kommt uns vielmehr darauf an, daß der Aktive, der selbstständige Bauer mit seinen Familienangehörigen einer Krankenversicherung teilhaftig wird. Wir konnten das alles damals nicht verkraften, wir haben daher gesagt: Wir werden so bald als möglich nach Schaffung des Zuschußrentenversicherungsgesetzes darangehen, das Bauern-Krankenversicherungsgesetz zu schaffen. Das war im Jahre 1957.

Die Vollversammlung der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer hat schon im Dezember 1959 eine Resolution gefaßt, daß an die zuständigen Stellen herangetreten werden soll, um nunmehr eine gesetzliche Bauernkrankenversicherung zu schaffen. Nach dieser Resolution, die im Dezember 1959 von der Vollversammlung der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer angenommen wurde, sind dann verschiedene Abstimmungen in sämtlichen 66 Bezirksbauernkammern Niederösterreichsdurchgeführt worden. Schon im Jahre 1960 hat sich eine entsprechende Mehrheit in den Bezirksbauernkammern für die Einführung einer Bauernkrankenkasse ergeben. Ich gebe der Wahrheit die Ehre und stelle fest, daß diese Bereitschaft im Jahre 1960 nicht in allen Bundesländern vorhanden war. Aber durch die fortwährenden Verhandlungen und durch die Behandlung dieser Materie ist der Boden reif geworden, sodaß am 2. April 1964 der Österreichische Bundesbauerntag mit erdrückender Mehrheit gefordert hat, eine Bauernkrankenkasse von Gesetzes wegen einzuführen.

Seit diesem Beschuß am 2. April 1964 sind die Verhandlungen in dieser Hinsicht nicht mehr abgerissen. Der Österreichische Bauernbund und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern haben sich mit dieser Frage intensivst befaßt, immer wieder entsprechende Unterlagen geliefert und entsprechende Vorschläge gemacht.

In der Folge wurden bei verschiedenen Verhandlungen auch der Herr Bundeskanzler bemüht, ferner der Herr Finanzminister und selbstverständlich auch der zuständige Ressortminister Proksch mit dieser Frage befaßt. Ich möchte sagen: Wir haben hier einen ganz besonderen Willkomm gefunden. So sind wir heute zu diesem Ergebnis gekommen.

4556

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Scheibenreif**

Neu ist auch, daß sich die Bauernschaft, bevor dieses Gesetz in die Form einer Regierungsvorlage gekommen ist, mit den Ärztekammern zusammengesetzt hat, um mit ihnen, die ja dann unsere Partner sind, entsprechende Verhandlungen zu pflegen. Von seiten der Ärztekammer hat von Haus aus keine große Bereitschaft bestanden, einer Bauernkrankenversicherung die Zustimmung zu geben. Aber im Verlauf dieser Verhandlungen sind auch die Ärzte zur Einsicht gekommen, daß man den Bauern, den kleinen und mittleren Bauern, überhaupt dem gesamten Bauernstand nicht das vorenthalten kann, was andere schon längst besitzen. Das rechne ich der Ärzteschaft und den Ärztekammern hoch an. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir später, wenn wir die Verträge machen werden, im beiderseitigen Verständnis jenes Resultat herausbringen werden, das wir brauchen, damit auch der Bauer in dieser Hinsicht seine Sicherung bekommt.

Nun wird diese Vorlage heute zum Gesetz erheben werden. Ich möchte nicht auf die einzelnen Details eingehen, das werden andere besorgen, aber ich möchte doch sagen, daß dieses Bauern-Krankenversicherungsgesetz ein modernes Gesetz deswegen ist, weil — und damit macht sich der Bauernstand selber wieder eine gewisse Belastung — ein 20prozentiger Selbstbehalt vorgesehen ist. Der 20prozentige Selbstbehalt besteht deswegen, weil die Bauernschaft, die selber ihre Beiträge dazuzuzahlen hat, daran interessiert ist, daß diese Einrichtung nicht mißbraucht wird. Das ist sicher ein Mittel, um Mißbräuchen entgegentreten zu können. Damit die Beiträge, die der Bauer zuzüglich zum Staatsbeitrag selber leisten muß, nicht unnötig in die Höhe geschraubt werden müssen, wird auch kein Krankengeld ausbezahlt.

Wenn ein Bundesbeitrag gegeben wird, dann, glaube ich, ist das eine gerechtfertigte Angelegenheit, weil der Bauer, und niemand anderer, kein gesichertes Einkommen hat. Schauen wir auf all die Elementarergebnisse, auf die Hochwasser- und Hagelschäden und auf alle diese Katastrophen. Der Bauer darf sich ein ganzes Jahr plagen und schinden, und in kurzer Zeit, insbesondere bei Hagelschlag, aber auch bei Hochwasser, ist sein ganzes erwartetes Einkommen dahin.

Es ist gerechtfertigt, daß der Staat den sogenannten Arbeitgeberbeitrag gibt, weil für alle bäuerlichen Produkte in den meisten Fällen politische Preise bezahlt werden und der Bauer mit entsprechenden kostendeckenden Preisen nicht rechnen kann.

Ich möchte daher am heutigen Tag allen, die an der Schaffung des Bauern-Kranken-

versicherungsgesetzes beteiligt waren, wirklich recht herzlich danken: dem Herrn Bundeskanzler — wenn auch in Abwesenheit —, auch dem Herrn Finanzminister und selbstverständlich dem Herrn Sozialminister mit seinen Mitarbeitern im Sozialministerium, auch dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, insbesondere auch unseren Fachexperten, die uns immer wieder zur Verfügung gestanden sind. Die Vorbereitungsarbeiten und die Schaffung von entsprechenden und brauchbaren Unterlagen haben wirklich viel Zeit in Anspruch genommen. Hier hat sich ganz besonders der Direktor des Österreichischen Bauernbundes, Herr Minister a. D. Ferdinand Graf, ganz besonders bewährt. Ich darf auf ihn, der sich viele Stunden, Wochen und Monate ins Zeug gelegt hat, damit dieses Gesetz heute beschlossen werden kann, nicht vergessen.

Ich möchte nur wünschen — und ich bin davon fest überzeugt —, daß sich dieses Gesetz nicht nur auf den Bauernstand, sondern auf die gesamte Volkswirtschaft sehr segensreich auswirken wird. Der Bauernstand war in der Vergangenheit dazu berufen, der Gesamtbevölkerung das tägliche Brot zu schaffen. Er muß es auch in der Gegenwart tun, und er wird es auch in der Zukunft tun müssen. Dazu brauchen wir einen gesunden Bauernstand. Einen gesunden Bauernstand werden wir aber nur dann haben können, wenn er auch eine entsprechende ärztliche Betreuung hat und wenn auch ihm Spitäler und Anstaltsaufenthalte, wenn notwendig, in entsprechender Form zur Verfügung stehen. Weil heute der Ring geschlossen worden ist — wir haben die Unfallversicherung, wir haben die Altersversicherung für unsere Bauern und von jetzt an auch die Krankenversicherung —, bin ich fest überzeugt, daß ein gesunder Bauernstand in Zukunft seine Aufgaben für die Gesamtbevölkerung Österreichs in jeder Hinsicht wird leisten können. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pansi (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Jahr 1965 kann ohne Übertreibung als ein Jahr großer sozialpolitischer Entscheidungen bezeichnet werden. Am 28. April hat das Hohe Haus das Pensionsanpassungsgesetz beschlossen, und heute liegt uns das Bauern-Krankenversicherungsgesetz zur Beslußfassung vor. Das Pensionsanpassungsgesetz bringt rund 1,2 Millionen Pensionsempfängern eine bessere soziale Sicherheit und ist für alle jene, die einmal in den Genuß einer Pension kommen, von entscheidender Bedeutung. Der Wirkungsbereich

**Pansi**

des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes wird sich nach vorsichtigen Schätzungen auf rund 770.000 Personen erstrecken. Also für rund 2 Millionen Menschen bringen die beiden Gesetze einen erheblichen sozialen Fortschritt.

Die Entstehungsgeschichte der beiden Gesetze ist allerdings sehr unterschiedlich, ja geradezu entgegengesetzt. Während die Pensionisten und jene Politiker, die von jeher eine ausreichende Vorsorge für das Alter anstreben, seit vielen Jahren den Kampf um gute Pensionen und deren laufende Anpassung an den steigenden Lebensstandard geführt haben, war bei den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft bis in die jüngste Zeit hinein zu einem Großteil eine ablehnende Haltung gegen die Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung festzustellen.

Die Sozialisten vertreten seit je den Standpunkt, daß die soziale Sicherheit alle Bevölkerungsgruppen umfassen soll. Daher haben die sozialistischen Abgeordneten Steiner, Rosenberger, Lackner und Winkler bereits am 17. 2. 1960 einen Antrag eingebracht, mit welchem die Schaffung eines Landwirte-Krankenversicherungsgesetzes verlangt wurde.

Die ablehnende Haltung eines Teiles der Selbständigen war jedoch nicht darauf zurückzuführen, weil etwa kein Bedarf nach einem gesetzlichen Krankenschutz vorhanden gewesen wäre, sondern auf eine unrichtige Beurteilung der Sozialgesetzgebung und eine dadurch entstandene völlig unrichtige Propaganda.

Als die Sozialgesetze für die Arbeiter und Angestellten geschaffen werden konnten und damit natürlich auch Beitragsleistungen verbunden waren, hat man in Selbständigenkreisen darin nichts anderes gesehen als eine Belastung. Jede Errichtung der notwendigen Verwaltungsgebäude wurde als Schaffung von neuen und vollkommen überflüssigen „Tintenburgen“ hingestellt. Diese Auffassung, für deren Verbreitung man reichlich Sorge getragen hat, mußte zweifellos dazu führen, daß man sozialen Einrichtungen auch dann noch ablehnend gegenüberstand, wenn es um die eigene Person ging. Vielfach hat man auch noch behauptet, daß soziale Einrichtungen für die Selbständigen die Selbständigkeit gefährden und die Kollektivisierung begünstigen. Allerdings konnte man sehr oft die Feststellung treffen, daß die lautesten Rufer gegen soziale Einrichtungen für die Selbständigen für sich selbst schon lange eine ausreichende Altersversorgung und Krankenversicherung in Anspruch genommen haben. Die Bedenken, daß dadurch die Selbständigkeit gefährdet werden könnte, haben anscheinend nicht für sie selbst, sondern nur für die anderen gegolten.

Unter diesen Umständen war es nicht verwunderlich, daß es nicht leicht war, die Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zu überwinden. Fünf Gesetzentwürfe und die vielen Verhandlungen geben Zeugnis davon.

Nun sind alle Widerstände so weit überwunden, daß heute das Hohe Haus das Bauern-Krankenversicherungsgesetz beschließen kann. Es ist ein gutes Gesetz, aber natürlich auch nur Menschenwerk, und wird den echten Bedürfnissen der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Wenn man bedenkt, wie dürfzig der Inhalt der ersten Krankenversicherungsgesetze für die Unselbständigen war, das Bauern-Krankenversicherungsgesetz aber sogleich im wesentlichen die Leistungen des ASVG übernimmt, so kann von einem sehr, sehr guten Gesetz gesprochen werden.

Was bringt nun das vorliegende Gesetz den Bauern? Es ist ein Versicherungsschutz für die Versicherungsfälle der Krankheit, der Mutterschaft, des Todes und der Verhütung von Krankheiten vorgesehen. Im Krankheitsfalle wird die ärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten auf unbegrenzte Zeit, ein Krankenhausaufenthalt auf die Dauer von 26 beziehungsweise 52 Wochen gewährt. Die Gewährung eines Krankengeldes ist nicht vorgesehen und scheint bei den Selbständigen auch nicht erforderlich zu sein, da der Einkommensverlust nicht oder nicht in dem Maße eintritt wie bei den Unselbständigen. Im Falle der Mutterschaft sind Hebammenbeistand und ärztlicher Beistand vorgesehen. Die Entbindung kann auf Kosten der Kasse auch in einem Krankenhaus erfolgen. Die notwendigen Heilmittel und Heilbehelfe werden gewährt. Auch können Behelfe zur Mutter- und Säuglingspflege beigestellt werden. Im Falle des Ablebens sowohl des Versicherten als auch der Familienangehörigen ist ein Sterbegeld vorgesehen, und die Bauernkrankenkasse hat die Möglichkeit, zur Verhütung von Krankheiten und deren Verbreitung Maßnahmen zu treffen. Die so wichtige Zahnbehandlung ist in dem umfangreichen Leistungskatalog ebenfalls enthalten.

Ein neuer Weg wird in diesem neuen Zweig der Krankenversicherung in der Form beschritten, daß ein sogenannter Selbstbehalt eingeführt wird. Für jedes Medikament ist ein Kostenbeitrag von 5 S und bei den anderen Leistungen, wie ärztliche Hilfe, Krankenhausaufenthalt und so weiter, ein solcher von 20 Prozent zu leisten. Bei Krankenhausaufenthalt ist der Selbstbehalt jedoch nur bis zu einer Aufenthaltsdauer von vier Wochen vorgesehen. Ist ein längerer Krankenhausaufenthalt

4558

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Pansi**

notwendig, so entfällt der Selbstbehalt, und die gesamten Kosten werden von der Kasse getragen. Die Einführung des Selbstbehaltes scheint im Falle der Bauernkrankenversicherung gerechtfertigt, um anfangs eine „Überarztung“ hintanzuhalten.

Der Kreis der Versicherten und anspruchsberechtigten Familienangehörigen ist sehr umfassend. Als Versicherte gelten, ganz allgemein gesprochen, die Betriebsführer und alle Angehörigen, die in den Betrieben mitarbeiten und über 18 Jahre alt sind, sowie die Bezieher einer Zuschußrente. Als anspruchsberechtigte Angehörige gelten im wesentlichen die Ehegattin, die Kinder und andere Familienangehörige bis zum 18. Lebensjahr.

Dem von den Bauernvertretern lange Zeit verfochtenen Standpunkt, daß auf dem Hofe nur der Besitzer beziehungsweise Betriebsführer versicherungspflichtig und damit beitragspflichtig sein soll und alle anderen Personen als anspruchsberechtigte Angehörige gelten sollten, gleichgültig wie alt sie sind, konnte nicht zugestimmt werden. Die Sozialisten haben den Standpunkt vertreten, daß alle Personen — mit Ausnahme der Ehegattin —, die als Arbeitskräfte anzusehen sind, versicherungs- und beitragspflichtig sein müßten. Schließlich hat dieser Standpunkt im Gesetz seinen Niederschlag gefunden.

Besitzer von Betrieben, die neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit auch noch eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben und auf Grund dessen bereits nach einem anderen Gesetz krankenversichert sind, sind samt den Familienangehörigen von der Krankenversicherung der Bauern ausgenommen. Diese klare Abgrenzung ist zu begrüßen, weil damit Doppelversicherungen in einer Familie, wie wir dies bei der Zuschußrentenversicherung leider noch immer haben, vermieden werden.

Sehr unterschiedlich waren die Auffassungen über die Organisationsform der Bauernkrankenversicherung. Während die Vertreter der ÖVP die Auffassung hatten, daß neun selbständige Landeskrankenkassen geschaffen werden müßten, waren wir Sozialisten der Meinung, daß eine Krankenkasse mit einem Vorstand, einer Hauptversammlung und einem Überwachungsausschuß und mit Landeskassen als Außenstellen in allen Bundesländern die bessere Organisationsform sei. (Abg. Dr. Halder: *Nicht als Außenstellen!*) Wir Sozialisten haben uns dabei nie von dem Gedanken des Zentralismus oder Föderalismus leiten lassen, sondern haben jene Organisationsform angestrebt, die am billigsten und zweckmäßigsten ist und am ehesten ihrer Aufgabe gerecht wird.

Neun Kassen mit eigenen Verwaltungskörpern hätten, wenn schon nicht am Anfang,

so doch im Laufe der Zeit, zu einem unterschiedlichen Leistungsrecht und wahrscheinlich auch zu verschiedenen Verträgen mit den Ärzten geführt. Ein Verband der Bauernkrankenkassen hätte geschaffen werden müssen, ein Ausgleichsfonds wäre notwendig, um die Mittel des Staates auf die einzelnen Kassen zu verteilen, und anderes mehr. Der Verwaltungsaufwand wäre zweifellos erheblich größer gewesen. Ich glaube sagen zu können, daß mit der Schaffung einer Bauernkrankenkasse mit neun Landeskassen, denen doch ein weitgehend selbstständiger Wirkungsbereich eingeräumt wird, die beste, zweckmäßigste und vor allem billigste Organisationsform gefunden werden konnte.

Das Herzstück eines Sozialgesetzes — und das Bauern-Krankenversicherungsgesetz ist ein solches — ist die Finanzierung. Der erforderliche Aufwand wird voraussichtlich im Jahre 1966 340 Millionen, 1967 460 Millionen und 1968 495 Millionen Schilling betragen. Nach einer Übergangsregelung ist vorgesehen, daß die Hälfte des erforderlichen Aufwandes vom Staat, also von der Allgemeinheit, und die andere Hälfte von den Versicherungspflichtigen aufgebracht wird.

Durch diese Regelung kann die Beitragsleistung der versicherungspflichtigen Personen in durchaus tragbaren Grenzen gehalten werden. Der monatliche Beitrag liegt je nach dem Einheitswert des Betriebes zwischen 50 und 180 S. Angehörige über 18 Jahre — mit Ausnahme der Ehegattin —, die im Betrieb beschäftigt sind, leisten lediglich einen Beitrag von 25 S pro Monat. Diese Beiträge können den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft zugemutet werden. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Mit zwei Regelungen haben wir Sozialisten keine besondere Freude. Im letzten Entwurf des Herrn Sozialministers war vorgesehen, daß Besitzer beziehungsweise Zuschußrentner, die im Bezug einer bestimmten Leistung nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz stehen und bisher bei den Gebietskrankenkassen versichert sind, dort versicherungszuständig bleiben sollen. Die Krankenhauskosten sollten nach diesem Entwurf unbegrenzt, also über 26 beziehungsweise 52 Wochen hinaus, von der Kasse getragen werden.

Beide Bestimmungen haben in ihrer nun endgültigen Fassung eine Verschlechterung erfahren. Die Bezieher von bestimmten Leistungen aus der Kriegsopfersversorgung bleiben nicht bei den Gebietskrankenkassen versichert, sondern werden ebenfalls in den Versichertenkreis der Bauernkrankenversicherung einbezogen. Dadurch tritt für diese

**Pansi**

Personen eine Leistungsverschlechterung ein, da die Gebietskrankenkassen den Selbstbehalt bei Versicherten nicht kennen beziehungsweise die Zuzahlung bei den Medikamenten wesentlich geringer ist.

Die Bezahlung der Krankenhauskosten auf die Dauer des gesamten Krankenhausaufenthaltes hätte die Vermeidung von großen Härten bedeutet. Es werden nur wenige Fälle sein, bei denen ein Krankenaufenthalt von über einem Jahr notwendig sein wird. Aber gerade das werden ausgesprochene Härtefälle sein, weil sie die davon Betroffenen stark belasten werden. Das Gesetz, aber nicht nur das Bauern-Krankenversicherungsgesetz, sondern auch das ASVG., ist hier ausgesprochen unsozial. Bei kurzem Krankenaufenthalt werden die Kosten zur Gänze beziehungsweise zu 80 Prozent bezahlt, während bei einem solchen von über einem Jahr, der für den davon Betroffenen ohnehin schon ein Unglück bedeutet, überhaupt keine Kosten mehr übernommen werden. Eine Änderung dieser Bestimmungen ist für alle Krankenkassen dringend notwendig.

Leider waren die Vertreter der ÖVP bei den Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister bereit, die Schlechterstellung der Kriegsopfer in Kauf zu nehmen und auf die Beseitigung der Härte bei langem Krankenaufenthalt zu verzichten. Sozialisten waren bei dieser Verhandlung nicht anwesend und können daher für die getroffenen Regelungen auch nicht verantwortlich gemacht werden.

Aber trotz dieser Schönheitsfehler bedeutet das Bauern-Krankenversicherungsgesetz einen gewaltigen sozialpolitischen Fortschritt. Die Lücke der umfassenden sozialen Sicherheit für die gesamte Bevölkerung ist durch dieses Gesetz wesentlich kleiner geworden. Mögen heute auch noch unter den Selbständigen manche an der Richtigkeit und Notwendigkeit dieses Gesetzes zweifeln, so werden sie doch in kurzer Zeit feststellen müssen, daß die Krankenversicherung der Bauern aus der Sozialgesetzgebung Österreichs nicht mehr wegzudenken ist. Auch bei Einführung der Zuschußrente gab es Zweifler. Heute würde es aber niemandem mehr einfallen, auch nicht den entschiedensten Gegnern der Sozialversicherung, zu verlangen, daß die Zuschußrente beseitigt werden müßte.

Die Ärzte sind anscheinend nicht zufrieden, weil ihnen das im Gesetz festgelegte Verhältnis zwischen Ärzten und Kasse nicht gefällt. Es wurde diesbezüglich aber keine neue Regelung vorgesehen, sondern das bewährte System des ASVG. übernommen. Wir können feststellen, daß auch unsere Ärzte mit diesem System bisher nicht schlecht gefahren sind. Die

angemessene Bezahlung der ärztlichen Leistungen ist ohnehin den noch bevorstehenden Vertragsverhandlungen vorbehalten.

Wir versprechen uns von diesem Gesetz im Laufe der Zeit eine bedeutende Verbesserung des Gesundheitszustandes der Selbständigen auf dem Lande. Ihnen wird die Angst vor den Arztkosten genommen, die vor allem für kleine Betriebe eine schwere Belastung waren. Viele schwere Erkrankungen werden vermieden werden, weil rechtzeitig der Arzt aufgesucht werden wird und damit oft folgenschwere gesundheitliche Schäden unterbleiben.

Die Freiheit und Selbständigkeit der Bauern wird durch dieses Gesetz nicht untergraben, sondern gefestigt. Wirklich frei ist, wer in allen Lebenslagen, ob gesund oder krank, jung oder alt, einen entsprechenden wirtschaftlichen Rückhalt besitzt. Den wirtschaftlichen Rückhalt nur dann zu besitzen, wenn man gesund und arbeitsfähig ist, bedeutet keine volle Freiheit, sondern in anderen Zeiten sehr starke Abhängigkeit.

In letzter Zeit wurden schon mehrere Personen als Väter des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes bezeichnet, und in den nächsten Tagen werden es bestimmt noch einige mehr werden. Es soll jedem, der an der Entstehung dieses Gesetzes mitgewirkt hat, jenes Lob zukommen, das ihm gebührt. Wenn wir aber schon viele Väter haben — und wo das zutrifft, gibt es immer Streit —, so glaube ich feststellen zu müssen, daß der Großvater dieses Gesetzes der Herr Sozialminister Proksch ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Er hat am Zustandekommen dieses Gesetzes zweifellos den größten Anteil, und ihm gebührt dafür der beste Dank. Es war für ihn nicht immer leicht, die verschiedenen Auffassungen der oft sehr unartigen Kinder unter einen Hut zu bringen. Aber schließlich ist es ihm, mit Ausnahme der Ärzte, gelungen, und das Werk ist Wirklichkeit geworden.

Die Bauern bekommen nun ihre eigene Krankenkasse. An ihnen beziehungsweise den zu bestellenden Versicherungsvertretern liegt es, daraus das zu machen, was sie sein soll: eine Einrichtung, die dort rasch und ausreichend hilft, wo es not tut, die bestrebt ist, Mißbrauch zu vermeiden und die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten, damit mit erträglichem Aufwand ein Höchstmaß an Leistungen für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft und ihre Familienangehörigen erreicht wird.

Wir Sozialisten geben diesem Gesetz mit frohem Herzen unsere Zustimmung, wissen wir doch, daß damit vielen und oft sehr bedürftigen Mitbürgern dann die Hilfe der Gemeinschaft zuteil wird, wenn es um das höchste

4560

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Pansi**

Gut des Menschen, um die Gesundheit geht.  
(*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scheuch das Wort.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ):** Hohes Haus! Wir Freiheitlichen haben unseren Standpunkt zur Krankenversicherung der Bauern schon vor längerer Zeit im Wege unseres Freiheitlichen Pressedienstes der österreichischen Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es ist eine alte Forderung der Freiheitlichen, daß die österreichische Bauernschaft nicht nur wirtschaftlich und kulturell, sondern auch sozial mit den übrigen Berufsständen unseres Landes gleichgestellt wird. Dabei müssen aber die Ausdrucks- und Organisationsformen einer Sozialpolitik auf dem Gebiete der Landwirtschaft den besonderen wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Die Förderung der Gesundheit ist zweifellos die entscheidendste Sozialinitiative. Der Gesundheitszustand der Landbevölkerung ist durch die ständige körperliche Überforderung außerordentlich schlecht und verlangt zielführende Maßnahmen.

Die entscheidende Abhilfe bestünde allerdings nach Ansicht der Freiheitlichen in einer grundlegenden Verbesserung der Ertragslage, wie überhaupt — das muß besonders unterstrichen werden — keine einzige Sozialmaßnahme die Erfüllung der Grundforderung der Bauernschaft nach gerechtem Leistungseinkommen ersetzen kann.

Hinsichtlich der Krankenversicherung ist zu sagen, daß immerhin ein nicht unerheblicher Teil der Landwirtschaft heute schon freiwillig versichert ist. Die FPÖ wollte dieses Prinzip der Freiwilligkeit und der Selbstvorsorge nach Möglichkeit erhalten und mit Hilfe der öffentlichen Hand ausbauen. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß Landwirte mit kleinem und mittlerem Einkommen vom Bund in Form einer Partnerschaftsleistung Zuschüsse erhalten sollen, damit sie die Versicherungsprämien leisten können, die zur Sicherung ausreichender ärztlicher Hilfe, der Bereitstellung von Arzneimitteln und der Spitalsbehandlung notwendig sind.

In Verfolg dieses Prinzips der Freiwilligkeit haben wir auch den Standpunkt vertreten, daß die Auswahl der Versicherungsanstalt grundsätzlich frei sein soll, sodaß hinsichtlich der gebotenen Leistungen eine gesunde Konkurrenz wirksam werden kann, wobei allerdings hinsichtlich des Leistungsumfangs eine verbindliche Mindestleistung gesichert werden müßte.

Damit glaubte die Freiheitliche Partei auch eine Übereinstimmung mit der Ärzteschaft

als Vertragspartner zu erzielen, denn die Versorgung der Kranken auf dem Lande wäre zweifellos gefährdet, wenn durch eine allgemeine Zwangskrankenversicherung der Landwirte eine Ärztelandflucht eintreten würde.

Ursprünglich wurden, als das Problem der Bauernkrankenkasse erstmals in der Öffentlichkeit erörtert wurde, folgende Gesichtspunkte geltend gemacht:

1. Die Bauern-Krankenversicherungsanstalt soll ein eigenständiges bäuerliches Unternehmen werden. Es soll neue Wege gehen, und die Lösungen sollen den Wünschen und Ansichten der Bauernschaft entsprechen.
2. Weitgehende bäuerliche Selbstverwaltung.
3. Föderalistisches Prinzip.
4. Keine Kopierung der reformbedürftigen ASVG.-Krankenkasse.
5. Bäuerliche Urabstimmung.

Das war der Plan. Und wie schaut das Fazit aus?

1. Aus dem eigenständigen Aufbau einer Bauernkrankenkasse ist eine typische, fast reinrassige ASVG.-Versicherung geworden.
2. Von einer echten bäuerlichen Selbstverwaltung kann kaum mehr gesprochen werden.
3. Statt des föderativen Aufbaues wurde ein allmächtiges Zentralinstitut mit dem Sitz in Wien geschaffen. Die Bauernkrankenkasse wird dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger angehören.
4. Die zu errichtenden Landesstellen sind keine selbständigen Institute, sondern weitestgehend abhängige Subverwaltungsstellen, und es ist ausdrücklich im § 163 vorgesehen, daß der Vorstand jederzeit alle Beschlüsse dieser Landesstellen aufheben kann.

5. Die Bestellung der Verwaltungskörper erfolgt nicht, wie in allen demokratischen Staaten, durch Wahl, sondern diese werden von den Interessenvertretungen entsendet. Das ist eine restlos undemokratische Bestimmung, die zweifellos dahin zu charakterisieren ist, daß damit der Parteiproportz aus dem Jahre 1945 wieder fröhliche Urstände feiert.

Neu ist lediglich der 20 prozentige Selbstbehalt, der den Bauern in dieser Krankenkasse auferlegt wurde.

Wenn wir die Dinge allein von der bäuerlichen Seite her betrachten, so ist folgendes zu sagen:

1. Die Hofversicherung, wie sie ursprünglich beabsichtigt war, wäre zweifellos eine auf bäuerliche Verhältnisse abgestellte erfreuliche Lösung gewesen. Diese Hofversicherung

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

ist dadurch gefallen, daß nunmehr auch die Kinder über 18 Jahre, die früher nicht als versicherungspflichtig gelten sollten, obligatorisch zur Beitragsleistung herangezogen werden.

2. Statt einer freiwilligen Versicherung ist es eine Zwangsversicherung geworden.

3. Statt einer eigenständigen bäuerlichen Versicherung ist es eine ASVG.-Versicherung geworden.

4. Es gibt keine bäuerliche Selbstverwaltung.

5. Entscheidend ist auch, daß statt der Urabstimmung, von der soviel gesprochen worden ist (*Abg. Dr. Haider: Heute!*), ein Diktat erfolgt ist, sodaß die bäuerliche Krankenkasse letzten Endes nicht durch die unmittelbare Billigung der österreichischen Bauernschaft zur Wirksamkeit gelangen wird, sondern durch einen Beschuß, der von oben gefaßt wird.

Ich habe mich zuerst allein mit den Bauern befaßt, aber es ist zweifellos auch wichtig, sich mit dem dritten Stand zu beschäftigen, mit jenem Träger, der eigentlich die Hauptaufgaben bei der bäuerlichen Krankenkasse zu erfüllen haben wird, nämlich mit dem Ärztestand.

Wir müssen hier mit besonderem Befremden feststellen, daß in der gegenständlichen Regierungsvorlage die von der Österreichischen Ärztekammer und von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs gemeinsam festgelegten und einvernehmlich getroffenen Formulierungen nicht berücksichtigt sind. Entgegen den dringlichen Vorstellungen dieser beiden Partner wurde zum Beispiel die Bestimmung über die Einrichtung von Ambulatorien aufrechterhalten, obwohl für diese wegen der geographischen, siedlungsmäßigen und sonstigen Gegebenheiten in den Landgebieten keine unbedingte Notwendigkeit besteht.

Weiters wurden auch einige wirklich berechtigte Forderungen der Ärzteschaft im Gesetz nicht erfüllt, sondern die Ärzte wurden vielmehr auf eine nicht gleichwertige, vielleicht aber auch nur mögliche Erledigung ihrer Wünsche im Zuge des Gesamtvertrages und der Satzungen hingewiesen.

Wir Freiheitlichen haben ebenso wie alle anderen Mitglieder des Hohen Hauses jene Resolution erhalten, welche die Österreichische Ärztekammer in ihrer außerordentlichen Sitzung am 3. Juli 1965 beschlossen hat.

Dazu ist zu sagen, daß die grundlegenden Wünsche der Ärzte, die in dieser Resolution niedergelegt sind, zweifellos als berechtigt anerkannt werden müssen. Wir haben daher in unserem Klub den Beschuß gefaßt, dem

Hohen Hause heute Abänderungsanträge zu unterbreiten, welche die Sicherstellung der ärztlichen Betreuung im Rahmen der bäuerlichen Krankenkasse zur Aufgabe haben.

Der Antrag lautet folgendermaßen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (784 der Beilagen), wird abgeändert wie folgt:

1. § 7 Abs. 2 hat zu lauten:

„Der Versicherungsträger ist berechtigt, nach Maßgabe der hiefür geltenden gesetzlichen Vorschriften Krankenhäuser, Heil- und Kuranstalten, Erholungs- und Genesungsheime und sonstige Einrichtungen der stationären Krankenbehandlung zu errichten, zu erwerben oder zu betreiben oder sich an solchen Einrichtungen zu beteiligen. Diese Einrichtungen dürfen jedoch nur von den Krankenversicherten und deren Familienangehörigen in Anspruch genommen werden.“

2. Im § 51 Abs. 1 hat der letzte Satz zu entfallen.

3. Im § 63 Abs. 2 hat der zweite Satz zu entfallen.

4. Im § 87 Abs. 1 sind der Z. 2 die Worte „im Wege der Kostenerstattung oder als Sachleistung;“ anzufügen.

5. Im § 87 Abs. 2 hat der letzte Satz zu entfallen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diese Anträge dann in getrennter Abstimmung zu behandeln.

Ich fahre in meinen Ausführungen fort und stelle fest, daß das Bauern-Krankenversicherungsgesetz in seiner vorliegenden Form nicht aus der Bauernschaft heraus gewachsen ist und — ich wiederhole — daß die Bauernschaft damit vor eine vollendete Tatsache gestellt wird. Ich möchte aber eines besonders feststellen: Wäre es in Österreich zu einer Urabstimmung gekommen, dann (*Abg. Doktor Haider: ... hätten wir keine Familienbeihilfe!*) hätte zweifellos die jetzige Form einer Zwangskrankenkasse mehrheitlich niemals die Zustimmung der österreichischen Bauernschaft gefunden. (*Abg. Fachleutner: Da lachen die Hühner!*)

Die von der Freiheitlichen Partei angestrebte Konstruktion einer staatlich geförderten Eigenvorsorge zur Absicherung im Krankheitsfall, die Verankerung des Prinzips der Freiwilligkeit hinsichtlich der Wahl des Versicherungsträgers und weitere Anregungen hätten zweifellos der bäuerlichen Wesensart und den bäuerlichen Wünschen besser entsprochen.

5562

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Es steht doch zweifellos fest, daß eine Bauernkrankenkasse, die in wichtigen Punkten gegen den Willen der Ärzteschaft beschlossen wird, wodurch die unumgänglich notwendige Zusammenarbeit verhindert wird, niemals ihre Aufgabe erfüllen kann. Es wäre also ein Fehlstart, wenn man letzten Endes hier gegen den Willen der Ärzte verfährt. Die Leidtragenden wären letzten Endes dann die Bauern, derentwegen man ja die Krankenversicherung zu gründen für notwendig erachtet hat.

Ich habe bereits im Ausschuß die dringende Empfehlung ausgesprochen, man möge doch die kurze noch zur Verfügung stehende Zeit benützen, um mit der Ärzteschaft noch zu einem Übereinkommen zu kommen, denn die Sicherung des Funktionierens der Bauernkrankenkasse wird davon abhängen, daß eine gute Zusammenarbeit im Versicherungsdreieck: Bauern, Ärzte und Kassen, hergestellt wird.

Ein vertragsloser Zustand, den wir in den letzten Jahren ja auch zur Genüge kennengelernt haben, mag wohl für die Versicherungsträger tragbar sein, weil er sogar mit gewissen Einsparungen verbunden ist, aber er ist für die beitragspflichtigen Mitglieder eine Unmöglichkeit, und die Aufgabe, die hier gestellt worden ist, wird damit nicht erfüllt.

Es ist aber auch notwendig, immer wieder darauf zu verweisen, daß bei der Bauernkrankenkasse der Konflikt mit den Ärzten schon jetzt vorliegt, bevor noch der Nationalrat überhaupt das Gesetz beschlossen hat. (*Abg. Dr. Haider: Aber nicht zwischen Bauern und Ärzten!*) Das habe ich bereits festgestellt, indem ich vorher die Stellungnahme der Ärztekammer wiedergegeben habe.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß letzten Endes doch dem zahlenmäßig kleinen Berufsstand der Ärzte — 13.000 in Österreich — zum großen Teil das Ausmaß der heutigen Volksgesundheit zu danken ist. Die Ärzteschaft ist ein Berufsstand, dem man zubilligen muß, daß er um Grundsätze kämpft, die letztlich in gleicher Weise den einzelnen Versicherten wie auch dem gesamten österreichischen Volke zugute kommen.

Wir haben im Sozialausschuß eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht, und ich möchte hiezu feststellen, daß alle von uns gestellten 16 Abänderungsanträge der Ablehnung verfallen sind. (*Abg. Scheibenreif: Weil sie nicht mehr wert waren!*) Interessant ist aber die Begründung, die hiefür gegeben wurde. Sowohl der Herr Sozialminister wie auch der Sprecher der ÖVP haben folgendes erklärt: Das Bauern-Kranken-

versicherungsgesetz ist koalitionsgebunden, ist koalitionspaktiert, und es kann daher keine wie immer geartete Abänderung mehr vorgenommen werden, die nicht seinerzeit im Koalitionsausschuß in den Koalitionsverhandlungen vereinbart wurde. (*Abg. Dr. Haider: Das ist nicht richtig, Herr Kollege, das wurde nachher noch geändert!*) Das ist richtig. Ich bitte, dies auch im Protokoll nachzulesen. (*Abg. Dr. Haider: Da steht nichts drinnen!*) Bitte das Protokoll nachzulesen, Herr Kollege!

Ich stelle ausdrücklich fest, daß dann Kollege Altenburger noch die zusätzliche Erklärung abgegeben hat: Wir werden ohnedies in allerkürzester Zeit die 1. Novelle zum Bauern-Krankenkassengesetz beschließen, wo dann die Möglichkeit bestehen wird, Wünsche und Forderungen berechtigter Art unterzubringen. (*Abg. Dr. van Tongel: Typisch für dieses Parlament! — Abg. Scheibenreif: Dieses Schicksal passiert jedem anderen Gesetz auch!*) Aber es ist interessant, daß bereits in diesem Zustand von den notwendigen Verbesserungen gesprochen wird, für die eine 1. Novelle in kürzester Zeit erlassen werden muß. (*Abg. Dr. Haider: Ihr werdet schon dafür sein!*)

Dem Umfang der Sozialversicherung ein paar Worte zu widmen, halte ich auch für eine Notwendigkeit. Meine Damen und Herren! Nach einer Mitteilung des Hauptverbandes liegen die Dinge so, daß heute bei den Gebietskrankenkassen bereits 2.750.000 Menschen, bei den Betriebskassen 70.000 Menschen, bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen 265.000 Personen, im Bergbau 60.000, bei der Eisenbahn 190.000, bei den Bundesangestellten 160.000 und bei der Meisterkrankenkasse 240.000 Personen pflichtversichert sind, also beitragsleistende Versicherte sind. Die Summe ergibt 3.735.000. Die Gesamtzahl der Familienangehörigen aus diesen Krankenversicherungsgruppen wird auf 1.340.000 geschätzt, sodaß also gegenwärtig in Österreich bereits 4.075.000 Personen unter Krankenversicherungsschutz fallen. Eine sehr beachtliche Zahl. Umgerechnet auf die Bevölkerung ergibt das rund 80 Prozent. Wenn jetzt die bäuerliche Krankenkasse Wirklichkeit wird (*Abg. Scheibenreif: Er zweifelt noch dran!*), dann erhöht sich dieser Stand laut Vorlage um zirka 770.000, sodaß dann 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung bereits einen Krankenschutz haben. Damit stehen wir dem Umfange nach schon nahe an der Grenze, an der Schwelle des allgemeinen staatlichen Gesundheitsdienstes.

Ich habe mir daher erlaubt, im Ausschuß an den Herrn Bundesminister die Anfrage zu richten, welche grundsätzliche Konzeption der

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4563

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Herr Bundesminister auf diesem Gebiet verfolgt. Leider hat der Herr Bundesminister über die Frage des Konzeptes keine Erklärungen abgegeben. (*Abg. Herta Winkler: Sehr wohl! — Abg. Dr. Haider: Die hat er schon wieder vergessen!*) Ich würde den Herrn Bundesminister sehr bitten, vielleicht heute noch im Anschluß an die Debatte doch in dieser wichtigen, programmatischen, bevölkerungspolitischen und auch sozialpolitischen Frage sein Konzept bekanntzugeben, weil zweifellos die gesamte österreichische Bevölkerung hier an dem Wollen und an der Konzeption außerordentlich interessiert ist.

Wenn heute grundsätzlich die Meinung vertreten wird, daß mit jeder Versicherung gleichzeitig auch die Freiheit begraben wird, so kann ich mich dieser Auffassung in dieser Form nicht anschließen. (*Abg. Dr. Halder: Sonderbar! Sie haben doch schon etwas anderes gesagt!*) Ich darf meine persönliche Meinung dahin ausdrücken, daß ich folgendes sage: Jeder Krankheitsfall macht den betroffenen Menschen in seinen Entscheidungen unfrei. Das Aufsuchen eines Arztes hat an sich mit Freiheit oder Unfreiheit nichts zu tun, ob er nun den Arzt mit oder ohne Krankenzettel aufsucht. Entscheidend ist nach meiner Ansicht allein, daß der Arzt frei ist und daß der Arzt nicht verstaatlicht ist. Weiters ist entscheidend, daß die Vorschreibungen des Arztes zur Wiederherstellung der Gesundheit des Kassenpatienten, soweit sie der Arzt für notwendig erachtet, von der Kassa auch anerkannt und realisiert werden. Das ist meiner Ansicht nach die entscheidende Frage, und hier liegt auch irgendwie die Schwelle beziehungsweise die Grenze zum allgemeinen staatlichen Gesundheitsdienst, eine Schwelle, die nach unserer Auffassung nicht überschritten werden soll.

Was die bäuerlichen Menschen von der Krankenkasse wollen, darf ich ganz kurz und einfach zusammenfassen, und zwar auf Grund einer Feststellung, die bei der Ärztekonferenz in Klagenfurt ein praktischer Arzt getroffen hat. Der betreffende Arzt hat gesagt, der Bauer will schnell gesund werden, keine Zeit im Wartezimmer versitzen, er will wirksame Medikamente, und letzten Endes will er mit und nicht gegen die Ärzte eine Regelung. Das ist kurz die Meinung, die hier von Landärzteseite geäußert wurde. (*Abg. Schlager: Warum fragen Sie nicht die Bauern selbst, was sie wollen?*) Die Bauern haben die gleiche Auffassung, Herr Kollege. (*Abg. Scheibenreif: Nur lassen sie sich von euch nicht vertreten!*)

Nun zu den einzelnen Abänderungsanträgen, die wir im Ausschuß gestellt haben. Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen.

Wir haben unter anderem folgende Anträge gestellt:

Im § 2 Abs. 2 vierte und siebente Zeile ist die Vorschrift des Mindestbetrages des Steuermeßbetrages von 20 auf 30 S zu erhöhen. Mir ist bekannt, daß auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern eine ähnliche oder gleiche Regelung für zweckmäßig und notwendig erachtet hat. Es wäre doch richtiger gewesen, hier auf Grund der Tatsache, daß die Einheitswerte ständig steigen, auf Grund der Geldentwertung und letzten Endes auch aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier diese Grenze zu erhöhen, und man hätte dann analog auch im Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz eine gleichartige Bestimmung einbauen können.

Im § 3 sind die Ausnahmen von der Pflichtversicherung statuiert. Auf Grund dieser Bestimmungen ergibt sich nun die Tatsache, daß die Kriegsopfer und die Empfänger von Hinterbliebenenrenten in Zukunft bei der Bauernkrankenkasse versichert sein werden. Ich darf aufmerksam machen, daß es sich bei den Kriegsopfern meist um ältere oder alte Leute handelt, um eine aussterbende Gruppe von Menschen, und daß es wirklich nicht zu verstehen ist, daß man die soziale Lage dieser Kriegsopfer gegenüber dem jetzigen Zustand durch Einbeziehung in die Bauernkrankenkasse verschlechtern will; denn gegenwärtig haben sie größere Leistungen und keinen Selbstbehalt, in Zukunft werden sie kleinere Leistungen haben und einen 20prozentigen Selbstbehalt. Es wäre meiner Ansicht nach schon eine moralische Verpflichtung, erstens aus sozialen Gründen und zweitens aus dem gebührenden Dank des Vaterlandes diese Schlechterstellung der Kriegsopfer unbedingt zu vermeiden.

Die weiteren Punkte möchte ich auch noch ganz kurz und auch nur teilweise behandeln, weil ja für eine eingehende Erörterung vielleicht doch nicht genügend Spielraum an Zeit gegeben ist.

Zu § 14 haben wir die Forderung gestellt, daß für die Ermittlungen, die von der Kass bei den Versicherten und Leistungsempfängern vorgenommen werden, die Verschwiegenheitspflicht eingeführt wird. Das ist eine sehr einfache Forderung, die zweifellos auch berechtigt ist.

Besonders aber möchte ich unseren Abänderungsantrag zu § 15 Zeile 1 hervorheben. In diesem Paragraphen werden für Melde- und Anzeigepflichtverstöße drakonische Strafen festgelegt. Es besteht die Möglichkeit, daß die Bezirkshauptmannschaft eine Strafe bis zu 3000 S ausspricht. Ich muß sagen, daß hier den tatsächlichen bäuerlichen Ver-

4564

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

hältnissen in keiner Weise Rechnung getragen wird. Man muß doch zur Kenntnis nehmen, daß insbesondere auch unsere Bergbauern nicht schrift- und korrespondenzgewandte Leute sind! Man hätte doch ohne weiters auch vorsehen können, daß diese Strafbestimmungen erst dann in Kraft treten, wenn einer ein- oder zweimaligen Aufforderung nicht Rechnung getragen wurde. (*Abg. Doktor Halder: Wird ja sowieso gemacht!*) Das wäre doch das Richtige! Man sagt natürlich: Das werden wir dann im Durchführungsweg ordnen. Wenn man aber diese Absicht hat, dann hätte man schon gleich in das Gesetz die betreffenden Bestimmungen einbauen können.

Ganz die gleichen Bedenken gelten für den § 21, wo ebenfalls eigentlich nur wegen formaler Verstöße die Möglichkeit vorgesehen ist, hinsichtlich der Leistungsverpflichtung der Versicherten einen Zuschlag zwischen 5 und 100 Prozent vorzuschreiben. Das sind, meine Damen und Herren, tatsächlich Härten, die man im Gesetz schon vermeiden müßte. Ich trete keinesfalls dafür ein, daß Bauern geschützt werden, die wider besseres Wissen und trotz Aufforderung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Ich will aber eintreten für jene große Anzahl von Bauern, die aus persönlichen und anderen Gründen die Meldevorschriften und überhaupt die auf Grund dieses Gesetzes geschaffene Lage noch nicht genügend erkannt haben.

Ich darf dann weiterhin sagen, daß ein besonders heikler Punkt der § 151 ist. In diesem Paragraphen wird nämlich festgelegt, daß die Berufskörperschaften die Entsendung in die Verwaltungsorgane vornehmen. In keiner Weise, mit keinem Wort ist aber festgelegt, welche Bestimmungen für diese Entsendung zu gelten haben. Ich muß Ihnen dazu sagen: Auch die freiheitliche Bauernschaft erhebt den Anspruch, entsprechend ihrer Stärke in dem Verwaltungskörper vertreten zu sein! (*Abg. Dr. Haider: Jetzt auf einmal Proporz!*) Wir haben in der Bauernkammer in Kärnten 25 Prozent aller Stimmen. Es ist doch zweifellos ein Unrecht, wenn man über diese Tatsache einfach hinweggeht und einfach nur auf Grund von Parteienvereinbarungen oder in Anbetracht der Stärke eine Entsendung hundertprozentig nach dem System des Mehrheitsverhältnisses vornimmt. Das ist undemokatisch! Zweifellos sind in anderen Staaten diese undemokratischen Verhältnisse nicht zu verzeihen.

Ich muß Ihnen daher sagen, daß wir nach wie vor die Forderung erheben — ich habe es auch schon im Ausschuß getan —, daß auch wir in diesen Fragen mitsprechen, mit-

hören und mitkontrollieren wollen. Denn, Herr Kollege, wir haben ja jetzt einen großen Staatszuschuß vorgesehen, und daher muß allen demokratischen Parteien dieses Hauses die Möglichkeit der Kontrolle gegeben sein! Ich mache darauf aufmerksam, daß wir als Oppositionspartei zweifellos ein besonderes Anrecht darauf haben, weil wir doch auch als Opposition diese Aufgabe wahrzunehmen haben. (*Abg. Machunze: Sie können doch den Kollegen Kandutsch nicht arbeitslos machen!*) Der Herr „Kollege Kandutsch“ wird darüber hinaus Gelegenheit haben, eine noch übergeordnete Kontrolle vorzunehmen, und zwar nicht nur allein ... (*Zwischenruf.*) Bitte? (*Abg. Machunze: Das Sozialministerium soll auch kontrollieren?*)

Ich schreite noch weiter fort mit den Anträgen. Wir haben festgestellt, daß bei der Versicherungspflicht bezüglich der Beitragspflicht eine Reihe von Fällen nicht erfaßt ist. (*Zwischenruf des Abg. Kindl.*) Wir haben insbesondere festgestellt, daß zum Beispiel auch Verpflichtungen aus einer Doppelversicherung vorliegen, weil wir eine nicht unerhebliche Zahl von kleineren Bauern haben, die Eigenbesitzer sind, aber gleichzeitig auch als Angehörige mitarbeiten. Wir haben in dieser Frage eine Klarstellung verlangt, die ebenfalls der Ablehnung zum Opfer gefallen ist. Es ist auch ein Unrecht, daß bei Betriebsführern, welche Gemeinschaftsbesitze bearbeiten, bei der Beitragsleistung der gesamte Einheitswert zugrunde gelegt wird. Wir haben zum Beispiel in Kärnten eine Reihe von Fällen, wo Bauern nebenbei eine gemeinsame Alpe, nehmen wir an zu dritt, mit einem Drittel Auftrieb haben. Nach den Bestimmungen, wie sie hier vorliegen, wird der kleinste Bauer, wenn jetzt auch noch die Alpe dazukommt, mit dem gesamten Einheitswert der Alpe zusätzlich mitbelastet. Auch eine Frage, bei der es zweifellos berechtigt gewesen wäre, eine Abänderung vorzunehmen. (*Abg. Horr: An die Leistung wird man auch denken müssen!*) Die Leistung erbringt er bereits als selbständiger Versicherter, und die Leistung steht nur im Verhältnis zu dem, was er an Besitztum auch wirklich bewirtschaftet, denn er bewirtschaftet als Drittel-Almbesitzer nur ein Drittel dieser Alpe und nicht die gesamte Alpe.

Zur Frage der Beiträge überhaupt möchte ich noch feststellen, daß in der gesamten österreichischen Bauernschaft, in allen Bundesländern immer wieder Bedenken geäußert werden, ob die Ansätze im § 17 nicht so genannte Einführungsspreise sind und ob es nicht zu einer ähnlichen Entwicklung kommt wie bei der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung oder, sagen wir, bei der

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4565

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die von ursprünglich 75 Prozent jetzt auf, ich glaube, etwa 420 Prozent gestiegen ist. (*Abg. Dr. Halder: Sie müssen auch die Gründe sagen, warum im LZVG. die Beiträge erhöht wurden!*) Wir sind daher der Meinung, daß man die Bauernschaft wesentlich beruhigen könnte, wenn man in einer Erklärung festlegt, daß eine Erhöhung der im § 17 festgesetzten Beiträge grundsätzlich nur im Rahmen und nach Maßgabe einer verbesserten Ertragslage der bäuerlichen Wirtschaft erfolgen soll, wobei diese verbesserte Ertragslage festgestellt werden kann auf Grund des amtlichen Grünen Berichtes, der auf Grund des § 9 des Landwirtschaftsgesetzes 1960 erwiesen wird.

Aber auch etwas anderes ist hiezu noch zu sagen. Die Besorgnisse, daß unter Umständen mit den Beträgen nicht das Auslangen gefunden wird, ergeben sich aus einer anderen Erwägung zusätzlicher Art. Verehrte Anwesende! Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Bauernkrankenkasse voraussichtlich einen ständigen Beitragsschwund haben wird. Dieser Beitragsschwund ergibt sich aus der Tatsache, daß die Zahl der Pflichtversicherten oder, sagen wir, der Betriebsführer, immer kleiner wird, die Zahl der Rentner und Kinder, die nicht mehr oder noch nicht im arbeitspflichtigen Alter stehen, aber größer wird. Wir stehen also vor der Tatsache, daß nach den statistischen Feststellungen die Zahl der Betriebsführer jährlich um 1 Prozent abnimmt, während zum Beispiel die Zahl der Rentner bekanntermaßen eine sehr starke Anhebung erfährt. Wenn Sie die Entwicklung der Rentenfälle betrachten, so sehen Sie: Im Jahre 1959 hat es 86.000 Rentner gegeben, 1962 waren es schon 118.000 und im Jahre 1964 bereits 128.000; also eine fast 49prozentige Steigerung in diesen fünf Jahren!

Das bestätigt, was ich früher gesagt habe: Abnahme der hauptzahlenden Beitragspflichtigen und auf der anderen Seite erhöhter Leistungsaufwand für die erhöhte Anzahl jener, welche als Rentner nur einen bescheidenen Beitrag leisten können.

Ich fahre fort: Wir sind der Auffassung, daß die in den Erläuterungen des Sozialministeriums in den ersten Entwürfen enthaltene Formulierung, daß der Gesundheitszustand der Bauern wegen Fehlens einer Pflichtkrankenkasse äußerst ungünstig ist, einer vollkommen verfehlten Anschauung entspringt. Nicht das Fehlen einer Zwangskrankenkasse, sondern die Härte der bäuerlichen Daseins- und Arbeitsbedingungen und der bäuerliche Lebensrhythmus sind es, was höhere Anforderungen stellt und letzten Endes zu ständigen physischen Überforderungen führt.

Es ist doch so, daß heute die ganze bäuerliche Familie vom Schulpflichtigen bis zum Greis immer nur unter das Gesetz der Selbstbehauptung um jeden Preis gestellt wird. Da man diese gesundheitsgefährdenden Daseinsverhältnisse nicht ändert, werden wir auch im Verhältnis zum Aufwand durch die Bauernkrankenkasse einen nicht ganz befriedigenden Wirkungsgrad erreichen. Beseitigen wir endlich einmal diese 60 bis 70 Wochenstunden umfassende Zwangsarbeit der Bauern! (*Abg. Fachleutner: Vorschläge!*) Dann werden sich wahrscheinlich die Verhältnisse in erheblicher Weise bessern. Ich sage nochmals, was ich schon früher betont habe: Keine einzige Sozialmaßnahme kann die Grundforderung nach sozialen und kostengerechten Preisen ersetzen! Sie kann sie vervollständigen, aber nicht ersetzen.

Es werden heute erhebliche öffentliche Zuschüsse zur Bauernkrankenkasse geleistet. Ich darf auch diesbezüglich eine grundsätzliche Feststellung treffen, nämlich die, daß Zuschüsse für soziale Zwecke keineswegs ein Ersatz für eine unzureichende Ertragslage sind und daß daher auch der Bauer mit Recht Anspruch auf einen entsprechenden Arbeitslohn hat, der seiner Leistung entspricht. (*Ruf bei der ÖVP: Sind Sie also gegen die Zuschüsse?*) Es geht um das Problem, durch diese Bauernkrankenvsicherung zumindest auf sozialem Gebiet eine annähernde Parität zwischen dem Bauern und den anderen Berufsständen herzustellen.

Daß die bäuerlichen Gesundheitsverhältnisse trist sind, ist allgemein bekannt. Ich darf wiederholen, was in den Berichten der Musterungskommissionen seit 1956 ausgesprochen ist, daß nämlich bei einem Vergleich des Gesundheitszustandes der Rekruten (*Abg. Dr. Gorbach: Schon gehört!*) aus Stadt und Land zweifellos Ergebnisse vorliegen, die zugunsten des Landes sprechen. Die Bauern sind weniger gesund als die Angehörigen anderer Berufe. Die Hauptschäden, welche durch die Musterungskommissionen festgestellt worden sind, sind bekanntermaßen erstens die Zahnschäden; der Herr Minister hat vorgestern im Ausschuß mit Recht bemerkt, daß hier ein ungeheurer Nachholbedarf gegeben ist. Zweitens sind es die Haltungsschäden — das ist auch bekannt —, die vielfach auf eine Deformierung der Wirbelsäule hinweisen; das sind auch Berufskrankheiten, die auf Jugendarbeit, auf schwere Arbeit, auf Traktorfahren und ähnliches zurückgehen. Letzen Endes finden wir auch die Feststellung, daß sehr häufig Spuren schlecht ausgeheilter Krankheiten vorhanden sind. (*Abg. Rosa Jochmann: Eben!*)

4566

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Es erhebt sich also die Frage, warum der Bauer früher stirbt, und wir müssen sagen: Sicherlich nicht deswegen, weil er bisher nicht pflichtversichert gewesen ist, sondern daran ist die natur- und lebensgesetzlich bedingte bäuerliche Arbeit schuld. Sie stellt an diesen Berufsstand ganz besondere Anforderungen. Das landwirtschaftliche Gewerbe muß unter dem Dach des freien Himmels ausgeübt werden. Sie wissen, daß Bestellungs-pflege, Erntearbeiten unaufschiebbare Fristen bedingen und daß die Arbeiten bei Sonne, Regen und Kälte bewerkstelligt werden müssen.

Ich darf weiterhin sagen, daß auch unserem sozialpolitischen Wollen gewisse Grenzen gesetzt sind, und zwar im Leistungsvermögen der Volkswirtschaft im gesamten einerseits und im Berufsstand andererseits. Daher habe ich früher auch darauf hingewiesen, daß eine gewisse Begrenzung bei einer Erhöhung der Beiträge, wie sie im § 17 vorgesehen sind, zweifellos auf eine Verbesserung der Ertragslage abgestellt werden müßte. Der Nachholbedarf ist in der bäuerlichen Bevölkerung zweifellos bedeutend höher als in anderen Berufsständen. Es muß auch gesagt werden, daß die Situation in der Landwirtschaft mit der anderer Berufsstände an sich einfach nicht vergleichbar ist.

Ich müßte Ihnen noch eines sagen: Das größte Bedenken, das man heute auf dem Lande hört, ist das, ob durch die Einführung der Pflichtkrankenkasse die ärztliche Betreuung der Landbevölkerung überhaupt noch gewährleistet ist, wenn es nicht zu einem befriedigenden Verhältnis mit den Ärzten kommt. Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß auf eine Anfrage von mir die Erklärung abgegeben, daß diese Besorgnisse allgemein bekannt sind, daß er sich aber im Einvernehmen mit dem Obersten Sanitätsrat sehr bemühen wird, dafür Sorge zu tragen, daß der ärztliche Nachwuchs auf dem Lande sichergestellt werden kann.

Schließlich darf ich noch folgendes sagen: Der deutsche Bundeskanzler Ludwig Erhard hat in den letzten Tagen zur Frage Koalition und Demokratie Stellung genommen. Er hat drei Dinge gesagt, die hundertprozentig der Bauernkrankenkasse und ihrer Behandlung in der Koalition und im Parlament auf den Leib geschrieben sind. Bundeskanzler Erhard hat, wie gesagt, drei Feststellungen getroffen. Er hat erstens gesagt: Diskussionen über Lebensfragen müssen in der Öffentlichkeit geführt werden, nicht aber hinter verschlossenen Türen in Koalitionsräumen. Er hat zweitens gesagt: Das demokratische Staatswesen kann auf eine Opposition und eine parlamentarische Kontrolle nicht verzichten.

(*Abg. Kratky: Haben wir ja!*) Und drittens: Gegenteiliges Handeln läuft dem innersten Wesen und den demokratischen Prinzipien zuwider. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Ich will sagen: Die Frage der Bauernkrankenkasse wurde genau in diesem Sinne von Ihnen behandelt, den der deutsche Bundeskanzler als undemokratisch festgestellt hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Ich komme nun zum Abschluß. Die für die Bauernkrankenkasse von der Koalition ausgehandelte Konstruktion findet nicht unsere Zustimmung. Wir deponieren ferner unsere schwersten Bedenken über die aufgezeigten zahlreichen Mängel, deren Behebung Sie von der ÖVP und von der SPÖ trotz eines wohl begründeten Antrages im Ausschuß abgelehnt haben, und zwar mit der Begründung, daß das Bauern-Krankenversicherungsgesetz koalitionsgeprägt ist und daher so beschlossen werden muß, wie es den Koalitionsverhandlungen entspricht.

Wenn wir nun, meine Damen und Herren, nicht mit einem Kontra in die Abstimmung eintreten werden, so nur deshalb, weil wir den sozialen Grundgedanken nach einer Vorsorge im Krankheitsfall und nach einer allgemeinen Besserung der tristen gesundheitlichen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung bejahen. Dessenungeachtet werden wir Freiheitlichen den Kampf um eine bäuerliche Krankenkasse im Sinne freiheitlicher Vorstellungen mit allem Nachdruck fortsetzen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldburner:** Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scheuch ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion.

Zum Wort ist die Frau Abgeordnete Doktor Bayer gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf die Argumente meines sehr geehrten Herrn Vorredners wird Herr Dr. Haider noch näher eingehen. Ich möchte hier vielleicht doch noch einige positive Aspekte des Krankenversicherungsgesetzes bringen.

Ich bin, wie Sie vielleicht wissen, seit vielen Jahren im landwirtschaftlichen Förderungsdienst tätig. Da werden außer fachlichen so zahlreiche menschliche Belange an einen herangetragen, und gerade da sieht man, wie wichtig und notwendig in den besonderen Notfällen und Notlagen sich doch eine Krankenversicherung erweist. Ja es ist manchmal geradezu unverständlich, daß man sich gegen Feuer, Hagel und andere Ereignisse versichern läßt, daß aber das Wichtigste, die Gesundheit des Menschen, dabei bisher außer acht gelassen wurde. Wohl

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

gab es eine freiwillige Krankenversicherung, das ist richtig, aber es ist nun schon einmal so im menschlichen Leben: manche müssen zu ihrem — nennen wir es vielleicht — Glück gezwungen werden. Durch den Bundesbeitrag ist nun vielleicht wirklich eine tragbare Bedingung für die Bauern geschaffen worden, so daß man diese Bauernkrankenversicherung doch begrüßen kann.

Ich möchte hier gleich vorausschicken, daß man wegen des Bundesbeitrages keinen Neid haben soll, und zwar keine andere Institution und keine andere Versicherung. Gerade im Hinblick auf die schweren Hochwasserkatastrophen der vergangenen Wochen und Monate, glaube ich, erscheint dieser Bundesbeitrag gerechtfertigt.

Wir alle wissen, daß die Gesundheit der in der Landwirtschaft tätigen Frauen und der heranwachsenden Jugend besonders gefährdet, daß ihr Gesundheitszustand ungünstig ist und daß das Schlagwort von der gesunden Luft, dem gesunden Landleben und dem gesunden Bauern schon heute nicht mehr der Wirklichkeit und den Tatsachen entspricht; dagegen sprechen sogar die nüchternen Zahlen der Statistik: die höhere Säuglingssterblichkeit auf dem Land, die geringere Wehrtauglichkeit, die Haltungsschäden, der Kariesbefall, die Abnützungerscheinungen und schließlich die größere Sterblichkeit der Landbevölkerung an Erkrankungen des Kreislaufes und der Atmungsorgane.

Ich möchte hier Herrn Professor Haubold aus München zitieren, der über die Verhältnisse in der bayrischen Landwirtschaft gesprochen hat:

Während im Bevölkerungsdurchschnitt auf je 100 Männer, die das 65. Lebensjahr erreichen, jeweils 111 Frauen gezählt werden, stehen 100 Bauern im gleichen Alter nur noch 89 Landfrauen gegenüber. Nicht selten erlischt das Leben der Bäuerin ein Jahrzehnt früher als das ihres Mannes. Haushalt, Kindererziehung, Viehhaltung und oft noch Mithilfe auf dem Feld führen häufig zu einem Arbeitstag von 12 bis 16 Stunden. Diesem Pensum von etwa 4000 Jahresstunden, dem zirka 2800 jährliche Arbeitsstunden des Industriearbeiters gegenüberstehen, ist auch der kräftigste Organismus auf die Dauer nicht gewachsen, vor allem wenn die Möglichkeit oder auch die Fähigkeit zum Ausspannen fehlt.

Dann möchte ich von einem Kongreß über Gesundheit der Landbevölkerung in Bad Kreuznach, der im Jahre 1963 stattgefunden hat, kurz berichten. Auch da wurde festgestellt: Die Landarbeit verursacht zum Teil unzumutbare gesundheitliche Belastungen. Die geänderte Arbeitsumwelt auf dem Lande wirft eine Reihe von Fragen auf: Wie weit kann die Mechanisie-

rung der Landwirtschaft im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit betrieben werden? Welche Folgen hat die Mechanisierung für die Gesundheit besonders der Frau? Wie ist der Nachwuchs zu erziehen, um die geänderte Arbeitsumwelt zu meistern? Es handelt sich hier einerseits um wirtschaftliche, andererseits aber auch um menschliche Fragen.

Da nur Berufe mit Vollbeschäftigung ein ausreichendes Arbeitseinkommen gewährleisten, muß der Landwirt zwangsläufig den Arbeitskräftebesatz klein halten. Er besitzt, wenn er rentabel wirtschaftet, keine Arbeitskraftreserven mehr, die bei Krankheit aktiviert werden könnten. Je ökonomischer er arbeitet, umso mehr ist seine Gesundheit gefährdet. Jeder Ausfall schädigt die Produktion. Damit wird Krankheit für den Landwirt ein wirtschaftliches Problem. Der Bauer ist heute nicht mehr in der Lage, allein mit diesen Dingen fertig zu werden. Er braucht Hilfestellung seitens des Staates, der Gesetzgebung und der Beratung. Also man sieht, das Problem ist absolut nicht allein durch die Krankenversicherung zu lösen, sondern es kommen noch einige andere Fragen und auch Vorschläge hinzu, die ich mir erlauben werde, im Anschluß zu bringen.

Nun möchte ich aber noch ganz kurz auf einige Zahlen eingehen. In der Landwirtschaft sind 52 Prozent Frauen tätig. Die weiblichen Arbeitskräfte leisten entsprechend einer Erhebung des Agrarwirtschaftlichen Institutes 96 Prozent aller Hausarbeiten, 37 Prozent aller Hof- und Stallarbeiten und 35 Prozent aller Außenarbeiten. Wir wissen auch, daß von unseren Bäuerinnen 15 Prozent eine normale Arbeitslast tragen, 40 Prozent belastet, 25 Prozent überbelastet und 20 Prozent in einem gesundheitsbedrohenden Maße überlastet sind. Von den 330.000 landwirtschaftlichen Betrieben werden 70.000 von Frauen geleitet.

Ich habe diese Zahlen angeführt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die landwirtschaftliche Krankenversicherung für die Frauen in der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sein wird.

Es wurden heute schon verschiedene Vorteile dieser Krankenversicherung aufgezählt, vor allen Dingen, daß man Katastrophen verhindert, die durch allzu hohe Spitalskosten verursacht werden, daß eine regelmäßige zahnärztliche Behandlung ermöglicht wird und daß vor allen Dingen eine frühzeitige Behandlung eintreten wird. Allerdings kommt hinzu die Notwendigkeit, auf die Mentalität der landwirtschaftlichen Bevölkerung Einfluß zu nehmen, denn sie hat zum Teil Angst oder Scheu, rechtzeitig zum Arzt zu gehen, und vielfach wird auch Zeitmangel vorgesetzt, sodaß man nicht frühzeitig genug den Arzt aufsucht.

4568

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Der 20prozentige Selbstbehalt, der im Gesetz vorgesehen ist, soll ja nicht dazu führen, daß die Leistungen der Bauernkrankenversicherung nicht in Anspruch genommen werden, sondern sein Zweck ist nur die Ausschaltung der Bagatellfälle.

Die Befristung der Leistungspflicht bei Krankenhausaufenthalten mit 52 Wochen bedeutet entschieden eine Härte, die manchen Landwirt schwerer treffen wird als einen nach dem ASVG. Versicherten. Es wird hier die Aufgabe des durch den Sozialausschuß höher dotierten Unterstützungsfonds sein, in solchen ausgesprochenen Notfällen unbedingt zu helfen.

Ich möchte besonders die Zuschüsse für die Kosten der Hauskrankenpflege begrüßen. Es ist doch oft so, daß ein Kranker im Haus gepflegt werden muß, was eine zusätzliche Arbeit für die Bäuerin bedeutet. Wenn sie nun Zuschüsse bekommt und sich dadurch zusätzlich eine Hilfskraft — ich denke an die Familienhelferinnen — leisten kann, dann ist das für den Betrieb eine Erleichterung, für die Frau eine Verbesserung. Vor allen Dingen ist es ja auch so, daß wir immer über den Mangel an Spitalsbetten klagen, hier aber eine Möglichkeit besteht, doch gewisse Fälle im Haus zu pflegen.

Es ist zu bedauern, daß für die Bäuerinnen Wochengeld und Entbindungsbeitrag nicht vorgesehen werden konnten, denn auch diese sonst gewährten zusätzlichen Mittel hätten dazu beigetragen, um eine Hilfskraft, also eine Familienhelferin, zu bezahlen.

Es wurde hier in diesem Hause schon öfter darauf hingewiesen, daß leider weder das Mutterschutzgesetz noch ein Karenzurlaub für die selbständig Erwerbstätigen gesetzlich vorgesehen werden können, infolge der ganz anderen Voraussetzungen, die bei diesen Berufsständen bestehen. Ich meine daher, daß hier durch zusätzliche Hilfskräfte für gewisse Zeiten ein Ausgleich geschaffen werden müßte.

Ich habe dann noch einige Wünsche hinsichtlich der Organisation und Verwaltung anzumelden.

In den Verwaltungskörpern der Zentrale und der Landeskassen mögen unbedingt auch Frauen vertreten sein. Aus den Jugendorganisationen kommen genügend geeignete und versierte Bäuerinnen, die hiefür wirklich in Frage kämen. Sie hätten die Aufgabe, in diesen Verwaltungskörpern, ebenso wie die Herren, strittige Fälle zu beurteilen, über die freiwilligen Leistungen aus dem Unterstützungsfonds mitzureden, und ich meine, daß gerade bei den Angelegenheiten, die die Frauen betreffen, auch Bäuerinnen in den Verwaltungskörpern zur Entscheidung herangezogen werden müssen. Ich möchte daher den dringenden Appell richten, daß die Herren der Schöpfung

nicht unter sich bleiben mögen, wie es in manchen Gremien der Fall ist, sondern daß sie hier Frauen für die Beurteilung und zur Mitwirkung unbedingt heranziehen.

Zweitens: Man möge die Landeskrankenkassen weitgehend bevollmächtigen, die Leistungen den Versicherten möglichst nahezubringen. Dazu wird auch der Ausbau der Außenstellen nötig sein, um den Kontakt zwischen den Versicherten und der Bauernkrankenversicherung zu fördern. Hier wie bei allen Ämtern soll sich jeder bewußt sein, daß er durch Freundlichkeit und Höflichkeit den Ratsuchenden das Leben erleichtern und durch klare Auskünfte in dem speziellen Fall den Bauern Wege, Zeit und Schreibarbeit weitgehend ersparen möge.

Drittens: Für den Erfolg der Bauernkrankenversicherung ist ein gutes Verhältnis zu den anderen Vertragspartnern und zur Ärzteschaft nötig. Ich möchte hier den Ärzten sehr herzlich für das bewiesene Verständnis danken und auch neuerdings darum bitten, sofern es noch nicht ~~an~~ vorhanden sein sollte. Wir wissen, daß die Landärzte, die in Gegenden mit Streulage der Betriebe arbeiten, sehr erschwerte Bedingungen vorfinden. Die Zufahrtswege sind namentlich im Winter bei Schnee und Eis sehr ungünstig, und auch sonst sind bei schlechten Witterungsverhältnissen die Ärzte gerade in diesen Gegenden sicherlich benachteiligt. Sie benötigen sehr viel Idealismus, und sie haben vielfach auch einen besonderen Idealismus darin zum Ausdruck gebracht, daß sie bei den Kursen, die die Landwirtschaftskammern veranstalten, noch zusätzlich zu ihren sonstigen Arbeiten Vorträge über Gesundheitspflege und über Hygiene halten, die außerordentlich wertvoll und wirkungsvoll sind und für die wir ihnen unseren besonderen Dank sagen wollen. Der Arzt auf dem Lande soll und kann der gute Freund der gesamten Familie sein, also wie der Hausarzt, wie wir ihn aus früheren Zeiten kennen und ihn heute genauso schätzen, würdigen, anerkennen und ihm danken.

Die Krankenversicherung wird für die Bauern und die Bäuerinnen eine Hilfe sein, um ihren Gesundheitszustand zu verbessern; aber sie ist auf keinen Fall ein Allheilmittel, sondern nur im Zusammenwirken mit vielen anderen Maßnahmen wird hier wirklich eine grundlegende Verbesserung eintreten können. Ich erwähne die Bedeutung des Grünen Planes, die Wichtigkeit der Technisierung, der Flurbereinigung, der Betriebsvereinfachung, der rationellen Arbeitsmethoden und vielleicht auch in manchen landwirtschaftlichen Betrieben einer anderen Arbeitsverteilung, als sie bisher gewesen ist. Dazu kommt dann die Wasserversorgung, die ja grundlegend für die Hygiene ist, und die

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Verbesserung alter und schlecht geplanter Gebäude. Also auch Aufklärung und Beratung auf allen diesen Gebieten und die entsprechenden Hilfen erweisen sich als genauso zielführend und notwendig.

Weiter werden wir uns eines Tages überlegen müssen, ob wir nicht eine Maßnahme benötigen, wie sie in Holland und in der Bundesrepublik seit Jahren üblich ist, und zwar die Einführung des Betriebshelfers. Wenn der Bauer einen Unfall hat oder von einer längeren Krankheit befallen wird, dann ist das für den Betrieb geradezu eine Katastrophe, und dann nützt auch die Krankenversicherung allein nichts. Sie ist wohl eine finanzielle Hilfe, aber es fehlt eine Arbeitskraft. Es ist daher zu überlegen, ob hier nicht durch solche Betriebshelfer wirklich entscheidend die Situation verbessert und vielen Familien in einer solchen Schwierigkeit geholfen werden könnte.

Für die Jugend benötigen wir auf dem Lande weitere Sportstätten, Bäder und Turnhalle. Es war ganz interessant, zu hören, daß sich in der Stadt Graz beispielsweise unzählige Turnhalle befinden, aber in dem Bezirk Graz-Umgebungsgesamt nur acht Turnhalle vorhanden sind.

Für die Frauen sind Erholungsmöglichkeiten notwendig. Wir haben ja im Gesetz die Möglichkeit, auf Grund der freiwilligen Leistung ihnen Zuschüsse für solche Aufenthalte zu geben, also Zuschüsse für Kurstätten; das war auch schon bisher im Rahmen der Zuschußrentenversicherung möglich, aber auch da konnte zum Teil nicht genug davon Gebrauch gemacht werden. Es wird auch an uns liegen, hier einen Einfluß auf die Bauern und Bäuerinnen auszuüben, daß sie diese Kuraufenthalte doch so weitgehend wie möglich in Anspruch nehmen, um ihre Gesundheit wiederherzustellen.

Wir haben mit großem Erfolg auch für Bäuerinnen Gymnastikkurse, Fußpflegekurse und Schwimmkurse sowie Ernährungskurse organisiert. Alles das sind doch auch irgendwie notwendige Maßnahmen, ich möchte sagen, aufbauende Maßnahmen für die Erhaltung der Gesundheit.

Ich glaube, daß auch eine systematische Gesundheitserziehung in den Volks-, Haupt-, Berufs- und Fachschulen und die Intensivierung dieser Gesundheitserziehung von größter Bedeutung wäre.

Wir benötigen weiter mehr Mütter- und Schwangerenberatungsstellen auf dem Lande, eine Intensivierung des Fürsorgewesens; die Schaffung von Alten- und Krankenhäusern ist ja auch hier schon mehrfach angeführt worden. Wir dürfen weiter die Bestrebungen des Roten Kreuzes begrüßen, welches viele Kurse auf dem Lande über Hauskrankenpflege und Erste

Hilfe abhält. Das alles sind Maßnahmen, die in irgendeiner Form zusätzlich notwendig erscheinen, und es muß uns bewußt sein, daß sie eben zusammen mit der Bauernkrankenvsicherung eine Notwendigkeit darstellen.

Im Oktober 1964 wurde vom Verband der europäischen Landwirtschaft, der CEA, die Sozialcharta beschlossen. Darin sind verschiedene Grundsätze angeführt, beispielsweise Forderungen wie ausreichende Gesundheitsvorsorge, gesunde Wohnverhältnisse für die landwirtschaftliche Bevölkerung, Mutter-schaftshilfe, Versicherungsschutz gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und anerkannten Berufskrankheiten und schließlich auch Versicherungsschutz im Krankheitsfalle.

Ich glaube, daß wir mit Freude feststellen können, daß diesem letzten Punkt der Sozialcharta des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft nun durch die heutige Gesetzesvorlage des österreichischen Parlamentes Rechnung getragen wird.

Hohes Haus! Ich darf abschließend auch noch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit, Landesgruppe Steiermark, erwähnen. Es wurde eine Broschüre mit dem Titel „Hygiene am Bauernhof“ herausgegeben, welche in vielen, vielen tausenden Exemplaren an alle Bauern verteilt wurde und auch irgendwie zur vorbeugenden Verhütung von Krankheiten und zur Erhaltung der vollen Gesundheit beiträgt. In dieser Broschüre sagt Universitätsprofessor Dr. Möse im Schlußwort, welches er an die bäuerliche Bevölkerung richtet, das aber genauso für alle anderen Bevölkerungsgruppen gelten könnte: „Helfen Sie selbst mit, Ihre Gesundheit zu erhalten. Denn nur die volle Gesundheit ist die Voraussetzung für ein glückliches Leben.“

Ich darf an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage stellen: Gibt es eine schönere Aufgabe für einen Abgeordneten, als auf den verschiedenen Gebieten mitzuwirken, daß das Leben der Menschen in unserem Vaterlande glücklicher werde? (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Winkler das Wort.

**Abgeordneter Ernst Winkler (SPÖ):** Hohes Haus! Wir haben in den letzten Monaten wiederholt in Zeitungen gelesen und in der Öffentlichkeit gehört, daß die Koalition und das Parlament nichts leisten, daß unsere Politik unfruchtbar geworden ist und daß wir uns hier im Hohen Haus gewöhnlich nur streiten und zanken.

Wenn man sich ansieht, was wir in den letzten Monaten in diesem Hause beschlossen haben, dann, glaube ich, kommt man zu einer anderen Auffassung. Natürlich wird unter politischen

**Ernst Winkler**

Parteien auch Uneinigkeit herrschen; man wird sich auseinandersetzen, man wird sich auch einmal streiten. Auch das gehört zum Wesen der Demokratie; nur werden diese Dinge von unseren Zeitungen so aufgebauscht, wie wenn das etwas Einzigartiges wäre, das es in der ganzen übrigen Welt nicht gibt.

Aber wenn wir uns ansehen, wie es in anderen Ländern in dieser Beziehung zugeht, dann dürfen wir Österreicher sagen, daß wir eigentlich seit 20 Jahren eine sehr ruhige Politik gemacht haben. Das liegt schon darin, daß die beiden großen Parteien in einer Koalition vereinigt sind. Wenn es auch in der Koalition einmal Streit gibt, so müssen wir sagen, daß das in jeder Gemeinschaft vorkommt. Die meisten von uns sind verheiratet und werden zugeben, daß das sogar einmal in der Familie vorkommen kann und auch schon vorgekommen ist. (*Heiterkeit.*) Ich glaube, niemand von uns wird einen Stein werfen und sagen: Das ist nie geschehen! Das ist eine Folge des Zusammenlebens. Wir haben weiters eine Opposition, die, ich möchte sagen, sehr liebenswürdig und sehr freundschaftlich ist, sodaß auch hier, Kollege Dr. Scheuch, wie ich glaube, ein gutes Einvernehmen besteht. Wir können daher sagen, daß unsere politischen Verhältnisse bei weitem nicht so schlecht sind und nicht diesen Tadel verdienen, der an ihnen geübt wird. Dr. Scheuch lacht dazu. Ja, es gehört zum Wesen der Opposition, zu opponieren, das ist ihr gutes Recht, und das nehmen wir ihr nicht übel.

Wir haben aber heute wieder einen großen Beweis dafür geliefert, wie leistungsfähig dieses Parlament ist, wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, das uns vorliegt. Es ist wirklich ein großes Werk, auf das unser Parlament stolz sein kann. Ich freue mich, daß wir heute dieses Bauernkrankenkassengesetz, wie wir gehört haben, sogar einstimmig beschließen werden. Gewiß hat die Opposition vieles auszusetzen, aber auch die Freiheitliche Partei sieht, wie wir gehört haben, ein, daß man den sozialen Fortschritt nicht hemmen kann, und auch ihre Abgeordneten stimmen für dieses Gesetz.

Jedes Gesetz ist natürlich Menschenwerk und hat seine Mängel, daran besteht kein Zweifel. Kollege Altenburger hatte recht, als er im Ausschuß gesagt hat: Es wird ja sehr bald novelliert werden! Aber das ist gar nichts Neues. Wie viele Novellen haben wir beim ASVG.? Diese Gesetze sind sicher sehr kompliziert, und man kann oft nicht alles sogleich erfassen; das ergibt sich dann aus der Praxis. Deswegen, weil dieses Gesetz wie alle Dinge, die wir schaffen, Mängel hat, ist es nicht schlecht. Es besteht kein Grund, dagegen zu

sein. Auch Dr. Scheuch ist nicht dagegen, denn er hat hier erklärt: Wir stimmen dafür!, sodaß wir heute wieder einmal sogar einen einstimmigen Besluß über ein Gesetz haben werden, von dem wir behaupten, daß hunderttausende Menschen diese Gesetzwerdung mit Freude und mit großer Hoffnung begrüßen.

Wenn man ein gutes Gesetz macht, erhebt sich bei den politischen Parteien immer die Frage: Wer ist der Vater dieses Gesetzes? Herr Präsident Gorbach hat nach der Bundespräsidentenwahl gesagt: Der Erfolg hat viele Väter, und der Mißerfolg ist ein Waisenkind. Das heutige Gesetz ist ein Erfolg und wird daher viele Väter haben. Ich habe schon gelesen, daß einer der Väter Herr Dr. Haider ist, der hier sitzt. (*Abg. Dr. Haider: Ich bin ja noch jung!*) Er ist noch ein junger Mann, es ist ihm zuzutrauen. (*Heiterkeit.*) Aber ich möchte sagen, es ist nicht so, daß dieses Gesetz nur das Werk der ÖVP ist, sondern Herr Präsident Scheibenreif hat sehr klar und deutlich gesagt, es habe auch im Bauernbund selber eine Reihe von Gegnern gegeben. Wir wissen, daß diese Gegnerschaft bis in die letzten Jahre hineingegangen ist.

Daher bin ich folgender Ansicht: Wenn wir einen Vater für dieses Gesetz suchen, dann ist dieser Vater in erster Linie Sozialminister Proksch. Alle, die mitverhandelt haben, wissen, wie sehr er sich bemüht hat. Es ist auch ein Regierungsantrag, der uns hier vorliegt. Ich glaube, daß auch die Herren von der ÖVP zustimmen werden, wenn ich sage: Wir anerkennen die Leistung des Sozialministers in dieser Sache, und wir danken ihm heute herzlich für das, was er auf diesem Gebiete getan hat. Dieses Gesetz ist für die gesamte Landbevölkerung eine große Sache.

Ich möchte auch den Herren des Sozialministeriums und vor allem dem Sektionsrat Dr. Fürböck danken, der mit seinen Mitarbeitern die Mühe gehabt hat, nicht nur einen, sondern, wenn ich nicht irre, fünf oder sechs Entwürfe dieses sehr umfangreichen Gesetzes zu machen. (*Abg. Altenburger: Das eine ist gewiß: Das Parlament ist dann die Mutter! — Heiterkeit.*) Bitte sehr, das kann man ohneweiters anerkennen. Wo ein Vater ist, muß auch eine Mutter sein. Wir sind also die Mutter des Gesetzes. (*Abg. Schlager: Und der Abgeordnete Scheuch ist das Kind!*) Wir sind sie gemeinsam; es ist nicht das Werk einer einzigen Partei. Ich möchte aber behaupten, daß in dieser Frage wir Sozialisten die treibende Kraft waren und nicht die Österreichische Volkspartei oder die Bauernbünde. (*Abg. Fachleutner: Geh, geh!*)

Ich habe hier den Beweis dafür: die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ der steirischen

**Ernst Winkler**

Bauernkammer vom 13. Juli 1963. Genau vor zwei Jahren hat die Bauernkammer der Steiermark eine Abstimmung darüber abgehalten, ob die Bauern eine Pflichtkrankenkasse haben wollen. (*Abg. Dr. Halder: Das ist schon längst überholt!*) Diese Abstimmung über die Pflichtkrankenkasse wurde sogar, wie hier geschrieben steht, im Radio verlautbart. Man hat dafür Propaganda gemacht. An dieser Abstimmung haben sich nur sehr wenige Bauern beteiligt, im ganzen etwa 18 Prozent. Bei dieser Abstimmung wurden 27,5 Prozent Ja-Stimmen und 72,5 Prozent Nein-Stimmen abgegeben. Also fast drei Viertel der abstimmenden steirischen Bauern waren noch im Juni des Jahres 1963 gegen die Krankenkasse! Die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ bringen dann auch die Begründung hiefür. Darin wird gesagt: „Wir wollen uns unserer Freiheit nicht noch weiter berauben lassen und uns einer weiteren Diktatur unterwerfen.“ Weiter heißt es: „Warum sollen wir wieder einen neuen Beamtenapparat erhalten, der in Saus und Braus lebt?“ Man spricht sich daher gegen diese Kasse aus.

Es ist für mich nicht uninteressant, daß das schlechteste Ja-Ergebnis in der Steiermark im Bezirk Feldbach gewesen ist, in der Heimat des Herrn Präsidenten Wallner, wo nur 17 Prozent der Abstimmenden für die Bauernkrankenkasse waren. (*Abg. Dr. Halder: Es hat aber nicht jeder Bezirk einen Präsidenten Wallner!*) Die Frau Dr. Bayer hat es besser gemacht. In ihrem Bezirk haben 34 Prozent für die Kasse gestimmt. Das zeigt, daß diese charmante Frau Doktor die Bauern besser erzogen hat als der Herr Präsident Wallner. (*Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Rosa Jochmann: Das ist sehr oft der Fall, daß die Frauen etwas besser machen!*)

Ich muß aber sagen: Das ist kein schönes Ergebnis. Es spricht schon gegen die Agitation, die draußen lange Zeit gegen die Bauernkasse betrieben wurde, wenn erstens noch vor zwei Jahren die Mehrheit der Bauern uninteressiert war und überhaupt nicht abgestimmt hat und wenn zweitens von den Abstimmenden über 72 Prozent dagegen waren.

Es kann also hier mit gutem Recht gesagt werden: Die treibende Kraft sind wir Sozialisten gewesen. Wir sind ja diejenigen, die der Vorwurf des „Kollektivismus“ nicht schreckt. Dieser Vorwurf ist auch nicht, wie auch der Herr Präsident Scheibenreif heute mitgeteilt hat, von uns gekommen, sondern aus Ihren eigenen Reihen. Wir waren daher wirklich der Meinung, daß auch die Bauern, und gerade sie, eine Krankenkasse brauchen.

Wir haben heute richtigerweise gehört, wie schwierig die Arbeit des Bauern ist. Wir haben gehört, daß die Bauern ihre Arbeit bei

Wind und Wetter leisten müssen, daß sie zum Teil überarbeitet sind. Das kommt auch bei anderen Berufsschichten vor, aber wir reden heute vor allem von der Bauernkrankenkasse. Und daher sind wir der Überzeugung, daß die Krankenkasse der Bauern eine Selbstverständlichkeit ist. Wenn alle anderen eine Krankenkasse haben bis auf die Handelstreibenden — ich hoffe, sie werden dem guten Beispiel bald folgen, sodaß wir wirklich eine geschlossene Krankenversicherung der gesamten Bevölkerung haben —, so konnten die Bauern nicht zurückbleiben. Es ist fast müßig, heute hier die Notwendigkeit dieser Krankenkasse zu beweisen.

Ich habe mir die Bevölkerungsstatistik angesehen; das sind die letzten Zahlen aus dem Jahre 1963. Da wird gesagt: Von tausend Lebendgeborenen sind im Jahre 1963 in Wien 29 Kinder im ersten Lebensjahr gestorben, im Burgenland 36, in der Steiermark 36 und in Kärnten 36,6. Sie sehen also, daß die Säuglingssterblichkeit in den bäuerlichen Bundesländern weit höher ist als in der Stadt Wien, obwohl man glauben sollte, daß hier das Leben ungesünder sei, weil man von Luft, Sonne und Licht weiter entfernt ist.

Zu unserem Troste dürfen wir aber feststellen, daß die Säuglingssterblichkeit an sich in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise sehr stark gesunken ist. Ich habe hier zum Vergleich die Durchschnittszahlen aus den Jahren 1926 bis 1930, also aus der Zeit vor etwa 37 Jahren. Damals gab es in Wien eine Sterblichkeit von über 88, fast 89 Promille — heute sind es 29 —, im Burgenland von 149 Promille, in der Steiermark von 130 Promille und in Kärnten von 131 Promille. Heute sind wir bei 36 Promille, in Wien bei 29 — ein ungeheuerer Fortschritt! Dieser Fortschritt ist ein Beweis dafür, daß es mit der Volksgesundheit infolge vieler Umstände besser steht: durch die bessere Lebenshaltung, in der Landwirtschaft durch die Einführung der Maschinen, die die Arbeit sehr erleichtern. Dadurch ist es doch gelungen, die Säuglingssterblichkeit so wesentlich herabzusetzen.

Ich habe weiters Ergebnisse von Musterungen hier — sie stammen von Herrn Dr. Kurt Weithaler aus Innsbruck —, die besagen, daß von den Städtern 75,5 Prozent für vollauglich befunden wurden, während es bei den Angehörigen der bäuerlichen Berufe nur 59 Prozent waren. Auch das ist ein Beweis dafür, daß der Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung schlecht ist.

Frau Dr. Bayer hat schon auf die schlechten Gesundheitsverhältnisse der Bäuerinnen hingewiesen. Auch von den Ärzten wird festgestellt, daß sie erstens mehr krank sind und

4572

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Ernst Winkler**

zweitens — das haben wir heute mit Erschütterung gehört — eine kürzere Lebensdauer haben als die Männer. In den Städten ist es gerade umgekehrt, dort überleben uns die Frauen, vielleicht glücklicherweise, in der Regel im Durchschnitt mindestens um zwei Jahre.

Ich bin also der Auffassung, daß eine weitere Beweisführung für die Notwendigkeit der Bauernkrankenkasse nicht erforderlich ist.

Ich möchte nur noch hinzufügen, daß es vor allem auch ein großes soziales Problem ist. Sie alle wissen, daß ein Krankheitsfall, der zu einer Operation und zu einem Spitalsaufenthalt führte, für jede klein- oder mittelbäuerliche Familie eine wirkliche Katastrophe war. Ich komme aus einer kleinbäuerlichen Familie. Ich kann das aus Erfahrung sagen, und ich weiß auch, Hohes Haus, Welch große Hemmungen die bäuerliche Bevölkerung hatte, überhaupt zum Arzt oder in das Spital zu gehen. Es sind wahrscheinlich hunderttausende Menschen mangels einer wirklich rechtzeitigen ärztlichen Behandlung gestorben.

Wenn man das so sieht, dann hat das ganze Hohe Haus alle Ursache, sich herzlich darüber zu freuen, daß wir heute die Bauernkranken- kasse hier endlich beschließen.

Der Widerstand gegen die Kasse auf dem Land ist zum Teil vielleicht dadurch herbeigeführt worden, weil die Leute Angst hatten, daß dies wieder eine große finanzielle Belastung sein würde. Wir wissen, daß in unseren klein- und mittelbäuerlichen Betrieben das Geld sehr rar ist und man natürlich hohe Beiträge scheut. Aber dadurch, daß wir uns geeinigt haben, 50 Prozent der auflaufenden Kosten dieser Krankenkasse aus Bundesmitteln beizutragen, sind, glauben wir alle, die Beiträge in einer Höhe gehalten, die auch der Landbevölkerung zumutbar ist. Sie haben ja gehört, daß man bis zu einem Einheitswert von 30.000 S 50 S im Monat zahlt. Nach den Darlegungen des Ministeriums zahlen fast 60.000 Versicherte nur einen Beitrag bis zu 50 S, und damit ist die ganze Familie, Frau, Kinder und Enkelkinder, mitversichert, sodaß man hier schon von Beiträgen sprechen kann, die aufzubringen auch der Landbevölkerung möglich ist. Der höchste Beitrag von 180 S ist bei einem Einheitswert von mehr als 200.000 S zu zahlen. Das ist bei den größeren Betrieben der Fall, die auch diese Belastung werden tragen können. Diese Belastung ist verringert worden, weil ein Zuschuß vom Staat in derselben Höhe, wie es im Gesetz heißt, geleistet werden wird wie die Summe der Beiträge, die die Landleute selber aufbringen.

Sie wissen alle: Gegen diesen Bundesbeitrag gab es von keiner Partei einen Einwand, aber natürlich kamen Einwände und Hemmungen vom Finanzministerium. Für den Herrn Finanzminister ist das natürlich in Zukunft wieder eine Belastung von schätzungsweise 250 Millionen Schilling im Jahr. Sollten die Beiträge erhöht werden, dann steigt auch der Bundeszuschuß.

Das ist sicherlich ein Betrag, der, wie man anerkennen muß, auch für das Budget ins Gewicht fällt, und daher hat natürlich das Finanzministerium gezögert und unter anderem auch gewisse Bedingungen gestellt. Soweit ich informiert bin, ist die Einbeziehung der Kriegsopfer eine Bedingung des Herrn Finanzministers gewesen. Der Herr Finanzminister sagt sich: Wenn der Bund jetzt 250 Millionen Schilling ausgibt, dann muß irgendwo auch Geld erspart werden. Er hat daher, so bin ich unterrichtet, die Bedingung gestellt, daß die Kriegsversehrten, die Landwirte sind, in diese Versicherung kommen.

Wir alle bedauern das. Für diese Kriegsopfer besteht eine gewisse Härte sicherlich darin, daß sie nun einer Versicherung angehören, bei der ein Selbstbehalt in der Höhe von 20 Prozent geleistet werden muß. Wir hoffen, daß wir das gelegentlich vielleicht einmal werden ändern können.

Wir sind also für den Bundeszuschuß. Ich muß mich aber dagegen wenden, wie in manchen Zeitungen und von manchen Herren des Hohen Hauses dieser Bundeszuschuß begründet wird.

Ich habe das „Volksblatt“ vom 3. März 1965 vor mir. Wenn man jetzt behauptet, durch diesen Bundesbeitrag für die Versicherung der Bauern sei ein Präjudiz geschaffen, denn mit dem gleichen Recht könnten auch andere für ihre Krankenkassen einen Bundesbeitrag verlangen, so wird im „Volksblatt“ dazu gesagt: „Dieses Argument wäre im Prinzip berechtigt, enthält aber, bezogen auf die Realität, einen Denkfehler. Die Bauern würden auf den Staatszuschuß verzichten — unter einer Voraussetzung: daß sie für ihre Produkte echte Preise bekommen, die sie bei einem Steigen der Lebenskosten wie der Kaufmann oder Unternehmer nachziehen können. Die Landwirtschaft“ — so heißt es weiter — „hat durchaus Verständnis dafür, daß man von ihr verlangt, im Interesse der Konsumenten ihre Produkte möglichst billig zu verkaufen. Diese Leistung für die Gemeinschaft bedingt aber wieder die Hilfe der Gemeinschaft in jenen Fällen, in denen der Bauer aus eigener Kraft nicht mehr weiter kann. Solange man sich zum Grund-

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4573

**Ernst Winkler**

satz dieser Marktordnungsgesetze bekennt, solange hat der Bauer ein Recht auf die Unterstützung.“

Hohes Haus! Ich glaube, Sie werden zugeben — auch die Herren der ÖVP —, daß diese Argumentation nicht richtig ist. Sie werden nicht leugnen, daß in der heutigen Zeit die Marktordnungsgesetze nicht im Interesse der Konsumenten, sondern vor allem im Interesse der Produzenten liegen. Ich habe das hier schon einmal gesagt: Der Streit, wem die Stützungen nützen, ist nicht so einfach zu beantworten.

Die Antwort auf die Frage: Wem nützen Stützungen?, ist nach meiner Meinung die: Wenn in Zeiten der Lebensmittelnot — wie es nach dem Krieg der Fall war — Höchstpreise festgesetzt werden und diese Höchstpreise sogar durch einen Zuschuß des Staates, also durch Preisstützungen, ermöglicht werden, so nützen die Stützungen dem Konsumenten, weil damit verhindert wird, daß die Preise nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage so hoch steigen, wie sie eben steigen, wenn Mangel an Ware besteht.

Hat man aber Marktordnungsgesetze und gibt Preisstützungen bei Produkten, die im Überfluß produziert werden, so besteht nicht die Gefahr, daß die Preise zu stark steigen, sondern umgekehrt, daß die Preise durch Überangebot sinken. Die Weinhauer haben im letzten Jahr gespürt, was Überproduktion bedeutet. In diesem Fall setzt man Höchstpreise fest, sichert man die Preise durch das Gesetz, stützt man die Preise durch Preisstützungen, um den Produzenten den Preis, der ihnen gebührt, zu erhalten. Das ist die Situation, die wir bei Milch in Wahrheit seit 1957 haben; seit dieser Zeit haben wir eine Überproduktion. Das ist in Wahrheit auch die Situation bei Getreide, vor allem bei Weizen und Roggen. Denn auch hier haben wir in den letzten fünf Jahren Überschüsse gehabt, die heuer allein bei Weizen — wie wir vom Herrn Minister gehört haben — 125.000 Tonnen betragen.

Das, glaube ich, ist die Lösung des Streites. Ich bin überzeugt, Sie geben mir recht, wenn ich hier feststelle, daß Sie als Landwirte das stärkste Interesse daran haben, die Marktordnungsgesetze und auch das System, das wir heute haben, aufrechtzuerhalten. Wenn Sie anderer Meinung sind, sind wir gerne bereit, darüber zu reden; das sage ich hier ganz offen im Namen meiner Partei. Ich glaube, daß Sie das heute brauchen, und wir sind gewillt, Ihnen das zu geben.

Nur möchten wir, daß man das auch ehrlich ausspricht. Es ist ein merkwürdiger Standpunkt, wenn man zwar die Dinge in

Anspruch nimmt, aber dann leugnet, daß sie einem nützen. Wenn ich ein Bild gebrauchen darf, dann möchte ich sagen, daß mir das so vorkommt wie eine Frau, die sich liebend hingibt und nachher sagt, sie wurde vergewaltigt. (*Zwischenruf des Abg. Scheibenreif.*) Das ist der Standpunkt, den Sie vertreten, und diesen Standpunkt anerkennen wir nicht.

Aber wir bekennen uns dazu, gleichzeitig mit Ihnen dafür eingetreten zu sein, daß die Bauernkrankenkasse diese staatliche Unterstützung bekommt, weil wir der Meinung sind, daß gerade eine bessere Sozialpolitik eine Maßnahme ist, die vor allem den Klein- und Mittelbauern nützen wird, mehr nützen wird als die Preispolitik allein, weil sie wenig zu verkaufen haben.

Daher treten wir für diese Krankenkasse ein, darum werden wir — freudig, sage ich — für dieses Gesetz stimmen, in der Überzeugung, daß uns hunderttausende Menschen für den Beschuß, den wir heute fassen, dankbar sein werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldburner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hermann Gruber das Wort.

**Abgeordneter Hermann Gruber (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Diskussion über die Bauernkrankenkasse in diesem Hause ist zweifellos hochinteressant. Es ist so, wie ich mir das schon vorher gedacht habe, daß sich mehr oder weniger alle Gruppierungen dieses Hauses selbstverständlich zur Bauernkrankenkasse bekennen, aber auch irgendwie das Urheberrecht für sich beanspruchen.

Die Bauernkrankenkasse hat tatsächlich mehrere Väter. Sie ist nicht das Werk eines einzelnen Mannes und schon gar nicht etwa das Werk der Sozialistischen Partei allein, die — das sei zugegeben — seit ihrem Bestand auf sozialpolitischem Gebiet immer schon sehr viel Verständnis an den Tag gelegt hat.

Bei der Bauernschaft ging es aber darum, daß sie auch einen Sozialpartner bekommt, denn sie wäre ja nicht imstande, allein die gesamten Beiträge aufzubringen. Daher mußte ein Partner gesucht und schließlich auch gefunden werden. Bei dieser Suche nach dem Sozialpartner hat man aber die Vertreter der Bauernschaft mehr oder weniger allein gelassen, bis es endlich gelungen ist, überall die Notwendigkeit erkennen zu lassen, sodaß wir heute die große Freude erleben, das längst fällige Bauern-Krankenversicherungsgesetz im Hause zu beschließen.

Die Bauernkrankenkasse — ich bekannte mich von allem Anfang dazu — war eine Notwendigkeit und ist zweifellos eine soziale Tat. Ich darf mit großer Befriedigung sagen, daß

4574

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Hermann Gruber**

die Lücken in der österreichischen Sozialgesetzgebung mit dem heutigen Tag nahezu geschlossen werden. Freilich, da und dort wird es notwendig werden, noch ergänzende Bestimmungen zu beschließen. Aber wenn auch die gewerbliche Wirtschaft der Bauernkrankenversicherung folgen wird, dann werden wir im großen und ganzen sagen können, daß wirklich das ganze Volk gegen Krankheitsfälle und dergleichen versichert sein wird.

Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf eine Hauptversammlung einer Landwirtschaftskrankenkasse, die am 3. Juli dieses Jahres in Klagenfurt stattgefunden hat, aufmerksam machen. Ich habe dort einen Diskussionsbeitrag geliefert und bei dieser Landwirtschaftskrankenkasse für Kärnten lobend hervorgehoben, daß ihre Verwaltungskosten außerordentlich niedrig sind, denn sie hat nur etwa 7 Prozent der gesamten Ausgaben an Verwaltungskosten und weist damit zweifellos die niedrigsten Verwaltungskosten zumindest der Landwirtschaftskrankenkassen Österreichs auf. Ich habe diese Tätigkeit sehr anerkannt und bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, daß dort, also in diesem Verwaltungskörper, eine hohe Arbeitsproduktivität festzustellen ist, während man das ja im allgemeinen nicht so gewohnt ist.

Ich habe vor allem auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, wenn wir nun darangehen werden, in der kommenden Woche im Parlament die Bauernkrankenkasse zu beschließen, daß auch diese Bauernkrankenkasse von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehen wird, daß sie jedenfalls ihre ganze Verwaltung so einzurichten weiß, daß sie ebenfalls sehr billig wird und die Bauernschaft, also die Selbständigen in der Landwirtschaft einerseits, andererseits natürlich aber auch der Sozialpartner nicht mit hohen Beiträgen belastet werden, die ja in erster Linie auch auf Verwaltungskosten zurückzuführen sind. Ich hoffe darüber hinaus, daß die Bauernkrankenkasse in ihrer gesamten Einrichtung in Zukunft gut und billig arbeiten wird.

Bei dieser Gelegenheit erklärte ich aber auch wörtlich: „Ich begrüße die Verwirklichung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes aus ganzem Herzen, weil ich der Überzeugung bin, daß mit diesem Gesetz der großen Zahl von klein-, mittel- und bergbäuerlichen Betrieben eine wertvolle Hilfe bei Auftreten von Krankheitsfällen bei niedrigen Beitragsleistungen geboten wird.“

Ich habe schon in meiner Jugendzeit gelernt — ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen —, sozial zu denken. Ich kann mich sehr gut an die Kämpfe Anfang der zwanziger Jahre erinnern, als es galt, den Unselbständigen auch in der Landwirtschaft eine Krankenversi-

cherung zu schaffen. Ich weiß, wie sehr ich schon damals, vor allem mit meinem Alten Herrn, dafür eingetreten bin.

Mit Fug und Recht konnte ich mich also zum Sprecher für das Bauern-Krankenversicherungsgesetz machen, wurden doch in meinem Auftrag viele Jahre, ja Jahrzehnte später, aber doch bereits im Jahre 1949 in der Landwirtschaftskammer für Kärnten die Vorarbeiten für die Schaffung eines bäuerlichen Sozialversicherungsgesetzes begonnen. Kein Geringerer als der heutige Generaldirektor des Österreichischen Gemeindebundes, Herr Hofrat Dr. Albert Hammer, ein ausgezeichneter Versicherungsmathematiker, der seinerzeit in der Steiermark hervorragend tätig war, wurde damals um seine Mitarbeit bei der Erarbeitung eines sogenannten Höfe-Sozialversicherungsgesetzes gebeten.

Dieser Gesetzentwurf — es war ja nur ein Entwurf —, ausgearbeitet von einer Bauernkammer in einem Bundesland, erstmalig veröffentlicht im „Kärntner Bauern“ vom 17. November 1951 unter dem Titel „Die Höfe-Versicherung, eine Forderung der Kärntner Bauernschaft“, beschränkte sich in der Krankenversicherung auf eine sogenannte Katastrophenversicherung und in der Rentenversicherung auf die Gewährung einer Bauern-Altersrente. Die Landwirtschaftskammer für Kärnten hat damals alle maßgeblichen Stellen mit dem Entwurf dieses Gesetzes, welches neben dem Textteil umfangreiche Erläuterungen und finanzielle Berechnungen enthielt, beteiligt. Aber die damalige Zeit war natürlich für die Verwirklichung eines solchen Gesetzes noch nicht reif.

Im Lande Kärnten ist allerdings der Gedanke, auch der Bauernfamilie eine ausreichende soziale Sicherheit einzuräumen, nicht mehr von der Tagesordnung abgesetzt worden. Maßgebliche Vertreter des Kärntner Bauernbundes waren es, die am 10. Oktober 1953 bei der Tagung des Österreichischen Bauernrates in Innsbruck das Zustandekommen der Einführung der Familienbeihilfen erreichten. Ebenso waren es auch Kärntner Vertreter, die tatkräftig an der Verwirklichung des LZVG., das am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten ist, mitwirkten. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Die verschiedenen Entwürfe einer Bauernkrankenversicherung, die bisher teilweise als Initiativanträge eingebracht wurden — ich erinnere an die Anträge Scheibenreif, möchte aber nicht verschweigen, daß auch der Kärntner Nationalrat Steiner und Genossen solche Initiativanträge hier im Hause eingebracht haben —, aber auch die Entwürfe des Sozialministeriums, die zur Begutachtung ausgeschickt worden sind, wurden von den zuständigen Ausschüssen der

**Hermann Gruber**

Kärntner Landwirtschaftskammer jederzeit positiv beurteilt.

Letztmalig hat die Vollversammlung der Kärntner Landwirtschaftskammer — auch das möchte ich heute hier deponieren — am 28. Jänner 1963 in einer Entschließung folgende Forderung erhoben. Wenn in der Kärntner Landwirtschaftskammer eine Entschließung einheitlich gefaßt wird, so heißt das sicherlich schon etwas, da dort schließlich vier politische Gruppen vertreten sind, und ich möchte lobend hervorheben, daß all diese politischen Gruppierungen sich damals zu dieser Entschließung bekannten. Sie lautet:

„Im Hinblick auf die ernste Notlage vieler bäuerlichen Familien insbesondere der Klein-, Mittel- und Bergbauernbetriebe sind die bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen wie Kinderbeihilfe und Zuschußrente fortzusetzen. Die ehesten Einführung einer allgemeinen bäuerlichen Krankenversicherung mit 50prozentiger Beteiligung des Staates und sparsamer Selbstverwaltung ist ehestens zu aktivierer.“

Ich möchte nicht verfehlten, heute für diese einheitliche Haltung in Kärnten noch meinen persönlichen und speziellen Dank als Präsident dieser Kammer zum Ausdruck zu bringen.

Aber nicht allein in Kärnten war man schon seit vielen Jahren bemüht, auch der Bauernfamilie den gerechten Anteil an der ihr gebührenden Sicherheit zu verschaffen. Besonders der niederösterreichische Bauernbund, und hier der Abgeordnete Scheibenreif — das sei deutlich auch heute hier gesagt —, war ein unermüdlicher Kämpfer nicht nur seinerzeit für die Einführung des LZVG., sondern schon immer auch für die Schaffung eines Bauern-Krankenversicherungsgesetzes. Ich erinnere in diesem Zusammenhang — was auch Scheibenreif gesagt hat — an die Abstimmung der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer in 66 Bezirken dieses Landes, die auch ein hervorragendes Ergebnis für die Schaffung eines solchen Gesetzes gezeigt hat.

Schließlich hat auch der Österreichische Bauernbund in seiner Sitzung vom April 1964 in Wien mit einer überwiegenden Mehrheit die Einführung eines Bauern-Krankenversicherungsgesetzes gefordert. Es wäre interessant, Ihnen die damals gefaßte Formulierung im Wortlaut wiederzugeben, aber es würde vielleicht die Diskussion zu sehr verlängern.

Es mußte also, wie wir sehen, wenn wir diese Betrachtungen über die Errichtung der Bauernkrankenkasse anstellen, viel Zeit vergehen. Es waren schwierige Verhandlungen Jahre hindurch notwendig, um einerseits auch die Meinung der Bauernschaft selber auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, andererseits aber

auch die Übereinstimmung mit dem Sozialministerium herzustellen. Nicht zuletzt mußten ja die Bauernvertreter ganz besonders auch Sorge dafür tragen, daß der Bauernschaft diese 50 Prozent Beitrag des Staates als Sozialpartner bei der Errichtung dieser Bauernkrankenkasse auch gesichert werden.

Ich möchte aber auch sagen, daß das Gesetz, das wir heute beschließen, natürlich nicht vollständig den Auffassungen der Bauernvertreter entspricht, vielleicht auch nicht ganz den Wünschen der Bauernschaft selbst. Der dritte Entwurf dieses Gesetzes — es ist dies der Entwurf des Bauernbundes im Zusammenwirken mit dem Sozialministerium — wäre uns von diesem Gesichtspunkt aus gesehen vielleicht doch etwas näher gestanden. Aber ich möchte lobend hervorheben, daß auch dieses Gesetz, soweit wir wahrscheinlich an einer oder mehreren Novellierungen nicht vorübergehen werden können, doch ein guter Beginn ist und daß wir alle glücklich sein dürfen, daß die österreichische Sozialgesetzgebung nun auch in dieser Richtung eine Vervollständigung erfahren hat.

Zu dem vorliegenden Regierungsentwurf möchte ich noch abschließend zu einem konkreten Fragenbereich Stellung nehmen, zumal es sich dabei um ein heißes Eisen handelt, und zwar um das Verhältnis zwischen den Ärzten und der künftigen Bauernkrankenkasse.

Die Vertreter der Ärzte erklären, daß das vorliegende Gesetz den Absprachen, die die Ärztevertreter mit den Bauernvertretern seinerzeit führten, nicht Rechnung trägt. Auch die zitierte Zuschrift der Ärztekammer gibt ja dieser Auffassung sichtbar Ausdruck. Ich möchte aber erklären, daß man den Ärzten die Versicherung geben kann, daß die Bauernschaft zu den damaligen Absprachen stehen und dafür sorgen wird, daß ihre Vertreter in der Bauernkrankenkasse gewisse Vereinbarungen auch einhalten werden. Von den Ärzten erwarten wir aber soziales Verständnis für die große Zahl unserer Klein-, Mittel- und Bergbauern, die sich durch die große Disparität zwischen den von ihnen erzielten Einnahmen und den ihnen auferlegten Ausgaben in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden.

Ich möchte auch ausdrücklich sagen, daß wir sehr wohl auch um die Sorgen und die Wünsche der Ärzteschaft wissen. Wir haben größtes Interesse daran, daß keine Landflucht der Ärzteschaft eintritt, und wir wissen, daß wir in dieser Richtung den Wünschen der Ärzte weitestgehend Rechnung tragen müssen. Gewisse Ansätze dazu sind vorhanden, gewisse Vorschläge in dieser Richtung hat die Ärzteschaft selber schon der Öffentlichkeit kundgetan.

4576

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Hermann Gruber**

Nun möchte ich abschließend sagen: Die Bauernkrankenkasse ist keine Abgeltung für die sonstigen Forderungen der Bauernschaft. Die Bauernschaft hat sich auf agrarpolitischem Gebiet Gesetze geschaffen, die man als vorbildlich bezeichnen kann, ob es sich um das Marktordnungsgesetz oder um das Landwirtschaftsgesetz handelt oder um verschiedene andere agrarische Gesetze. Wir wollen an ihnen festhalten. Wir wollen auch diese Gesetze einer weiteren Verbesserung zuführen. Die Bauernschaft hat natürlich auch auf preispolitischem Gebiet noch ihre Wünsche, und es werden im Laufe der Zeit da und dort Korrekturen stattfinden müssen. Schließlich bin ich der Überzeugung, daß die Bauernkrankenkasse auf sozialpolitischem Gebiet für die Bauernschaft eine Lücke schließt, genauso wie all die sozialen Gesetze, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten für die Arbeiterschaft oder für die Angestelltenchaft oder für die Beamten geschaffen wurden, letzten Endes weder Kollektivverträge noch Gehaltsgesetze überflüssig machen. Man muß also das Soziale von dem Wirtschaftlichen trennen und diese Dinge auf ihren Gesamtwert abstimmen.

Ich möchte uns sagen, was auch der Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei Scheibenreif — wohl wirklich einer der Hauptschöpfer der Bauernkrankenkasse — hier gesagt hat: Mit diesem Gesetz ist eine markante Tat gesetzt. Und ich sage: Der 7. Juli 1965 wird in die Geschichte der österreichischen Sozialgesetzgebung als ein großer Tag für die Bauernschaft eingehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP):** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es ist heute schon mehrmals auf die große Bedeutung des Tages hingewiesen worden, da wir heute für die Landwirtschaft wieder einen wichtigen Meilenstein setzen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit, aber auch auf dem Gebiet unserer Agrarpolitik.

Hohes Haus! In immer zunehmendem Maße setzt sich in der Bauernschaft die Auffassung durch, daß die Sozialpolitik auch ein wichtiger Teil der gesamten Agrarpolitik geworden ist, denn gerade für die bäuerlichen Familienbetriebe, die ja stets im Mittelpunkt unserer Erwägungen stehen müssen, hat die Sozialpolitik in den letzten elf Jahren eine Festigung der Existenzfähigkeit gebracht, die auf dem Sektor der agrarischen Preise allein nicht erreichbar gewesen wäre. Die kinderreichen Bauernfamilien — sei es nun in den Gebieten mit kleinbäuerlicher Struktur, sei es in den bergbäuerlichen Gebieten —, die wohl

ihre eigene Versorgung mit Nahrungsmitteln gewährleisten, können aber aus ihrem eigenen Betrieb oft nicht jene umfangreiche Marktleistung erbringen, welche aus dem Marktpreis allein die erforderliche Nachziehung des Familieneinkommens bewirken würde. So ist es wohl unsere selbstverständliche Pflicht, auch an diese Familien zu denken, und neben anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Sozialpolitik nicht zu vergessen.

Selbstverständlich muß ich Mißverständnissen vorbeugen, und ich möchte ausdrücklich erklären, daß sich auch in aller Zukunft die bäuerliche Vertretung vor allem der reinen Agrarpolitik widmen wird, den Fragen des Preises, des Absatzes, der Landwirtschaftsförderung, der Integration und so weiter. Es wäre aber, wie ich glaube, ein Fehler, das wichtige Gebiet der Sozialpolitik, insbesondere der Sozialversicherung, außer Betracht zu lassen, weil doch andere Teile der Bevölkerung, wie wir sehen, gerade aus diesen Einrichtungen wesentliche Teile ihres Einkommens beziehen.

Ich darf daran erinnern, daß die Einführung der Familienbeihilfe und der Zuschußrente Maßnahmen gewesen sind, die anfänglich, worauf heute auch bereits hingewiesen worden ist, auch in bäuerlichen Kreisen einer teils sogar ziemlich heftigen Ablehnung begegnet sind. Es war damals ein großes Maß an Aufklärungs- und Informationstätigkeit in Versammlungen zu leisten, damit das entsprechende Verständnis verbreitet werden konnte. Heute hat aber, wie ich glaube, bestimmt schon der vorletzte frühere Gegner der Zuschußrentenversicherung eingesehen, daß damit eine wichtige, wenn auch an sich materiell bescheidene Hilfe für unsere verdienten Altbauern eingetreten ist. Ich glaube ferner, daß heute wirklich niemand mehr an der Berechtigung der bäuerlichen Kinderbeihilfe zweifelt.

Auch das gegenwärtige Vorhaben einer bäuerlichen Krankenversicherung begegnet, wie wir objektiv sagen müssen, da und dort noch einem zweifelnden Mißtrauen, vereinzelt sogar einer erbitterten Ablehnung. Dies beruht zum Teil auf einer vielleicht nicht ganz ausreichenden Information über die Grundsätze des vorliegenden Gesetzentwurfes, zum Teil auf einem rein emotionellen Widerwillen gegen soziale Neuerungen, zum Teil aber sicherlich auch auf einer durchaus ehrbaren Furcht vor den Folgen einer übertriebenen Sozialpolitik, die manchmal zu vergessen scheint, daß allein auf dem Boden einer gesunden und leistungsfähigen Volkswirtschaft soziale Einrichtungen von Festigkeit und Dauer bestehen können.

Ich habe gesagt: Wir stehen heute vor einem großen Vorhaben. Eine reiche Aufklärungstätigkeit in den letzten Jahren hat den Boden

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4577

**Dr. Haider**

ja sehr geeignet, aber wie ich festgestellt habe, sind noch einzelne kleinere Teile der bäuerlichen Bevölkerung von der Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung auch heute nicht begeistert. Aber wie im Jahre 1954 bei der Familienbeihilfe und im Jahre 1957 bei der Zuschußrentenversicherung muß auch heute die bäuerliche Vertretung nach reiflicher Prüfung, nach langen, sehr schwierigen Verhandlungen wieder vor die Bauernschaft hertreten und jenen Vorschuß an Vertrauen erbitten, den sie bei den zuerst genannten Maßnahmen der Familien- und Altershilfe erbeten hatte und der, wie wir heute feststellen können, zu Recht gewährt worden ist.

Es wird uns heute vorgehalten, daß wir mit der Erreichung der Bauernkrankenkasse und mit dem Staatszuschuß neben der großen materiellen Hilfe auch einen großen politischen Erfolg zu verzeichnen haben. Ich darf Ihnen sagen: Objektiv ist es richtig, aber es wird in den kommenden Monaten noch eine sehr weitgreifende Aufklärungstätigkeit vor uns stehen. Wenn auch heute schon mehrmals von dieser Stelle aus erwähnt worden ist, daß die Höhe der Beiträge an sich für die bäuerlichen Familien als zumutbar anerkannt werden muß, so weiß ich doch ganz genau, daß gerade in den ersten Monaten des nächsten Jahres und überhaupt in der ersten Zeit des Anlaufens der Bauernkrankenversicherung manche Bäuerin und mancher Bauer zu uns kommen und sagen werden, daß sie selbst nicht in der Lage sind, diesen relativ kleinen Betrag aufzubringen. Erst der Bundeszuschuß, über dessen Berechtigung heute schon mehrmals gesprochen worden ist, hat uns in die Lage versetzt, das Problem der bäuerlichen Krankenversicherung wirklich ernstlich anzugehen. Wir freuen uns, daß bei all den zuständigen Stellen, worauf heute bereits hingewiesen worden ist, letzten Endes doch das erforderliche Verständnis dafür eingetreten ist.

Ich möchte mich noch mit einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Scheuch befassen, der die Krankenversicherung in einzelnen Punkten einer Kritik unterzogen hat, die durchaus am Platze wäre, wenn sie begründet und berechtigt gewesen wäre.

Er hat zum Beispiel behauptet, daß in dieser neuen Bauernkrankenversicherung von einer echten bäuerlichen Selbstverwaltung überhaupt nicht mehr gesprochen werden könne. Ich weiß nicht, aus welchen Bestimmungen des Gesetzes er das herausliest. Ich weiß jedenfalls, daß die kommende Bauernkrankenkasse ganz allein von bäuerlichen Vertretern geführt und geleitet werden wird. (Abg. Dr. van Tongel: Nach freier Wahl!)

Es ist darauf hingewiesen worden, daß auch die Freiheitliche Partei einen Antrag einge-

bracht hat und eine Vertretung in den Verwaltungskörpern wünscht. Ich finde das in dieser Formulierung zumindest sehr sonderbar. Wir hören gerade von dieser Seite immer von der Notwendigkeit einer Entpolitisierung und einer Entproporzionierung, und gerade hier soll durch einen Antrag zum Gesetz ein neuer Proporz im Gesetz verankert werden (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), insofern nämlich, als das Kräfteverhältnis des Hauptausschusses des Nationalrates auf einmal in diese Bauernkrankenversicherung hineingebracht werden soll. (Abg. Dr. van Tongel: Sie wissen ganz genau, worum wir kämpfen! Machen Sie nicht diese üble Demagogie!) Es ist ein neuer Proporz, den Sie auf anderen Gebieten auf das heftigste bekämpfen! (Abg. Dr. van Tongel: Das ist üble Demagogie!) Ich muß schon sagen, daß dieser Antrag sehr schlecht zu Ihren übrigen Beteuerungen und Anflegelungen des Proporz paßt. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Zusammensetzung (Abg. Dr. van Tongel: Sie wissen ganz genau, was Ihr Proporz ist!) des Hauptausschusses des Nationalrates, wie ich glaube, mit einer Hauptversammlung und einem Vorstand in der Bauernkrankenversicherung wirklich absolut nichts zu tun hat! (Abg. Kindl: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie hier sagen!) Sie machen es auch dort so: Wo Sie Geschmack finden und eine Zibele vom Proporz drinnen haben, stimmen Sie für den Proporz, wo Sie nichts haben, sind Sie gegen den Proporz! Ich muß schon sagen, daß wir die Linie, die wir sonst von Ihnen, wenigstens nach außen hin, gewohnt sind, in dem Augenblick vermissen, wo Sie auch irgendwo dabei sein könnten. (Abg. Dr. van Tongel: Üble Demagogie ist das! Sie wissen ganz genau, was wir unter dem Kampf gegen diesen übeln Proporz meinen!) Daß Sie da hinein wollen! Daß Sie in den Proporz hinein wollen, das verstehen Sie darunter! Wenn Sie einmal drinnen sind, dann sind Sie befriedigt, dann ist wieder Ruhe! (Heiterkeit.)

Ich darf auch zu einer anderen Frage Stellung nehmen. Der Herr Abgeordnete Scheuch hat gesagt, daß alles zentralisiert ist. Er hat etwas aus § 163 vorgelesen. Ich möchte Ihnen aber sagen: Er hat wieder nur etwas herausgenommen, was ihm gerade gefallen hat, denn gerade im § 163 steht wörtlich, daß die Geschäftsführung in allen Angelegenheiten, die nach dem § 148 — und es sind die wichtigsten Angelegenheiten — den Landeskassen obliegen, den Landeskassenausschüssen obliegt. Ich glaube, das ist eine derart klare und eindeutige Bestimmung, daß man bei einem guten Willen nicht gerade einen Zentralismus hineinlegen kann, wenn ausdrücklich garantiert ist, daß die Geschäftsführung, und zwar betrifft es die gesetzlichen Kompetenzen in den wichtigsten Dingen,

4578

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dr. Haider**

den Landeskassenausschüssen obliegt. (*Abg. Kindl: Kollege Haider! Wissen Sie, was der Hauptverband ist?*)

Die Frage des Zentralismus ist noch einmal angeschnitten worden, und ich darf dazu sagen: Wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen haben, werden Sie daraufgekommen sein, daß die neun Obmänner, die neun Vorsitzenden der Landeskassen den Vorstand dieser Bauern-Krankenversicherungsanstalt bilden. Ich weiß nicht, ob Sie sich vor dem schwarzen Mann fürchten, jedenfalls sind wir in Österreich nicht so weit, daß sich der Bauer vor sich selbst fürchten muß. Wenn nämlich die neun Vorsitzenden der Landeskassenausschüsse, ergänzt durch Bauernvertreter aus den Bundesländern mit der stärksten Versicherungszahl, den Vorstand bilden, dann müßten Sie natürlich mit gleichem Recht sagen: In dem Augenblick, wo ein freiheitlicher Abgeordneter von Tirol nach Wien geschickt wird, ist es ein verpatzter Tiroler. Das will ich ihm nicht zubilligen und nicht vorwerfen. Denn ich glaube, daß gerade durch die Besichtigung des Vorstandes aus den Ländern das föderalistische eigenständige Element wirklich bestens gewährleistet und gewahrt ist.

Zu den gleichen Sorgen, die der Herr Abgeordnete Scheuch hinsichtlich der Beziehungen zu unseren Ärzten ausgedrückt hat, muß ich sagen, daß ich ihm hierin zum Teil recht geben muß; aber nur zum Teil. Er beschwert sich auf der einen Seite darüber — und wir tun das auch, wir haben das sehr bedauert —, daß Vereinbarungen zwischen der Bauernschaft, der Präsidentenkonferenz einerseits und den Ärztevertretern andererseits im Gesetzestext selber keinen Niederschlag finden konnten. Wir haben das sehr bedauert. Ich persönlich versteh' es heute noch nicht. Wir haben das Gesetz zur Gänze zu beschließen, und es gelingt uns natürlich nicht immer hundertprozentig, unsere eigenen Vorstellungen und Wünsche zu Papier zu bringen. Ich habe gesagt: Wir bedauern es selber wirklich sehr, und ich versteh' es heute schon nicht, warum Dinge aufgenommen werden sollen, von denen jedermann weiß, daß sie nie praktisch werden, wie zum Beispiel die Einrichtung von Ambulatorien, oder daß wir bereits in die Satzung etwas hineinnehmen sollen, womit gewissermaßen den Ärzten von Haus aus auferlegt wird, unter welchen Punkten Kostenerstattungen oder Sachleistungen erfolgen sollen. Das wird uns niemals auch nur im geringsten einfallen. Wir glauben immer, daß der Bauernstand und der Ärztestand, zwei freie Berufsstände, natürliche Bundesgenossen sein werden. Von unserer Seite aus ist alles unternommen worden, um die getroffenen Vereinbarungen auch im Gesetzes- text unterzubringen.

Was ich aber am Abgeordneten Scheuch nicht versteh', ist, daß er es bedauerlich findet, daß noch viel zuwenig bestimmt ist, und daß man noch viel zuwenig weiß, wie sich das alles entwickeln wird. Ja stellen sich denn der Herr Abgeordnete Scheuch und die Freiheitlichen vor, daß man das ins Gesetz hätte hineinschreiben sollen? Gerade dagegen haben wir uns ja gewehrt. Gerade dagegen haben sich die Ärzte gewehrt, daß schon ins Gesetz zu viele konkrete Dinge, zu viele Bindungen hineinkommen. Also in dem Punkt versteh' ich den Herrn Abgeordneten Dr. Scheuch nicht, wenn er bedauert, daß man auf Grund des Gesetzes, auch wenn wir es heute beschließen, noch gar nicht weiß, wie die Gesamtverträge und wiedie tatsächlichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bauernkasse und der Ärzteschaft aussehen werden. Gerade das liegt im Sinne der Sache, daß wir das wirklich den freien Vereinbarungen freier, gleichberechtigter Partner überlassen wollen, und wir hoffen, daß es tatsächlich zu diesen Vereinbarungen kommt.

Es ist heute von dieser Stelle aus schon mehrmals auf den schweren Beruf des Landarztes verwiesen worden und auf das Verständnis, das wir ihm entgegenzubringen haben. Ich als Waldviertler weiß das selber am besten, wie es besonders zur Winterszeit ist, wenn wir irgendwo gemütlich beisammensitzen. Wenn da zu einem politisch tätigen Menschen irgend jemand kommt, der auch Wünsche hat, dann kann der Politiker zumeist sitzen bleiben, während andererseits, wie wir es erleben, zum Beispiel ein verweintes Schulmädchen am Fahrrad dahergefahren kommt und zum Arzt sagt: Herr Doktor, meine Mutter ... und so weiter. Der Arzt muß im Winter bei Sturm und Kälte sechs, sieben, acht und mehr Kilometer entfernt seiner Pflicht nachgehen.

Ich weiß nicht, warum man immer bestrebt war und was in den letzten Monaten von gewisser Seite zum Teil leider gelungen ist, eine gewisse Mißstimmung in diese beiden Berufsstände hineinzubringen, die zweifellos die beste Absicht haben, im Interesse der guten Sache zusammenzuarbeiten. Ich möchte von der bäuerlichen Seite aus besonders bekämpfen, daß wir diesen Willen haben.

Es ist hier auch schon von der Erweiterung des Personenkreises gesprochen worden, der der Pflichtversicherung angehört. Es ist natürlich sehr begrüßenswert, daß endlich auch unsere Zuschußrentner in den Genuss der Krankenversicherung kommen, und zwar zu einem Beitrag, der, wie wir glauben, erträglich ist. Wir haben geglaubt, daß wir 7 S im Monat den Zuschußrentnern als Beitrag zumuten können.

Wir freuen uns auch, daß das Problem der Schwiegerkinder endlich eine Lösung

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4579

**Dr. Haider**

gefunden hat. Bei den Schwiegerkindern, die innerhalb der bäuerlichen Familie dafür vorgesehen sind, den Hof zu übernehmen, hat sich die ASVG.-Krankenversicherung in diesen bäuerlichen Familien gewissermaßen als Fremdkörper erwiesen, und es hat sich gezeigt, daß die Schwiegerkinder sowohl in die Bauernkrankenkasse als auch in die Zuschußrentenversicherung aufgenommen werden konnten.

Was die Organisation und Verwaltung betrifft, so habe ich ja schon zu den Ausführungen des Abgeordneten Scheuch bemerkt, daß wir glauben, die Prinzipien einer möglichst sparsamen und rationellen Verwaltung mit den Grundsätzen einer möglichst föderalistischen, bevölkerungsverbundenen und bevölkerungsnahen Organisation verknüpft und wirklich die entsprechende Lösung gefunden zu haben. Letzten Endes sind wir alle davon überzeugt: Wenn es bäuerliche Vertreter sind, die in den verschiedenen Organen, in den Verwaltungskörpern der Anstalt tätig sind, werden sie auch die Gewähr dafür bieten, daß wirklich eine gute und versichertennahe Verwaltung eintreten wird und die Anliegen der Versicherten auch wahrgenommen werden.

Ich möchte noch hinzufügen — es ist heute bereits gesagt worden —, daß es besonders bedauerlich ist, daß es unmöglich war, die Kriegsopfer bei ihrer eigenen Krankenversicherung, die auf sie zugeschnitten war, zu belassen. Aber vielleicht gelingt es uns in Zukunft, gerade für die Kriegsopfer innerhalb der Bauernkrankenversicherung eine gewisse Erleichterung zu bringen. Da man bekanntlich nicht alle Wünsche mit einem Hieb erreichen kann, haben wir das für kommende Änderungswünsche vorgesehen.

Im Grunde aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich selbst sagen, daß wir nach der Arbeit vieler Jahre, nach vielen Verhandlungen, die von hohem Verantwortungsbewußtsein getragen waren, aber auch nach viel Verständnis für die Situation für die bäuerlichen Familien letzten Endes heute dieses wichtige Gesetz beschließen können, worüber heute schon mehrmals die Freude zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich darf sagen, daß wir von der Bauernschaft selbst wirklich mit Freude und Optimismus, aber auch — wie ich hinzufügen möchte — ohne Illusionen an die Beschußfassung und letzten Endes auch an die Vollziehung des Gesetzes herangehen werden. Darauf ist heute bereits mehrmals hingewiesen worden. Wir wissen ganz genau, daß das Gesetz kein Allheilmittel ist, daß es uns aber, wenn von der Verbesserung des Gesundheitszustandes in der

Landwirtschaft gesprochen wird, auf diesem wichtigen Teilgebiet weiterhelfen wird.

Man sagt, der Bauer hat keine Zeit, um zum Doktor zu gehen. Es ist richtig, daß es einzelne Krankheiten gibt, deren Heilung sich wohl ein bißchen aufschieben läßt, aber gerade bei den Krankheiten, deren Betreuung keinen Aufschub duldet und die leider bisher oft aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Furcht vor der wirtschaftlichen Belastung, die nun einmal mit einer gesundheitlichen Betreuung verbunden ist, aufgeschoben wurde, hoffen wir doch, auf diesem Sektor einen Fortschritt erzielen zu können und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitszustandes auch unserer bäuerlichen Familien geleistet zu haben.

Hohes Haus! So stehen wir heute wirklich an der Wiege eines neuen großen Vorhabens. Ich habe schon gesagt, daß wir mit Freude und mit Optimismus an die Sache herangehen werden. Und wir wollen allen jenen noch einmal danken, die daran beteiligt gewesen sind, angefangen von den Ministerien und von der Bundesregierung bis zu allen Abgeordneten, die daran mitgewirkt haben. Wir können letzten Endes heute diesen großen Schritt tun in der Sicherung des gesundheitlichen Zustandes unserer land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung, unserer bäuerlichen Familien. Ich bin davon überzeugt, daß uns unsere Bauernfamilien diesen unseren großen Beitrag heute wirklich danken werden durch weiteren Fleiß, durch weitere Arbeit für die Ernährung des ganzen Volkes und damit für unser ganzes Vaterland Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Proksch.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch:** Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Ich möchte vor allem eine Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheuch richtigstellen, der da gemeint hat, es sei notwendig, die Verschwiegenheitspflicht im Gesetz besonders zu verankern. Hätten wir dem Rechnung getragen, hätten wir nämlich zweimal diese Verschwiegenheitspflicht verankert. Die Versicherungsvertreter werden nach § 158 des Gesetzes bei Antritt ihres Amtes vom Obmann der Kasse zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet werden; das gleiche wird nach § 178 des Gesetzes für die Bediensteten gelten. Kein Bauer braucht also Angst zu haben, daß die Verschwiegenheitspflicht bezüglich seiner Krankheiten oder Leiden aufgehoben sei. Ich möchte das ausdrücklich feststellen, weil doch bei manchen Kreisen

4580

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Bundesminister Proksch**

noch immer Mißtrauen gegen eine solche neue Einrichtung herrscht.

Herr Abgeordneter Scheuch hat mich gefragt, welches grundsätzliche Konzept ich habe. Ich habe darauf im Ausschuß geantwortet und möchte es hier mit einem Satz sagen: Ich werde auch weiterhin bestrebt sein, so wie das die beiden Koalitionsparteien bis jetzt waren, allen selbständig und unabhängig Erwerbstätigen für den Fall der Krankheit und aller damit zusammenhängenden Umstände, wie Spitalsaufenthalt und so weiter, eine ausreichende gesetzliche Versorgung sicherzustellen. Dies gilt nicht nur für den einzelnen Erwerbstätigen oder die einzelne Erwerbstätige, sondern auch für Familienmitglieder, für Frau, Kinder, so wie es eben in der Bauernkrankenversicherung festgelegt ist. Und wenn man Details über mein Konzept wünscht, dann bitte ich das Gesetz nachzulesen. Es ist praktisch ein Modellfall.

Wir hören immer wieder davon, daß die Herren Ärzte mit dem Gesetz nicht zufrieden sind. Ich möchte auch dazu einiges sagen und ganz offen reden. Die Herren Ärzte haben behauptet: Wir haben doch mit Bauernvertretern oder Bauernkammervertretern Abmachungen getroffen, wie das Gesetz ausschauen soll, und Minister und Regierung haben dem nicht Rechnung getragen. Ich kann das nicht akzeptieren. Auch zwei gesetzliche Interessenvertretungen können doch nicht vereinbaren, was Minister und Parlament zu machen haben. Es kann wohl so sein, daß man sich darauf einigt und sagt: Wir wollen das vereinbaren und vertreten! Wie ich feststellen muß, haben das die Bauernvertreter auch mit aller Energie getan. Aber was ist denn praktisch geschehen? Im Bauern-Krankenversicherungsgesetz ist keine einzige Bestimmung enthalten, die nicht auch im ASVG. enthalten ist. Wenn sich die Versicherung beziehungsweise der Kreis der Versicherten auch in manchem unterscheidet, so ist ebenso klar, daß ein Gesetz gleicher Materie, wenn es auf einige Bestimmungen verzichtet, doch gewisse Rückwirkungen auf das vorher geschaffene Gesetz hat, wo sie aber unentbehrlich sind, wie wir aus der Praxis sehen.

Ich habe den Herren Ärzten aber gesagt: Was immer in dieser Beziehung aus dem ASVG. übernommen ist — es wird das gemacht werden, was sie letzten Endes mit den Bauernvertretern vereinbaren. Wenn sie — um ein Beispiel zu sagen, wir haben das ja heute schon hier gehört — die Vereinbarung treffen, daß sie keine Ambulatorien errichten werden, dann werden eben keine Ambulatorien errichtet werden. Ich möchte das noch durch den Hinweis unterstreichen, daß die Ärzte

in dem mit der Kasse abzuschließenden Gesamtvertrag ihre Probleme auch in dieser Beziehung regeln können. Dies entspricht dem Gesamtkonzept für die Regelung der Beziehungen der Versicherungsträger zu den Ärzten auf privatrechtlicher Basis. Es wird also nicht um ein Jota anders sein, als es wäre, wenn diese Bestimmungen nicht im Gesetz wären.

Ich habe die Herren Ärzte gefragt: Warum habt ihr keinen Vorvertrag geschlossen? Sie haben gesagt: Wir haben keinen Partner! Aber auf der anderen Seite haben sie einen Partner gehabt, um dem Minister und der Regierung Vorschläge für das Gesetz zu machen beziehungsweise Aufträge zu geben. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Ich möchte also noch einmal feststellen, daß das Gesetz diesbezüglich in keiner Weise auch nur die geringste Beeinträchtigung bringt. Der Herr Präsident Gruber als einer der verantwortlichen Männer hat hier gesagt: Was wir besprochen und vereinbart haben, das werden wir halten! Damit ist doch die Sache ganz klar. Dann sollte man sich doch nicht auf den Justamentstandpunkt stellen, daß diese Bestimmungen trotzdem herausfallen müssen, obwohl sich gewisse Auswirkungen ergeben könnten, die wir nicht wollen können, die ich als Ressortminister nicht will und die wahrscheinlich auch die Bundesregierung und das Parlament nicht wollen.

Ich glaube, es wäre keine Schande, wenn man heute aus Anlaß der Beschlusfassung über das Bauern-Krankenversicherungsgesetz ein wenig gefühlvoller würde und wenn man das auch zeigen würde. Ich darf Ihnen vielleicht eine Minute lang etwas aus meinem Leben sagen. Mein Vater war als qualifizierter Arbeiter, manchmal auch als Hilfsarbeiter tätig. Wir waren vier Kinder, und ich habe noch im Ohr, was die Mutter einmal gesagt hat: „Na, probieren wir es noch einmal mit einem Wickel, vielleicht geht bis morgen das Fieber herunter!“ Die Sorge um das Kind einerseits, aber die Kosten für den Arzt andererseits — das sind früher, als es keine Familienversicherung gegeben hat, auch die Probleme in der Stadt gewesen. Und diese Probleme bestehen heute in der Landwirtschaft praktisch noch immer, denn das Gesetz wird ja bezüglich der Leistungen an die Versicherten erst am 1. April 1966 in Wirksamkeit treten können.

Wenn wir einen Vergleich ziehen und uns vor Augen halten, daß der Landarbeiter schon 37 Jahre lang die Krankenversicherung besitzt und ihrer Segnungen teilhaftig ist, so erkennen wir, daß wir mit dem heutigen Gesetz eigentlich sehr spät eine Verpflichtung

**Bundesminister Proksch**

gegenüber den selbständigen Landwirten erfüllen. Dies hat die verschiedensten Gründe, die ich aber jetzt hier nicht erörtern will.

Das Große an dem heutigen Beschuß ist, daß wir damit rund 770.000 Menschen in die gesetzliche Krankenversicherung einbeziehen und ihnen die Sorge nicht nur für den Fall der Krankheit nehmen, sondern auch, was oft eine noch viel größere Rolle spielt, für den Fall einer längeren Dauer eines Spitalsaufenthaltes. Denn das waren die Fälle, wo die letzte Kuh davongezogen wurde und wo letzten Endes der Bauer seine Wirtschaft überhaupt verkaufen mußte. Die Tatsache, daß wir hier nunmehr Wandel schaffen, ist ein großes menschliches Verdienst und eine Wohltat für die, die es betrifft.

Ich glaube, der Worte sind heute genug gewechselt worden. Freuen wir uns wirklich darüber, daß wir in gemeinsamer Arbeit dieses schöne, große Werk schaffen konnten! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes. Hiezu liegen Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu den §§ 1 bis einschließlich 7 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher zunächst über die Teile der Vorlage bis einschließlich § 7 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 7 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Scheuch und Genossen vor. Ich lasse zunächst über den § 7 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen, und wenn dieser keine Annahme findet, über § 7 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem § 7 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Scheuch und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den § 7 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von

den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den weiteren Teilen der Regierungsvorlage bis einschließlich § 50 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese Teile der Vorlage unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesen Teilen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 51 Abs. 1 liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Scheuch und Genossen auf Streichung des letzten Satzes vor. Ich lasse daher zunächst über § 51 Abs. 1 mit Ausnahme des letzten Satzes abstimmen und sodann über diesen letzten Satz getrennt.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem § 51 Abs. 1 — ausgenommen den letzten Satz — ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 51 Abs. 1 letzter Satz abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Antrag auf Streichung dieses Satzes gefallen.

Zu den folgenden Teilen der Vorlage bis einschließlich § 63 Abs. 2 erster Satz liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des zweiten Satzes des § 63 Abs. 2 wird von den Abgeordneten Dr. Scheuch und Genossen die Streichung beantragt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte also jene Frauen und Herren, die dem § 63 Abs. 2 zweiter Satz in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu den weiteren Teilen des § 63 bis einschließlich § 87 Abs. 1 Z. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 87 Abs. 1 Z. 2 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Scheuch und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 87 Abs. 1 Z. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und sodann über den Zusatzantrag.

**Präsident Wallner**

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem § 87 Abs. 1 Z. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Scheuch und Genossen zu Ziffer 2 abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des § 87 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Zu § 87 Abs. 2 liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Scheuch und Genossen auf Streichung des letzten Satzes dieses Absatzes vor. Ich lasse daher zuerst über die restlichen Teile des § 87 Abs. 1 sowie über § 87 Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes abstimmen und sodann getrennt über den letzten Satz des Absatzes 2.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die den restlichen Teilen des § 87 Abs. 1 sowie Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den letzten Satz des § 87 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu den restlichen Teilen der Vorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die den restlichen Teilen der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Angenommen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG. abgeändert wird (16. Novelle zum ASVG.), in welchem die Regierungsvorlagen, betreffend eine 16. und 17. Novelle zum ASVG., zusammen behandelt sind.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Angenommen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen. Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen.

*Bei der weiteren getrennt durchgeföhrten Abstimmung werden*

*die 13. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und*

*die 8. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz jeweils mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (744 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz neuerlich abgeändert wird (835 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Arbeiterkammergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hoffmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Hoffmann:** Hohes Haus! Die derzeit geltende Bestimmung des Arbeiterkammergesetzes über die Einhebung der Kammerumlage erscheinen in verfassungsrechtlicher Hinsicht bedenklich, da sie eine sachlich nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung der der Kammer zugehörigen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gegenüber allen anderen kammerzugehörigen Arbeitnehmern vorsieht. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt nun eine Regelung in Aussicht, welche dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Gleichheitsgrundsatz Rechnung trägt. Der Entwurf stellt damit dem Grunde nach die rechtliche Lage wieder her, wie sie vor der Novellierung des § 19 des Arbeiterkammergesetzes vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, bestanden hat.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf am 5. Juli 1965 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der

**Hoffmann**

sich die Abgeordneten Altenburger, Kindl, Dr. Kummer, Ing. Häuser, Reich, Pansi, Horr, Dr. Kleiner und Mark beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Durch ein redaktionelles Versehen ist im Ausschußbericht die Anführung der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung des Artikels II der Regierungsvorlage unterblieben. Nach der vom Ausschuß beantragten Abänderung soll Artikel II lauten:

„Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Juli 1965 in Kraft.“

Ich ersuche, diese Abänderung des Artikels II bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Ferner wurde auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Altenburger, Uhlir und Kindl vom Ausschuß eine Entschließung gleichfalls einstimmig angenommen. Sie ist dem Bericht beigelegt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (747 der Beilagen) mit den erwähnten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich stelle den Antrag, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. General- und Spezialdebatte kommen daher unter einem zur Durchführung.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Josef Gruber. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat sich die Begründung der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu eigen gemacht, wonach die derzeitige Fassung des § 19 des Arbeiterkammergegesetzes verfassungsmäßig bedenklich sei und daher diese Novelle notwendig wäre. Zugegebenermaßen hat sich beim Wohnbauförderungsbeitrag eine solche verfassungsmäßige Ungedecktheit ergeben, und es wurde daher auch die entsprechende Bestimmung durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß die Situation beim Arbeiterkammergegesetz nicht ganz gleich ist, weil ja die Kammerumlage nicht durch das Gesetz selbst festgelegt ist,

sondern der Arbeiterkammertag die Arbeiterkammerumlage beschließt und derzeit tatsächlich keine Ungleichheit besteht. Daher gab es auch gar keine Möglichkeit, eine Verfassungsklage wegen Ungleichheit zu erheben, sodaß meines Erachtens auch diese Begründung nicht unbedingt stichhaltig ist. Ich glaube vielmehr, daß hier das Sozialministerium einem Wunsch mehrerer Kammern nachgekommen ist, die gesetzliche Grundlage für eine Anhebung der Kammerumlage zu schaffen.

Der Inhalt der Gesetzesvorlage ist ja bereits vom Berichterstatter dargelegt worden. Es handelt sich um eine Novellierung des § 19 des Arbeiterkammergegesetzes, wodurch der Zustand, wie er vor dem 6. April 1960 bestanden hat, im wesentlichen wiederhergestellt wird, daß nämlich die Beitragsgrundlage für die Arbeiterkammerumlage mit der der gesetzlichen Krankenversicherung gekoppelt erscheint.

Neu ist hingegen in der derzeitigen Fassung des § 19 die Bestimmung, daß die Höhe der Beitragsgrundlage mit 3000 S pro Monat begrenzt ist. Derzeit ist die Höchstbeitragsgrundlage 2400 S. Daraus ergibt sich möglicherweise eine Erhöhung der Kammerumlage.

Die finanzielle Situation der einzelnen Kammern ist nicht ganz gleich. Den Arbeiterkammern erwachsen in den einzelnen Ländern Aufgaben, für die nur die Kammerumlage zur Verfügung steht. Bestimmte Kammern haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, mit der Kammerumlage ihr Auslangen zu finden. Diesbezüglich ist die Novellierung auch durchaus berechtigt.

Es ist aber dem Arbeiterkammertag überlassen, die Höhe der Kammerumlage für die einzelnen Arbeiterkammern festzusetzen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, daß eine gewisse Erhöhung der Kammerumlage eintritt, und zwar für einen erheblichen Teil der Arbeitnehmerschaft, weil eben viele mehr als 2400 S im Monat verdienen und daher die Kammerumlage, die derzeit bei höchstens 12 S liegt, zunächst einmal auf 15 S angehoben wird. Ursprünglich ist ja beabsichtigt gewesen, den Beitrag gegebenenfalls weiter steigen zu lassen.

Ich glaube aber, daß die Erhöhung nicht so bedeutend ist, daß man dagegen ernsthafte Einwendungen vorbringen müßte. Es wäre in diesem Zusammenhang nur einmal die Frage zu erörtern, ob es nicht möglich wäre, den Arbeiterkammern die Finanzautonomie zu gewähren, damit sie nicht vom Arbeiterkammertag abhängig sind, sondern das beschließen können, was sie in ihrem eigenen Rahmen für notwendig halten.

Ich habe schon gesagt, daß man der Vorlage die Zustimmung geben kann. Wir er-

4584

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dr. Josef Gruber**

warten aber, daß für das Kalenderjahr 1965 keine Änderung mehr eintritt, wiewohl auf Grund des vorgeschlagenen Textes des Artikels II die Wirksamkeit dieses Bundesgesetzes mit 1. Juli 1965 beginnen soll, was also heißt, daß wir sogar eine geringfügige Rückwirkung beschließen. Da aber die Entscheidung beim Arbeiterkammertag liegt und er dieser Situation dadurch ausweichen kann, daß er eben keinen Beschuß faßt, der eine Erhöhung möglich macht, so wird, wie ich glaube, für das heurige Jahr keine Änderung in der Kammerumlage eintreten, oder zumindest soll keine eintreten. Wir sind der Meinung, daß auch nachher die Erhöhung nur dann beschlossen werden soll, wenn das für die betreffende Kammer unbedingt notwendig ist.

Im Zusammenhang mit dieser Novelle ist im Sozialausschuß auch eine Entschließung einstimmig angenommen worden, sie liegt uns ebenfalls vor. Diese Entschließung betrifft eine Aufforderung an den Herrn Sozialminister, dafür Vorsorge zu treffen, daß bereits bei der nächsten Arbeiterkammerwahl der amtliche Stimmzettel Verwendung findet.

Wenn wir dieser Entschließung beitreten, so folgen wir damit einem Beispiel der Salzburger Arbeiterkammer, die ebenfalls in der Vollversammlung einstimmig beschlossen hat, daß der amtliche Stimmzettel eingeführt werden soll. Nun ist es nur zu einer Entschließung gekommen, obwohl wir seit langem eine Verankerung des amtlichen Stimmzettels im Arbeiterkammergesetz gewünscht hätten.

Es ist hier der Einwand vorgebracht worden, daß ja die Frage bezüglich des Stimmzettels in der Kammerwahlordnung, also in einer Verordnung des Sozialministers, enthalten ist. Aber bereits der § 8 des Arbeiterkammergesetzes 1954 enthält auch Bestimmungen über die Wahl, und es hätte durchaus auch eine Bestimmung aufgenommen werden können, die den amtlichen Stimmzettel einführt. Wir vertrauen aber darauf, daß die einstimmig gefaßte Entschließung selbstverständlich auch dazu führen wird, daß für die nächste Kammerwahl die Arbeiterkammer-Wahlordnung diesbezüglich abgeändert wird. Wir hoffen, daß unsere Erwartungen nicht enttäuscht werden.

Es ist mir allerdings klar, daß diesbezüglich noch ein Antrag des Arbeiterkammertages notwendig ist, dem im § 22 Abs. 3 lit. f das Recht eingeräumt ist, einen Antrag auf Änderung der Wahlordnung zu stellen. Wir hoffen also, daß der Arbeiterkammertag diesen Antrag bald stellt. Wir hoffen auch, daß das Sozialministerium bald die Kammerwahlordnung abändert, damit unsere diesbezüg-

lichen Erwartungen doch rechtzeitig erfüllt werden.

Mit der Einführung des amtlichen Stimmzettels bei der Arbeiterkammerwahl wird einem Wunsch entsprochen, der von unserer Seite seit langem immer wieder erhoben wurde und, wie ich glaube, zu Recht erhoben wurde, weil sich auch bei der Arbeiterkammerwahl der amtliche Stimmzettel als sehr nützlich erweisen wird, da sich gerade dort bei der Verteilung der Stimmzettel immer wieder sehr viele Unzukämmlichkeiten herausgestellt haben.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß eine ganze Reihe von Wünschen, die auf unserer Seite bestehen, noch offen geblieben ist. Ich hoffe, daß auch darüber noch einmal geredet werden wird. (Abg. Dr. Kleiner: Was sind das für Wünsche?)

Es ist Ihnen ja bekannt, Herr Abgeordneter Kleiner, daß hier im Hause ein Antrag von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei liegt, der neben der Einführung des amtlichen Stimmzettels auch die Erfassung der Wahlberechtigten einer Neuregelung zuführen wollte.

Die Erfassung der Wahlberechtigten ist — das bestätigen ja immer wieder alle Kollegen, die bei Arbeiterkammerwahlen mitwirken, ganz gleichgültig, welcher Partei und Fraktion sie angehören — immer noch äußerst mangelhaft. Es wäre doch wohl zu überlegen, ob nicht ein besseres Erfassungssystem gefunden würde. Wir haben eine Erfassung durch die Gemeinden vorgeschlagen. Es müßten dabei natürlich auch die gesetzlichen Krankenversicherungsanstalten mitwirken — das ist uns klar —, weil diese ja die entsprechenden Unterlagen haben. Andererseits aber haben die Gemeinden große Erfahrung bei der Durchführung von Wahlen, und wir hätten die Hoffnung, daß viele, viele Mängel, die immer wieder auftreten, nicht mehr vorkommen würden.

Ebenso besteht kein Zweifel daran, daß die Durchführung der Kammerwahl an zwei Tagen nicht gerade vorteilhaft ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht ein Weg gesucht werden sollte, die Kammerwahl an einem Tag durchzuführen. Es müßte wohl dort, wo ein Wille ist, auch ein Weg sein.

Ein Wunsch, der von unserer Seite auch immer wieder vorgebracht wurde, ist, daß das Arbeiterkammergesetz dahin gehend präzisiert werde — ich sage nur: präzisiert werde —, daß der Präsident der Arbeiterkammer innerhalb des Vorstandes auf seine Fraktion angerechnet wird.

Ich möchte betonen, daß die derzeitige Gesetzeslage eine solche Anrechnung durchaus

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4585

**Dr. Josef Gruber**

nicht ausschließt, daß aber andererseits keine klaren Bestimmungen vorhanden sind, die diese Anrechnung wirklich vorschreiben, sodaß sich immer wieder gerade aus diesem Punkt Streitereien in einzelnen Kammern der Länder ergeben. Es wäre, glaube ich, nichts dabei, würde man in das Gesetz eine klare Fassung einbauen.

Ich möchte auch einmal die Frage anschneiden, ob es sinnvoll ist, bei der Einteilung in Wahlkörper zu verbleiben, wenn die Wahlkörper, außer bei der Wahl selbst, bei der Erfassung der Wahlberechtigten und bei der Durchführung der Wahl eigentlich keine Bedeutung haben. Wenn die Wahl zu Ende ist, treten die einzelnen Wahlkörper nie mehr in Erscheinung, und so muß man eben fragen: Soll man den einzelnen Wahlkörpern wirklich eine bestimmte Bedeutung zulegen und ihnen Aufgaben zuweisen, oder soll man den anderen Weg beschreiten, von der Einteilung in Wahlkörper Abstand zu nehmen?

Ich glaube nicht, daß irgendwo wahlaktische Vorteile zu erwarten sind, weil ja durch das Gesetz beziehungsweise durch die Kammerwahlordnung bereits festgelegt ist, daß die einzelnen Wahlkörper entsprechend der Zahl der im betreffenden Wahlkörper gemeldeten Wahlberechtigten auch die Mandate zugeteilt bekommen müssen.

Ich möchte auch erwähnen, daß § 25 des Arbeiterkammergezes, in dem vom Vorstand des Arbeiterkammertages die Rede ist, eine, gelinde gesagt, sehr mehrheitsfreundliche Auffassung an den Tag legt: Der Arbeiterkammertagsvorstand wird aus den Präsidenten der Arbeiterkammern gebildet. So ergibt sich die Tatsache, daß in diesem Kammervorstand nur Angehörige einer einzigen Fraktion sind, obwohl auch andere Fraktionen einen beträchtlichen Anteil an den Wählerstimmen ausweisen können.

Ich glaube nicht, daß diese Bestimmung minderheitsfreundlich ist und den Minderheiten irgendwie entgegenkommt. (*Abg. Ing. Häuser: Wie ist das bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern?*) Herr Kollege Häuser! Sie werden aber auch zugeben, daß Herr Kollege Kostroun im Präsidium der Bundeswirtschaftskammer sitzt. (*Abg. Ing. Häuser: Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Herr Kollege!*) Ja, da müssen Sie aber auch in Betracht ziehen, wie hoch Ihr Prozentsatz in den Landwirtschaftskammern ist, Kollege Häuser! Wissen Sie das? (*Abg. Ing. Häuser: Demokratie!*) Er beträgt nicht einmal 5 Prozent, während eben in den Arbeiterkammern der AAB eine ganz andere Stärke aufweist. Wenn Sie

diesen Vergleich heranziehen, dann, glaube ich, werden Sie diesen Einwand nicht auf die Dauer aufrechterhalten können. Wenn Sie in einer Landwirtschaftskammer, wie zum Beispiel in Oberösterreich, einen einzigen Kammerrat sitzen haben, können Sie nicht den Anspruch erheben, womöglich noch im Hauptausschuß der Landwirtschaftskammer oder in der Präsidentenkonferenz vertreten zu sein. Ich meine nur, daß man im Vorstand der Arbeiterkammer doch auch die Minderheit berücksichtigen sollte.

Ich komme nochmals auf den Wunsch zu sprechen, den einzelnen Kammern die Finanzautonomie zu geben und sie so von den Beschlüssen des Arbeiterkammertages unabhängig zu machen.

Ich möchte namens meiner Partei die Erklärung abgeben, daß wir dieser Novelle zum Arbeiterkammergez zustimmen, daß wir aber insbesondere auch der Entschließung, die damit verbunden ist, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ):** Hohes Haus! Es wäre sehr erfreulich, wenn die Begründung eines Gesetzes erkennen ließe, worum es bei diesem Gesetz geht. Ich stelle fest, daß die Erläuternden Bemerkungen dieser Regierungsvorlage ein völlig unrichtiges Bild geben. Sie erwecken nämlich den Anschein, als ginge es um die Herstellung der Gleichheit vor dem Gesetz entsprechend einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. In Wirklichkeit geht es um die Erhöhung der Beiträge zur Arbeiterkammer, obwohl das mit keinem Wort in den Erläuternden Bemerkungen auch nur erwähnt ist.

Die Regierungsvorlage ist im Ausschuß insofern abgeändert worden, als bei der Bemessungsgrundlage eine gewisse Einschränkung auf 100 S pro Tag und 3000 S pro Monat eintritt. Das ist gegenüber dem bisherigen Zustand eine Erhöhung um 25 Prozent, das heißt von 80 auf 100 S pro Tag und von 2400 S auf 3000 S pro Monat. Insofern reiht sich also dieses Gesetz in die Reihe der Tarif-, Gebühren- und Beitragserhöhungen ein, mit denen sich dieses Hohe Haus im abgelaufenen Jahr wiederholt beschäftigen mußte.

Mein Vorredner hat den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß nach Möglichkeit im Jahre 1965 auf Grund dieses Gesetzes der Arbeiterkammertag keine Erhöhung der Beiträge mehr beschließen möge. Ich bezweifle sehr, ob ein solcher Appell insofern die geeignete Grundlage hat, als es ja darauf an-

4586

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dr. Broesigke**

kommt, wie der letzte Beschuß des Arbeiterkammertages über die Höhe der Beiträge lautete. Wenn er nämlich unter Hinweis auf die gesetzliche Höchstbemessungsgrundlage nur einen Prozentsatz enthielt, und zwar ohne ziffernmäßige Anführung, dann wird auf Grund dieses Gesetzes rückwirkend automatisch ab 1. Juli 1965 eine Erhöhung der Beiträge erfolgen, soweit kein gegenteiliger Beschuß des Arbeiterkammertages gefaßt wird. (*Abg. Altenburger: Völlig unrichtig!*) Sie sagen, das ist völlig unrichtig. Dann bitte ich also, den letzten Erhöhungsbeschuß hier vorzutragen, und dann wird man das genau beurteilen können. Jedenfalls ist bisher immer unter Hinweis auf die gesetzliche Höchstbemessungsgrundlage ein Prozentsatz beschlossen worden. Es kommt nur auf die Formulierung dieses Beschlusses an, und daraus wird sich ergeben, ob die Erhöhung automatisch erfolgt oder nicht. (*Abg. Dr. Kummer: Vom Beschuß hängt es ab! — Abg. Altenburger: Kindl war doch im Ausschuß!*)

Jedenfalls hat diese Gesetzesänderung den Zweck, eine Erhöhung der Beiträge herbeizuführen, das kann niemand wegdisputieren. Ob die Erhöhung der Beiträge nun ab 1. Juli 1965 oder ab 1. Jänner 1966 in Kraft tritt — sie ist beabsichtigt, sie wird sicher kommen. Wir sind der Meinung, daß im augenblicklichen Zeitpunkt der Staat, die öffentliche Hand, und auch die Körperschaften des öffentlichen Rechtes am wenigsten Anlaß hätten, mit Beitragserhöhungen voranzugehen. Aus diesem Grunde werden wir diese Regierungsvorlage ablehnen. Der Resolution werden wir natürlich zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich zu dieser Angelegenheit Stellung nehme, stehe ich sicherlich von vornherein unter dem Verdacht, pro domo der Arbeiterkammern zu sprechen. Diesen Verdacht muß ich auf mir sitzen lassen, ich darf aber darauf hinweisen, daß in der Vergangenheit auch in diesem Haus Präsidenten von Landwirtschaftskammern und ähnlichen Einrichtungen dann, wenn es um ihre Institutionen gegangen ist, keine Bedenken gehabt haben, das Wort zu ergreifen. Das tue nun auch ich.

Herr Kollege Dr. Gruber hat gemeint, daß die Vorlage ausschließlich einem Wunsch der Arbeiterkammer ihr Dasein verdankt. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Gesetz in seiner bisherigen Fassung diese Gleichstellung nicht besorgt hat, sondern daß ein Beschuß des Kammertages die Gleichstel-

lung der Kammerzugehörigen aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel und so weiter mit den Bediensteten des öffentlichen Dienstes hergestellt hat. Hinsichtlich der Sorge, die man sich hier macht und die auch schon im Ausschuß zur Geltung gebracht wurde, daß die Arbeiterkammern die Grenzen, die die Vorlage setzt, rücksichtslos ausnützen werden, möchte ich Sie darauf verweisen, daß der Arbeiterkammertag bereits zweimal in seinen Beschlüssen unter den ihm bisher gegebenen Grenzen des Gesetzes geblieben ist und daß Entscheidungen des Kammertages in der Zukunft sicherlich auch immer unter Bedachtnahme auf die Dienstnehmer beziehungsweise die Kammerzugehörigen getroffen werden.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber hat den sehr kammerfreundlich gemeinten Vorschlag gemacht, man sollte den Kammern die Finanzautonomie geben, also nicht dem Kammertag die Beschußhoheit über die Höhe der Arbeiterkammerumlage überlassen, sondern das in die Kompetenz jeder einzelnen Länderkammer legen. Ich möchte ihn doch darauf verweisen, daß die Kammern verschieden groß sind. Es ist schon richtig, das von einer zentralen, im Interesse der Länderkammern tätigen Instanz entscheiden zu lassen, weil auf diese Weise besser darauf Bedacht genommen werden kann, in welcher Höhe die Arbeiterkammerumlage gehalten werden soll. Würden die einzelnen Kammern verschiedene Beschlüsse fassen, so wären einerseits Beispiele folgen sicherlich die erste Wirkung, und andererseits würde die Verschiedenheit der Höhe der Arbeiterkammerumlage in Österreich sicherlich zu unliebsamen Vergleichen unter den Arbeitnehmern führen.

Daß sich Herr Dr. Gruber angeschickt hat, im Hause gewissermaßen den Arbeiterkammertag festzulegen, in diesem Jahr keinen Erhöhungsbeschuß mehr zu fassen, ist — das ist meine Ansicht — für ihn als Kammerrat der oberösterreichischen Arbeiterkammer einigermaßen merkwürdig. Ich will damit nicht sagen und werde mich auch dafür nicht einsetzen, daß der Arbeiterkammertag unbedingt von den Möglichkeiten, die ihm das Gesetz, wenn es so beschlossen wird, gibt, Gebrauch macht. Aber hier im Hause dafür Stimmung zu machen, daß sich der Arbeiterkammertag eine bestimmte Grenze setzt, das ist, glaube ich, nicht ganz fair, weil man dem Arbeiterkammertag doch zutun kann, daß er die Grenzen, in denen er die Arbeiterkammerumlage einhebt, einerseits nach den Aufgaben der Arbeiterkammern und andererseits nach der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen bestimmt. Dafür brauchen wir keine Ratschläge. Wir sind ja schließlich

**Dr. Kleiner**

dazu da, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, und wir werden sie auch bei der Bestimmung der Kammerumlage wahrnehmen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Nicht nur Sie nehmen sie wahr!*) Es wundert mich sehr, daß ein Kammerrat der Arbeiterkammer hier eine solche seiner Ansicht nach notwendige „Vorsichtsrede“ hält.

Daß sich Herr Dr. Broesigke dem anschließt, wundert mich nicht sehr. Daß sich die Herren damit in Gemeinschaft mit dem Industriellenbund, mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau befinden, ist eine Delikatesse, die zu erwähnen ich nicht unterlassen möchte. Diese Institutionen haben unter Berufung darauf, daß man dem Dienstnehmer nicht mehr zumuten könne, gegen die Vorlage Stellung genommen und ihre Ablehnung empfohlen. Nun ist aber doch zu bedenken, daß die Arbeiterkammerumlage nicht erst seit fünf Jahren, nämlich seit dem Jahre 1960, in dem die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung mit 100 S kalendertäglich festgesetzt wurde, sondern schon in den Jahren vorher, seit gut acht Jahren, wenn ich richtig schätze, unverändert ist.

Bei der Begehrlichkeit, die gerade von der Seite Ihrer Fraktion in den Arbeiterkammern kommt, Herr Dr. Gruber, ist es auf die Dauer unmöglich, das werden Sie selbst einsehen, bei der derzeitigen Höhe der Kammerumlage zu bleiben. (*Abg. Dr. Kummer: Diese „Begehrlichkeit“ müssen Sie schon näher erklären!*) Herr Dr. Gruber, die Begehrlichkeit Ihrer Fraktion können wir beide authentisch feststellen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Darüber wird man noch reden!*)

Nun zu den Ausführungen über die Wahlordnung der Arbeiterkammern. Die Erfassung ist nicht mangelhaft gewesen, Herr Dr. Gruber, das müßten Sie wissen. (*Abg. Dr. Kummer: Das sagt der Kammeramtsdirektor!*) Die Erfassung war vollständig, soweit sie durch die Krankenversicherungsträger möglich war. Dazu möchte ich gleich sagen, daß die einzige Stelle, die uns verlässlich den Stand an Dienstnehmern vermitteln kann, die Krankenversicherungsträger sind. Wenn die Gemeinden irgendwie eingeschaltet werden könnten, dann wäre das meiner Meinung nach bei der Feststellung der Betriebe und Betriebsstätten. Im Bereich der Arbeiterkammern ist auch schon darüber diskutiert worden, ob die Gemeinden die Betriebe und Betriebsstätten erfassen sollen. Die Erfassung der wahlberechtigten Dienstnehmer wird aber wahrscheinlich auch in aller Zukunft nur durch die Krankenversicherungsträger erfolgen können.

Was über den Arbeiterkammertag gesagt wurde, ist von Zwischenrufern auf eine Weise

beantwortet worden, wie ich das auch besorgen wollte. (*Abg. Glaser: Aber nicht widerlegt werden!*) Sie haben auch nicht überzeugend dargetan, daß ein demokratisch ungerechtfertigtes Übergewicht einer bestimmten Fraktion, die Sie nicht genannt, sondern die Sie nur nach den Präsidenten in den Arbeiterkammern bezeichnet haben, gegeben ist. (*Abg. Glaser: Zweimal dürfen Sie raten! Bei Ihrer Intelligenz haben wir angenommen, daß Sie wissen, wer gemeint ist!*)

Ich möchte abschließend folgendes sagen: Sowohl die Zugehörigen zur Arbeiterkammer als auch der Industriellenbund und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft können versichert sein, daß die Arbeiterkammern die Kammerumlage in einer Höhe festsetzen, die für die Kammerzugehörigen tragbar ist. Aber die Kammerzugehörigen werden selbst dafür sorgen, daß die Kammerumlage nicht derart begrenzt bleibt, daß die Kammern zu einer Schrumpfung ihrer Tätigkeit verurteilt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Altenburger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich feststellen — die Freiheitliche Partei ist zwar jetzt nur in einem sehr geschrumpften Zustand vorhanden; das sei kein Omen für die Zukunft —, daß im Ausschuß für soziale Verwaltung ein Vertreter der Freiheitlichen Partei, und zwar Herr Kollege Nationalrat Kindl, anwesend war. Wir haben die Dinge dort sehr eingehend beraten, und im Ausschuß für soziale Verwaltung hat der Vertreter der Freiheitlichen Partei der Vorlage seine Zustimmung gegeben. Ich weiß nicht, was in der Zwischenzeit eingetreten ist, ob etwa der Kollege Kindl abberufen wurde. Aber wir müssen mit Verwunderung feststellen, daß nunmehr die Freiheitliche Partei nur der Entschließung und nicht auch der Vorlage selbst ihre Zustimmung gibt.

Die Begründung hiefür geht dahin, daß Beitragserhöhungen nicht zurückwirken sollen, weil zum gegebenen Zeitpunkt Einnahmenerhöhungen eintreten werden. Wir verschweigen diese Tatsache natürlich nicht. Aber diese Einnahmenerhöhungen beziehungsweise die Ausgabenerhöhungen stehen ja in diesem Zusammenhang. Was wir in dieser Novelle festgelegt haben, ist, daß der freien Entfaltung der Ausgabengestaltung mit dem Limit von 3000 S Einhalt geboten wird. Mit diesem Limit von 3000 S können und müssen die Arbeiterkammern auf Grund ihrer eigenen Voranschläge nunmehr einen Ausgleich herstellen und ihre Ausgaben zu decken in der Lage sein.

**Altenburger**

Es ist richtig, daß vor allem die größte Kammer, die Kammer in Wien, die ja Vergleichszahlen hat, schon in der Vergangenheit zur Durchführung ihrer Tätigkeit auf Grund von einstimmigen Beschlüssen eines Nachtragskredites von 5 Millionen bedurfte. Damit ist ein Zeichen gegeben, daß bei den bestehenden Beitragseinnahmen und bei der Budgetierung der Ausgaben zusätzliche Aufwendungen eingetreten sind. Man wird mir sagen, das seien Verwaltungsspesen. Ich möchte aber gegenüber der Freiheitlichen Partei feststellen, daß sie mit einer solchen Haltung nichts Gutes tut.

Wir haben in der Arbeiterkammer Wien und auch in den übrigen Kammern Zuschüsse für die Wohnungsbeschaffung eingeführt. Ich will jetzt kein Urheberrecht geltend machen, aber diese Zuschüsse wurden vor allem von unserer Fraktion in der Arbeiterkammer beantragt und auch immer vertreten. Die nunmehr laufende Entwicklung der Verteuerung der Wohnungsbeschaffung, wofür auch die Kammer nichts kann, hat bewirkt, daß auch die Fonds durch diese Zuschüsse immer mehr belastet werden. Ich weiß nicht, ob es Kollege Dr. Kleiner als „Begehrlichkeit“ von unserer Seite bezeichnet, ob es eine Begehrlichkeit ist, wenn wir verlangen, daß bei einer solchen Entwicklung der Kosten für eine Wohnung auch die Kammer in ihren Darlehen auf diese Dinge entsprechend Rücksicht nimmt, wodurch auch hier Mehrauslagen eintreten.

Wir müssen feststellen, daß auch auf dem Gebiet des Bildungswesens sicherlich Mehrauslagen eintreten werden, weil die Vergütungen bei den Kursen durch gesteigerte Gehälter ebenfalls Mehrausgaben bedingen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang sagen, daß eine gewisse Sparsamkeit mit Geldern, die von den Arbeitern und Angestellten aufzubringen sind, auch von den Arbeiterkammern gepflogen werden muß. Nicht alles, was glänzt, ist auch wirklich echt. Hierin besteht die Kritik, und hierin liegt das Mißtrauen der Minderheit gegenüber der Mehrheit: daß Sie als Mehrheit alles, was Sie aus Prestige- oder aus anderen Gründen durchzusetzen bestrebt sind, einfach gegen jeden Einwand durchsetzen, auch dann, wenn Sie selbst zum Teil zur Erkenntnis kommen, daß es reformbedürftig ist, aber des Prestiges wegen nicht mehr geändert werden kann. Wir kennen einige solcher Dinge.

Wir müssen auch feststellen, daß das Mißtrauen darin begründet liegt, daß wir zum Beispiel in einer Einrichtung wie der Personalkommission, der Personalabteilung, dem Personalausschuß, zumindest der Wiener Kammer bis zum heutigen Tag vergeblich ver-

sucht haben mitzuwirken. (*Abg. Skritek: Sie sind vertreten, Kollege Altenburger, euer Vizepräsident gehört der Personalkommission an!*) Erst in der jüngsten Zeit. Bisher waren wir nicht vertreten, und es bedurfte eines sehr, sehr langwierigen Kampfes, bis wir diese Funktion erhielten. Aber in den übrigen Kammern, mein lieber Freund Kollege Skritek, sind wir noch weit davon entfernt! Was gibt es hier zu verheimlichen? Was ist in den Personalfragen los, daß wir nicht mitwirken können? Das ist doch einzig und allein eine Monopolstellung in Personalangelegenheiten!

Herr Dr. Kleiner! Sagen Sie mir, wie es in Ihrer Personalpolitik in Oberösterreich aussieht! Welche Funktion haben Sie dort einer tragenden Minderheit zuerkannt; angefangen von der Lehrlingsabteilung bis zur höchsten Funktion des Direktors der Kammer? (*Abg. Ing. Häuser: Der Dr. Kummer ist vielleicht nicht in der Kammer?*) Ich habe jetzt den Dr. Kleiner gefragt. (*Abg. Dr. Kummer: Wie viele sind von euch? Wir haben 8 von 230!*)

Kollege Häuser! Wir können uns auch mit der Wiener Kammer beschäftigen. Ich will aber sagen, daß es in der Wiener Kammer im Verhältnis zu den anderen Ländern noch etwas besser ist. Aber die Arbeiterkammerumlage wird nicht nur in Wien, sondern auch in den Bundesländern eingehoben. (*Abg. Konir: Wie ist es in der Landwirtschaftskammer?*) Wir sprechen jetzt zur Vorlage über die Arbeiterkammer, und wir sprechen über die Personalpolitik der Arbeiterkammern in den Bundesländern!

Herr Dr. Kleiner! Glauben Sie vielleicht, daß in einer Minderheit ein besonderes Vertrauen heranwächst, wenn in einem Streit mit einem Betriebsrat, den eine Gruppe, die der sozialistischen Fraktion angehört, mit einer anderen Gruppe hat, die Rechtsvertretung der sozialistischen Fraktion durch den Anwalt der Kammer und durch Sie selbst, Herr Dr. Kleiner, besorgt wird? Was wäre, wenn wir das von der überparteilichen Stellung einer Kammer verlangen würden? (*Abg. Dr. Kleiner: Da muß ich Ihnen eine Aufklärung erteilen!*) Lieber weniger Aufklärung und anders handeln, Herr Doktor! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen einzigen Fall herausgehoben haben. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist noch nicht so lange her!*) Ob lang oder nicht lang — ich wollte nur die Einseitigkeit festgestellt haben und begründen, warum eine Minderheit, auch eine starke Minderheit, gegen eine solche Form der Führung einer Arbeiterkammer ist, die als öffentlich-rechtliche Körperschaft aus allge-

**Altenburger**

meinen Umlagen geführt wird; darin liegt auch die Ursache manches berechtigten Mißtrauens.

Ich möchte daher zum Ausdruck gebracht haben, daß die Zustimmung zu der heute zu beschließenden Vorlage nicht nur eine Anerkennung der notwendigen Aufgaben der Arbeiterkammern bedeutet, die sich immer noch mehr erweitern. Ich möchte auch das Er suchen daran anschließen, diese Arbeiterkammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften so aufzubauen, daß das Vertrauen der Kammerumlagepflichtigen wächst. Was helfen uns alle Versuche, zu einer größeren Wahlbeteiligung zu kommen, was helfen uns alle Bemühungen, wenn das Vertrauen zu dieser Institution nicht gegeben ist? (*Abg. Skritek: Es ist gegeben! — Ruf bei der SPÖ: Aufklärung!*) Mit der Aufklärung, die Sie zum Teil durch Ihre Handlungen setzen, werden Sie das Vertrauen der anderen nicht wecken; Sie müssen eine andere Haltung einnehmen! Sie dürfen die Arbeiterkammer nicht als Monopol der Sozialistischen Partei, nicht als Monopol Ihrer Fraktion sehen, wie Sie es zum Teil tun. Wenn wir aber in der Kammer vernünftig zusammenarbeiten, wenn Sie den Aufbau der Kammer und die Veranlagung der Umlage unter diesem Gesichtspunkt sehen, dann werden wir auch das Vertrauen der Wähler und der Umlagepflichtigen zu diesen Arbeiterkammern schaffen. Das möchte ich mit meinen Ausführungen sagen.

Mein Vorredner hat die Zustimmung unserer Seite zur Novellierung des Gesetzes schon zum Ausdruck gebracht. Wir stimmen auch der Entschließung zu. Aber wesentlich ist, daß wir ehrlich diese öffentlich-rechtliche Körperschaft auch zu dem machen, was sie sein soll, nämlich zu einer vom Vertrauen aller Arbeiter und Angestellten, die zu dieser Institution ihre Umlage bezahlen, getragenen Interessenvertretung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Hoffmann** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist doch notwendig, eine kleine Richtigstellung vorzubringen. Es wurde des öfteren von Beitragserhöhungen beziehungsweise von einer Erhöhung der Umlage gesprochen. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß es nach wie vor bei dem halben Prozent Umlage bleibt. Eine Erhöhung wird nur für einen ganz geringen Teil der Arbeitnehmer dann eintreten, wenn es die Hauptversammlung des Arbeiterkammertages beschließt (*Abg. Dr. van Tongel: Also doch eine Er-*

*höhung!*), wobei leider die Mehrheit der Arbeitnehmer noch weniger als die Höchstbeitragsgrundlage verdient.

Das wollte ich Ihnen noch zur Kenntnis bringen.

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

*Die Entschließung wird einstimmig angenommen.*

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (739 der Beilagen): Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung (831 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zum vorgezogenen 9. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatterin Anna Czerny:** Hohes Haus! Herr Präsident! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 1. Juli mit der Regierungsvorlage, die ein Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung beinhaltet, beschäftigt.

Durch dieses Zusatzabkommen wird ein bestimmter Personenkreis von Österreichern, die in der Schweiz leben, in den Genuß der sogenannten außerordentlichen Sozialversicherung einzogen.

Die Regierungsvorlage gliedert sich in drei Artikel.

In Artikel 1 wird festgehalten, wer in den Genuß dieser Sozialversicherung kommt.

In Artikel 2 wird festgehalten, daß das Abkommen der Ratifikation bedarf.

In Artikel 3 wird festgehalten, daß dieses Abkommen einen integrierenden Bestandteil des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz vom 15. Juli 1950 darstellt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage, wie ich bereits bemerkte, am 1. Juli dieses Jahres beraten und den einstimmigen Beschuß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

4590

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Cerny**

Der Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Sozialversicherung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Zusatzabkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (174/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Altenburger, Kindl und Genossen, betreffend Novellierung des Betriebsrätegesetzes 1947 (834 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zum vorgezogenen Punkt 17 der heutigen Tagesordnung: Novellierung des Betriebsrätegesetzes 1947.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Skritek. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Skritek:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Betriebsrätegesetz abgeändert beziehungsweise ergänzt. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

Die Funktionsdauer der Betriebsräte und Vertrauenspersonen wird von zwei auf drei Jahre verlängert, gleichzeitig wird in einer Übergangsbestimmung festgelegt, daß die Funktionsperiode derzeit in Funktion befindlicher Betriebsräte und Vertrauensmänner gleichfalls von zwei auf drei Jahre verlängert wird. Diese Bestimmung entspricht einem Wunsch der Interessenvertretungen der Dienstnehmer, da sich eine Verlängerung der Funktionsdauer der Betriebsräte als notwendig und zweckmäßig erwiesen hat.

Die zweite Änderung betrifft die Einführung der Briefwahl im Betriebsrätegesetz. Es waren bereits bisher Bestimmungen über eine Briefwahl sowie eine Vollmachtswahl in der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vorhanden, die jedoch vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden. Nunmehr soll die Briefwahl im Betriebsrätegesetz direkt festgelegt werden,

um so diese Briefwahl sicher festzulegen. Die Briefwahl ist notwendig, da viele Dienstnehmer bei der Betriebsratswahl oft nicht anwesend sind und ihre Stimme nicht abgeben könnten. Auch hier ist eine Übergangsbestimmung eingefügt, welche vorsieht, daß für derzeit schon ausgeschriebene Wahlen die neuen Bestimmungen gelten sollen.

Die dritte Änderung betrifft den Wahlvorstand. Es wird festgelegt, daß für den Wahlvorstand so wie für den Betriebsrat Räumlichkeiten und Einrichtungen, Kanzlei- und Geschäftserfordernisse vom Betriebsinhaber entsprechend § 23 des Betriebsrätegesetzes zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 5. Juli diesen Gesetzentwurf beraten und mit einer geringfügigen Änderung, die im wesentlichen nur eine Richtigstellung betrifft, einstimmig angenommen. An der Debatte haben sich die Abgeordneten Dr. Hauser, Moser, Dr. Kummer, Horr, Franz Pichler, Kindl und Hoffmann beteiligt.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst eine formale Feststellung: Zur Behandlung steht derzeit ein Initiativantrag, obwohl es noch eine Regierungsvorlage gibt, und zwar 818 der Beilagen. Es ist verständlich, daß dieser Initiativantrag zur Behandlung stand, solange nicht die gleichlautende Regierungsvorlage eingebracht war. Im Zeitpunkt der Ausschusssitzung war sie noch nicht zugewiesen und konnte daher nicht zur Verhandlung stehen. Aber nun ist sie zugewiesen. Es entsteht jetzt die offene Frage: Was soll mit dieser Regierungsvorlage geschehen? Was ist ihr Schicksal? (*Zwischenruf des Bundesministers Proksch. — Abg. Machunze: Wir schicken sie dem Sozialminister!*) Ich sage das deshalb, weil die Geschäftsordnung allzu formalistisch gefaßt ist und ihre Handhabung allzu formell erfolgt. Man sieht an diesem Bei-

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4591

**Dr. Kummer**

spiel, daß sich ein gewisser Formalismus letzten Endes von selbst ad absurdum führt.

Aber nun, meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf selber.

Der Verfassungsgerichtshof hat die §§ 20 und 33 Abs. 3 der Betriebsrats-Wahlordnung aufgehoben, weil die Bestimmungen der Verordnung über die Brief- und Vollmachtwahl im Gesetz keine Deckung hatten, das heißt, das Gesetz enthielt überhaupt keine Bestimmung über solche Ausnahmen. Das Gesetz kannte nämlich bisher nur das direkte Wahlrecht, also die persönliche Abgabe der Stimme.

Es gibt natürlich im menschlichen Leben Situationen, die es dem einzelnen unmöglich machen, das Stimmrecht persönlich auszuüben. Deshalb muß die Rechtsordnung für Ausnahmen vorsehen. Diese Ausnahmen waren, wie gesagt, zwar in den §§ 20 und 33 der Betriebsrats-Wahlordnung vorgesehen, aber nicht im Gesetz.

Die Praxis aber, die diese Ausnahmsbestimmungen anwandte, bewies, daß diese Bestimmungen geeignet waren, dem Mißbrauch und — ich sage es ganz offen — dem Wahlschwindel Tür und Tor zu öffnen. Die Einigungsämter sowohl als auch der Verwaltungsgerichtshof hatten sich des öfteren mit dieser Frage zu beschäftigen und mußten aus diesen Gründen Betriebsratswahlen für ungültig erklären.

Gerade von der Kollegenschaft aus der christlichen Fraktion wurde immer wieder darüber Klage geführt, daß die Vollmachtwahlen mißbraucht wurden. Die konkreten Ursachen waren verschiedenster Art. Ich möchte hier nur einen ganz typischen Fall hervorheben, der sich in Steyr bei den Steyrwerken zugetragen hat. Dort wurden Arbeitskollegen zur Ausstellung von Vollmachten geradezu gezwungen, die eigentlich nie Vollmachten hätten aussstellen dürfen, entweder weil sie im Betrieb anwesend oder zum Beispiel damals beim Präsenzdienst waren, für welchen Fall eine Vollmachtwahl überhaupt nicht vorgesehen war. Aber man nahm es eben im Betrieb mit diesen Bestimmungen nicht sehr genau. Aus solchen und anderen Gründen wurden vom Einigungsamt und vom Verwaltungsgerichtshof, eben auch in diesem Fall, die Betriebsratswahlen für ungültig erklärt.

Ich will es mir ersparen, hier noch weitere Beispiele anzuführen, die sich anderswo ereignet haben. Alle diese Vorfälle erinnern sehr stark an die Zeiten der Ersten Republik, in denen in den Betrieben offen Terrorakte gegen die christliche Arbeiterschaft auf der Tagesordnung standen.

Nach Aufhebung der einschlägigen Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof war unter der christlichen Kollegenschaft allgemein die Auffassung verbreitet, es sollte nur mehr das direkte Wahlrecht gelten und keine Ausnahmen geben, da man von jeder Ausnahmsbestimmung wieder den Wahlschwindel und den Mißbrauch befürchtete, einen Mißbrauch, der oft auch mit Zwangsmaßnahmen verbunden war.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns überzeugt, daß für Ausnahmsbestimmungen Vorsorge getroffen werden muß. Dafür gibt es eine Reihe von konkreten Beispielen, zum Beispiel im Handel die Filialen, die nach Ausnahmen verlangen. Aber die Sorge der christlichen Arbeiterschaft war immer wieder: Wie verhindern wir den brutalen Schwindel? Ich kann Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es nicht leicht war, diesen Entwurf der christlichen Kollegenschaft begreiflich zu machen, geschweige denn diesen Entwurf bei ihnen durchzusetzen, denn das Mißtrauen ist leider vorhanden, aber auch begreiflich, und dieses Mißtrauen ist groß. Deshalb war es nicht leicht, ihnen erklärlich zu machen, daß wir hier Ausnahmen brauchen. Ich bin überzeugt, wir werden noch manche Vorwürfe von unseren eigenen Kollegen einstecken müssen, aber wir stehen zu diesem Entwurf, und so haben wir uns eben zur Briefwahl in dieser Fassung entschlossen. Ich sage ausdrücklich: zur Briefwahl, denn eine Vollmachtwahl soll es ja in Zukunft nicht mehr geben, und wir hoffen, daß die Formulierung, soweit es menschenmöglich ist, so getroffen wurde, daß es in Zukunft doch nicht so leicht zu Mißbräuchen kommen kann.

Bekanntlich ist ja von der Briefwahl, obwohl schon die Möglichkeit gegeben war, in der Vergangenheit so gut wie kein Gebrauch gemacht worden, dagegen in sehr reichlichem Maße eben von der Vollmachtwahl.

Wir werden ja sehen, wie sich diese Novelle in der Praxis bewährt, wir werden sehen, wie sich vor allem die Kollegen der sozialistischen Fraktion in den Betrieben in Hinkunft zu dieser Briefwahl stellen werden. Es wurde alles vorgekehrt, um Mißbräuche zu verhindern. Wollen wir hoffen, daß es gelingen wird, sie auch tatsächlich zu verhindern, aber, wie schon gesagt, das wird erst die Praxis zeigen.

Wie schon vom Herrn Berichterstatter erwähnt, bringt die Novelle auch die Verlängerung der Funktionsdauer von zwei auf drei Jahre, auch für jene Betriebsräte, die derzeit in Funktion stehen beziehungsweise für welche derzeit die Wahl ausgeschrieben ist. Ich glaube,

4592

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dr. Kummer**

auch das ist eine vernünftige Lösung und entspricht der Erfahrung der letzten Jahre. Ich verweise auch auf unseren Initiativantrag, der bereits seit langem hier im Hause liegt und der auch eine Verlängerung der Funktionsdauer vorsieht.

Herr Minister! Ich muß in diesem Zusammenhang auch noch etwas kritisieren, und zwar betrifft es die Landwirtschaft. Es ist ja doch so, daß immer wieder sozialpolitische Gesetze, die wir hier im Hause beschließen, dann für die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft präjudiziert sind. Es wird also auch dieses Gesetz über kurz oder lang in der Landwirtschaft gelten, aber es wurde den zuständigen Kammern der Land- und Forstwirtschaft nicht zugeleitet. Ich würde daher sehr bitten, daß man in Zukunft auch diesen Kammern solche Gesetze schon von Haus aus zuleitet.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Gesetz um keine große Angelegenheit; es ist eine kleine Novelle. Leider bleiben viele Wünsche unerfüllt, die wir besonders von der Arbeitnehmerseite an dieses Gesetz zu stellen haben, zum Beispiel die Verringerung der nötigen Zahl der Unterschriften auf Wahlvorschlägen; ich möchte erwähnen einen gemeinsamen Stimmzettel für alle zugelassenen Wahlvorschläge, der vom Wahlvorstand auszustellen wäre. Ich glaube, wenn wir heute schon vom amtlichen Stimmzettel reden, so könnte auch bei der Betriebsratswahl eine Art amtlicher Stimmzettel eingeführt werden. Und schließlich möchte ich unseren alten Wunsch anführen, endlich auch den § 25, den Kündigungs- und Entlassungsschutz, zu ändern, sodaß er von der Stellungnahme des Betriebsrates unabhängig ist. Wir wollen hoffen, daß auch diese Wünsche bald erfüllt werden.

Meine Partei wird diesem Gesetzentwurf selbstverständlich ihre Zustimmung geben, (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kindl:** (FPÖ) Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur kurz zu den Klageausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer: Ich glaube, wenn sich Dr. Kummer hier an die Klagemauer stellt, dann wäre das Recht dazu gerade uns, den Freiheitlichen, überhaupt nicht abzusprechen, und ich könnte Ihnen hier wahrscheinlich eine volle Stunde lang eine Vorlesung geben, wie es bei solchen Betriebsratswahlen wirklich zugeht, das heißt, wie lange es dauert, wie schwierig und wie steinig der Weg ist, überhaupt zu

einem Vorschlag zu kommen. Lieber Herr Kollege Dr. Kummer! Ich stimme Ihnen hier bei. Es sind also zwei Bekenntnisse in diesem Hause. Sie haben klar gesagt, daß hier Terror noch und noch ausgeübt wird. Es ist heute in der Zeit der Vollbeschäftigung nicht immer so wirkungsvoll, aber ich könnte Ihnen noch einmal eine Stunde Vortrag halten, wie es mir persönlich im Jahre 1950 gegangen ist, wo wir noch keine Vollbeschäftigung hatten, wo mein Wahlvorschlag, kurz ausgedrückt, mit allen Mitteln umgebracht wurde.

Ich möchte in der vorgeschrittenen Zeit nicht diese Stimmung in den Saal bringen, aber vielleicht ist es notwendig, bei der an und für sich kleinen Novelle doch grundsätzliche Betrachtungen anzustellen, denn die Arbeit, die Tätigkeit, die Verantwortung, die Aufgaben der Betriebsräte werden in diesem Hause oft weit unterschätzt. Das ergibt sich schon aus der Zusammensetzung, denn hier gibt es weit mehr Vertreter der Kammern und des Gewerkschaftsbundes, als echte Betriebsräte herinnen sitzen.

Wenn wir aber die Entwicklung auf dem industriellen Sektor betrachten, die Entwicklung im Sozialrecht, auf arbeitsrechtlichem Gebiet, müssen wir feststellen, daß heute von besonderer Bedeutung die „dritte Ebene“ ist, wie ich sie immer bezeichne. Wir haben oben die gesetzgeberische Ebene, also im Arbeitsrecht, dann haben wir die Kollektivvertrags Ebene, Kammer und Gewerkschaftsbund, und die dritte ist die innerbetriebliche Ebene. Ich muß hier eindeutig sagen, daß heute die entscheidendsten Dinge immer innerbetrieblich ausgemacht werden. Das heißt, zu den kollektivvertraglichen Verhandlungen muß immer noch der Betriebsrat etwas dazu erbringen. Anders geht es heute gar nicht. In diesem Sinne ist diese Novellierung, das heißt die Verlängerung der Mandatsdauer auf drei Jahre, notwendig und unbedingt zu begrüßen. Nehmen Sie nur die Agenden her, die ein solcher Betriebsrat, der ehrenamtlich tätig ist, alle zu bewältigen hat! Mit der Ausweitung des Sozialrechtes muß er sich immer wieder mit neuen Kenntnissen anreichern. Es geht heute nicht mehr nur um Lohn und Gehalt, es geht auch nicht mehr nur um die Arbeitszeit, er muß das ASVG beherrschen, das Mutterschutzgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Gesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes für die Präsenzdienstpflichtigen, wenn er seiner Aufgabe als Betriebsrat gerecht werden will.

Wenn wir noch dazu feststellen, daß es heute Personalstellen gibt, die oft nicht in der Lage sind, den Dschungel der Gesetzgebung richtig auszulegen, dann muß es der Betriebsrat sein, der hier seinen Mann stellt. Alles das zu

**Kindl**

beherrschen, braucht erstens wirklich Idealismus, wenn man es ernst nimmt, und zweitens auch Kenntnisse, und zwei Jahre Anlaufzeit braucht einer praktisch schon, bis er in die Arbeit hineinwächst. Dann ist unter Umständen die Mandatszeit aus, und alle Müh und Plag war umsonst. Es sind drei Jahre noch nicht zuviel, aber es ist immerhin ein Fortschritt gegenüber der Zweijahres-Dienstzeit.

Noch eines: Der Betriebsrat, wie es im Gesetz heißt, ist nicht weisungsgebunden. Er ist nur seiner Betriebsversammlung echt verantwortlich. Wollen wir hoffen, daß es überall so ist! Sie sehen allein aus dieser Formulierung, welche Verantwortung er als Betriebsrat übernimmt.

Wir haben es ja auch bei der Abänderung des Aktiengesetzes gesehen, es wird heute noch ab und zu versucht — einmal wird es da geschrieben und einmal dort —, die innerbetriebliche Zusammenarbeit als ein Märchen hinzustellen. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Häuser.*) Nein, nein! Es müßte diesen Funktionären, Herr Kollege Häuser, die so gerne von dem Märchen der innerbetrieblichen Zusammenarbeit schreiben, doch beigebracht werden, daß erst diese innerbetriebliche Zusammenarbeit heute zum überwiegenden Teil das höhere Einkommen gewährleistet. Denn der Betriebsrat erreicht überwiegend nur durch innerbetriebliche Zusammenarbeit, also mit der Betriebsführung, ein Plus zu den kollektivvertraglichen Abschlüssen.

Ich möchte Sie nun also wirklich bitten — Sie wissen genau, wen ich meine (*Zwischenruf*), er ist nicht hier, aber er untersteht Ihnen —, diese Behauptung, daß die innerbetriebliche Zusammenarbeit ein Märchen wäre, etwas bei Seite zu legen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich glaube daran, daß es diese innerbetriebliche Zusammenarbeit gibt. Ich glaube nicht nur daran, ich weiß es, weil ich sie nun schon Jahre als Betriebsrat praktiziere.

Versuchen wir also auch hier, in Zukunft nicht nur den Kampf zu predigen, nämlich den Betriebsrat so hinzustellen, daß vielen Arbeitgebern ein Gruseln schon dann den Rücken hinunterrieselt, wenn sie das Wort Betriebsrat hören. Stellen wir den Betriebsrat als den hin, der er heute sein muß: Gesetzeskenner, er muß das Wirtschaftswachstum im Auge behalten und die innerbetriebliche Zusammenarbeit gewährleisten — dann wird er seiner Aufgabe, nämlich mehr herauszuholen, gerecht werden!

In diesem Sinne stimmen wir Freiheitlichen der heutigen Novelle zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**6. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht (745 der Beilagen) des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1964 (832 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Sonderbericht (524 der Beilagen) über Probleme des Rechnungshofes (833 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1964 und der Sonderbericht über Probleme des Rechnungshofes.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

**Berichterstatter Dr. Tull:** Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1965 den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1964 eingehend beraten.

Der gegenständliche, vom Rechnungshof auf Grund des Artikels 126 d der Bundesverfassung in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 16. Juni 1948, womit die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung 1929 über die Rechnungskontrolle abgeändert werden, erstattete Tätigkeitsbericht schließt an den am 6. Juli 1964 eingebrachten Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für 1963 und den am 23. Oktober 1964 eingebrachten Nachtragsbericht an.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht behandelt die berichtsreifen Ergebnisse der im Jahre 1964 durchgeföhrten Prüfungen sowie jene Prüfungsergebnisse aus 1963, über die im Tätigkeitsbericht 1963 und im Nachtragsbericht 1963 deshalb nicht berichtet werden konnte, weil das Prüfungsverfahren im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen war oder die Stellungnahme der geprüften Stelle noch nicht eingelangt war.

Die Prüfung der beim Bundeskanzleramt abgewickelten Spendengebarung (Hilfsaktion

4594

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dr. Tull**

der österreichischen Bundesregierung für ungarische Flüchtlinge) erfolgte an Hand der Bücher und Belege der Buchhaltung sowie durch stichprobenweise Einsicht in die zugehörigen Geschäftsbücher. Sämtliche Ausgaben und Einnahmen waren ordnungsgemäß belegt. Das Spendenkonto wurde aufgelassen und das Restguthaben von 5.270.677,34 S am 5. Juni 1964 auf das Postscheckkonto des Bundesministeriums für Inneres überwiesen.

Bei der österreichischen Botschaft in Athen mußte die ungenügende Sicherung der Bargeldbestände und des Chiffrematerials sowie die Nichteinhaltung der Vorschriften über die Doppelsperre des Kassenbehälters beanstandet werden. Da für die Residenz des österreichischen Botschafters eine jährliche Miete von 220.000 S entrichtet werden muß, wird angezeigt, auf der der Republik Österreich gehörenden Liegenschaft, auf der sich die österreichische Botschaft befindet, einen entsprechenden Zubau zu errichten und in diesen die Botschaftsresidenz zu verlegen.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Bundespolizeidirektion Innsbruck empfiehlt der Rechnungshof, die Angemessenheit des im Jahre 1948 mit 7 S pro Einwohner festgesetzten Polizeikostenbeitrages der Gemeinden zu überprüfen. Es wird ferner angeregt, der Frage einer einheitlichen Organisation der Grenzkontrolle näherzutreten. Derzeit werden mangels eines einheitlichen Bundesgrenzschutzes die grenzpolizeilichen Aufgaben von verschiedenen Wachekörpern wahrgenommen.

Beim Landesgericht, Bezirksgericht und Arbeitsgericht Linz wurde die mangelhafte Entwertung der Gerichtskostenmarken und die Anhäufung größerer Rückstände an Gebühren- und Kostenberechnungen bemängelt. Beim Bezirksgericht Neulengbach wird an die Bestimmungen über die Führung der Inventaraufzeichnung und der Kostenmarkenrechnung erinnert. Auch beim Oberlandesgericht Innsbruck ergaben sich Mängel bei der Inventar- und Materialverwaltung.

Das Bundesministerium für Unterricht hat über den Rahmen der diesem Bundesministerium übertragenen Kompetenzen ein über ganz Österreich sich erstreckendes Netz bundeseigener Sportheime und Sportschulen errichtet, das mit seinem jährlich ansteigenden Aufwand den Bundeshaushalt belastet. Der Rechnungshof empfiehlt daher, die Zahl der Bundesheime auf das Ausmaß zu beschränken, das dem Bedürfnis der Schuljugend nach sportlicher Ertüchtigung gerecht wird.

Die Führung verschiedener Bundesheime gab Anlaß zu ausführlicher Kritik. Statt das

unrentable Heim Raach, das im Jahre 1956 eingerichtet wurde, aufzulassen, wurde daselbe baulich umgestaltet. Die Kosten waren mit 7,3 Millionen Schilling veranschlagt, davon allein 600.000 S für die Anlage eines Schwimmbades.

Der Leiter eines Bundessportheimes betreibt nebenberuflich eine private Schischule und zog für sein privates Unternehmen, ohne jede Ersatzleistung, staatliche Schilehrer heran.

Bei einem Bundesheim wurde mit Bewilligung des Heimleiters geschlägertes Holz des Heimareals verkauft, ohne daß der Heimleiter hiezu eine Genehmigung eingeholt hatte.

Auch im Lehr- und Forschungsgut Merkenstein der Tierärztlichen Hochschule Wien wurden viele Mängel aufgezeigt. Die Tierhaltung war unzureichend, Jungvieh wurde mangelhaft ernährt, die Fütterung des Viehs erfolgte nicht regelmäßig, und die Futterzusammensetzung war oft unzureichend.

Für die Errichtung eines Hühnerstalles wurde eine alte Holzbaracke um 19.000 S angekauft. Die Neuaufstellung dieser Baracke auf Betonfundamenten kostete schließlich 83.000 S.

Der Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 verringerte sich 1964 durch die Verwendung von 7 Millionen Schilling für Amtsbauten auf 772.760.415,39 S. Ende 1964 betrug der buchmäßige Geldstand des Fonds 905.558.669,53 S, von dem sich auf dem Postscheckkonto 182.729.432,76 S befanden.

Die Gebarung der österreichischen Krankenversicherungsträger war 1964 wesentlich günstiger als im vorhergegangenen Berichtsjahr. Sie erzielten einen Gebarungsüberschuß von 143 Millionen Schilling. Von den acht Pensionsversicherungsträgern haben 1964 sieben einen Bundesbeitrag von 3,48 Milliarden Schilling erhalten. Im Dezember 1964 wurden 1.196.918 Pensionen, das sind 3,8 Prozent mehr als 1963, aus der Sozialversicherung ausbezahlt.

Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Wien sollen einer Anregung des Rechnungshofes zufolge bei Neuvermietungen von Großwohnungen in den der Anstalt gehörenden Häusern Zuschläge zu den Mietzinsen frei vereinbart werden.

Im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen wird die Erlassung einer Geschäfts- und Kanzleiordnung für die Abgabenbehörden I. und II. Instanz zum wiederholtenmal urgert. Mit Nachdruck wird hier auch an eine grundlegende Reform des Gebührenrechtes erinnert.

**Dr. Tull**

Bemängelt wird die organisatorische Gliederung des Zollamtes Kufstein, in dem Einlagen teilweise seit Jahren unerledigt waren. Ferner verlangt der Rechnungshof, bei der Gewährung von Subventionen an private Unternehmen durch das Bundesministerium für Finanzen die „Richtlinien für Förderungen aus Bundesmitteln“ zu beachten.

Die Nettorückstände an öffentlichen Abgaben sind 1963 um 133 Millionen Schilling auf 2781,5 Millionen Schilling gestiegen. Die Finanzschulden des Bundes betrugen am 31. Dezember 1964 27,3 Milliarden Schilling, das heißt, sie haben sich um 2296 Millionen Schilling erhöht.

Der Rechnungshof weist mit Nachdruck auf den Personalmangel in der Finanzverwaltung hin. Während der Personalbedarf 10.077 Bedienstete beträgt, standen am 1. Juli 1964 nur 8317 zur Verfügung.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird bemängelt, daß dieses Ministerium für Aufgaben, die die Landwirtschaftskammern besorgen müßten, in der Zeit von 1958 bis 1963 rund 27,5 Millionen Schilling ausgegeben hat. Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Klenganlage in Tirol wird das planlose Vorgehen kritisiert und auf den dadurch ausgelösten beträchtlichen und nicht notwendigen Aufwand verwiesen.

Die Prüfung des Vereins „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“, dessen Obmann der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ist, ergab viele Beanstandungen.

Der Geschäftsführer dieses Vereins unternahm Auslandsreisen ohne Genehmigung des Vereinsorgans, er verrechnete Reisegebühren für Reisen, die mit der Tätigkeit des Vereines nichts zu tun hatten.

Es wurden Vorbereitungskosten für einen Jagdprospekt ausgegeben, der nicht erscheinen konnte, weil die darin aufgezeigten Abschlußmöglichkeiten nicht gegeben waren.

Die Einschau im Bundesministerium für Landesverteidigung ergab, daß für die Gruppenverpflegsanstalten noch immer keine Organisationspläne für den Personalstand, die Bewaffnung und die Ausstattung mit Kraftfahrzeugen bestehen.

Bemängelt wird ferner, daß beim Jägerbataillon 14 auf zwei Jungmänner ein Reinigungsgerät für Sturmgewehre kommt, sodaß 30 Prozent dieser Gewehre Schäden aufweisen.

Schließlich verweist der Rechnungshof darauf, daß die Zahl der Berufsoffiziere, zeitverpflichteten Soldaten, Beamten und Vertragsbediensteten in Unteroffiziersfunktion die Summe der für Militärpersonen vorgesehenen Dienstposten weit übersteigt.

Im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bezeichnet es der Rechnungshof als erfreulich, daß sämtliche erforderliche Bauten zur Abwicklung der Olympischen Winterspiele 1964 zu Beginn der Veranstaltung benutzungsfähig waren und so der gesamte Reise- und Sonderzugsverkehr klaglos abgewickelt werden konnte. Zwecks Intensivierung des West-Ost-Transitverkehrs wären die Oberbauvorhaben für einen zweigleisigen Ausbau der Arlbergstrecke baldmöglich in Angriff zu nehmen.

Bemängelt wurde unter anderem die Führung der Kreditaufzeichnung und des Bautenbuches beim Telegraphenamt Graz. Die freiändige Vergabe von Unterbauarbeiten bei der Streckenleitung Innsbruck wird genau so beanstandet wie die dort festgestellten Kreditüberschreitungen. Aufgefallen ist schließlich auch, daß bei der Hauptwerkstätte Floridsdorf und der Wagenwerkstätte Jedlersdorf der Ausstoß an reparierten Güterwagen jährlich sinkt.

Abschließend sei darauf verwiesen, daß im Herbst ein Nachtragsbericht zu diesem Tätigkeitsbericht eingebracht werden wird.

An den Verhandlungen nahmen Vizekanzler Dr. Pittermann, die Bundesminister Dr. Broda, Proksch, Czettel, Dr. Piffl-Perčević, Dr. Bock, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, Dr. Prader und Dr. Schmitz, Staatssekretär Soronics sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall teil. Ferner waren bei den Verhandlungen leitende Beamte des Rechnungshofes, des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien anwesend.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Reich, Dr. Schwer, Uhlir, Pfeffer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ing. Häuser, Zeillinger, Machunze, Dipl.-Ing. Tschida, Spielbüchler, Dr. Neuner, Chaloupek, Doktor Stella Klein-Löw, Dr. Hertha Firnberg, Doktor Weißmann, Zingler, Jungwirth, Mayr, Konir und Mittendorfer das Wort.

Vizekanzler Dr. Pittermann, die Bundesminister Proksch, Dr. Broda, Czettel, Doktor Piffl-Perčević, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, Doktor Bock, Dr. Prader und Dr. Schmitz sowie beamtete Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen aufführlich zu den während der Debatte an sie gerichteten Fragen Stellung.

Der Rechnungshofausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1964 zur Kenntnis nehmen.

4596

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dr. Tull**

Nun zum Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Sonderbericht über Probleme des Rechnungshofes.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz und des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch sowie des Vizepräsidenten des Rechnungshofes Dr. Marschall den vorliegenden Sonderbericht in Beratung gezogen.

Zu den personellen Problemen stellte der Ausschuß fest, daß seiner Meinung nach die personellen Anliegen der Bediensteten des Rechnungshofes im Zusammenhang mit dem neuen Dienstpostenplan und der Erstellung des Budgets 1966 behandelt werden müssen und soweit als möglich berücksichtigt werden sollen. Dadurch sollen die Bediensteten des Rechnungshofes in die Lage versetzt werden, die dem Rechnungshof übertragenen Prüfungsaufgaben bestmöglich zu erfüllen. Es wurde ferner einvernehmlich anerkannt, daß die Prüfungsbeamten des Rechnungshofes zum Teil unter anderen Voraussetzungen arbeiten müssen als die Bediensteten der Hoheitsverwaltung.

Einer besseren und zweckmäßigen räumlichen Unterbringung des Rechnungshofes soll ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Soweit es sich um rechtliche und strukturelle Fragen handelt, die im Sonderbericht angeführt sind, ist der Ausschuß der Auffassung, daß diese nur im Zusammenhang mit einer Behandlung der gesamten, den Rechnungshof betreffenden Gesetzesmaterie bereinigt werden können.

Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Machunze, Uhlir und Zeillinger sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch das Wort ergriffen, faßte der Ausschuß den einstimmigen Besluß, dem Hohen Hause den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Der Rechnungshofausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht des Rechnungshofausschusses über den Sonderbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen.

Falls notwendig, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir werden demnach so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Haberl** (SPÖ): Hohes Haus! Schon in der Debatte über den letzten Tätigkeitsbericht habe ich betont, daß wir uns nicht jedes Jahr über die Nichteinhaltung von Terminen bei der Behandlung der Rechnungshofberichte beklagen sollen, sondern daß wir einmal feststellen müssen, ob es hier überhaupt Änderungsmöglichkeiten gibt. Der Rechnungshof hat nun bei der Vorlage seiner Berichte einen Weg eingeschlagen, der uns nicht nur eine gründliche, sondern auch eine rechtzeitige Behandlung der Berichte ermöglichen wird.

In der Einleitung zum Tätigkeitsbericht wird darauf verwiesen, daß dieser nun künftig in zwei Teilen vorgelegt wird. Der I. Teil ging uns so rechtzeitig zu, daß er ohne Zeitdruck behandelt werden konnte. Es wurde zwar auch in diesem Fall von einer Zeitung kritisch vermerkt, daß dieser Bericht im Rechnungshofausschuß an einem Tag behandelt wurde, aber ich darf hier doch darauf verweisen, daß sich der Ausschuß acht Stunden ununterbrochen mit dieser Vorlage befaßt hat.

Die frühe Vorlage dieses I. Teiles ist vor allem dadurch möglich geworden — und darauf wird auch im Tätigkeitsbericht verwiesen —, daß über alle Prüfungen, die Kapitalbeteiligungen des Bundes betreffen, erst im II. Teil berichtet werden wird. Dies wird sich auch deshalb als vorteilhaft erweisen, weil der Rechnungshof selbst dadurch mehr Zeit für die Auswertung der Stellungnahmen der Unternehmungen hat.

Wir haben also jetzt den ersten Teil des Tätigkeitsberichtes im Ausschuß in Ruhe behandeln können. Wir werden in der Folge im Oktober den Rechnungsabschluß erhalten und ihn so rechtzeitig behandeln, daß er für Vergleiche beim Budget herangezogen werden kann, und am Jahresende werden wir — so ist anzunehmen — den II. Teil des Tätigkeitsberichtes erhalten. Dadurch wird es ermöglicht, nach Beendigung der Budgetdebatte diesen Bericht, der ja auch die Ergebnisse der Prüfung bei den Wirtschaftsbetrieben enthalten wird, mit aller Sorgfalt zu behandeln und zu prüfen. Dabei muß auch bedacht werden, daß dieser Bericht, da er die Wirtschaftsbetriebe betrifft, sicherlich die Einsetzung eines Unterausschusses notwendig machen wird. Auch hier muß ich wieder erwähnen, daß die Ladung der vielen Sachverständigen natürlich auch eine Terminfrage ist, die uns in den letzten Jahren ebenfalls manche Schwierigkeiten bereitet hat.

Mit dieser Zeitfolge der Vorlage an den Nationalrat, die nun abzusehen ist, ist meiner Meinung nach eine wichtige Abstimmung zwischen der Arbeitsweise des Rechnungshofes und dem Arbeitsrhythmus des Parlamentes

**Haberl**

erreicht worden. Damit sowie mit der seit zwei Jahren geübten Praxis der Einsetzung eines Unterausschusses und der Ladung von Sachverständigen zu dessen Verhandlungen sind in den letzten Jahren sehr entscheidende Fortschritte in der Arbeit des Rechnungshofausschusses erreicht worden.

Nun zur zweiten Vorlage, die zur Debatte steht, zum Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Sonderbericht über Probleme des Rechnungshofes.

Dieser Sonderbericht ist uns im Oktober 1964 zugegangen; er war schon einmal auf der Tagesordnung des Ausschusses und ist damals über Antrag der Österreichischen Volkspartei abgesetzt und nicht behandelt worden. Ich habe schon damals in der Debatte im Haus gesagt: Sowenig wir diese Absetzung gewünscht haben, so sollen wir dies doch nicht dramatisieren, wir sollen nicht den Eindruck erwecken, als sei der Bericht schon im voraus abzuschreiben. Ich habe ferner gesagt: Wir sollen den Wunsch einer großen Gruppe nach Klärung mancher Fragen in den eigenen Reihen respektieren.

In der Folge haben dann auch die Prüfungsbeamten des Rechnungshofes um eine Behandlung dieses Sonderberichtes ersucht und auch den Wunsch zum Ausdruck gebracht, der Ausschuß oder eine Delegation des Ausschusses möge dem Rechnungshof einen Besuch abstatten, um Gelegenheit zu einer Aussprache zwischen den Ausschußmitgliedern und den Prüfungsbeamten des Rechnungshofes zu geben. In dieser Phase konnte damals auch darüber keine Einigkeit erzielt werden, und es ist daher nicht zu diesem Besuch gekommen. Gerade deswegen ist es jetzt erfreulich, daß zumindest in den wichtigsten Fragen des Sonderberichtes eine Einigkeit zustande kam, die im Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Sonderbericht, der heute hier vorliegt, ihren Niederschlag findet.

Was enthält dieser Sonderbericht und was will er? Der Rechnungshof hat, wie er es als seine Pflicht betrachtet, auf die steigenden Schwierigkeiten bei seiner Tätigkeit hingewiesen und das Parlament um Unterstützung ersucht.

Die wichtigste Frage war das Personalproblem. Der Rechnungshof hat diese Schwierigkeiten auch in seinem Sonderbericht unterstrichen, und er weist darauf hin, daß ohne Gemeinde- und Landeskontrollen 7750 Stellen einer Prüfung unterliegen. Er führt als Beispiel für die Schwierigkeiten an, daß in der Abteilung: Kontrolle des Finanzressorts, vier Beamte des höheren und drei Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes arbeiten und daß diese Abteilung neben den ständigen Auf-

gaben im Jahr nur zirka drei Finanzämter und zwei Zollämter prüfen kann. Das würde also bedeuten, daß jedes Finanzamt alle 31 Jahre und jedes Zollamt alle 40 Jahre geprüft werden kann. An dieser Situation, auf die uns der Rechnungshof hier aufmerksam macht, kann sicherlich niemand achtlos vorbeigehen. Daher ist auch der Ruf des Rechnungshofes nach mehr Personal sicherlich berechtigt.

Diese Frage, ob es überhaupt möglich ist, mehr Personal zu bekommen, hängt natürlich sehr entscheidend mit der Frage der Bezahlung zusammen. Es gibt aber auch noch andere Schwierigkeiten. Wir hören immer wieder, daß es manche Dienststellen des Bundes nicht gerne sehen, daß Beamte ihres Ressorts, die eventuell für einen Dienst beim Rechnungshof bereit wären, abwandern.

Eine zweite Frage, die im Sonderbericht ange schnitten wird, ist die Unterbringung des Rechnungshofes. Hier wird interessanterweise als Beispiel angeführt, daß seit 133 Jahren — es werden also jetzt 134 Jahre sein — der Rechnungshof im gleichen Gebäude in der Annagasse seine Diensträume hat.

Der Rechnungshofbericht führt dann Nachwuchsfragen, die Frage der Reiseentschädigung, die Frage der Unabhängigkeit des Rechnungshofes und Kompetenzfragen an und wirft auch die Frage auf, inwieweit nach seiner Vorstellung die Prüfungsaufgaben und die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes erweitert werden sollten. Er verweist hier auf die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und auf die Prüfungsmöglichkeit auch jener Stellen, die, wie zum Beispiel die Landwirtschaft, aber nicht nur diese, aus Fondsmitteln Beihilfen und Darlehen erhalten. Wir erinnern uns, daß gerade diese Frage zu manchen Protesten bei verschiedenen Stellen geführt hat.

Die Prüfungsbeamten — ich sagte das schon —, die eine eigene Denkschrift zu diesem Sonderbericht herausgegeben haben, haben darin ersucht, auf die Besonderheiten ihres Dienstes Rücksicht zu nehmen. Sie verweisen darauf, daß sie bei der Durchführung verschiedener dienst- und besoldungsrechtlicher Maßnahmen, wie Beförderung, Anrechnung von Vordienstzeiten und so weiter, an das Einvernehmen oder die Zustimmung bestimmter Zentralstellen des Bundes gebunden sind. Es sind die gleichen Zentralstellen, die andererseits von ihnen in ihrer Eigenschaft als Prüfungsbeamte geprüft werden müssen.

Hohes Haus! Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz der Kontrolle, ein Gedanke, der auch in der Bundesverfassung zum Ausdruck kommt, daß der Prüfungsbeamte von den von ihm zu prüfenden Stellen weitestgehend unabhängig zu sein hat.

4598

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Haberl**

Obwohl gerade die Prüfungsarbeit der Beamten des Rechnungshofes infolge des gesellschaftlichen und technischen Fortschritts eine ständige Erweiterung ihrer Kenntnisse erfordert, sind ihnen manche anderen Beamten der staatlichen Verwaltung zur Verfügung stehende Möglichkeiten verwehrt, zum Beispiel die Teilnahme an der Leitung und Verwaltung bestimmter Unternehmungen.

Der Ausschuß stellt sich nun in seinem heute hier vorliegenden Bericht bezüglich der personellen Anliegen eindeutig hinter die Forderung der Prüfungsbeamten des Rechnungshofes. Er vertritt darin die Meinung, daß der Sonderstellung der Prüfungsbeamten Rechnung getragen werden muß. Ausdrücklich vermerkt er, daß diese zum Teil unter anderen, also schwierigeren Bedingungen arbeiten müssen als die Bediensteten der Hoheitsverwaltung. Er verlangt weiters eine soweit wie möglich gehende Berücksichtigung der Forderungen im nächsten Dienstpostenplan und im nächsten Budget. Dadurch soll eine Verzögerung dieser Regelung verhindert werden.

Im weiteren Bericht, der heute hier vorliegt, wird auch auf die Notwendigkeit einer besseren räumlichen Unterbringung aufmerksam gemacht, wobei allen im Rechnungshofausschuß klar war, daß diese Frage sicher nicht sofort zu lösen ist, aber trotzdem soll bei der riesigen Bautätigkeit des Bundes in der Zukunft nicht auf eine seiner wichtigsten Dienststellen vergessen werden.

Der Bericht schließt damit — das sagte schon der Berichterstatter —, daß rechtliche und strukturelle Fragen, die im Sonderbericht angeführt sind, nur im Zusammenhang mit einer Behandlung der den Rechnungshof betreffenden Gesetze bereinigt werden können. Das ist unserer Meinung nach richtig, denn für die meisten dieser Fragen, die auch im Sonderbericht hier angeschnitten worden sind, ist der Rechnungshofausschuß als solcher sicher unzuständig gewesen, wenn auch hier, wie gesagt, bei manchen Problemen die Meinungen oft weit auseinandergehen dürften.

Ich sagte schon vorher, daß mir eine Ausdehnung der Kontrolle des Rechnungshofes auch dort zweckmäßig erscheint, wo Steuermittel über Fonds gegeben werden. Es handelt sich ja oftmals im gesamten um viele hunderte Millionen Schilling, und eine Prüfung ihrer weiteren Verwendung könnte nur vorteilhaft sein.

Ich möchte nun zu diesem Bericht sagen: Wenn schon nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so können wir und auch der Rechnungshof doch mit dieser Erledigung des Sonderberichtes zufrieden sein. Wenn dieser Bericht angenommen ist, können die Prüfungs-

beamten darauf verweisen, daß der Nationalrat für die Erfüllung ihrer Forderungen eintritt. Ich hoffe, daß dieser Beschuß des Nationalrates auch seine Verwirklichung findet und daß die zuständigen Ressorts — das sind das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium — sich danach halten.

Im Ausschuß besteht auch darüber Klarheit, daß noch weitere Probleme besprochen werden sollen und im Herbst versucht werden soll, einen Besuch beim Rechnungshof durchzuführen, um dort in einer Debatte mit den zuständigen Leuten weitere Probleme des Rechnungshofes besprechen zu können, was sicherlich auch einer besseren Information des Ausschusses selbst dient.

Mir scheint es wichtig, daß gerade diese Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof und dem Rechnungshofausschuß weiter gestärkt werden soll. Ich darf hiebei vermerken, daß es auch innerhalb des Ausschusses über sehr viele Fragen immer wieder eine gemeinsame Auffassung der verschiedenen Fraktionen gibt.

Zum Schluß, Hohes Haus, aber noch eine Bemerkung über die Entwicklung. Ich darf vielleicht nochmals erwähnen: Während der Rechnungshof früher vielfach wegen seiner Tätigkeit und vor allem wegen der Ergebnisse seiner Einschauberichte angegriffen wurde — wir erinnern uns noch daran —, ist in den letzten Jahren nur mehr eine sehr geringe Kritik an seiner Arbeit und dem Ergebnis seiner Arbeit aufgetreten. Wir begrüßen das. Niemand ist in den letzten Jahren, so wie seinerzeit, auf den Gedanken gekommen, zu zählen, ob nun eventuell mehr ÖVP-Ressorts geprüft worden sind als sozialistische, sondern wir sind alle nicht nur von der Notwendigkeit des Rechnungshofes überzeugt, sondern anerkennen auch seine Leistung. Und wir sind auch, wie dieser Bericht beweist, bereit, unseren Rechnungshof zu unterstützen. Ich kann also sagen, seiner Arbeit wird allgemein Respekt entgegengebracht, was für seine Qualität und seine Objektivität spricht.

Das sagt keinesfalls — ich will nicht mißverstanden werden —, daß der Rechnungshof in allem recht hat und daß wir nicht auch dort natürlich unsere Meinung sagen sollen, wo wir uns seiner Auffassung nicht anschließen können. Nur glaube ich, wenn wir seine Notwendigkeit, wenn wir seine Tüchtigkeit anerkennen, dann sollten wir auch trachten, ihm eine starke Position zu geben. Es wird in jedem Staat Kräfte geben, die an der Ausweitung der Kontrolle nicht interessiert sind. Auf ihrer Seite aber kann kein Parlament und keine Demokratie stehen.

**Haberl**

Ich möchte daher zum Schluß sagen: Der Rechnungshof hilft durch seine Arbeit dem Staat, Mängel abzustellen, und er hilft auch riesige Summen ersparen. Deshalb sollten wir uns dem Grundsatz anschließen: Durch ihn sparen und nicht bei ihm sparen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Der Rechnungshof legt den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1964 vor, wobei allerdings angekündigt ist — und zwar ist das auf Seite 5 ausdrücklich vermerkt —, daß es sich um einen „I. Teil“ handelt. Der diesmal vorliegende Rechnungshofbericht enthält die Prüfungsergebnisse von Verwaltungsdienststellen. Er enthält keine Prüfungsergebnisse von den Wirtschaftsunternehmungen. Ich glaube also, wir werden in diesem Jahr noch Gelegenheit haben, uns mit einem II. Teil des Rechnungshofberichtes zu beschäftigen, nämlich mit den Prüfungsergebnissen, die bei den Wirtschaftsunternehmungen festgestellt wurden.

Wenn man den vorliegenden Tätigkeitsbericht aufmerksam durchliest, kommt man zur Auffassung, daß der Rechnungshof im allgemeinen nur die negativen Feststellungen, die er während seiner Prüfungstätigkeit machen konnte, im Bericht festhält. Wir haben darüber im Ausschuß gesprochen, und der Herr Präsident des Rechnungshofes hat erklärt: Ja, das soll auch dazu dienen, um gegenüber anderen Dienststellen abschreckend zu wirken; sie sollen daraus lernen. — Nun wäre zu überlegen, ob nicht doch von der bisherigen Tradition in der Berichterstattung an das Haus abgegangen werden sollte und auch positive Dinge, die bei den überprüften Dienststellen festgestellt werden, im Rechnungshofbericht aufscheinen sollten. Nach meiner Überzeugung wirkt ein gutes Beispiel, das man festhält und anderen mitteilt, befriedigend; sie können daraus lernen, sie können daraus Folgerungen ziehen. Daher würde ich glauben — ich komme noch einmal darauf zurück —, daß der Rechnungshof überlegen sollte, ob er nicht die Art seiner Berichterstattung an das Haus in der Richtung ergänzt, daß er die positiven Dinge wenigstens in einer Anmerkung festhält.

Ich befinde mich mit dieser Anregung nicht allein. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat, wie ich schon erwähnte, gesagt, er wolle abschrecken. Es wurde dabei auf das Beispiel der Justiz hingewiesen, wozu der Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß

sagte: Bei der Justiz ist alles so gut organisiert, daß es fast nichts zu beanstanden gäbe, wenn nicht auch die kleinen Dinge, die im Ressort oder in einzelnen Zweigen des Justizressorts festgestellt werden, im Bericht aufscheinen.

Diese Äußerung des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes veranlaßte das „Neue Österreich“ am 3. Juli zu einer Glosse. Es heißt — ich bitte zitieren zu dürfen — hier wörtlich:

„Dabei wurden auch mehrmals Praktiken aufgedeckt, für die der durchschnittliche Staatsbürger nur schwer Verständnis aufbringt.“ — Das sind die kleinen Dinge, die im Rechnungshofbericht aufscheinen. — „So beanstandete der Rechnungshof, daß Beamten des Oberlandesgerichtes Innsbruck bei Eisenbahnreisen entgegen den Vorschriften die Benützung der ersten Klasse vergütet wurde. Merkwürdig erscheint aber, daß nicht auch und vor allem der Zweck dieser Fahrten beanstandet wurde. Die beiden Beamten, die sich Fahrkarten erster Klasse auszahlen ließen, wurden nämlich mehrmals von Innsbruck nach Wien geschickt, um Gerichtskostenmarken zu holen. Hat man beim Oberlandesgericht Innsbruck noch nichts von der bewährten Institution der Post gehört?“

Und dann schreibt das Blatt weiter:

„Der Präsident des Rechnungshofes betonte in seinem Kommentar zu der Debatte über den Einschaubericht in die Justizverwaltung, daß gerade dieses Ressort fast immer bestrebt sei, aus den Bemängelungen und Anregungen des Rechnungshofes sofort die Konsequenzen zu ziehen. Dann meinte er noch, daß der Rechnungshof trotzdem auch solche Kleinigkeiten aufzeigen müßte, weil sonst das Justizressort in den meisten Berichten überhaupt nicht aufscheinen würde und der Rechnungshof den Vorwurf fürchten müßte, daß die Justizverwaltung überhaupt nicht geprüft wird.“

„Das ist“ — so heißt es im „Neuen Österreich“ — „ein etwas seltsames Argument. Entweder besteht Anlaß, eine Unzukömmlichkeit aufzuzeigen, oder nicht. Aber Kritik nur um der Kritik willen und gleichsam als Alibi?“

Das meine ich mit der Anregung, daß der Rechnungshof die Art seiner Berichterstattung ernstlich überdenken und überprüfen sollte.

Vor allem wehre ich mich auch hier dagegen, daß man mit allgemeinen Feststellungen Dinge entweder aufbauscht oder der Öffentlichkeit, die ja über die Presse vom Einschaubericht des Rechnungshofes Kenntnis erhält, Anlaß gibt, Mutmaßungen anzustellen.

Der Rechnungshof sagt zum Beispiel im Absatz 34/1 seines Berichtes zu dem schon erwähnten Oberlandesgericht Innsbruck, „daß

4600

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Machunze**

etlichen Bediensteten bei Eisenbahnreisen entgegen den bestehenden Vorschriften die erste Wagenklasse vergütet wurde“. Ich weiß nicht, wie viele Bedienstete es beim Oberlandesgericht Innsbruck gibt. Aber wenn man die Formulierung „etliche Bedienstete“ liest, muß man den Eindruck gewinnen, daß eine größere Anzahl von Beamten entgegen den Vorschriften in der ersten Eisenbahnklasse reist und sich das auch vergüten läßt. In der Debatte im Rechnungshofausschuß konnten wir erfahren, daß es sich um ganze zwei Bedienstete handelt, bei denen also die Reisegebührenvorschrift etwas großzügig gehandhabt wurde.

Ich finde auch, daß der Rechnungshofbericht in manchen Feststellungen etwas zu allgemein gehalten ist. Dafür darf ich wieder ein Beispiel anführen: In Absatz 19 berichtet der Rechnungshof über das Spendenkonto, das im Zusammenhang mit der Hilfsaktion für ungarische Flüchtlinge im Jahre 1956 eröffnet wurde. Der Rechnungshof vermerkt hier, daß ein Restbestand von 5,270.677,34 S festgestellt wurde. Wir ersehen aber aus dem Bericht nicht, wie hoch der Gesamteingang an Spenden war, die auf das Konto der Bundesregierung im Zusammenhang mit der ungarischen Flüchtlingswelle eingezahlt wurden. Wir ersehen aus dem Bericht auch nicht, wie viele Personen und in welcher Art und Weise diese Flüchtlinge, für die diese Spenden zweckbestimmt waren, tatsächlich unterstützt wurden. Wir glauben, daß ein etwas deutlicherer Bericht der Sache und vor allem auch der Betrachtung im Rechnungshofausschuß und im Hause dienlicher sein könnte.

Was wir bedauern müssen, sind die Feststellungen in Absatz 21. Hier beschäftigt sich der Rechnungshof mit den ERP-Mitteln. Wir sehen, daß in einzelnen Fällen sehr großzügig Streichungen erfolgt sind. Wir sehen — das stellt der Rechnungshof fest —, daß man in Einzelfällen bei der Bewilligung von ERP-Krediten sehr großzügig war. Mir wird als Abgeordneten immer wieder berichtet, daß vor allem kleinere und mittlere Unternehmen, die einen ERP-Kredit bekommen wollen, mit größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Und hier sagt uns also der Rechnungshof, daß man in anderer Hinsicht sehr großzügig war.

Meine Damen und Herren! Wiederum ein Beispiel dafür, daß der Rechnungshof dem Hause deutlicher sagen sollte, was er mit seinen Feststellungen meint. Ich zitiere aus 21/9 einen Satz:

„In einem Falle wurde das Moratorium in Anspruch genommen, obwohl der ERP-Kredit wegen schließlicher Nichtdurchführung der mit den ERP-Mitteln zu finanzierenden Investitionen

nicht mehr benötigt und daher vom Kreditnehmer zinsenbringend angelegt wurde.“

Das ist eine anonyme Feststellung. Welches Unternehmen hat sich einen ERP-Kredit geben lassen und ihn dann zinsenbringend angelegt? Das widerspricht eindeutig den Vorschriften. Ich bin nicht der Meinung, daß man die Dinge einfach verschleiern darf. Sagen wir doch offen, wo etwas nicht in Ordnung ist!

In Absatz 29/11 lesen wir zum Beispiel, daß „die Bundespolizeidirektion Graz mit Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres Räumlichkeiten zu einem monatlichen Mietzins von rund 7000 S, das entspricht 50 S pro Quadratmeter, gemietet“ hat. Meine Damen und Herren! Wer das liest, muß über den „Zinsgeier“ erzürnt sein, der sich in Graz breitmacht und das Innenministerium so ausbeutet, daß 50 S pro Quadratmeter an Zins verlangt werden. So steht es im Bericht. Forscht man aber nach, wer denn dieses Objekt an die oberste Preisbehörde in Österreich vermietet hat, dann stellt man fest, beziehungsweise man konnte es im Rechnungshofausschuß erfahren, daß eine verstaatlichte Bank die Eigentümerin dieses Hauses ist. Ja, meine Damen und Herren, gibt es hier auch für eine verstaatlichte Bank keine Grenzen? Muß sie denn, wenn sie dem Bund oder einer Dienststelle des Bundes ein Objekt vermietet, unbedingt einen Mietzins von 50 S pro Quadratmeter einheben? Aber es steht nicht im Bericht, wer der Eigentümer des Hauses, wer der Vermieter ist. Das konnte man erst im Rechnungshofausschuß erfahren. (Abg. Herta Winkler: Warum allgemein „verstaatlichte Bank“? Sagen Sie doch, wer diese Bank ist!)

Es gibt auch andere Feststellungen im Rechnungshofbericht, die der Verwaltung Anlaß geben sollten, Koordinierungsgespräche zu führen. Es ist irgendwo vermerkt worden — ich weiß jetzt im Augenblick den Absatz nicht —, daß zum Beispiel keine Möglichkeit besteht, eine Funkverbindung zwischen Zollwache und Gendarmerie herzustellen. (Abg. Glaser: Im Burgenland!) Es müßte möglich sein, hier zu koordinieren. Wenn die Zollwache einen Verbrecher erwischt, dann soll sie doch die nächste Gendarmeriestelle auf möglichst kurzem Weg davon verständigen können, damit der dort festgenommen werden kann. Solche Feststellungen des Rechnungshofes sollten der Verwaltung Anlaß geben, Koordinierungen durchzuführen.

Der Rechnungshof verweist erneut auf die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Gesetzes über die Fondsgebarung. Er schreibt in Absatz 28, eine gesetzliche Regelung des Stiftungs- und Fondswesens sei dringend erforderlich, eine derartige Regelung sei jedoch

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4601

**Machunze**

bisher noch nicht erfolgt. Wir haben im Zusammenhang mit den Haushaltsrechtsberatungen, die wir im Bundesministerium für Finanzen führen, über die Frage der verschiedenen Fonds, die es in Österreich gibt, eingehend diskutiert. Wir können aus dem Rechnungshofbericht nicht feststellen, wie viele Fonds es überhaupt in Österreich gibt, welche Größenordnungen diese Fonds einnehmen. Wir werden dann noch auf einen besonderen Fonds im Bundesministerium für soziale Verwaltung zu sprechen kommen. Aber wenn das Bundesministerium für Inneres diese Anregung des Rechnungshofes aufgreifen und dem Hohen Haus möglichst bald ein Reorganisationsgesetz für die Fonds vorlegen würde, dann würde das die Volksvertretung, das Parlament, sehr begrüßen.

Mit einer Feststellung des Rechnungshofes aber kann ich mich absolut nicht einverstanden erklären. Da habe ich nämlich den Eindruck, daß man den Leuten, die eine gewisse Initiative entfalten, geradezu einen Vorwurf macht, daß sie initiativ sind. Ich greife da den ganzen Abschnitt heraus, den der Rechnungshof den Sportheimen für die Jugend widmet.

Gegen den Leiter des Bundessportheims in Wien III wird der Vorwurf erhoben, daß er die Räume auch für Übernachtungszwecke zur Verfügung stellt. Ich habe schon im Rechnungshofausschuß gesagt, daß die Heime natürlich in erster Linie für jene zu verwenden sind, für die sie errichtet wurden; aber wenn in den Heimen Platz ist, dann soll man es doch auch gestatten, daß das Heim für die Unterbringung anderer Jugendgruppen zur Verfügung gestellt wird. Das betrachte ich nicht als einen Fehler, der zu beanstanden ist.

Ich unterschreibe, was der Rechnungshof über die Forschungsanstalt Merkenstein gesagt hat. Hier werden Dinge aufgezeigt, die niemand, auch keiner in unseren Reihen, decken kann, wobei wir allerdings vermerken dürfen, daß der Herr Bundesminister für Unterricht im Rechnungshofausschuß feststellen konnte, daß die damals vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel bereits abgestellt sind. Wir decken also keine Eigenmächtigkeiten dort, wo sie nicht vertretbar sind, aber ich sage noch einmal: Wir sind auch der Meinung, daß man Initiativen nicht durch Kritiken unterbinden soll.

Wenn ich noch ganz konkret darauf hinweisen darf, so erwähne ich die Vorwürfe, die man gegenüber der Universitätsturnanstalt erhebt. Die Vorwürfe, die der Rechnungshof ausspricht, gehen nach meiner Überzeugung etwas zu weit, weil diese Kritik an den Menschen, die hinsichtlich der körperlichen Ertüch-

tigung doch immer wieder Initiative an den Tag legen, schließlich dazu führen kann, daß solche Initiativen, die durchaus zu begrüßen sind, unterbleiben.

Eine Feststellung des Rechnungshofes, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung betrifft, hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Es handelt sich wieder um einen Fonds, über den man reden müßte und über den im Zusammenhang mit einem Reorganisationsgesetz zu verhandeln sein wird. Wir haben im Sozialministerium den sogenannten Leibrentenfonds, der im Jahre 1963 48 Rentner betreut hat. Diese 48 Rentner zusammen erhielten im ganzen Jahr 3618-57 S. Ich überlasse es jedem Mitglied des Hohen Hauses, sich selbst auszurechnen, wie hoch der Durchschnittsbetrag ist, den ein solcher vom Leibrentenfonds betreuter Rentner erhält. Nun werden aber diese Beträge monatlich angewiesen. Es würde mich doch interessieren, ob der Rechnungshof auch festgestellt hat, wie hoch der Aufwand für diesen Leibrentenfonds im Sozialministerium ist, der 48 Rentner betreut und 3618 S im ganzen Jahr an 48 Rentner ausgezahlt hat. Ich glaube nämlich, daß die Anweisung, die Verbuchung, die Überweisung der Beträge durch das Postsparkassenamt in summa mehr kostet, als der einzelne tatsächlich an Unterstützung erhält.

Im Bundesministerium für soziale Verwaltung wird auch festgestellt, daß zum Beispiel für eine Anstalt in Graz Maschinen angekauft wurden, bevor noch der Bau begonnen wurde. Ich weiß schon, daß man gewisse Maschinen langfristig bestellen muß, damit man sie überhaupt bekommt. Aber man muß doch bei Bestellung vor allem wertvoller und teurer Maschinen auch die Gewißheit haben, daß sie im Zeitpunkt der Lieferung auch tatsächlich verwendet werden können.

Hohes Haus! Nun muß ich auf etwas aufmerksam machen, was sich wie ein roter Faden durch den ganzen Einschauerbericht durchzieht. Das sind die verschiedenen Zulagen, die es unter den verschiedensten Titeln im öffentlichen Dienst gibt.

Absatz 48 betrifft die Zulagen für die Bundesaufsicht in der Sozialversicherung. Aber ich konnte keine befriedigende Aufklärung zu einer Feststellung bekommen, die der Rechnungshof in Absatz 67/14 macht. Es gibt zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland den Finanz- und Ausgleichsvertrag. Dieser Finanz- und Ausgleichsvertrag sieht vor, daß ein Schiedsgericht eingerichtet wird. Das ist durchaus in Ordnung. Ich habe aber bisher nicht erfahren können — auch nicht in der Debatte im Rechnungshofausschuß —, ob dieses Schiedsgericht schon

4602

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Machunze**

einmal zusammengetreten ist, wie oft das Schiedsgericht getagt hat, wie viele Fälle es behandelt hat. Alle diese Fragen konnten mir im Rechnungshofausschuß nicht beantwortet werden. Aber was stellte der Rechnungshof fest? Ich möchte wörtlich zitieren:

„Auch bemängelte der Rechnungshof die steuerfreie Behandlung der Honorare, die den vier österreichischen Mitgliedern des ... Schiedsgerichts ... zustehen.“ „Außerdem bezweifelte der Rechnungshof, daß die unabhängig von den Honoraren dem gleichen Personenkreis gewährte Aufwandsentschädigung von je 1000 S monatlich eine Abgeltung für einen im Zusammenhang mit der Schiedsrichtertätigkeit tatsächlich entstandenen Aufwand darstellt, zumal diese Zuwendung auch dann ausbezahlt wird, wenn der Empfänger keine schiedsrichterliche Tätigkeit ausübt.“

Ich sage noch einmal: Dort, wo Zulagen für eine echte Mehrdienstleistung gewährt werden, sind sie in Ordnung. Aber nach meiner Überzeugung ist das, was hier der Rechnungshof festgestellt hat, nicht in Ordnung, oder der Rechnungshof hat dem Haus nur einen halben Bericht gegeben, denn sonst hätten wir erwarten können, daß man uns sagt: Das Schiedsgericht tagt monatlich, das Schiedsgericht tagt zweimal jährlich, das Schiedsgericht hat soundso viele Fälle behandelt. Aber ich sage noch einmal: Darüber habe ich im Rechnungshofausschuß keine Aufklärung erhalten können.

Ich glaube, es wäre an der Zeit, einmal zu untersuchen, wo überall Zulagen gewährt werden. Hier liegt im öffentlichen Dienst — und fragen Sie, meine Damen und Herren, doch einmal die Kollegen, die in den Gewerkschaften sitzen — eine Quelle der Unzufriedenheit, weil ein großer Teil der öffentlich Bediensteten sagt: Wir bekommen keinerlei Zulagen, und andere haben das Glück, an einer Stelle zu sitzen, wo solche Zulagen gewährt werden! Dadurch wird das Gehaltsgefüge verzerrt. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, darüber nachzudenken, ob es nicht besser und richtiger wäre, ein klares Gehaltsgesetz für alle Beamten zu schaffen, statt auf Zulagen auszuweichen.

Nun muß ich noch eine Bemerkung an die Adresse des Rechnungshofes machen, weil ich der Ansicht bin, daß er hier eine sachlich nicht richtige Feststellung getroffen hat. Er bemängelt nämlich in Absatz 67/12, daß ein Vermögensvertrag mit Holland abgeschlossen wurde, der unter Ausschluß der Öffentlichkeit zustande kam. Der Rechnungshof bemerkt in Absatz 67/13, daß ein Vertrag mit Ägypten abgeschlossen wurde, der gleichfalls vertraulich und ohne jede Publikation behandelt wurde. Das steht im Einschaubericht unter

dem Kapitel Finanzen. Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Finanzen ist für den Abschluß von Vermögensverträgen — weder für den mit Holland noch für den mit Ägypten — nicht zuständig. Das fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Das Finanzministerium kann nur jene Mittel verteilen, die sich aus solchen Vermögensverträgen ergeben. Hier ist, glaube ich, etwas in die Beanstandungen zum Kapitel Finanzen gerutscht, was nicht in dieses Kapitel gehört.

Mein Vorredner, der ja der Obmann des Rechnungshofausschusses ist, hat sich sehr eingehend mit dem Sonderbericht beschäftigt. Er hat festgestellt, daß der Sonderbericht über Wunsch der Österreichischen Volkspartei einmal von der Tagesordnung abgesetzt wurde, daß wir aber jetzt doch zu einem Einvernehmen darüber gelangt sind, in welcher Form wir dem Haus einen Bericht über den Sonderbericht vorlegen können.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Personalbedarf, mit der personellen Situation, wie sie der Rechnungshof derzeit aufzuweisen hat. Wir dürfen doch feststellen, daß die Beamten des Rechnungshofes unter überaus schwierigen Umständen ihre Prüfungsarbeiten durchzuführen haben. Wir müssen als Parlament anerkennen, daß sie ihre Verpflichtungen äußerst gewissenhaft erfüllen. Ich glaube, wir dürfen sogar sagen, daß mancher Prüfungsbeamte des Rechnungshofes, würde er sich dazu entschließen, in die Privatwirtschaft abzuwandern, vielleicht ein viel verlockenderes Angebot bekommen würde als das, was ihm der Rechnungshof zu bieten in der Lage ist. Ich stehe nicht an, namens der Österreichischen Volkspartei den Beamten, den Bediensteten des Rechnungshofes den Dank für ihre verantwortungsbewußte und mühevolle Tätigkeit auszusprechen.

Heute kommt der Rechnungshof mit seinen Prüfungen nicht nach; das wird ausdrücklich vermerkt und festgestellt. Auf Seite 3 stellt dann der Rechnungshof in seinem Bericht fest, er empfinde es als einen Mangel, daß er zwar die Fonds an Ort und Stelle prüfen könne, „nicht aber die Gebarung derjenigen, denen aus Fondsmittern Darlehen, Beihilfen oder sonstige Zuwendungen gewährt werden“. Und nun muß ich doch dem Herrn Abgeordneten Haberl etwas sagen. Er hat so die Bemerkung einfließen lassen, als ob aus den Fonds nur die Landwirtschaft irgend etwas bekommen würde. (*Abg. Haberl: Auch andere Unternehmungen! „Wohnbauunternehmungen“ habe ich ausdrücklich gesagt!*) Ich glaube, wir sollten das nicht so einschränken. Es gibt sehr viele Fonds. Wenn zum Beispiel der Rechnungshof jedem

**Machunze**

einzelnen Darlehen nachgehen wollte, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gewährt, das der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährt, dann brauchte er wohl das dreifache des heutigen Personals. Es wird also nicht möglich sein, diesen Wunsch des Rechnungshofes bis in die letzte Konsequenz zu erfüllen, daß er nämlich die Geburten aller jener prüfen kann, denen aus Fondsmittern Darlehen, Beihilfen oder sonstige Zuwendungen gewährt werden. Das würde, konsequent zu Ende gedacht, heißen, daß er auch die persönliche Situation jener zu prüfen hätte, die eine Beihilfe aus dem Kinderbeihilfenfonds erhalten.

Oder es sagt der Rechnungshof auf Seite 5, was die Prüfung der Vereine, etwa eines Vereines mit rein kultureller oder sozialer Zielsetzung, betrifft: Der Rechnungshof kann an Ort und Stelle bloß die „Verwendung dieser Mittel“ prüfen, die Prüfung der „Geburten“ des Empfängers, also die volle Einsichtnahme in seine Bücher und Geschäftspapiere, ist ihm verwehrt. Ich bitte den Rechnungshof, mir meine Antwort nicht übelzunehmen: Wenn er das tun wollte, dann brauchte er eine Personalvermehrung, die ihm in absehbarer Zeit in Österreich niemand ermöglichen kann. Denken Sie daran, wie viele Feuerwehren, wie viele Musikkapellen, wie viele Trachtenvereine, wie viele Gesangsvereine unter irgend einem Titel von irgendeiner öffentlichen Körperschaft — sei es ein Bundesministerium, sei es eine Landesregierung — eine Beihilfe, eine Subvention erhalten! Und nun beklagt sich der Rechnungshof darüber, daß er nicht die Möglichkeit hat, auch die Bücher und die Aufzeichnungen dieser Vereine zu prüfen.

Herr Präsident! Ich weiß im Augenblick nicht, wie viele Vereine es in ganz Österreich gibt ... (*Präsident Dr. Kandutsch: Das könnte man jetzt schon prüfen!*) Ich weiß auch nicht, wie viele dieser Vereine Beihilfen oder Unterstützungen erhalten. Aber es würde nach meiner Meinung doch etwas zu weit gehen, wenn wir jedem einzelnen Vereinskassier den Rechnungshof quasi auf die Spur hetzen und sagen: Jetzt schau dir einmal an, wie der Verein seine Bücher führt!

Wir sollen also dort, wo es notwendig ist, die Aufgabenbereiche des Rechnungshofes erweitern. Das wird man dann tun, wenn es zu einer Überlegung der gesamten rechtlichen Materie kommt. Aber wir sollen nicht Dinge fordern, die wir mit dem jetzigen Beamtenstab des Rechnungshofes nicht bewältigen können, es sei denn, wir muten den derzeit im Rechnungshof tätigen Beamten zu, daß sie weit über ihr jetziges Ausmaß hinaus Prüfungsarbeiten vornehmen.

Ich habe in meiner Rede zum letzten Einschlußbericht erklärt, man werde gewisse Dinge nur im Zusammenhang mit dem Dienstpostenplan oder dem Budget bereinigen können. Kollege Zeillinger war damals sehr böse darüber. Er hat mir nachgesagt, ich rede einer Unterstellung des Rechnungshofes unter das Finanzministerium oder unter die Bundesregierung das Wort. Keineswegs! Aber ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß man gewisse Dinge nur im Zusammenhang mit dem Budget und nur im Zusammenhang mit dem Dienstpostenplan lösen kann.

Dabei möchte ich gleich zugeben, daß eine Frage gerade bei den Bediensteten des Rechnungshofes anders betrachtet werden muß als bei den Beamten der übrigen Verwaltung, das ist die Reisegebührenvorschrift. Es ist ein Unterschied, ob von einem Ministerium ein Aufsichtsorgan drei oder vier Tage irgendwohin in ein Bundesland entsandt wird oder ob der Rechnungshof seinen Prüfungsbeamten vier, fünf, sechs oder noch mehr Wochen zu einer Dienststelle, weitaus von seinem Wohnsitz, entsenden muß. Hier ist eine echte Benachteiligung der Bediensteten des Rechnungshofes gegeben, und wir stehen nicht an, zu sagen, daß in dieser Hinsicht eine Reform der Reisegebührenvorschrift dringend geboten erscheint.

Nicht mit den Auffassungen des Rechnungshofes stimmen wir überein, wenn er sozusagen die Budgethoheit für sich in Anspruch nehmen will. Warum stimmen wir hier mit der Auffassung des Rechnungshofes nicht überein? Ein Gesamtbudget kann man nur als Einheit betrachten. Es ist einfach technisch nicht möglich, eine Gruppe herauszulösen und zu sagen: Was für alle übrigen Ressorts gilt, soll für mich aber nicht gelten!

Der Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments. Ich sage Ihnen voraus: Wenn wir zum Beispiel das Parlament und den Rechnungshof als Organ des Parlaments aus der allgemeinen Budgetpolitik herauslösen würden, dann wäre das Anlaß für die Presse zu sehr boshafter Kritik, weil sie sagen würde: Aha, jede andere Institution muß sich dem Gesamtplan, dem Gesamtbudgetrahmen unterordnen, nur das Parlament und sein Organ wollen diese Unterordnung oder diese Einordnung nicht haben! Daher können wir uns der Auffassung des Rechnungshofes in dieser Frage nicht anschließen.

Rechtliche Fragen soll man ernsthaft prüfen. Wir erkennen keineswegs, daß es notwendig wäre, das bestehende Rechnungshofgesetz zu novellieren. Wir erkennen keineswegs, daß es notwendig wäre, auch die in der Bundesverfassung enthaltenen Bestimmungen über

4604

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Machunze**

den Rechnungshof und seine Aufgaben den modernen Erfordernissen anzupassen. Die Österreichische Volkspartei wird sich Verhandlungen, die zu einer sachlichen, vernünftigen Lösung aller dieser Fragen führen, keineswegs verschließen.

Hohes Haus! Wir werden den Einschaubericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1964 zur Kenntnis nehmen, und wir werden dem Bericht des Rechnungshofausschusses über den Sonderbericht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Meine Herren Präsidenten! Hohes Haus! Wir haben die beiden Berichte, den Sonderbericht und den Jahresbericht des Rechnungshofes, zur Diskussion. Der Jahresbericht behandelt die Tätigkeit des Rechnungshofes über seine Einschau bei den verschiedenen Ministerien. Ich muß das deswegen vorausschicken, weil vielleicht durch einen Teil der jetzigen Diskussion der Eindruck entstehen könnte, es steht ein Bericht der Bundesregierung über die Fehler des Rechnungshofes zur Diskussion.

Kollege Machunze hat, was er ja eigentlich fast bei jeder Diskussion macht, auch heute wieder unter äußerster Schonung der Ministerien und des Inhaltes des Berichtes in erster Linie die Tätigkeit des Rechnungshofes einer sehr kritischen Beurteilung unterworfen. Ich habe, nachdem Sie selber das schon mehrmals zitiert haben, einmal in den Protokollen nachgeschaut und festgestellt, daß Ihnen diese Gewohnheit erst zu eigen geworden ist, seitdem kein Sozialist mehr dem Rechnungshof als Präsident vorsteht. Ich weiß nicht, welche innere Beweggründe Sie dazu veranlassen, jetzt mit dem Rechnungshof so ins Zeug zu gehen. (*Abg. Machunze: Nein! Nein!*) Ja doch, Herr Kollege, Sie haben sehr viel gesagt. Ich darf hier einmal einleitend etwas sagen: Sie zitieren immer den Präsidenten, Sie fordern ihn zu einer Antwort auf, Sie legen ihm Fragen vor wie einem Minister, aber nur, weil Sie genau wissen, daß der Präsident im Haus nicht reden darf. Ich habe das schon einmal gesagt, ich empfinde das als unfair und eigentlich nicht ganz dem Stil unseres Hauses entsprechend. Wir haben im Ausschuß Gelegenheit, über alles zu sprechen, und dort hat der Präsident auch die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Hier darf er nicht sprechen. Ich muß fragen: Sollten nicht, meine Damen und Herren, die ständigen Ausführungen und Attacken des Kollegen Machunze Anlaß für uns sein, einmal die Frage zu prüfen, ob nicht auch der Rechnungshofpräsident so wie die

Minister, vor allem dann, wenn er von einem Abgeordneten zitiert, gefragt oder sonst irgendwie an ihn appelliert wird, hier im Hause das Wort ergreifen dürfte?

Sie haben doch, Herr Kollege, genauso wie ich den Bericht gelesen und wissen genau, daß sehr vieles von dem, was Sie gesagt haben, gar nicht stimmt, zum Beispiel, wenn Sie sagen, daß der Rechnungshof nur Negatives feststellt. Herr Kollege, in jedem zweiten, dritten Punkt finden Sie doch Sätze wie: „Die Überprüfung der Verwendung der dem Österreichischen Zivilschutzverband vom Bundesministerium für Inneres als Subvention zur Verfügung gestellten Bundesmittel ergab keine Beanstandung.“ Genügt Ihnen das nicht? Ist das eine negative Feststellung? Nein, das ist doch eine positive! Wollen Sie vielleicht darüber hinaus, daß der Rechnungshof Zensuren vergibt und sagt: Er hat die Mittel gut verwendet, er hat sie sehr gut verwendet, er hat sie ausgezeichnet verwendet!? Ich muß Ihnen sagen, Herr Kollege, gegen eine solche Entwicklung hätte ich äußerste Bedenken. Sie haben genau gewußt, daß der Rechnungshof auch positiv feststellt: keine Beanstandung. Aber Sie erzählen dem Haus, vor allem, da ja nicht alle Kollegen bei dem Zeitdruck, unter dem wir leider wieder einmal arbeiten, in der Lage sind, den Bericht zu lesen, Dinge, von denen Sie genauso wie ich wissen, sie stimmen nicht; immer so knapp vorbei und immer mit einem kleinen Seitenhieb auf den Rechnungshof: Na ja, wenn man viel über irgend jemanden sagt, irgend etwas bleibt schon hängen.

Wenn man Ihnen zuhört, Herr Kollege, dann muß man wirklich zweifeln: Ist der Rechnungshof noch ein Organ dieses Parlaments oder ist er ein Feind dieses Parlaments? Sie kritisieren ihn, Sie erklären, daß sich der Rechnungshof in Kleinigkeiten verliert, und halten selber hier eine Vorlesung, daß der Rechnungshof nicht „zwei Beamte“, sondern „etliche Beamte“ gesagt hat. Das haben Sie im Ausschuß schon gesagt, Sie haben eine Aufklärung darüber bekommen, und Sie erzählen das dem Haus wieder, immer so mit dem Seitenhieb: Na, wenn er hier sagt „etliche“, und es sind nur zwei, wie ungenau muß eigentlich der Bericht sein!

Aber es gibt auch Punkte, Herr Kollege, wo ich Ihnen beipflichte, ich wiederhole das vom Ausschuß. Sie sagen, der Rechnungshofbericht ist zu allgemein. Ich darf hier meine Bitte an den Präsidenten, die ich im Ausschuß schon vorgebracht habe, wiederholen: Ja, wenn alle Parteien einverstanden sind, soll der Rechnungshof konkreter sein, er soll nicht nur sagen: „zwei Beamte“, sondern er soll

**Zeillinger**

sagen: Der Sektionschef Soundso bezieht von dort, dort, dort — jetzt kommen die 25 Aufsichtsratsposten — mehr, als sein Gehalt ausmacht! Wir sind der Ansicht, daß das nicht vertretbar ist. Ich bin auch dafür, konkreter zu formulieren, nicht nur allgemein. Das ist ein Vorschlag, dem ich sehr gerne beitrete und wo ich durchaus der Ansicht bin, daß der Rechnungshof konkreter werden könnte, als es der Fall ist. (Abg. Machunze: *Kollege Zeillinger, wie viele sind „etliche“ Beamte?*) Herr Kollege, soll ich jetzt streiten? Ich bin vielleicht Ihrer Meinung, daß man besser gesagt hätte: „zwei“, Herr Kollege! Ich bin gar nicht der Meinung, daß man darüber nicht reden soll, aber über so wichtige Dinge, die in dem Bericht drinnenstehen, haben Sie nicht gesprochen, weil es entweder das Ressort eines ÖVP-Ministers betrifft — da werden Sie nichts sagen — oder eines mit Ihnen befreundeten SPÖ-Ministers — da werden Sie auch nichts sagen. Also über wichtige Dinge, die drinnenstehen, sprechen Sie nicht, aber wenn der Rechnungshof einmal statt „zwei“ oder „drei“ „etliche“ sagt, dann ist das sofort für Sie Grund — nicht nur im Ausschuß, dort hätte ich es noch verstanden, sondern auch jetzt in der Öffentlichkeit —, das dem Rechnungshof vorzuwerfen, Herr Kollege! Sie selber haben mich schon zitiert. Ich sage Ihnen noch einmal, Sie haben mich heute überzeugt, daß Sie nur kleinlich darüber nachdenken, wo man dem Rechnungshof eins auswischen kann. Ich mache Ihnen gar keinen Vorwurf, für Sie ist der gegenwärtige Präsident — ein „rotes Tuch“ kann man nicht sagen, ein blaues Tuch, ich weiß nicht, was er jetzt ist. Aber ich darf auch umgekehrt feststellen: Lesen Sie Ihre eigenen Reden nach; diesen neuen Stil gegenüber dem Rechnungshof haben Sie erst entdeckt, seit kein Sozialist mehr dort sitzt. Das nenne ich Koalitionstreue! Das steht nicht einmal im Koalitionsvertrag drinnen, Herr Kollege, das ist eine Fleißaufgabe. (*Zwischenrufe.*) Moment, langsam der Reihe nach, ich beantworte jeden Zwischenruf.

**Präsident:** Etliche reden zuviel, das Wort hat der Redner! (Abg. Dr. J. Gruber: *Herr Kollege Zeillinger, Sie haben aber auch noch nie den Rechnungshof so verteidigt!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Kollege, die Opposition verteidigt den Rechnungshof immer, früher haben Sie wahrscheinlich gesagt, das ist ein Linksdraill von uns, aber das ist nun einmal ein Kontrollorgan, und in jedem Staat hat eigentlich die Opposition die Eigenschaft, den Rechnungshof in Schutz zu nehmen und die Ausführungen des Rechnungshofes im Parlament mit be-

sonderer Bedeutung zu unterstreichen. (Abg. Machunze: *Das war nicht immer so!*) Wir taten das immer, und vor allem, wir haben uns immer — und das möchte ich auch heute machen — mit dem Inhalt des Rechnungshofberichtes mehr beschäftigt. (Abg. Dr. Hauser: *Beginnen Sie bitte endlich!*) Ich fange schon an, Herr Kollege, aber ich darf doch hoffentlich auch noch antworten, vor allem darf ich dann antworten, wenn der Kollege Machunze, was er immer macht, den Präsidenten um etwas fragt und er genau weiß, der Präsident kann nicht antworten. Darf ich das in diesem Fall machen? (Abg. Machunze: *Ich habe gar nichts gefragt!*) Na, dann lesen Sie Ihr eigenes Protokoll! Sie hören sich selber bei der Rede scheinbar nicht zu, Herr Kollege, lesen Sie Ihr eigenes Protokoll, dann werden Sie es finden.

Wir haben also, und ich möchte mich namens der freiheitlichen Fraktion dem anschließen, hier festgestellt, daß es ein erfreulicher Fortschritt ist, daß der Rechnungshof seinen Jahresbericht in Anpassung an den parlamentarischen Arbeitsrhythmus jetzt bereits vorgelegt hat und dadurch zu der von uns verlangten zeitnaheren Berichterstattung gekommen ist. Ich darf allerdings in diesem Zusammenhang auch meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß man den Rechnungshofbericht in der heutigen Sitzung immer weiter zurückgeschoben hat, immer wieder einen Punkt vorgeschoben hat. Das soll keine Mißachtung der übrigen Punkte sein. Es sind „bedauerlicherweise“ heute zwei große Punkte auf der Tagesordnung gestanden, aber der Bericht, der ursprünglich als Punkt 1 vorgesehen war, ist jetzt glücklich bis auf 6 und 7 Uhr abends zurückgedrängt worden. Sie dürfen es uns Freiheitlichen nicht übelnehmen, wenn wir sagen, das war natürlich beabsichtigt. Sie brauchen nur in die Journalistenloge hinaufzusehen: Jetzt ist es endlich erreicht; dann, wenn man eigentlich einmal über die Tätigkeit der Regierung in diesem Hause kritisch sprechen soll, dann haben wir es so weit zurückgedrängt und endlich jene Tagesstunde erreicht, wo die Presse nicht mehr da ist, die Zeitungen bereits gedruckt werden, wo, mit anderen Worten, jede eventuell kritische Bemerkung, die man hier amtlich belegt, unterstreicht ... (Ruf der Abg. Lola Solar.) Frau Kollegin, bitte lauter, ich kann nicht antworten, wenn Sie leise Zwischenrufe machen. (Abg. Lola Solar: *Ütermorgen ist auch eine Zeitung!*) Übermorgen, ja! Sie kennen doch die Eigenarten der Presse. Aber wollen wir es doch einmal probieren, Sie werden sehen, daß das, was hier offensichtlich Absicht war, geglückt ist. Der Rechnungshof ist erst zum Schluß gekommen

4606

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Zeillinger**

und ist damit aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit herausgerückt.

Im übrigen darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang an den Rechnungshof und seinen Präsidenten insofern eine Bitte richten, als wir vielleicht mit dem Bericht doch noch um einige Wochen zu spät daran sind. Ich weiß, daß das viel verlangt ist, aber auf der anderen Seite hat das Parlament nun einmal im Juli erfahrungsgemäß immer einen gewissen Arbeitsdruck, und es wäre begrüßenswert, wenn es gelänge, den Bericht vielleicht noch um zwei bis drei Wochen früher zu bekommen.

Ich möchte zum Unterschied vom Kollegen Machunze feststellen, daß der Rechnungshof nicht nur Kritik übt hat, sondern daß er daneben auch durchaus Vorschläge zur Rationalisierung, Verwaltungsvereinfachung und zur Kostenersparnis gemacht hat. Es ist erfreulich, daß wir feststellen können, daß Verstöße gegen Rechtsvorschriften vom Rechnungshof auch dann kritisiert werden, wenn durch diese Verstöße ein Staatsbürger oder ein Steuerpflichtiger in diesem Falle zu Schaden gekommen ist. Der Rechnungshof ist also nicht etwa nur ein Anwalt des Fiskus, sondern er ist ein objektiver Prüfer, der sich ohne weiteres — wir haben das bei der Akteneinsicht im Ausschuß zum Beispiel festgestellt — auf die Seite des Staatsbürgers, des Steuerzahlers stellt, wenn er feststellt, daß hier Verstöße vorgekommen sind. Es wäre aber interessant — und hier auch wieder eine Bitte —, Parlament und Öffentlichkeit darüber zu unterrichten, in welcher Weise die einzelnen Ressorts den Anregungen des Rechnungshofes entsprochen haben. In dem einen oder anderen Fall geschieht es, aber ich glaube, es wäre doch interessant, festzustellen, welche Wirkung die Anregungen des Rechnungshofes bei den verschiedenen Ressorts gezeigt haben.

Ich möchte aus der Vielfalt der Berichtspunkte — es ist die Zeit viel zu sehr fortgeschritten, um auch nur einen Teil dessen, was eigentlich heute hier besprochen werden sollte, herauszunehmen — einiges herausgreifen, und zwar einen Punkt, wo wir vermerkt haben, daß die Feststellungen des Rechnungshofes eine Wirkung gezeigt haben. Es sind das die staatlichen Aufsichtskommis-säre bei der Sozialversicherung, wo ich ganz der Ansicht des Kollegen Machunze bin. Ich bin auch dafür, man soll nicht nur mit Zahlen operieren, sondern man sollte auch die Namen und die Nebeneinkommen — ich teile hier vollkommen die Ansicht des Kollegen Machunze — feststellen. Für mich persönlich war das einmal Grund, nachzuschlagen, und ich habe wirklich, ich muß sagen, Feststellungen gemacht, daß ich dem Sonderbericht des

Rechnungshofes dann ganz anders gegenübergestanden bin, wenn man nämlich sieht, mit welcher Geschicklichkeit sich gewisse höhere Beamte in diesem Staate Nebeneinkommen verschaffen, die lange nicht mehr unter den Begriff Nebeneinkommen fallen, sondern praktisch schon die Höhe eines zweiten Einkommens erreicht haben.

In der Frage der staatlichen Aufsichtskommis-säre wurde der gesetzlich formelle Einwand des Rechnungshofes zwar spät, aber doch berücksichtigt, indem man aus der angeblichen Nebentätigkeit richtigerweise eine Mehrdienstleistung für die Betroffenen gemacht hat. Unberücksichtigt dabei geblieben ist aber der verwaltungstechnische und vor allem der finanzielle Gesichtspunkt. Wir lesen im Bericht: Bis Februar 1965 waren 4 Aufsichtsbeamte im Finanzministerium. Das ist dann sehr kritisiert worden. Nach dem alten Parkinsonschen Gesetz haben wir das Ergebnis, daß es seither 16 Beamte geworden sind, die als Aufsichtsbeamte über die Sozialversicherung ein Nebeneinkommen beziehen. Dabei hat sich noch der ganz interessante Fall ergeben, daß man dort sofort bereitwillig jene 7 Prozent, über die die anderen Beamten, die kleinen Beamten, monatelang hart verhandelt haben, sofort und ohne Befragen des Bundeskanzleramtes eigenmächtig bewilligt hat. Das Geld wird also nun auf 16 Leute im Finanzministerium aufgeteilt.

Ich darf auch hier in diesem Zusammenhang an den Rechnungshof die Bitte richten — es würde das Parlament sicher interessieren —, in Zukunft über den Umfang und über die Notwendigkeit dieser Staatsaufsicht zu berichten.

Bei den Themen, die sich mit Landesverteidigung und Sicherheit befassen, hat der Rechnungshof bei einer Detailfrage ein Problem angeschnitten, das jetzt allgemeine Bedeutung bekommen hat, nämlich die Reform der Exekutive. Ich darf hier wegen der vorgeschrittenen Zeit nur noch ganz kurz sagen — es ist hier vom Kollegen schon erwähnt worden —: Es ist nicht nur dem Staatsbürger, sondern, ich glaube, auch dem Parlament und den Parteien einfach unverständlich, daß Polizei und Gendarmerie zwei Körper sind, die nicht nebeneinander oder miteinander, sondern in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart sehr oft gegeneinander gearbeitet haben. Das führt dann, ich möchte fast sagen, zu Schildbürgerstreichern. So haben wir heute gehört — ich glaube, der Kollege Machunze hat es zitiert —, daß man bei dem einen Körper Funkgeräte anschafft und die Gendarmerie nicht mehr mit der Polizei und auch nicht mit der Zollwache in Funkver-

**Zeillinger**

bindung treten kann. Das ist ein Problem, das jedem, der auch nur einen Tag einmal beim Militär gedient hat und dieses Problem kennt, unverständlich erscheint. Ich glaube, es ist schon nicht mehr Unfähigkeit, sondern da fragt man sich, ob das nicht schon Sabotage ist. Es ist unvorstellbar, daß in einem Staate mit derartigen Fehlerquellen gearbeitet wird. Stellen Sie sich einmal einen Einsatz vor, wo diese Körper miteinander in Verbindung treten sollen, zum Beispiel noch einmal einen Ungarnaufstand. Zoll, Polizei und Gendarmerie sind nicht in der Lage, miteinander in Funkverbindung zu treten.

Oder nehmen wir jene Boote am Neusiedler See — zur Erheiterung —, die einen zu großen Tiefgang haben. Ich bin zwar kein Bewohner des Gebietes am Neusiedler See, aber es hat sich in ganz Österreich herumgesprochen, daß es ein See mit geringer Tiefe ist. Die Boote, die dort angeschafft worden sind, können nur dann fahren, wenn Hochwasser ist; wenn kein Hochwasser ist, stehen die Boote und können nicht mehr ausfahren.

Ich habe auch gehört — das steht zwar nicht im Bericht, aber vielleicht kann es der Rechnungshof einmal überprüfen und später darüber berichten —, daß man sogar verschiedene Typen von Karabinern anschafft, damit ja, wenn es einmal zu einem Einsatz kommt, die einzelnen Einheiten verschiedene Typen verwenden und nicht mehr einheitlich ausgestattet sind.

Das Kompetenzdschungel auf dem Sektor der Sicherheit ist ja überhaupt erschreckend. Wir haben das bei verschiedenen Beratungen und auch in der Fragestunde in diesem Haus schon mehrmals festgestellt. Ich darf nur an die Zivilschutzdebatte erinnern. Es ging dabei um die Zuständigkeit für diese Frage, der immer größere Bedeutung zukommt. Das Innenministerium, das Handelsministerium, das Sozialministerium, das Landwirtschaftsministerium, die Länder — sie alle sind zuständig für diese Frage. Ich glaube, es wäre notwendig, daß auch auf diesem Gebiet einmal in die Kompetenzverteilung die von uns angeregte Übersicht und Ordnung hineingebracht wird.

Ich darf noch ganz kurz das Unterstützungs-institut der Polizei Wien erwähnen. Ich muß dabei die Offenheit anerkennen, mit der der Herr Minister erklärt hat: Manchmal erfährt man erst vom Rechnungshof Dinge, die man sonst gar nicht erfahren würde. Ich möchte auch anerkennen, daß der Herr Minister zugegeben hat, daß es sich hier um eine Subventionierung mit öffentlichen Mitteln handelt, praktisch ohne jede gesetzliche Grundlage. Wir vom Parlament aus können nur erwarten,

daß hier Ordnung gemacht und eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Vor allem ist nicht einzusehen — das möchte ich jetzt als ein aus den Bundesländern kommender Abgeordneter sagen —, warum die Wiener Polizei — abgesehen von Zwangsmitgliedschaft und anderen unerfreulichen Nebenerscheinungen — aus Steuergeldern subventioniert wird, während beispielsweise die Polizei in den Bundesländern dieses gleiche Vorrecht nicht hat.

Erwähnenswert wäre vielleicht noch die vom Rechnungshof aufgezeigte Situation bei der Luftwaffe unseres Heeres. Wir verfügen über eine „Armada“ von 157 Flugzeugen, die aus nicht weniger als sieben Herstellerländern stammen und 19 verschiedene Typen repräsentieren. Mit anderen Worten: Es ist genau das, was man eigentlich — wieder muß ich es sagen — aus den Erfahrungen des Krieges wissen müßte. Ich gebe natürlich zu, daß man geschenkten Flugzeugen genauso wenig hineinschauen kann und darf wie geschenkten Gäulen. Es wäre aber nun zu prüfen, ob bei der Nachschaffung von Flugzeugen auf die notwendige Typenbereinigung geschaut wird. Stellen Sie sich nur einmal einen Ernstfall vor, wo jedes Flugzeug, das in Reparatur kommt, erst irgendwohin in einen ausländischen Staat überführt werden muß, damit es dort repariert werden kann, oder aus einem Ausland, das womöglich in einen Konflikt mit uns verwickelt ist, erst die Ersatzteile herbeigeholt werden müssen. Wenn man tausende und zehntausende Flugzeuge hat, mag es vielleicht noch angehen, aber wenn man ohnehin nur 157 hat, ist das natürlich schon eine etwas bedenkliche Erscheinung.

Ich möchte einen Punkt nur ganz kurz behandeln, und zwar ist das der Verein der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung. Ich möchte hier nur feststellen, daß der frühere Geschäftsführer, der mittlerweile abgelöst wurde, und auch der Herr Minister sehr wenig Neigung zeigten, bestehende Mißstände abzustellen. Der Herr Minister war noch in der Fragestunde, als ich ihn deswegen vor kurzem interpellierte, sehr beleidigt, deswegen inkommadiert zu werden, obwohl eine sehr ernste Situation war. Ein Teil der Länder, die Mitglieder dieses Vereines Österreichische Fremdenverkehrs-werbung sind, hat, weil in dem Verein, wo der Handelsminister Obmann ist, derartige Mißstände herrschen, bereits die Beitragszahlung eingestellt. Ich muß sagen, das ist ein Zeichen von gesundem Föderalismus.

Ich bin aber nicht in der Lage, festzustellen, wie weit der Herr Minister die Konsequenzen gezogen hat, denn erst heute am Nachmittag

4608

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Zeillinger**

ist plötzlich eine neue Geschäftsordnung — ich habe nur den Titel gelesen — vom 5. Juli 1965 gekommen. Es scheinen also die Anregungen, die vom Rechnungshof und auch hier vom Haus dem Herrn Minister, der zwangsläufig Obmann des Vereines ist, gegeben worden sind, doch auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Ich möchte nicht eine Kritik fortsetzen, wenn sich möglicherweise der Herr Minister bereits entschlossen hat, die Ursachen dieser Kritik zu beseitigen. Wenn man aber weiterhin diesen Stall nicht ausräumt, werden wir selbstverständlich darauf zurückkommen.

Völlig unerwartet war der Herr Unterrichtsminister im Ausschuß einer heftigen Debatte ausgesetzt, und zwar ging es um die Frage, ob es in gewissen Sportheimen einen Protektionismus gibt oder nicht. Der Herr Minister hat dort auch von der Auffüllung gesprochen. Der Herr Minister ist gerade nicht hier. Es ging nicht nur um die Auffüllung der Nächtigungszahlen, sondern es ging um eine ganz andere Frage: Es ging um die Frage, ob in den staatlich subventionierten Sportvereinen Leute, die man nicht unbedingt mehr zu den Jugendlichen zählen kann, dort staatlich subventioniert wohnen und ihren Urlaub verbringen. Das ist der Protektionismus, der angeprangert worden ist.

Der Herr Minister hat beschwichtigend dazugesagt: Es kann durchaus vorkommen, daß einige Rechtsanwälte, Ärzte und solche Personen hineinrutschen. Ich weiß nicht, warum bei einer Pension, die nur 50 S beträgt, ausgerechnet nur die obere Schichte des Volkes, Rechtsanwälte, Ärzte und so weiter, zum Zug kommt.

Der Herr Minister hat aber etwas übersehen und verschwiegen, und darum geht es ja. Es ist natürlich nicht angängig, daß Beamte eines Ressorts, das zur Aufsicht über die Sportheime verpflichtet ist, an solchen Einrichtungen teilhaben. Es geht nicht allein um die Rechtsanwälte und Ärzte, wobei ich aber sage: Auch das gehört abgestellt, denn auch die haben nicht das Anrecht, um 50 S subventionierte Plätze in Jugendheimen zu belegen. Es gibt andere Leute, und wenn es Jugendführer und sonstige sind, die man eher zum Zuge kommen lassen sollte. Auf gar keinen Fall ist es aber zulässig, und das ist einwandfrei Protektionismus, wenn Beamte des zuständigen Ressorts von solchen subventionierten Einrichtungen Gebrauch machen. Man soll nicht dauernd von der Förderung der Jugend sprechen, wenn in Wirklichkeit ein privilegierter Kreis zum Zuge kommt. Privilegien sind letzten Endes Todfeinde des demokratischen Rechtsstaates. Die Gleichmäßigkeit der Be-

handlung hinsichtlich der Rechte und der Pflichten ist Voraussetzung.

Übrigens wäre es notwendig, die verfassungsmäßigen Probleme der Sportförderung zu lösen.

Ehe ich zum Sonderbericht übergehe, möchte ich noch kurz zurückblenden auf die letzte Debatte. Es handelt sich dabei um ein aktuelles Ereignis, es geht um den Grünbacher Kohlenbergbau. In den letzten Tagen wurde etwas bestätigt, was wir bei der letzten Debatte in diesem Haus befürchtet haben. Jetzt sind der Generaldirektor Koller und der Präsident Benya draußen gewesen und haben der Belegschaft mitgeteilt, daß der Betrieb geschlossen werden muß.

Und jetzt kommt die Frage, die wir damals gestellt haben, und damals sind wir beruhigt worden: Wo sind jetzt die Ersatzbetriebe? Wohin sollen die Arbeiter jetzt gehen?

Wir wissen das seit Jahren, seit Jahren weiß es die Regierung und hat keine Vorsorge getroffen. Wo sind in der Nähe andere Arbeitsmöglichkeiten? Von der Arbeiterschaft, vor allem von der jungen Arbeiterschaft, ist diese Frage gelöst worden. Die hat sich längst umgesehen und in benachbarten Gemeinden, in Wiener Neustadt und Neunkirchen und so weiter, Arbeit gesucht und ist dorthin abgewandert.

Jetzt ist es natürlich zu spät, jetzt steht man vor dem Schließen, man hat es — das ist typisch für die Koalition — anstehen lassen. Man spricht sehr viel von sozialen Maßnahmen — heute habe ich den ganzen Tag gehört, was man alles tut, heute waren die Bauern an der Reihe —, aber man steht jetzt doch vor der Notwendigkeit, zuzusperren, und nun kommen die Härten, für die man einzeln und allein jene Regierung verantwortlich machen muß, die nicht rechtzeitig für einen Ersatzbetrieb oder für andere Arbeitsplatzmöglichkeiten gesorgt hat. Ich glaube, daß das Dogma von der Arbeitsplatzsicherung durch die Verstaatlichte durch Grünbach jetzt eben widerlegt wird, denn es zeigt: Nurdort ist der Arbeitsplatz gesichert, wo eine absetzbare Produktion vorhanden ist. Aber auch hier kommen nun unvermeidbar die Härten. Das ist nicht nur in Grünbach so. Der 30. Juni, der Termin für die Wohnbauverhandlungen ist vorübergegangen, es ist wieder nichts geschehen, genauso wie in Grünbach. Erst wenn die Katastrophe eintritt, wenn das Hochwasser bis hierher geht, wird etwas geschehen, viel zu spät und viel zu teuer.

Ich wende mich nun dem Sonderbericht zu. Ehe ich auf seinen Inhalt eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

**Zeillinger**

Die oberste Finanz- und Gebarungskontrolle obliegt nach den Bestimmungen unserer Bundesverfassung dem Parlament. In einer Zeit, in der sich die politische Macht mehr und mehr zur Exekutive hin verlagert — das ist ein weltweiter Prozeß, der in Österreich durch das Koalitionssystem nur noch verstärkt abläuft —, hat das Parlament eine doppelte Verpflichtung, seine Kontrollfunktion ernst zu nehmen. Auch das ist eine Maßnahme zu der von allen Parteien geforderten Aufwertung des Parlaments.

Bei der Machtfülle des Staates und seiner weitverzweigten Einflußnahme in die verschiedensten Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens zeigt die Verwaltung eine Tendenz zur Ausweitung, zur Kompliziertheit und zum Selbstzweck. Hier durch parlamentarische Kontrolle entgegenzuwirken, ist nicht nur eine Frage der Budgetkontrolle, sondern gehört auch in den Bereich des Rechtsschutzes, der ein fundamentaler Grundsatz des demokratischen Rechtsstaates ist.

Der Nationalrat kann naturgemäß diese Kontrolle in der Praxis nicht selber ausüben; er bedient sich deshalb eines Instrumentes, eben des Rechnungshofes, als eines Organs des Nationalrates. Ich habe vorhin von der Kompliziertheit der Verwaltung gesprochen; daraus ergibt sich, daß der Rechnungshof nur dann diese Verwaltung — ich denke dabei besonders an die Wirtschaftsverwaltung — wirksam zu kontrollieren vermag, wenn der Präsident des Rechnungshofes über einen Mitarbeiterstab verfügt, der sowohl hinsichtlich seiner Zahl als auch vor allem der fachlichen Qualität entspricht.

Im Oktober des vergangenen Jahres hat uns der Rechnungshof einen Sonderbericht über seine eigenen Probleme vorgelegt und in einer Zusammenfassung darauf verwiesen, welche Verbesserungen seiner Lage auf personnellem, aber auch auf rechtlich-strukturellem Gebiet notwendig wären, damit er seine Aufgaben überhaupt, und zwar in besserer Weise noch, erfüllen kann.

Obwohl es sich bei dieser Ausarbeitung eigentlich um eine Gemeinschaftsarbeit der Beamten des Rechnungshofes gehandelt hat, hat sich eine Regierungspartei — es war die ÖVP — längere Zeit hindurch geweigert, diesen Sonderbericht auf die Tagesordnung zu setzen. Ich möchte aber anerkennen, daß dieser Widerstand nun aufgegeben worden ist und der Sonderbericht in der Ausschußsitzung am 1. Juli eingehend diskutiert werden konnte. Ich möchte diesen positiven Aspekt hervorheben und auf die nie ganz verstandene Verweigerung der Behandlung nicht mehr näher eingehen.

Tatsächlich konnte sich der Rechnungshof auf Grund seiner gesetzlichen Kompetenz an den Nationalrat wenden, um — wie es dort heißt — über seine Wahrnehmungen unter allfälliger Antragstellung zu berichten. Liest man den Inhalt des Sonderberichtes, muß man zu dem Schluß kommen, daß der Rechnungshof nicht nur verpflichtet war, uns auf seine Lage und auf seine Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Wir haben nun zu entscheiden, ob wir ihm helfen wollen, denn natürlich ist der Rechnungshof nur so stark, wie ihn das Parlament stark zu machen gewillt ist.

Ich wende mich zuerst den personellen Problemen zu.

7750 Dienststellen von nunmehr 95 Prüfungsbeamten kontrollieren zu lassen, bedeutet auf der einen Seite eine ständige Überforderung der Kontrollbeamten, auf der anderen Seite aber auch die Gefahr einer lückenhaften Kontrolle, da die Intervalle von der einen Prüfung zur anderen viel zu groß sind.

Wir haben deshalb fortzufahren, die Aufstockung des Personals durch Erhöhung der Zahl der Dienstposten auf einige Jahre hin zu betreiben.

Ich muß hier dem Kollegen Machunze gleich in einem Punkt widersprechen, nämlich hinsichtlich der Subventionsgelder. Er hat das Beispiel von der armen Feuerwehrkapelle gebracht, die 10.000 S bekommt und nicht kontrolliert werden sollte, weil die Beamten nicht ausreichen. Hier eine Grenze zu ziehen, ist gefährlich. Man könnte theoretisch sagen, man zieht bei 10.000 S, 20.000 oder 100.000 S eine Grenze. Aber auch das ist gefährlich, denn wenn der Rechnungshof heute bei irgendeiner Einschau auf dem Land feststellt, daß jemand aus öffentlichen Mitteln 10.000 S vom Unterrichtsministerium bekommen hat, um Instrumente zu kaufen, und das Geld verwendet wurde, um ein neues Schlafzimmer für den Obmann des Vereines zu kaufen, ist das schon ein Grund, eine Kontrolle durchzuführen. Irgendwelche Grenzen bei der Kontrolle aufzustellen und zu sagen, Subventionsgelder wären nicht mehr zu kontrollieren, dafür haben wir kein Verständnis. Ich glaube, wir müßten unter allen Umständen auch die sogenannten Subventionsgelder einer Kontrolle durch den Rechnungshof unterwerfen.

Ein ganz entscheidendes Problem ist die Besoldungsfrage. Sie steht zwar nicht unmittelbar, aber doch in einem bestimmten faktischen Zusammenhang mit den im Sonderbericht aufgeworfenen Problemen, den Problemen der sogenannten Personalhoheit, die hier vom Kollegen Machunze — als eine Forderung des Parlaments — kritisiert worden ist.

4610

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Zeillinger**

Als der Nationalrat das Bundesgesetz BGBl. Nr. 82/1963 beschloß, durch welches die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes in der Personalpolitik statuiert worden ist, hat er mit gutem Grund in § 1 die Bediensteten des Parlaments ausgenommen. Ich darf Kollegen Machunze sagen — er ist nicht hier, ich bitte, es ihm auszurichten, ich habe es ihm ohnehin schon persönlich und im Ausschuß gesagt —, daß der Rechnungshof ja nichts anderes will, als daß sein Personal ebenso behandelt wird wie das Personal des Parlaments, das heißt also, daß das Organ des Parlaments in gleicher Weise behandelt wird wie das Parlament. Über die Schwierigkeiten sind wir uns vollkommen im klaren.

Der Rechnungshof müßte schon aus seiner Organstellung zum Parlament in diese Ausnahme miteinbezogen werden, zumal im Artikel 125 der Bundesverfassung dem Rechnungshofpräsidenten das Recht eingeräumt ist, dem Bundespräsidenten die Besetzung der Dienstposten unmittelbar vorzuschlagen. Ein einfaches Bundesgesetz kann aber natürlich die Bundesverfassung nicht einengend interpretieren. So ist die jetzige Regelung unserer Ansicht nach verfassungswidrig.

Weiters muß man sich aber auch überlegen, wie es mit dem Prinzip der faktischen Unabhängigkeit des Rechnungshofes bestellt ist, wenn dieselben Prüfungsbeamten beim Bundeskanzleramt und beim Bundesministerium für Finanzen in ihren personal- und besoldungsrechtlichen Belangen von diesen beiden Ressorts abhängig sind. Ich darf immer wieder das klassische Beispiel bringen, daß der Beamte in einem Amt prüfen soll, von dem er weiß, daß der dortige Beamte, den er jetzt überprüft, vielleicht im nächsten Jahr oder in zwei Jahren über seine Beamtenlaufbahn entscheidet. Da gehört schon ein besonders starker Charakter dazu, hier nicht mit einem etwas milderden Maß zu messen, als wenn man in einem ganz fremden Amt tätig wird. Das ist also jene Unabhängigkeit, die der Rechnungshof für seine Beamten fordert.

Tatsache ist, daß der Rechnungshof — er weist in seinem Bericht darauf hin — gegenüber den Bediensteten anderer Ressorts benachteiligt ist, weil seinen Beamten zum Beispiel die Nebenbeschäftigung etwa in Organen der Unternehmungen der öffentlichen Hand gesetzlich verboten ist. Dieses Verbot ist notwendig, es bedeutet aber natürlich auch den Verzicht auf einkommensverbessernde Zulagen.

Ich möchte aber nicht anstehen zu sagen, daß die Tätigkeit eines Rechnungshofbeamten infolge ihrer Vielfalt und der besonderen Stellung des einzelnen Beamten gegenüber

den geprüften Verwaltungsstellen und Unternehmungen Aufwendungen erfordert, die andere Beamte nicht haben. Diesen Umstand hat der einstimmig zur Kenntnis genommene Ausschußbericht expressis verbis unterstrichen.

Es ist nun an der Zeit, Konsequenzen zu ziehen. Mit dem Lob allein, das wir hier immer gerne und bereitwillig spenden, ist den Bediensteten nicht gedient.

Sie haben gehört, daß Verhandlungen zwischen dem Rechnungshof und den beiden genannten Ressorts mit dem Ziel im Gange sind, auf dem Sektor der Leistungszulagen Verbesserungen zu erreichen. Ich darf hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Verhandlungen zu einem baldigen und ausreichenden Ergebnis führen. Ich hoffe weiters, daß sich das ganze Haus nicht nur mit Worten, sondern, soweit es den Parteieinfluß notwendig macht, auch mit Taten hinter diese Forderungen der Beamten des Rechnungshofes stellt.

Ich möchte auch an dieser Stelle anfügen, daß es jedenfalls hoch an der Zeit wäre, die für den Rechnungshof geradezu absurden Kürzungen der Reisegebühren nach vierzehntägiger auswärtiger Dienstverrichtung — über sie ist schon gesprochen worden — endlich zu eliminieren. Ich muß Ihnen ehrlich sagen — vielleicht denke ich hier zu privatwirtschaftlich —: Es ist für mich unvorstellbar, daß man mir, wenn ich heute als Beamter irgendwohin geschickt werde, für 14 Tage gewisse Reisegebühren bezahlt und nach 14 Tagen diese Gebühren einfach kürzt, das heißt, nach 14 Tagen hat der Beamte an Ort und Stelle billiger zu leben. Ich weiß nicht — erwartet man, daß er sich dort etwa eine Freundin gefunden hat, die ihm zu einem billigeren Leben verhilft, oder daß er sonstige Einnahmequellen oder billigere Einkaufsquellen weiß. Es fehlt mir jedes Verständnis dafür, und es fehlt auch jede sachliche Begründung. Es ist aber nicht genug, meine Damen und Herren, daß wir das feststellen, sondern wenn wir wirklich wollen, daß dieser Beamte, weil er nun weniger bekommt, nicht nach 14 Tagen heimzu fährt, obwohl er noch zu prüfen hätte, dann, glaube ich, müßte man gerade diese Bestimmung endlich einmal auf einen vernünftigen Boden stellen.

Zu jenem Teil des Sonderberichtes, der die legistischen Wünsche des Rechnungshofes betrifft, möchte ich sagen, daß sie in erster Linie dazu dienen müßten, das Hohe Haus endlich zu bewegen, in die Beratungen über eine neues Rechnungshofgesetz einzutreten. Im Jahre 1958 bereits hat der Verfassungsgerichtshof bestimmte Teile des Rechnungshofgesetzes außer Kraft gesetzt. Die von ihm gesetzte

**Zeillinger**

Frist zur Sanierung des Gesetzes ist um Jahre überschritten, ohne daß es auch nur zu ernsthaften Verhandlungen hier im Parlament gekommen wäre, obwohl eigentlich alle Fraktionen Novellierungsanträge gestellt haben.

Dieser absolut unbefriedigende Zustand zeigt auf einem nicht unwichtigen Teilgebiet die Unfähigkeit der Koalition, sich auch über wichtige Strukturfragen rein sachlich zu einigen. Einigungen gibt es ja, wenn überhaupt, nur auf Gebieten, wo die Peitsche der Zeit oder der öffentlichen Meinung den Koalitions-gaul vorantreibt. Der Wohnungsbau gehört übrigens nicht dazu. Sicher ist der Rechnungshof auf Grund seiner Erfahrungen besonders geeignet, Vorschläge für legistische Reformen zu machen. Er hat zum Beispiel eine Sicherung seiner Budgetwünsche in der Form verlangt, daß er das Parlament zum Schiedsrichter anrufen möchte, falls ihm der Finanzminister die Aufnahme seiner Budgetwünsche in den Voranschlag verweigert. Dies ist durchaus verständlich und hat nichts mit dem Begehren nach einer Budgethoheit zu tun, die ja natürlich ausschließlich beim Nationalrat liegt. Das ist nie zur Debatte gestanden, das möchte ich hier feststellen. Der Rechnungshof hat nie irgendwo ein Recht des Nationalrates beschneiden wollen, das auch hier zu bleiben hat.

Wenn der Rechnungshof weiters der Meinung ist, daß es eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit wäre, würde man ihm das Recht einräumen, die Gesetzmäßigkeit angewandter Rechtsnormen im Zweifelsfalle von einem hiezu bestimmten obersten Gerichtshof überprüfen zu lassen, so kann ein Freund der Rechtsstaatlichkeitsidee dem nur zustimmen.

Wir sind, das habe ich schon betont, auch der Ansicht, daß die Subventionsempfänger aller Art wirksam kontrolliert werden müssen, wobei zur Wirksamkeit eben die Untersuchungsgewalt und die Öffentlichkeit der Berichterstattung gehört.

Schließlich möchte ich noch die Meinung meiner Fraktion zur Frage der Prüfungskompetenz in Wirtschaftsunternehmungen hinzufügen, die zweifellos die entscheidendste Schwierigkeit darstellt, warum es bisher zu keiner Neufassung des Rechnungshofgesetzes gekommen ist. Wir waren und sind der Meinung, daß der Rechnungshof dort ein Unternehmen zu prüfen hat, wo die Beteiligung der öffentlichen Hand mehr als die Hälfte ausmacht. Dies ist auch beim Antikorruptionsgesetz zum Grundsatz erhoben worden. Das entspricht der Gerechtigkeit und ökonomischen Vernunft, und es wäre auch realistisch, weil der Rechnungshof ja schon jetzt die Unternehmungen, die der Bund allein betreibt,

nicht ausreichend überprüfen kann. Es ist unverständlich, daß in dieser Frage keine Übereinstimmung der Meinungen zu erzielen ist, ja daß man auch dieses rein praktisch zu lösende Problem fälschlicherweise ideologisch belastet.

Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1964 ist wiederum nur ein kleiner Auszug aus den Prüfungserhebungen, die auf Tausenden von Seiten niedergelegt wurden. Sie haben viele Mängel, wenig Erfreuliches gebracht, obwohl der Rechnungshof in loyaler Weise auch diesmal wieder erklärt hat, daß es seine primäre Aufgabe ist, Mängel aufzuzeigen und nicht Positives zu loben. Da wir aber heuer im Herbst noch einen zweiten Berichtsteil, jenen über die verstaatlichten Unternehmungen, zu erwarten haben, wird es Gelegenheit geben, noch einmal zu einem zweifellos interessanteren und mit mehr Spannung geladenen Bericht Stellung zu nehmen.

Wir sollten den üblichen Dank an die Beamten des Rechnungshofes diesmal in dem Bewußtsein aussprechen, daß schöne Worte allein nicht genügen. Dem Wort soll nun, und zwar auch bald, die Tat folgen. Die freiheitliche Fraktion wird beide Berichte zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Chaloupek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Chaloupek (SPÖ):** Hohes Haus! Es sei mir erlaubt, anfangs meiner Rede aus dem Gegenstand unserer Verhandlung einige Sätze wörtlich zu zitieren:

„Es zeigte sich“ — heißt es da — „daß die Felderwirtschaft durch mangelnde Pflege und Kunstdüngerzufuhr in den ersten Betriebsjahren nur unzureichende Erträge erbrachte. So erzielten etwa die Hackfrüchte mangels entsprechender Bearbeitung nicht einmal Minimalerträge. Düngemittel wurden zwar angeschafft, sie verdarben jedoch infolge unsachgemäßer Lagerung. Ein Waggon Saatkartoffel wurde im Herbst angekauft und eingelagert, obwohl die Keller für eine Lagerung nicht geeignet waren. In einem Falle erbrachte der Anbau von Silomais statt einer errechneten Minimalmenge von 350 t nur einen Ertrag von 92 t, wovon noch 26 t verdarben. Auf 14 ha angebauter Silomaisfläche ergab der Ertrag nur 66 t Silage. Auch die Tierhaltung erwies sich als unzureichend. In einem anderen Falle wurde Jungvieh unter unverhältnismäßig hohen Kosten nur mangelhaft ernährt. Die Fütterung des Viehs erfolgte nicht immer regelmäßig, die Zusammensetzung der Futtermittel war oft unzureichend.“

4612

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Chaloupek**

Hohes Haus! Wenn man diese Sätze liest, glaubt man zunächst, einen Zeitungsbericht über ein volksdemokratisches Kolchos vor sich zu haben und nicht den Bericht des Rechnungshofes. Der Rechnungshof legt mit diesem Bericht im Absatz 37 in 13 Punkten das Ergebnis seiner Überprüfung des Lehr- und Forschungsgutes Merkenstein bei Bad Vöslau in Niederösterreich dem Hohen Hause vor. Das ist heute schon erwähnt worden. Dieses Lehr- und Forschungsgut — nach dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im Jahre 1958 errichtet, nach dem Teilheft der Gruppe X zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 aber schon 1956 — dient der Tierärztlichen Hochschule in Wien als Versuchswirtschaft und zugleich als Lehrbetrieb für die Hörer. Selbst wenn in Rechnung gestellt wird, daß es sich vor der Übernahme der Gutsbetriebe, die zusammen das Lehr- und Forschungsgut Merkenstein bilden, um herabgewirtschaftete Güter handelt und daß laut Stellungnahme der Hochschule zum Rechnungshofbericht der Bedienstete, der mit der Leitung des Gutes betraut war, nach der Erweiterung des Betriebes den gegebenen Anforderungen nicht mehr gewachsen war, daß man mithin in der Bestellung dieses Angestellten einen vielleicht nicht vorhersehbaren Mißgriff getan hat und daß es längerer Bemühungen bedurfte, bis man einen entsprechenden Fachmann für den Gutsbetrieb ausfindig gemacht hat: alles das berücksichtigend müssen doch die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel als überaus schwer bezeichnet werden; am schwersten ist vielleicht der Umstand, daß man durch Jahre gezögert hat, für eine sachkundige Verwaltung dieses Betriebes Sorge zu tragen.

So konnte es geschehen, daß zur Zeit der Einschau des Rechnungshofes im Jahre 1963 auf diesem Gute nach fünf und, wenn man will, nach sieben Jahren noch keine nennenswerte Lehr- und Forschungstätigkeit aufgenommen worden war, was doch der Zweck des Gutes sein sollte, und daß der wirtschaftliche Erfolg des Gutsbetriebes zu wünschen übrig ließ, ja daß es nicht einmal möglich war, die Futtermengen, die für den eigenen Viehbestand benötigt wurden, aus dem eigenen Betrieb zu erwirtschaften, sodaß hohe Futtermittelzukaufe nötig waren.

Es kann von einem Lehr- und Forschungsinstitut wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß die Wirtschaftsaufschreibungen, wie die Inventar- und Materialaufschreibungen, vorgenommen, daß Vorratsnachweise erbracht, Wirtschaftsvoranschläge erstellt und Monats- und Ernteberichte ordnungsgemäß erstattet werden. Der Bericht des Rechnungshofes stellt fest, daß selbst die

mehrmaligen Aufforderungen und Anordnungen des Rektorates von dem verantwortlichen Gutsangestellten mißachtet wurden. Hier ist man unwillkürlich versucht, zu fragen, wer ob solcher Unterlassungen mehr verantwortlich ist: die Hochschule oder der Gutsangestellte. Es ist allzu einfach, diese Feststellungen des Rechnungshofes mit dem Hinweis auf die Personalschwierigkeiten abzutun.

In die Verantwortlichkeit des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau aber fällt, daß es der Hochschule trotz jahrelanger Bemühungen bis jetzt nicht gelungen ist, die Baulichkeiten des Gutsbetriebes in die Betreuung der Bundesgebäudeverwaltung I überzuleiten.

So konnte es geschehen, daß zur Einrichtung eines Hühnerstalles, wie schon erwähnt und wie auch im Bericht des Rechnungshofausschusses aufgezeigt wurde, von der Gutsverwaltung eine alte Holzbaracke um 19.000 S angekauft wurde und daß sich die Gesamtkosten für diesen Hühnerstall zuletzt auf 83.000 S stellten.

Zu dem wenig erfreulichen Bild, das der Rechnungshofbericht bietet, gehört schließlich auch, daß die Maschinen und Geräte des Gutes „meistenteils“, wie es in dem Bericht ausdrücklich heißt, nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Pflege behandelt und betreut wurden und daß demgemäß für Reparaturen und Anschaffung von Ersatzteilen unverhältnismäßig hohe Beträge aufgewendet werden mußten, daß die Ausgabe und der Verbrauch von Treibstoff nicht genügend kontrolliert, daß Fahrtenbücher äußerst mangelhaft und nur unvollständig geführt wurden, daß Lieferantenrechnungen oft erst nach wiederholter Mahnung und nach Androhung der Klage von der Gutsverwaltung beglichen wurden, daß Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallverhütung nur sehr schleppend durchgeführt wurden und zum Teil noch immer ausständig sind — man beachte: in einem Lehr- und Forschungsgut! —, daß Maßnahmen für den Feuerschutz auf den einzelnen Gutshöfen erst nach Einstreiten des Rechnungshofes wirksamer gestaltet wurden, daß für Grundstücke, die das Lehr- und Forschungsgut durch Vermittlung einer land- und forstwirtschaftlichen Grunderwerbsgenossenschaft an Landwirte verkauft hatte, die Grundsteuer weiter bezahlt wurde, obwohl der Stichtag für die Übergabe der Grundstücke und für die Verrechnung der Nutzungen und Lasten längst vorüber war.

Mit Recht bemängelt schließlich der Rechnungshof, daß die Gutsverwaltung nicht verpflichtet wurde, die vereinnahmten Beträge an die Quästur der Tierärztlichen Hochschule

**Chaloupek**

abzuführen, wodurch geradezu ein Anreiz zu unwirtschaftlichen Ausgaben geschaffen wurde.

Ich möchte nicht mißverstanden werden, Hohes Haus: Die Tierärztliche Hochschule in Wien, 1777 als Tierspital gegründet und nach 120 Jahren, 1897, in eine Hochschule umgewandelt, der auch heute ein Tierspital angegliedert ist, stellt, sowohl was die Hörerzahl als auch das wissenschaftliche Personal betrifft, die kleinste unter den wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs dar. Ohne Zweifel benötigt auch sie wie die Hochschule für Bodenkultur eine Versuchswirtschaft.

Nach der Schulstatistik für 1963/64 befanden sich an der Hochschule 279 Studierende, von denen 134 Inländer und 145 Ausländer waren. An Lehrpersonen und wissenschaftlichem Personal gab es insgesamt 99 Personen. Weiters wird durch die Statistik nachgewiesen, daß im Studienjahr 1962/63 an der Tierärztlichen Hochschule insgesamt 17 Promotionen und 30 Diplomierungen stattgefunden haben, unter denen sich jeweils ungefähr die Hälfte Ausländer befanden.

Wir erachten, wie schon erwähnt, die Angliederung eines Lehr- und Forschungsgutes als eine notwendige Voraussetzung für die Erfüllung des Lehr- und Forschungsauftrages der Hochschule und wollen nicht, wie der Rechnungshof dies tut, aus den aufgezeigten Mängeln den voreiligen Schluß ziehen, daß gegebenenfalls die Abstoßung des Gutsbetriebes in Erwägung zu ziehen sei. Lehr- und Forschungsinstitute wie jede schulische Einrichtung können nun einmal nicht nach rein kommerziellen Gesichtspunkten geführt werden. Das entbindet das Institut aber nicht der Pflicht zu sorgfältiger Gebarung und Verwendung der bereitgestellten Mittel. Es darf erwartet werden, daß die Beanstandungen des Rechnungshofes beachtet, die aufgezeigten Mängel, soweit dies noch nicht geschehen ist, abgestellt werden und das Lehr- und Forschungsgut Merkenstein seinem doppelten Zwecke: der Hochschule sowohl als Versuchsgut als auch als Lehrbetrieb für die Hörer zu dienen, in Zukunft in einwandfreier Weise zu entsprechen vermag. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Bericht des Rechnungshofes nur in zwei Punkten Stellung nehmen. Ich möchte mich auf Grund meiner beruflichen Erfahrungen mit jenen Ausführungen, die sich mit dem Finanzressort auseinandersetzen, beschäftigen und

dann zum Schluß ein paar Bemerkungen zum Sonderbericht anbringen.

Ich darf kleinere Punkte voranstellen und will mich zunächst damit befassen, daß der Rechnungshof die Überlastung eines Gruppenleiters in einem Finanzamt dadurch zu mildern empfohlen hat, daß dem Referenten ein selbständiges Zeichnungsrecht, natürlich nur in beschränktem Maße, gegeben wird. Ich glaube, daß man hier der Finanzverwaltung zustimmen soll, die ein selbständiges Zeichnungsrecht von Veranlagungsreferenten mit Recht ablehnt. Man sollte in einer Staatsverwaltung, die mit Geldeinhebung zu tun hat, am Prinzip der zwei Unterschriften unbedingt festhalten.

In TZ 64,14 tritt der Rechnungshof gegen die Dezentralisation der Strafsreferate auf, gegen den Zustand, daß bei jedem Finanzamt ein Finanzstrafreferent für den Finanzamtbereich tätig ist. Der Rechnungshof vertritt nach wie vor, wie er sich ausdrückt, die Auffassung, daß sich die Straftätigkeit auf die Finanzlandesdirektionen konzentrieren müsse. Auch hier möchte ich auf Grund meiner Erfahrungen widersprechen. Es ist der Unrechtsgehalt des Abgabenvergehens nur dann einem Beamten im vollen Ausmaß erkennbar, wenn er an der Abgabenvollziehung unmittelbar mitwirkt. Ich glaube daher, wir sollten den gegenwärtigen Zustand der Dezentralisation belassen und sogar noch die Forderung erheben, daß jeder Strafreferent unbedingt auch in der Veranlagung der Abgabenvorschreibung tätig ist, um nur ja genau den Grad des Unrechtsgehaltes erkennen zu können.

Hohes Haus! Ich habe mich in der letzten Budgetdebatte im Dezember des vorigen Jahres sehr eingehend mit Zuständen befaßt, die meines Erachtens zur Rechtsunsicherheit auf dem Abgabensektor führen. Ich habe damals gesagt, daß es nicht zur Rechtssicherheit beiträgt, daß es nicht zur Verwaltungsvereinfachung beiträgt und daß es auch nicht dazu beiträgt, die Steuermoral zu heben, wenn hohe Ministerialbeamte eine Auslegung von Gesetzen dulden, die im Widerspruch zu dem steht, was das Parlament verabschiedet hat. Ich habe damals als Beispiel die Einhebung der Sondersteuer vom Vermögen nach dem Budgetsanierungsgesetz gebracht, und wir sehen nun, daß auch der Rechnungshof diese damals von mir gebrachte Kritik sehr scharf herausgreift und mit Recht hier die Forderung erhebt, daß man auf die Reaktion der Öffentlichkeit, die diese eindeutig gesetzwidrige Verwaltungspraxis hervorgerufen hat, Rücksicht hätte nehmen sollen; vor allem hätte dadurch eine überflüssige Mehrarbeit der ersten Instanz vermieden werden können.

4614

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**DDr. Neuner**

Ich will mich kurz fassen und möchte hervorheben, daß der Rechnungshof mit Recht auf die Überlastung der ersten Instanz durch diese damals meines Erachtens — und auch viele meiner Kollegen haben das in der Fachliteratur festgestellt — gesetzwidrigen Handlungen hinweist.

Diese zweifellos bestehende Überlastung der Finanzbeamten begründen die Ressortminister und die verantwortlichen Beamten des Ministeriums immer wieder damit, daß der Finanzverwaltung immer größere und immer mehr Aufgaben zugewiesen werden und die Finanzverwaltung Schwierigkeiten dadurch habe, daß das Parlament laufend Steuergesetze mit kompliziertem Inhalt verabschiede. Meine Damen und Herren! Das ist zweifellos eine völlig berechtigte Begründung für die Überlastung der Finanzverwaltung.

Es gibt aber nicht nur diesen Grund, es gibt daneben noch ganz andere Gründe, und ein weiterer und wesentlicher Grund wird von der Finanzverwaltung selbst gesetzt. Es ist dies der Umstand, daß das Bundesministerium für Finanzen ein Abweichen von jahrzehntelanger Verwaltungsübung duldet, aber auch duldet, daß Erlässe des Finanzministeriums nicht beachtet werden.

Ich darf als ein kleines Beispiel von vielen den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Dezember 1954, Z. 114.147, hervorheben. Dort wird festgestellt: „Aus Abschnitt 43 des Durchführungserlasses zur Einkommensteuer 1954 kann entnommen werden, daß Sammelheizungen und Fahrstuhlanlagen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, steuerlich als bewegliche Wirtschaftsgüter anzusehen sind.“

Das hat zur Folge, daß Zentralheizungsanlagen im Betriebsvermögen der vorzeitigen Abschreibung mit dem höheren Abschreibungsatz unterliegen und daß die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer solcher Sammelheizungsanlagen ungefähr bei zehn Jahren, wie sie eben üblicherweise auch nicht länger halten, liegt.

Ein Referent eines Landfinanzamtes will die Heizungsanlage bei einem neuerstellten Kino nicht nach diesen Grundsätzen, die der Erlaß festhält, behandeln. Er verweigert diese zehnjährige Nutzungsdauer, und das Finanzamt dekretiert, und die Berufungskommission bestätigt, daß diese Heizungsanlage des Kinos 50 Jahre hält, also im Jahr 2010 dann endlich kaputt sei. Die dagegen eingebrachte Verwaltungsgerichtshofbeschwerde wurde zum Anlaß genommen, an das Bundesministerium für Finanzen mit dem Ersuchen heranzutreten, die Beschwerde klaglos zu stellen und die Unterbehörden auf den bestehenden Erlaß zurückzuführen. Das ist nicht geschehen, das hat das Ministerium ausdrücklich abgelehnt.

Der Verwaltungsgerichtshof hat danach in einem erst vor kurzem verlautbarten Erkenntnis vom 14. Mai 1965, Zl. 2338/69, bestätigt, daß diese Heizungsanlage bis zum Jahre 2010 halten wird. Dieser Umstand, daß das eigene Ministerium duldet, daß von seinen Erlässen die Unterbehörden abgehen, trägt meines Erachtens nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung bei, weil es jetzt dazu kommen wird, daß sich die Beamten fragen werden: Gilt nun der Erlaß oder gilt das Erkenntnis? Die Betriebsprüfer werden diese Meinung haben, die Veranlagungsreferenten jene; es wird in den nächsten Jahren zu irgendeinem Catch as catch can zwischen Abgabenpflichtigen und Beamten kommen mit dem Erfolg, daß man sich selbst Arbeit bereitet hat, die hätte vermieden werden können.

In TZ 60 befaßt sich der Rechnungshof sehr eingehend mit dem Gebührenrecht. Er stellt zunächst fest, daß die Bestimmungen über die Gebühren für Eingaben und Schriften vom Hohen Hause insofern gemildert worden sind, als auf Grund der Novellierung des § 9 des Gebührengesetzes nicht mehr unbedingt eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden muß, wenn ein Gebührengebrechen vorliegt. Der Rechnungshof kritisiert aber — und auch ich persönlich habe das in der Praxis festgestellt —, daß sich die Finanzbeamten nicht an diese Bestimmung halten.

Die Frage des Gebührenrechtes und der Gebührenerhöhungen bedarf überhaupt einmal einer ganz besonderen Erörterung. Ich will Sie heute damit nicht viel belasten, ich möchte Ihnen nur folgendes sagen: Wenn ein Abgabenschuldner eine Abgabe vorsätzlich verkürzt, also eine Steuerhinterziehung begeht, so ist die maximale Strafandrohung dafür das Zweifache des hinterzogenen Abgabenbetrages; in der Praxis wir das Halb- bis Einfache eingehoben. Wenn ein Abgabenschuldner eine Abgabe fahrlässig verkürzt, ist das Maximum der Strafe das Einfache des Abgabenbetrages; in der Praxis wird zwischen 20 und 50 Prozent eingehoben, weil unser Finanzstrafgesetz auf dem Präventivprinzip beruht. Wenn aber ein Gebührenschuldner eine Gebühr, zum Beispiel eine Rechtsgeschäftsgebühr, nicht richtig entrichtet, dann setzen die Finanzbehörden in der Regel 100 Prozent als Gebührenerhöhung fest.

Ich bringe Ihnen hiezu das Beispiel, das ich auch im Ausschuß gebracht habe: Zwei Brüder schließen in Vorarlberg ohne rechtskundige Hilfe einen Personengesellschaftsvertrag. Sie bringen diesen schriftlichen Vertrag zum zuständigen Registergericht und fragen den Registerbeamten: Was haben wir dafür zu bezahlen? Der Registerbeamte sagt:

**DDr. Neuner**

Gehen Sie in die Kanzlei und zahlen Sie dort die Gebühr! Damit war das für die rechtsunkundigen Gebührenschuldner erledigt. Sie waren daß erstaunt, als sie nach entsprechender Zeit eine 100prozentige Gebührenerhöhung vorgeschrieben erhielten. Es mußte die zweite Instanz angerufen werden, die das leider bestätigt hat, es mußte der Verwaltungsgerichtshof angerufen werden, und über Intervention eines Abgeordneten im Finanzministerium hat dann das Ministerium — hören Sie! — auf eine 50prozentige Gebührenerhöhung herabgesetzt, also auf das, was ein fahrlässiger Steuerverkürzer als Strafe aufgebrummt bekommt.

Daß das Gebührenrecht eine wirtschaftshemmende Angelegenheit ist, weiß jeder Notar, jeder Anwalt, jeder Wirtschaftstreuhänder und überhaupt jeder, der mit dem Gebührenrecht zu tun hat. Es werden auch Vertragsformen gewählt, um die Gebührenpflicht zu mildern. So hat auch das Finanzministerium, wie der Rechnungshof in TZ 60,6 feststellt, eine Vertragsform gewählt, um eine Rechtsgeschäftsgebühr zu umgehen, zu vermeiden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es ist erlaubt, Gebühren zu vermeiden und andere Gestaltungen zu wählen. Aber hier kommt der Rechnungshof zu der Feststellung, daß diese Praxis die Gebührenpflicht nicht aufzuheben vermochte, und er verweist auf § 23 der Bundesabgabenordnung über die Scheingeschäfte. Außerdem rügt der Rechnungshof, daß das Ministerium auf diese Weise in Kauf nimmt — es handelt sich hier um einen Bürgschaftsvertrag für eine Anleihe, für die eine Bundeshaftung vorgenommen wurde —, daß den Formvorschriften des ABGB. nicht entsprochen wird.

Ich möchte die Kritik des Rechnungshofes etwas beleuchten, und zwar deshalb, weil ja solche Rechtsausführungen des Rechnungshofes nicht nur von den betroffenen Abgabepflichtigen, sondern vor allem von den Finanzbeamten sehr ernst genommen werden und man in der Praxis immer wieder zu hören bekommt: Das oder jenes kann ich Ihrem Klienten oder dem Abgabepflichtigen nicht gewähren!, oder: Ich muß das Recht so oder so anwenden, weil der Rechnungshof in seinem Einschlußbericht oder in einem speziellen Bericht, der der Behörde dann noch individuell übergeben worden ist, diese oder jene Rechtsmeinung vertritt.

Im gegenständlichen Fall ist die Rechtsmeinung des Rechnungshofes in zweifacher Hinsicht unrichtig. Es ist nämlich nicht so, wie der Rechnungshof vermeint, daß hier eine Gebührenpflicht entstanden sei, sondern diese entsteht erst mit der Aushändigung

der Urkunde; das kann man im Kommentar Latzka-Warnung auf Seite 137 nachlesen. Vor allem kommt aber — und das ist meines Erachtens ein sehr schwerer Fehler des Rechnungshofes — der Bestimmung der Bundesabgabenordnung über die Scheingeschäfte im Gebührenrecht überhaupt keine Bedeutung zu. Maßgebend ist nach § 17 des Gebühren gesetzes der Inhalt der Urkunde. Ob dieser nun ein Scheingeschäft oder ein verdecktes Geschäft sein mag, ist völlig gleichgültig. Entscheidend ist, was Inhalt der Urkunde ist; danach richtet sich die Gebühr. Das ist erst vor kurzem in der „Österreichischen Steuerzeitung“ Nr. 2/1965, Seite 18, von Dr. Stoll festgehalten worden: „Im Gebührenrecht geht die formal-rechtliche Beurteilung der wirtschaftlichen im allgemeinen vor. Dies ergibt sich insbesondere daraus, daß hauptsächlich auf die Beurkundung bestimmter Rechtsgeschäfte abgestellt ist (Verwaltungsgerichtshof vom 18. Dezember 1961, Zl. 850/61).“

Eine zweite Sache, die in das Kapitel gehört, daß die Finanzbeamten vielleicht eine irri ge Auslegung des Rechnungshofes mitmachen und befolgen würden, liegt in der TZ 64,19. Diesen Ausführungen, die sehr kurz sind, ist zu entnehmen, daß der Rechnungshof einer Selbstanzeige nach Ankündigung einer Betriebsprüfung keine strafbefreiende Wirkung zuzuerkennen vermag. Diese Auffassung steht eindeutig im Widerspruch zum § 29 des Finanzstrafgesetzes, wo es ausdrücklich heißt, daß der letzte Zeitpunkt, in dem man eine Selbstanzeige mit strafbefreiender Wirkung abgeben kann, dann ist, wenn der Betriebsprüfer zur Prüfung kommt, wenn er die Prüfung beginnt. Das bestätigt auch das Verwaltungsgerichtshoferkenntnis vom 19. November 1963, Zl. 95/61, das also eineinhalb Jahre früher ergangen ist, als der Bericht, der mit 15. Mai 1965 datiert ist, erstattet wurde. Sollte aber diese Auffassung des Rechnungshofes vielleicht auf einem Fall beruhen, der aus einer Zeit stammt, die vor der Geltung des Finanzstrafgesetzes liegt, so hat sich der Rechnungshof meines Erachtens nicht eingehend mit dem § 256 des Finanzstrafgesetzes befaßt, eine Bestimmung, die besagt, daß im Zweifel das für den Täter günstigere Recht zu gelten hat.

Hohes Haus! Mit dieser Kritik, die Sie hier vielleicht nicht dem Grade nach ermessen können, weil Sie nicht speziell in diesen Gebieten geschult sind, verfolge ich nicht die Absicht, aufzuzeigen, daß der Rechnungshof schlecht gearbeitet hat. Im Gegenteil, ich möchte mich dem Urteil meines Freundes Machunze voll anschließen und für die Arbeit danken, die der Rechnungshof geleistet hat.

4616

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**DDr. Neuner**

Es geben aber diese zwei Probleme — die Zahl ließe sich vermehren — Anlaß zu der Frage: Welche Wirkung kommt der Rechtsmeinung des Rechnungshofes, die er in seinen Tätigkeitsberichten zum Ausdruck bringt, überhaupt zu? Es besteht eine Auffassung, die dahin geht, daß der Rechnungshof sich über die Gesetzmäßigkeit oder die Gesetzwidrigkeit von Verwaltungsakten nicht zu äußern habe; es seien also dem Rechnungshof auch auf dem Gebiete der Verwaltung solche Beschränkungen auferlegt, wie er sie auf dem Gebiete der Rechtssprechung durch die unabhängigen Richter auf sich zu nehmen hat. Diese Meinung stützt sich auf Artikel 121 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wo es heißt: „Zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder ... ist der Rechnungshof berufen.“ Auch das Rechnungshofgesetz spricht in den §§ 1 und 2 ausdrücklich nur von der Gebarung des Bundes, der Länder und so weiter. Es kommt also darauf an, was man unter „Gebarung des Bundes“ zu verstehen hat. Ist das nur eine Geldrechnung oder eine Einnahmen-Ausgabenrechnung, oder sind das irgendwelche Belege über Ausgaben und Einnahmen, oder ist das etwas mehr?

Wir haben dazu zwei Meinungen, die ich in der Schnelligkeit gefunden habe, die aus dem Rechnungshof selbst kommen. Es sagen Hoenig in Heft 1 der Schriftenreihe des Rechnungshofes, Seite 12 und Seiten 110 ff., und Kohl in Heft 4, Seite 20, ungefähr folgendes: Unter Gebarungskontrolle versteht man auch die Gesetzmäßigkeit von Verwaltungsakten; allerdings mit der Einschränkung: von Verwaltungsakten, die mit dem Staatsvermögen in Zusammenhang stehen.

Ich glaube, daß wir zu dieser Auffassung auch von einer anderen Seite kommen müssen, und zwar von der Seite: Die Ressortminister sind zum Unterschied von den unabhängigen Richtern dem Nationalrat verantwortlich. Der Rechnungshof untersteht nach Artikel 122 Bundes-Verfassungsgesetz dem Nationalrat; er ist in Angelegenheiten der Bundesgebarung als Organ des Nationalrates tätig. Ich glaube daher, daß es richtig ist, wenn wir sagen, daß der Rechnungshof daher auch berufen ist, über die Gesetzmäßigkeit oder die Gesetzwidrigkeit von einzelnen Verwaltungsakten zu berichten. Man soll aber — und das muß man zugleich sagen — die Grenzen dieser Tätigkeiten erkennen, und zwar liegt hier die Grenze zunächst gegenüber dem Verwaltungsgerichtshof, da dieser ja nach der Verfassung über die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu wachen hat. Beim Verwaltungsgerichtshof gibt es das gesetzlich geregelte Ermittlungsverfahren, gibt es das Parteien-

gehör, es gibt die Entscheidung in Senaten, es besteht die Waffengleichheit vor dem Verwaltungsgerichtshof. Das alles gibt es in dieser Form nicht vor dem Rechnungshof.

Der Rechnungshof ist meines Erachtens ein privilegierter, besonders privilegierter — und das ist gut so — Rechts- und Sachgutachter für den Nationalrat. Beim Nationalrat allein liegt die Würdigung seiner Arbeit. Es gibt aber keine Bindung der geprüften Behörde an die Rechtsmeinung des Rechnungshofes, und ich glaube, daß wir hier eine sehr präzise Antwort auf diese Frage aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zum Rechnungshofgesetz 1925 bekommen, aus denen ich hier kurz zitieren möchte: „Die Kontrolle der Gebarung des Bundes führt der Rechnungshof als unmittelbares Hilfsorgan des Nationalrates. Hierbei muß daran festgehalten werden, daß die Kontrolle des Rechnungshofes weder in die verfassungsmäßigen Rechte der Bundesregierung oder der Bundesminister eingreifen noch der verfassungsmäßig festgelegten Verantwortung derselben vorgreifen kann und darf.“

Ich darf also abschließend sagen: Dem Rechnungshof wird es genauso ergehen wie einem Wirtschaftstreuhänder, der einen Prüfungsauftrag übernommen hat: er wird sich durch sachliche, qualifizierte und genaue Arbeit die Wertschätzung seines Auftraggebers sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte zu einem Teil des Rechnungshofberichtes kurz sprechen, den ich aus meiner Berufspraxis ziemlich gut kenne. Es werden allerdings in dem Rechnungshofbericht, der uns vorliegt, diesmal nicht Schulen, sondern Anstalten am Rande der Schulerziehung behandelt. Ich sagte „am Rande“, aber sie sind auch wieder im Mittelpunkt der Erziehung von heute. Die Schule erzieht nicht nur durch Unterricht, durch Bildung, sondern auch durch Sport, durch Schulaktivitäten, dadurch, daß sie die Jugend an die Freizeit gewöhnt; denn die Schule, so wie sie heute ist und sein muß, sieht die Jugend durch die Augen der Lehrer, der Eltern, der Ärzte, der Psychologen und zieht daraus die Konsequenzen.

Und wie wichtig die Sporterziehung ist, wie wichtig die Ermöglichung von Schikursen, von Landschulwochen gerade für die Großstadtjugend von heute ist, das muß hier gar nicht gesagt werden. Ich erinnere nur daran, daß uns die Schulärzte einen katastrophalen

## Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

4617

**Dr. Stella Klein-Löw**

Bericht über die Haltungsschäden unserer Jugend gegeben haben. Ich erinnere daran, daß uns die Militärärzte katastrophale Berichte über die vor der Assentierungskommission antretenden jungen Männer geben. Umso größer ist die Bedeutung, die die Sportheime haben, die Heime für Schullandwochen als Stützpunkte für sportliche Betätigung, aber auch als Stützpunkte der Gemeinschaftserziehung der Jugend in der Schule und doch wieder außerhalb der Schule.

Nun muß man wissen — und man kann sich das vorstellen —, wieviel Geld notwendig ist für diese Sportheime, diese Heime, die eben der außerschulischen und doch schulischen Erziehung der Jugend dienen. Wenn ich jetzt ganz allgemein sage, die Kultur, so wie sie heute gebracht wird, kostet sehr viel Geld, dann ist das eine Allgemeinbehauptung, die ich aber hier deswegen aufstelle, weil ich mich fragen muß, ob dieses Geld auch immer da ist. Wir alle, die wir mit diesen Dingen zu tun haben, wissen, daß für die Kultur, für die Schule, für den Unterricht, für alles, was damit zusammenhängt, sehr wenig Geld vorhanden ist, viel zuwenig nach dem, was wir als notwendig erachten. Und jetzt kommt der Bericht des Rechnungshofes, der zu kontrollieren hat, was da überall geschieht. Ich glaube, Kollege Machunze hat den Vorschlag hier gebracht, man möge doch auch das Positive hervorheben. Jetzt möchte ich aus meiner eigenen Erfahrung sagen: Ich lese, seitdem ich im Hohen Hause bin, den Rechnungshofbericht mit großer Spannung und ungeheurem Interesse, denn aus dem Negativen, und seien es nur Kleinigkeiten, bilde ich mir das Bild über das Positive. Es ist nicht möglich, das, was positiv ist, immer zu bringen, so wichtig es auch ist, aber aus dem Negativen kann man sich schon ein Bild machen.

Was will nun der Rechnungshof aufdecken? Er will zeigen, ob sparsam, ob richtig, ob dem Gesetz und der Vorschrift entsprechend gewirtschaftet wird. Das auf die Heime bezogen genügt nicht, denn bei den Heimen und bei allem, was mit der Kultur und vor allem mit der Schule zu tun hat, muß man sehr auf die Reihenordnung der Werte schauen. Das heißt, man muß sich fragen: Was ist wichtiger: daß ganz strikt nach der Vorschrift vorgegangen wird oder daß etwas pädagogisch Wichtiges, kulturpolitisch ungeheuer Wichtiges geleistet wird? Aber auch dann muß man sagen — und das unterstreiche ich hier —, daß in dem Fall, in dem das Gesetz oder die Vorschrift verletzt wird, auch pädagogisch niemals einwandfrei gewirtschaftet wird. Wie geht es, frage ich, an den Stätten zu, an denen die Jugend lernt,

ihrer Bildung bezieht, erzogen wird? Ist es so, daß sie von dort ein bedenkliches Vorbild mitnimmt? Diese drei Gesichtspunkte müssen koordiniert werden: der Gesichtspunkt des Materiellen, der Gesichtspunkt der Befolgung der Vorschriften und der Gesichtspunkt des pädagogisch Ideellen. Was bekommt die Jugend von dort mit?

Vorschriften sind nicht dazu da, einzuziehen, sie sind nicht dazu da, die Privatiniziative der einzelnen unmöglich zu machen, aber sie sind auch wirklich nicht dazu da, übergangen zu werden.

Der Rechnungshof behandelte die Frage, ob für die Verwaltung der Sportheime und aller damit zusammenhängenden Heime eine eigene Dienststelle notwendig ist oder nicht. Ich bin der Meinung, daß diese Dienststelle durchaus notwendig sein kann. Nur eines: Sie ist dann notwendig und dann verantwortbar, wenn sie funktioniert! Sie ist nur dann notwendig und dann verantwortbar, wenn ihr Aufgabenkreis groß genug ist, wenn sie aus den Erfahrungen ihre Konsequenzen zieht, wenn sie kontrolliert, wenn sie anleitet und wenn sie das, was falsch ist, abstellt. Und das ist in den Fällen, die hier aufgezeigt werden, wirklich oft nicht geschehen.

Nun muß man noch folgende Frage stellen: Muß die Führung der Bundessportheime rentabel sein? Jetzt bitte ich Sie zu beachten, was „rentabel sein“ heißt. Sie können niemals so viel einnehmen, daß die Ausgaben gedeckt sind. Keine gute Schule macht sich geldlich bezahlt. Kein ordentliches Sportheim, kein Jugendheim kann die Einnahmen so gestalten, daß sie die Ausgaben decken. Denn dann hört es auf, ein Sportheim, ein Zentrum der Kultur zu sein, und wird ein Gewinnunternehmen. Und das wollen wir nicht! Aber in einer anderen Weise muß das Heim rentabel sein, und zwar so, daß es ausgelastet ist, wirklich seinem Zwecke dient, daß es dem Personenkreis, für den es bestimmt ist, zur Verfügung steht. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen sind die Sportheime, wie sie hier dargestellt werden, nicht rentabel; sie sind nicht geplant.

Ich möchte mich nicht mehr mit dem Sportheim beschäftigen, das Kollege Machunze behandelt hat. Ich will nicht fragen, ob ein Sportheim, das für die Jugendlichen bestimmt ist, auch anderen Kreisen zugänglich gemacht werden kann. Aber nur, um — ohne Namennennung — zu zeigen, was einen besorgt macht: Wenn für ein Heim 7,300.000 S ausgegeben werden, man dann darauf kommt, daß das Heim nicht ausgelastet werden kann, und wenn man jetzt das Heim, das in einer Gegend liegt, in der schlechte Schneeverhältnisse

4618

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Dr. Stella Klein-Löw**

nisse sind, in ein Schiheim verwandelt, so ist das weder Planung noch rentabel noch verantwortbar! Wenn man in einer öden Gegend aus Baracken mit viel Geld ein Sportheim macht, so kann das ein Versuch sein, aber wenn man dann sieht, daß sich das nicht machen läßt, dann muß man sich überlegen, was man dort hineinsticken darf, soll, kann.

Und dann eine zweite Frage: die Frage der Förderung. Jawohl, man muß unbedingt alle diese Dinge fördern, aber aus den Mitteln, die für die Förderung vorhanden sind: aus den Förderungsmitteln, die man für diese Zwecke beanspruchen kann. Man kann nicht so fördern, daß man zum Beispiel Mieten nicht einkassiert wie in einem Fall, weil man denkt, die Betreffenden haben zuwenig Geld, um diese Mieten zu zahlen. Diese Frage ist im Ausschuß angeschnitten worden, und das war die Antwort, die man bekam.

Nein, das geht nicht! Man muß im Gegenteil schauen, daß man sich hier an das hält, was absolut von allen und ohne Unterschied, glaube ich, der Parteien als sauber erkannt worden ist, daß Verträge eingehalten werden, daß man darauf schaut, daß sie eingehalten werden, daß für Kantinen und für Flugzeuge, die man ausleiht, die dafür bestimmten Mieten bezahlt werden. Das Geld muß sehr sorgsam verwaltet werden.

Und darum möchte ich zu diesem Kapitel sagen: Man darf aus dem, was der Rechnungshof gefunden und angeregt hat, nur eine Konsequenz ziehen: Wo es einen Mangel an Planung gab, dort muß er abgestellt werden! Wo es einen Mangel an Ausnützung gab, muß man die Konsequenzen ziehen! Wo es einen Mangel an Kontrolle gab, dort muß kontrolliert werden!

Es wird an einer Stelle gesagt, daß zum Beispiel Leute, die mit den betreffenden Heimen nichts zu tun haben, dort telefoniert haben. Das ist eine Kleinigkeit, werden Sie sagen. Die Telefonrechnungen trugen sie nicht. Ich sehe, daß diese Kleinigkeit uns doch etwas lehren soll: daß wir — auch der Rechnungshof hat das als eine seiner Aufgaben betrachtet — die Verpflichtung haben, den Staat davor zu bewahren, für Private das zu bezahlen, was sie für sich in Anspruch nehmen. Ich verstehe unter „Privaten“ nicht speziell den Herrn Müller oder Meier, sondern irgendwelche privaten Verbände.

Man soll daher diese Fälle beim Namen nennen; ich meine aber nicht, daß man die Namen der betreffenden Heime nennen soll, sie sind ja nachzulesen, aber man sollte diese Fragen hier anführen. Wenn an einer Stelle der Rechnungshof sagen muß, daß das Per-

sonal irgendeiner Stelle so viele Getränke für sich zu Regiepreisen genommen hat, daß der Verdacht nahe liegt, daß einen Teil dieser Getränke andere getrunken haben, sage ich, es ist eine Kleinigkeit. Ja, wo beginnt in der Moral, wo beginnt in der Ethik die Kleinigkeit, und wo endet sie? Und sind die Kleinigkeiten nicht im täglichen Leben viel häufiger als die großen Dinge?

Es besteht zum Beispiel die Vorschrift, daß Schulschikurse so geführt werden, daß die Schüler in ihrem Schulheim abgesondert sind, nicht weil man Angst hat, sie mit Erwachsenen zusammenzubringen, sondern wegen der Kontrolle, wegen der sauberen Trennung. Wenn das in einer solchen Art und Weise, wie an einer Stelle gezeigt worden ist, abgeändert wird, daß zum Beispiel der Heimleiter für seine Privatschikurse die staatlichen Schullehrer heranzieht und irgendeinen staatlichen Fonds für die Bezahlung verschiedener Dinge in Anspruch nimmt, so muß man sagen: Das ist mindestens schon sehr weit gefaßt und kann nicht gebilligt werden. Und so könnte man auch noch einiges anderes sagen.

Erlauben Sie mir aber, daß ich hier, um dieses Kapitel, das der Hauptteil meiner Ausführungen war, zu beenden, feststelle: Gerade bei Schülerheimen, gerade dort, wo die Jugend zusammen ist, muß man auf Sauberkeit, auf Klarheit, auf Übersichtlichkeit, auf Trennung zwischen dem, was sein darf, und dem, was nicht sein darf, und auf Trennung von Privat und Gemeinschaft absolut achten. Hier muß gesagt werden: Wir sind dem Rechnungshof dankbar dafür, daß er Fehler aufgezeigt hat, dankbar, weil wir hoffen, daß sich das aufhört. Es ist ja in vielen Fällen gesagt worden, daß die Mängel abgestellt worden sind. Das bloße Abstellen der Sachen, die falsch sind, genügt nicht. Man muß daraus für die Zukunft die Konsequenz ziehen, es so zu machen, daß es nicht mehr zum Abstellen kommen muß, daß die Dinge nämlich nicht passieren.

Jetzt möchte ich Ihnen noch folgendes sagen: Es wird hier sehr oft von Privatiniziative gesprochen. Dazu möchte ich feststellen: Privatiniziative — ja, aber im Rahmen des Erlaubten, und vor allem nur dann, wenn das Ergebnis der Privatiniziative der Allgemeinheit zugutekommt. Dann bin ich für Privatiniziative.

Ich möchte hier auf den Fall der Universitätturnanstalt, den meine Klubkollegin Doktor Firnberg im Ausschuß sehr klar, sehr gut und sehr ausführlich dargestellt hat, gar nicht eingehen, ich möchte aber folgendes sagen: Wenn eine Anstalt die Privatiniziative wirklich

**Dr. Stella Klein-Löw**

in großzügiger Weise entwickelt — schön. Wenn sie das Geld auf ein Konto gibt — das darf man nicht, aber sie tut es —, so ist das weniger schön, aber es ist geschehen. Wenn sie aber, obwohl das Geld dank ihrer Privatinitiative vorhanden ist, das Förderungsgeld nimmt, so finde ich, daß diese Tüchtigkeit schon die Grenze der Privatinitiative überschreitet.

Lassen Sie mich nun zum Schluß kommen: Hier wie überall steht der Mensch im Mittelpunkt. Es ist der junge Mensch, ich habe es hier gezeigt, und ich möchte noch ein Beispiel dafür bringen, daß es auch der erwachsene ist. Ich denke an das, was beim Zollamt Kufstein bemängelt wurde. Wie soll der Staatsbürger zum Staat stehen, wenn der Beamte die notwendigsten Hilfsmittel nicht hat, um seinen Dienst zu versehen? Seit Jahren verlangen die dortigen Beamten Lupen und Magnete, und sie müssen sich diese Gegenstände mit eigenem Geld kaufen, weil der Staat die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellt. Ja da hört sich die Privatinitiative auf! Wir wollen nicht, daß sich Menschen, die ihr Geld schwer genug verdienen, mit einer solchen Art von Privatinitiative helfen. So verstehen wir es nicht. Was sollen wir sagen, wenn wir hören, daß sie keinen Zollspieß haben, daß sie die Leitern nicht haben, um auf Lastwagen hinaufzusteigen? Sie müssen, wenn sie etwas brauchen, zu Beamten von der deutschen Bundesrepublik gehen und sich das ausleihen. Ja, ist das richtig?

Lassen Sie mich schließen, indem ich Ihnen sage: Wenn der Rechnungshofbericht zum Kapitel Außenministerium bemerkt, daß eine unserer Botschaften für Auskünfte keine Gebühren einhebt, so muß er das herausstellen. Ich finde es aber nicht so schlimm, wenn darauf vergessen wird, Menschen, die Hilfe brauchen und Auskünfte haben wollen, die Gebühr anzurechnen. Ich habe gehört, daß es sich um telefonische Auskünfte handelt.

Wenn die Jugend sieht, wie mit dem Gemeingut gewirtschaftet wird, wenn Zollbeamte am eigenen Körper erfahren, wie wenig sie versorgt sind, dann, glaube ich, hat der Rechnungshof recht, wenn er das ankreidet. Beim Bundessportheim, bei der Zollbehörde, bei der Botschaft, bei allen diesen Institutionen geht es um dasselbe: Es geht um den Menschen, und es handelt sich um Auslagen unseres Staates. Wir schauen hinein und wissen dann, ob der Staat so ist, wie wir ihn wünschen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der

Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes und der Ausschußbericht über den Sonderbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (781 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten (822 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 8 der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Kleiner: Herr Präsident! Hches Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Regelung der Geschäftsverteilung der Bezirksgerichte, der Arbeitsgerichte und der Schiedsgerichte der Sozialversicherung an die Bestimmungen für die Gerichtshöfe angeglichen und vereinheitlicht werden.

Der Justizausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 1965 vorbereiten und einige geringfügige Abänderungen beschlossen, die dem Bericht beigedruckt sind. An der Debatte haben sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Moser, Zeillinger, Chaloupek, Dr. Winter, Dr. Josef Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Mark, beteiligt, wonach der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen angenommen wurde.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (781 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (744 der Beilagen): Übereinkommen über die Gründung einer Internationalen Organisation für das gesetzliche Meßwesen (Eichwesen). Änderung der Artikel XIII, IV, XVII und XXI (817 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Übereinkommens über die Gründung einer Internationalen Organisation für das gesetzliche Meßwesen (Eichwesen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hauser: Hohes Haus! Durch die Neufassung des Artikels XIII des erwähnten Übereinkommens soll in Hinkunft allen Mitgliedstaaten — es gibt deren 34 — eine Teilnahme im Internationalen Komitee ermöglicht werden. Nach der alten Fassung waren nur 20 Mitgliedstaaten vertreten.

Da das gegenständliche Übereinkommen als gesetzesändernd vom Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes genehmigt worden ist, bedarf auch die vorliegende Änderung einer derartigen Genehmigung.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1965 in Behandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen über die Gründung einer Internationalen Organisation für das gesetzliche Meßwesen (Eichwesen), Änderung der Artikel XIII, IV, XVII und XXI (774 der Beilagen), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhalten.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (735 der Beilagen): Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung der Kontrollbestimmungen (792 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung:

Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung der Kontrollbestimmungen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage behandelt ein Abkommen, das am 28. Juli 1964 in Wien unterfertigt wurde.

Ich möchte nur sagen, daß der Inhalt dieses Vertrages die Verpflichtung Österreichs und der Vereinigten Staaten ist, jede Verbringung von Materialien, Ausrüstungen oder Anlagen, auf die das Kontrollsystrem der Organisation anzuwenden ist, der zuständigen Organisation anzugeben, denn dieses Abkommen verpflichtet Österreich und die Vereinigten Staaten, die den Kontrollbestimmungen unterworfenen Materialien, Ausrüstungen oder Anlagen nicht zu einem militärischen Zweck zu verwenden.

Das Abkommen ist gesetzesändernder Natur und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juli 1965 beraten. Zur Diskussion meldeten sich der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und der Herr Bundesminister Dr. Kreisky. Sodann wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens samt Anhang und Anlagen zu empfehlen. Dabei hat der Außenpolitische Ausschuß die Meinung vertreten, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Ich stelle im Namen des Außenpolitischen Ausschusses den Antrag, der Nationalrat möge das gegenständliche Abkommen genehmigen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt Anhang und Anlagen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (738 der Beilagen): Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (793 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln Punkt 12 der Tagesordnung: Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Winter: Hohes Haus! Im Jahre 1961 hat in Wien eine internationale Konferenz stattgefunden, als deren Ergebnis Ihnen in Form der Regierungsvorlage 738 der Beilagen das sogenannte Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vorliegt.

Das Übereinkommen beruht im wesentlichen auf dem diplomatisch entwickelten Gewohnheitsrecht in den zwischenstaatlichen beziehungsweise diplomatischen Beziehungen. Die Staatenkonferenz hat das Übereinkommen formuliert, hat aber dann noch beigelegt — das steht ausdrücklich im Übereinkommen —, daß dort, wo das Übereinkommen selbst keine konkreten Bestimmungen enthält, das bisher entwickelte Gewohnheitsrecht hinsichtlich der diplomatischen Beziehungen subsidiär Geltung haben soll.

Dem Übereinkommen ist ein Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten beigelegt, das ebenfalls heute vom Nationalrat genehmigt werden soll.

Das Übereinkommen samt Fakultativprotokoll ist gesetzesändernder Natur; es bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundesverfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 23. Juni 1965 beraten. Dabei wurden im englischen und französischen Text des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen, die dem Bericht des Außenpolitischen Ausschusses beigelegt sind.

Im Namen des Außenpolitischen Ausschusses habe ich den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle diesem Übereinkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen, ebenso dem angehefteten Fakultativprotokoll, und gleichzeitig implizite feststellen, daß es zur Überführung des Inhaltes des Übereinkommens in die innerstaatliche Rechtsordnung keiner besonderen Gesetze bedarf.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen samt Fakultativprotokoll unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (796 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Belastung a) der bundeseigenen Liegenschaften Gp. Nr. 75/15, Bauplatz, EZ. 3349, und Gp. Nr. 70/27, Privatstraße, EZ. 3354, beide KG. Favoriten, mit einem Baurecht, b) der bundeseigenen Liegenschaften Gp. Nr. 39/37, Baufläche, Wirtschaftsgebäude samt Hof, Gp. Nr. 70/27, Privatstraße, beide EZ. 3354, und Gp. Nr. 75/2, Weide, EZ. 3349, alle KG. Favoriten, mit einer Dienstbarkeit (827 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Belastung bundeseigener Liegenschaften in der Katastralgemeinde Wien-Favoriten mit einem Baurecht beziehungsweise einer Dienstbarkeit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 22. Juni 1965 einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach für den vom Bund geförderten Verein „Chemisches Forschungsinstitut der Wirtschaft Österreichs“ auf dem Arsenalgelände in Wien III ein Baurecht und ein für den beabsichtigten Neubau ebenfalls erforderliches Kナルservitut beantragt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli behandelt, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (797 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Pöggstall, Ganz und anderen Katastralgemeinden (828 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun Punkt 14 der Tagesordnung: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in

4622

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

den Katastralgemeinden Pöggstall, Ganz und anderen Katastralgemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gabriele. Bitte.

**Berichterstatter Gabriele:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat eine Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in der Katastralgemeinde Pöggstall, zugemittelt. Der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und die Finanzlandesdirektion für Oberösterreich beabsichtigen, die in diesem vorliegenden Gesetzentwurf näher bezeichneten bundeseigenen Liegenschaften zu veräußern. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die hierzu erforderliche Ermächtigung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 1. Juli damit beschäftigt und hat diese Regierungsvorlage mit Stimmen-einhelligkeit unverändert angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (797 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wird eine Debatte gewünscht, so bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Widerspruch.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Spielbüchler. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Spielbüchler (SPÖ):** Hohes Haus! Zu den uns heute zur Beslußfassung vorliegenden Gesetzesvorlagen — dieser und der folgenden — möchte ich nur kurz sagen, daß wir diesen die Zustimmung geben. Ich möchte aber die Gelegenheit doch benutzen, um zur Frage der Liegenschaftsveräußerungen des Bundes beziehungsweise zur Frage Tauschverträge und dergleichen einige Bemerkungen zu machen.

Da nun auf Grund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für solche Liegenschaftsveräußerungen der Gesetzgeber, also der Nationalrat, zuständig ist, können wir feststellen, daß jetzt nahezu bei jeder Ministerratssitzung und bei jeder Nationalratssitzung solche Gesetzesvorlagen vorliegen und daß wir uns damit beschäftigen müssen. Es wird wahrscheinlich erst jetzt vielen klar, wie umfangreich diese Grundstückstransaktionen beim Bund sind. Wir haben gerade heute wieder zwei Vierteljahresberichte vom vorigen Jahr bekommen und konnten feststellen, daß mehr als 200 Grundstücksveräußerungen durchge-

führt wurden. Es ist das aber verständlich, wenn man bedenkt, daß der Bund, der Staat viel Grund- und Gebäudevermögen besitzt, das zum Teil von der Bundesgebäudeverwaltung des Handelsministeriums verwaltet wird, wie Amtsgebäude aller Art, Wohnhausanlagen für die Bundesbediensteten, Schulen, Verkehrsanlagen, Straßen, Plätze und dergleichen. Darüber hinaus verfügen aber auch die Österreichischen Bundesbahnen über viel Grund- und Gebäudebesitz, ebenso die Österreichischen Salinen in den Salinenorten (*Abg. Zeillinger: Die sperren ja zu!*) und insbesondere die Österreichischen Bundesforste. Es ist uns ja allen bekannt, daß die Österreichischen Bundesforste allein in ihren 96 Forstverwaltungen mehr als 800.000 ha Grund und Boden besitzen; ja in manchen Gegenden in Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich kommt man bei jedem Straßen- und Wegebau, bei der Errichtung von Siedlungen, beim Bau von Schulen, Seilbahnen, Sendeanlagen und dergleichen ganz zwangsläufig auf Grund der Österreichischen Bundesforste.

Es ist klar, daß gerade in der heutigen Zeit, in der so viel gebaut und geändert wird, Liegenschaftsverkäufe, Grundstückstauschaktionen, andererseits aber auch vom Bund Grundstücksankäufe durchgeführt werden müssen. Das ist also nicht zu vermeiden, und dasselbe spielt sich ja auch in der privaten Wirtschaft ab.

Die Durchführung ist allerdings bei den Privaten wesentlich einfacher als beim Bund. Privat, das wissen wir alle, ist das so, daß, wenn der Grundbesitzer dem Verkauf zustimmt, man zum Notar geht und einen Vertrag macht, der zur Gebührenbemessung bei der Finanzlandesdirektion angemeldet wird, und es steht einer grundbürgerlichen Durchführung nichts mehr im Wege.

Beim Bund, bei der Republik Österreich, ist das ein ungeheuer langer bürokratischer Weg, der da zu gehen ist. Es ist ein ausgesprochener Leidensweg, der von den Grundstücksverbern durchgemacht werden muß. Es ist ein ausgesprochen unguter Zustand, wenn Ansuchen jahrelang liegenbleiben, nicht behandelt werden, ja wenn man den Staatsbürgern auf ihre Ansuchen sogar jahrelang nicht einmal Antwort gibt. Ich kann für mich feststellen, daß ich in den 20 Jahren, die ich in diesem Hause bin, meine Tasche nie leer gehabt habe, denn es waren immer Beschwerden von Staatsbürgern drinnen, die darüber klagten, daß bei ihren Grundkaufansuchen einfach nichts weitergeht. Vielleicht hängt das doch damit zusammen, daß ich in einem Gebiet zu Hause bin, wo vom Dachstein bis Gmunden im Salz-

**Spielbüchler**

kammergut außer dem Talboden alles nur Besitz der Republik Österreich ist, der den Bundesforsten gehört.

Gewiß kann nicht jedem Grundkaufansuchen Rechnung getragen werden. Es muß geprüft werden, ob dieser Grund für den Besitzer entbehrlich ist und für welchen Zweck ihn der Kaufwerber benützen will. Das ist selbstverständlich. Aber dort, wo die grundsätzliche Zustimmung möglich ist und es trotzdem vorkommt, daß diese Grundkaufansuchen jahrelang nicht erledigt werden, führt das immer wieder zu Unmutsäußerungen der Staatsbürger. Dabei wird uns immer wieder vorgeworfen, daß halt Beziehungen eine Rolle spielen, daß die Großen das „sich richten“ können und daß dort, wo mächtige Interessenvertretungen hinter diesen Grundwerbern stehen, die Transaktion auch durchgeführt wird.

Die Beamten reden sich jetzt — das muß man immer wieder feststellen — darauf aus, daß der bürokratische Weg noch länger geworden ist, weil nun auch der Gesetzgeber zustimmen muß, weil ein eigenes Gesetz gemacht werden muß. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß durch diese Vorgangsweise der Weg nicht wesentlich verlängert wird. Ja man kann sogar feststellen, daß oft in einer Woche Ministerrat und Parlament diese Gesetze beschließen, wenn sie von der Verwaltung eingereicht werden. (Abg. Zeillinger: Durchs Reden wird's verlängert!)

Nun möchte ich doch an einigen Fällen aufzeigen, welche Schwierigkeiten sich ergeben und welche Unzukömmlichkeiten vorkommen. Das sind nur einige Fälle, ich könnte jederzeit mit vielen Dutzenden solcher Fälle aufwarten:

Da mußte im Zuge der Wildbachverbauung im Raume Bad Ischl das Haus eines Forstarbeiters abgerissen werden, weil sonst die Wildbachverbauung wesentlich mehr gekostet hätte als die Ablöse dieses Hauses. Er hat als Forstarbeiter von der Forstverwaltung gleich nebenan ein Grundstück bekommen. Das Haus ist im Rohbau fertiggestellt worden. Der bürokratische Weg hat begonnen: von der örtlichen Dienststelle zur Generaldirektion, von dort zur Schätzung, zur Finanzlandesdirektion. Der Amtsschimmel kommt sehr oft ein Jahr nicht vom Fleck. Dauert das länger als ein Jahr, dann muß eine zweite Schätzung durchgeführt werden. Und nun kommt der Akt erst zum Finanzministerium, dort bleibt er wieder so lange liegen. In zwei Jahren ist es nicht möglich gewesen, daß der Mann einen Grundbuchsatz oder einen Grundbesitzbogen bekommen hätte, den er gebraucht hätte, damit er sein Haus mit einem Darlehen, das die ober-

österreichische Landesregierung bewilligt hat, fertigbauen hätte können.

Oder ein anderer Fall: Eine große Familie ohne Wohnung will ein Haus bauen. Von Verwandten bekommt sie ein Grundstück. Unglücklicherweise geht ein aufgelassenes altes Bachbett durch das Grundstück durch. Die Baubehörde muß sagen: Es kann nicht gebaut werden. Es muß ein Grundtausch durchgeführt werden. Nach zwei Jahren ist der Fall noch nicht erledigt, die Familie kann nicht bauen, weil sie das Darlehen von der Landesregierung nicht bekommen kann.

Oder: In einer Salinenverwaltung sind vor mehr als einem Jahr etwa einem Dutzend von Arbeitern, Angestellten und Beamten Grundstücke oder alte Gebäude grundsätzlich zugesprochen worden. Aber die Verwaltung ist nun nicht imstande, für die eigenen Arbeiter, die dort beschäftigt sind, innerhalb eines Jahres diesen Grundkauf durchzuführen, weil das bei den Behörden und Ämtern einfach hängenbleibt.

Ein anderes Beispiel, das vor einiger Zeit hier schon einmal zur Sprache gebracht wurde und so richtig beweist, warum wir uns um die Dinge kümmern müssen: An einem Kärntner See wollte eine Gemeinde zum Bau eines öffentlichen Bades einen Seegrund. Die Gemeinde hat den Grund trotz aller möglichen Vorsprachen nicht bekommen, weil ein Beamter diesen Grund bereits einem Privaten zugesagt hatte.

Die Stadtgemeinde Rust hat im Jahre 1938 ein Grundstück an das Deutsche Reich zur Errichtung eines Schießplatzes abtreten müssen, und zwar ohne finanzielle Entschädigung. Bereits im Jahre 1956 hat diese Stadtgemeinde beim Finanzministerium um den Rückkauf dieser Parzellen ersucht. Es konnte in mehr als acht Jahren kein tragbarer Kaufabschluß erreicht werden, obwohl auf diesem Grundstück auf Drängen eines Ministeriums dringend im Interesse der Öffentlichkeit eine zentrale Kläranlage gebaut werden soll. Innerhalb von acht Jahren war es nicht möglich, das zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Aber noch einen anderen Fall möchte ich aufzeigen: In Bad Ischl versucht die Konsumgenossenschaft Salzkammergut schon die längste Zeit, von der Saline ein kleines Grundstück mit etwa 460 m<sup>2</sup>, auf dem schon jahrzehntelang ein Magazin zur Versorgung der Bevölkerung steht, zu erwerben. Es wurde vor ein oder zwei Jahren an eine andere Gemeinschaft dort ein Grundstück verkauft. Ich betone ausdrücklich: Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber gleiches Recht für beide! Noch dazu, wo die Konsumgenossenschaft in Österreich ins-

4624

Nationalrat X. GP. — 84. Sitzung — 7. Juli 1965

**Spielbüchler**

gesamt den Österreichischen Salinen, also demselben Betrieb, von dem sie dieses kleine Grundstück haben will, auf dem schon seit Jahrzehnten ein Magazin steht, im Jahr ungefähr um 7 Millionen Schilling Salz abnimmt. Es ist nicht möglich, daß die Konsumgenossenschaft zu diesem Grundstück kommt. (Abg. Herta Winkler: Weil es die Konsumgenossenschaft ist! — Abg. Kratky: Wenn es der „Spar“ wäre!)

Das sind nur einige Fälle, die zeigen, daß wir uns als Volksvertreter mit Recht um die Dinge kümmern, daß wir wissen wollen: Warum werden Grundstücke verkauft, Liegenschaften veräußert? Warum wird getauscht? Für welchen Zweck dienen diese Transaktionen? Und vor allem auch: An wen werden diese Grundstücke abgegeben? Es ist daher anzusehen all dieser Fälle verständlich, daß wir als Abgeordnete die Übersicht behalten wollen.

Ich möchte aber mit allem Nachdruck betonen, daß wir uns, Verwaltung und Gesetzgebung, gemeinsam bemühen sollten, diesen bürokratischen Weg im Interesse der Staatsbürger abzukürzen. Es soll beim Staatsbürger nicht der Eindruck entstehen, daß er für uns da ist, sondern er muß wissen, daß die Gesetzgebung, die Verwaltung, die Ämter und Behörden für die Staatsbürger da sind. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit hier allgemeine Vorwürfe erhoben wurden, die Beamte meines Hauses treffen, muß ich mich bei der generellen Form der Anschuldigungen doch schützend vor die Beamten meines Hauses stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Dingen einzeln nachgeht, so liegt die schleppende Abwicklung meistens daran, daß ein Staatsbürger vom Bund nicht nur einen Grund haben möchte, sondern daß er den Grund auch geschenkt haben möchte. Ich habe größtes Verständnis dafür, daß die Möglichkeiten der Grundzukaufe beschränkt sind, aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß in vielen Fällen Interventionen erfolgen, die dahin gehend lauten, daß ein Grundstück unter dem Schätzpreis verkauft werden soll, den ein objektives Gutachten ermittelt hat. In wiederholten Fällen sind diese Forderungen auch von Vertretern dieses Hauses politisch unterstützt.

Ich glaube, daß es nicht im Interesse einer ordentlichen Verwaltung liegt, wenn Bundesvermögen unter einem objektiven Schätzpreis

verkauft wird. Wenn dann lange Verhandlungen stattfinden, die darauf hinauslaufen, es doch billiger zu machen, dann dauert das seine Zeit, und dann dauert auch die Ablehnung eines solchen Antrages seine Zeit.

Ich möchte daher die Mitglieder des Hohen Hauses bitten, wenn ein Fall bekannt ist, der Anlaß zu einer Kritik geben könnte, diesen an mich heranzutragen. Wiederholt ist das geschehen, wiederholt haben auch Mitglieder Ihres Kreises davon Gebrauch gemacht, mich das wissen zu lassen. Ich muß aber um Verständnis dafür bitten, daß man nicht generell von vornherein verlangen kann, daß Bundesbesitz unter dem Preis verkauft wird, der dem Verkäufer zukommt. Ich möchte also alle Abgeordneten einladen, mir solche Fälle von Verzögerungen, soweit sie das Finanzressort betreffen, bekanntzugeben. Wiederholt konnten wir beschleunigend eingreifen. Aber es ist unmöglich, daß man einen willkürlichen Preis festsetzt, um Einzelinteressen Rechnung zu tragen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (798 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Nr. 240/5 (neu), EZ. 366, Kat.-Gem. St. Ruprecht, Gerichtsbezirk Klagenfurt (829 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir kommen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in St. Ruprecht, Gerichtsbezirk Klagenfurt.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Gabriele:** In diesem Fall handelt es sich um die Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft. Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, beabsichtigt, die bundeseigene Liegenschaft, die im Gesetzentwurf genau bezeichnet ist, an die Firma Hutter & Schrantz zu verkaufen. Da kein Tatbestand vorliegt, nach welchem das Bundesministerium für Finanzen gemäß Artikel VIII Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1965 selbst veräußern

**Gabriele**

könnte, hat die Bundesregierung am 22. Juni 1965 den gegenständlichen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1965 in Beratung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Broesigke mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, daß Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (798 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls General- und Spezialdebatte gewünscht werden, bitte ich, sie unter einem durchzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**16. Punkt:** Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (799 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in der KG. Oberlangbath, Emmersdorf und anderen Katastralgemeinden (830 der Beilagen)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir kommen zum 16. und letzten Punkt der Tagesordnung: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Oberlangbath, Emmersdorf und anderen Katastralgemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Steiner (Salzburg). Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef Steiner (Salzburg): Hohes Haus! Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigen, die im vorliegenden Gesetzentwurf bezeichneten Liegenschaften zu veräußern. Da kein Tatbestand vorliegt, nach

welchem das Bundesministerium für Finanzen gemäß Artikel VIII Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1965 selbst veräußern könnte, hat die Bundesregierung am 22. Juni 1965 den gegenständlichen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1965 eingehend beraten und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (799 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich folgende in der heutigen Sitzung eingebrachten Anträge dem Finanz- und Budgetausschuß zu:

1. Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun, Broesigke und Genossen, betreffend Änderung der Bundesabgabenordnung, und

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend eine 2. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1965, BGBl. Nr. 1.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 14. Juli, 10 Uhr vormittag, ein. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 15 Minuten**